



Тем, что эта книга дошла до Вас, мы обязаны в первую очередь библиотекарям, которые долгие годы бережно хранили её. Сотрудники Google оцифровали её в рамках проекта, цель которого – сделать книги со всего мира доступными через Интернет.

Эта книга находится в общественном достоянии. В общих чертах, юридически, книга передаётся в общественное достояние, когда истекает срок действия имущественных авторских прав на неё, а также если правообладатель сам передал её в общественное достояние или не заявил на неё авторских прав. Такие книги – это ключ к прошлому, к сокровищам нашей истории и культуры, и к знаниям, которые зачастую нигде больше не найдёшь.

В этой цифровой копии мы оставили без изменений все рукописные пометки, которые были в оригинальном издании. Пускай они будут напоминанием о всех тех руках, через которые прошла эта книга – автора, издателя, библиотекаря и предыдущих читателей – чтобы наконец попасть в Ваши.

Правила пользования

Мы гордимся нашим сотрудничеством с библиотеками, в рамках которого мы оцифровываем книги в общественном достоянии и делаем их доступными для всех. Эти книги принадлежат всему человечеству, а мы – лишь их хранители. Тем не менее, оцифровка книг и поддержка этого проекта стоят немало, и поэтому, чтобы и в дальнейшем предоставлять этот ресурс, мы предприняли некоторые меры, чтобы предотвратить коммерческое использование этих книг. Одна из них – это технические ограничения на автоматические запросы.

Мы также просим Вас:

- **Не использовать файлы в коммерческих целях.** Мы разработали программу Поиска по книгам Google для всех пользователей, поэтому, пожалуйста, используйте эти файлы только в личных, некоммерческих целях.
- **Не отправлять автоматические запросы.** Не отправляйте в систему Google автоматические запросы любого рода. Если Вам требуется доступ к большим объёмам текстов для исследований в области машинного перевода, оптического распознавания текста, или в других похожих целях, свяжитесь с нами. Для этих целей мы настоятельно рекомендуем использовать исключительно материалы в общественном достоянии.
- **Не удалять логотипы и другие атрибуты Google из файлов.** Изображения в каждом файле помечены логотипами Google для того, чтобы рассказать читателям о нашем проекте и помочь им найти дополнительные материалы. Не удаляйте их.
- **Соблюдать законы Вашей и других стран.** В конечном итоге, именно Вы несёте полную ответственность за Ваши действия – поэтому, пожалуйста, убедитесь, что Вы не нарушаете соответствующие законы Вашей или других стран. Имейте в виду, что даже если книга более не находится под защитой авторских прав в США, то это ещё совсем не значит, что её можно распространять в других странах. К сожалению, законодательство в сфере интеллектуальной собственности очень разнообразно, и не существует универсального способа определить, как разрешено использовать книгу в конкретной стране. Не рассчитывайте на то, что если книга появилась в поиске по книгам Google, то её можно использовать где и как угодно. Наказание за нарушение авторских прав может оказаться очень серьёзным.

О программе

Наша миссия – организовать информацию во всём мире и сделать её доступной и полезной для всех. Поиск по книгам Google помогает пользователям найти книги со всего света, а авторам и издателям – новых читателей. Чтобы произвести поиск по этой книге в полнотекстовом режиме, откройте страницу <http://books.google.com>.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Johann Michael Sailer's
s ä m m t l i c h e W e r k e,

unter Anleitung des Verfassers

herausgegeben

von

J o s e p h W i d m e r,
Domkapitular des Bisthums Basel und Chorherr zu Beromünster.

Theologische Schriften.

Handbuch der christlichen Moral.

Neue, revidirte und vermehrte Ausgabe.



Fünfzehnter Theil.

Mit allergnädigsten Privilegien der k. k. österreichischen Staaten; der Königreiche: Bayern, Hannover, Würtemberg, Dänemark; des Großherzogthums Baden; des Kurfürstenthums Hessen; des Großherzogthums Hessen; des Herzogthums Nassau; der Großherzogthümer: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz; der Herzogthümer: Oldenburg, Anhalt, Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen; der Fürstenthümer: Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Reuß-Größ, Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Waldeck-Pyrmont; der freien Städte: Frankfurt, Lübeck, Bremen, Hamburg; so wie der freien Republik Schweiz ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf der Nachdrücke.

S u l z b a c h,
in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung,
1 8 3 4.

H a n d b u c h
der
c h r i s t l i c h e n M o r a l
zunächst

für künftige katholische Seelsorger
und dann
für jeden gebildeten Christen,
herausgegeben

von
Johann Michael Sailer.

D r i t t e r B a n d.

Neue, revidirte und vermehrte Auflage.

Mit allergnädigsten Privilegien der k. k. österreichischen Staaten; der Königreiche: Bayern, Hannover, Württemberg, Dänemark; des Großherzogthums Baden; des Kurfürstenthums Hessen; des Großherzogthums Hessen; des Herzogthums Nassau; der Großherzogthümer: Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz; der Herzogthümer: Oldenburg, Anhalt-Desau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen; der Fürstenthümer: Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Reuß-Grreiz, Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Waldeck-Pyrmont; der freien Städte: Frankfurt, Lübeck, Bremen, Hamburg; so wie der freien Republik Schweiz ergangenen Verbotten gegen den Nachdruck und den Verkauf der Nachdrücke.

S u l z b a c h,
in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung,
1 8 3 4.

V o r w o r t.

Das „Handbuch der christlichen Moral“ hätte, nach dem Wunsche seines Verfassers hochseligen Andenkens, in einer neuen, mehr wissenschaftlichen Form und vervollständigt durch mehrere Beilagen erscheinen sollen, was auch in der Ankündigung der sämtlichen Werke angezeigt ward. Der Herausgeber hatte, um diesem Wunsche zu entsprechen, auch bereits an die Umgestaltung des Werkes Hand angelegt, als ihm die traurige Nachricht zukam, der verehrte Verfasser sey in's bessere Leben hinübergegangen. Dieses unerwartete Ereigniß gebot das Aufgeben des in der Ausführung begriffenen Planes. Die allgemeine Hochachtung nämlich, in welcher der immer noch zu früh hingeschiedene Verfasser steht, und der Respekt, welcher ihm und seinen Schöpfungen gebührt, wollten dem Herausgeber nicht mehr erlauben, bedeutende Veränderungen in einem Hauptwerke vorzunehmen, die ihm, dem Verfasser, nicht mehr zur Durchsicht und Gutheißung, wie früher geschah, vorgelegt werden konnten, obgleich er hierzu mündlich und schriftlich von Hochselbem ersucht und mit der unbeschränktesten Vollmacht beehrt worden war. In dieser Verlegenheit wurde dann, und zwar unter Berathung mit den vertrautesten Freunden des Seligen, der Entschluß gefaßt, das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt

unberührt stehen zu lassen, und nur die wenigen vorgefundenen Zusätze von dessen eigener Hand einzuschalten. Die große Originalität dieses Werkes, welche Inhalt und Form gleicherweise durchdringt, machte ohnehin eine Umgestaltung desselben höchst schwierig und das Gelingen mindestens zweifelhaft, und da es überdies, was jetzt nicht mehr verkannt wird, einen Wendepunkt in der katholischen Moralthologie bezeichnet, indem es die Zurückwendung zum lebendigen christlichen Prinzip zuerst angebahnt und eingeleitet hat, so verdient es schon in dieser Hinsicht als literarisches Denkmal in seiner reinen Ursprünglichkeit aufbehalten zu werden.

Der Herausgeber kann nicht umhin, hierüber aus der so eben erschienenen gelehrten und geistreichen Abhandlung des Dr. Küst: „Ueber Konstruktion und Behandlung der theologischen Moral“ (in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie. II. Band 1. Heft. Frankfurt am Main, in der Andraischen Buchhandlung. 1834) folgende Stellen anzuführen: „Eine neue Periode eröffnet sich eigentlich erst für die christliche Sittenlehre mit Sailer 1817 in der katholischen Kirche. . . . Sailer hat das große Verdienst, das wahre Bedürfnis der christlichen Moral nicht bloß erkannt, sondern auch wirklich das Streben bethätigt zu haben, dieselbe wieder aus der Bevormundung und Vorherrschaft des philosophischen Rationalismus zum religiösen und christlichen Prinzip zurückzuführen, sie wieder an die Glaubenslehre anzuknüpfen, und durch Geist, Gemüth und tiefere Spekulation aus dem verjährtten dogmatisch-kritischen Formalismus völlig zu erlösen. Wie richtig Sailer die Grundbedürfnisse der Sittenlehre erkannte, sehen wir schon aus den treffenden Bemerkungen über die allgemeine Richtung der Sittenlehre seiner Zeit, mit denen er in der Einleitung zugleich die ganze Richtung seiner Moral bezeich-

net. Sailer hatte als Schriftsteller zuviel Originalität, eine zu selbstständige, lebendige und tiefe rein-christliche Anschauung, und in seinem ganzen Wesen zuviel Wahrheit, als daß er, was bisher fast allen Moralisten geschehen war, in die Inkonssequenzen des Eklektizismus und in die Abhängigkeit von der Zeitrichtung hätte kommen können. Eben seine Originalität und seine geistreiche und tiefe Gemüthlichkeit haben noch, außer dem wieder zur Herrschaft gekommenen christlich-religiösen Prinzip, wieder ein Leben, eine Wärme und Tiefe in die christliche Moral gebracht, die zu ihrer bisherigen, größtentheils zu verständigen Haltung einen wohlthuenden Gegensatz bildet. Hätte nur die Sailer'sche Sittenlehre nicht ein Gebrechen, das sich durch alle wissenschaftlichen Leistungen des Verfassers hindurchzieht, und gewiß der Hauptgrund war, daß seine Sittenlehre, so viel Aufnahme sie auch fand, doch nicht, wie es hätte seyn sollen, zur allgemeinen, auch wissenschaftlichen Herrschaft kam. Sailer hatte nämlich zu wenig objektive, echt wissenschaftliche Haltung, zu wenig strenge Systematik und zu wenig sich ruhig und konsequent auseinander fortbewegende Auswickelung der Ideen. Er schreibt so fast in lauter geistreichen und tief gemüthlichen Aphorismen. Man findet überall treffliche Gedanken, aber alle in Sailerisch-eigenthümlicher Fassung, nicht selten mit einer gewissen gemüthlich-wogelnden Dialektik, die sich sogar auf seine Systematisirung und Abtheilungsmethode erstreckt. Eben daher fehlt es auch dem System seiner Sittenlehre an der wissenschaftlichen Einheit. So hat zwar Sailer das Verdienst, die christliche Moral wieder in Inhalt und Form aus dem herkömmlichen Formalismus befreit und dem christlich-religiösen Prinzip seine durchgreifende Herrschaft errungen zu haben; aber dieses ist dagegen hinwiederum ganz in die Sailer'sche Individualität übergegangen, und er hat zwar so die christliche Moral vor

der Individualität der Zeit, aber nicht vor seiner eigenen bewahrt.“

Dieses würdige und billige Urtheil mit zu unterschreiben, nimmt der Herausgeber um so weniger Anstand, als er, und der selige Verfasser selbst, das gerügte wissenschaftliche Gebrechen des vorliegenden Werkes längst gefühlt hatten. Da aber dieses Gebrechen auf der andern Seite eben dadurch einen so schönen und seltenen Ersatz erhält, daß der begeisterte und begeisternde Lebenshauch der Persönlichkeit des Verfassers in seiner tiefen Religiosität und Gemüthlichkeit überall sich kund giebt, so mußte der Herausgeber um so mehr befürchten, durch eine Umarbeitung des Werkes diese, den Freunden des Seligen gewiß theure Individualität zu verwischen, und dafür entweder in kalter Abstraktion, oder in eigener Individualität einen immerhin ungenügenden Ersatz zu leisten.

Beromünster in der Schweiz, im Herbst 1834.

Der Herausgeber.

Inhalts.

Inhalts = Anzeige.

des

dritten Bandes der Moral.

§. V. Die Selbst-, Menschen- und Religionspflichten
in Beziehung auf die drei großen geselligen Verhältnisse:
Staat, Kirche, Familie.

Rückblick, Zusammenhang.

Seite

Die höchsten Grundsätze von Bildung (Organisirung) des ge-
meinsamen Lebens. 1

I. Moral des Staates.

Pflichtenlehre in Hinsicht auf den bürgerlichen Verein, Staat,
Regierung.

Wahre Ansicht der Menschheit.	4
" " des Staates.	8
Die Pflichten des Regenten, der Regierung.	10
A. Die Gerechtigkeit.	13
B. Die Güte.	21
C. Gerechtigkeit und Güte.	23
D. Weisheit.	25

	Seite
Zwei besondere Regentenpflichten.	26
Moral für den Bürger.	27
Pflichten des Bürgers.	27
des Adels.	30
Der Ursprung des Adels.	30
Die Stellung des Adels.	31
Moral für den Staats-Beamten.	33
Ein besonderes Wort, von dem Bedürfnisse der Zeit abge- drungen.	40
A. Von dem Bucher überhaupt.	40
B. Kornbucher.	41

II. Kirchen - Moral.

Was Kirche sey?	43
Eintheilung der Pflichten.	50
A. Moral für den einzelnen Christen als Glied der katho- lischen Kirche.	51
B. Moral für den Kandidaten des geistlichen Standes der Seelsorge und für die angehenden Kleriker.	69
Das Wichtigste für den Kandidaten des katholischen Priester- standes in Hinsicht auf das bestehende Kirchengesetz von dem Eölibate	76
C. Moral für alle Kirchenvorsteher. (Ohne Rücksicht auf die Unterschiede ihres Ansehens, zunächst für Pfarrer und Pfarrgehilfen.)	86
D. Moral für höhere Kirchenvorsteher, Bischöfe, Erzbischöfe.	90
I. Die vornehmsten Gegenstände ihres Augenmerkes.	92
II. Die vornehmsten Bedingnisse, Weisen, das Heil der Kir- che zu fördern.	94
E. Besondere Pflicht des Einen höchsten Kirchenvorstehers	97
F. Von dem Verhältnisse der Ordens - Stände zur Kirche und der Kirche zu den Ordens - Ständen.	101
Zugabe für die Kirchen - und Staatsmoral.	105

17

Seite

Der Wittwenstand. 149

S. VI. Selbst-, Menschen- und Religionspflichten, nach dem besondern Verhältnisse in der Natur, des Schicksals, des Berufes.

	Seite
A. B. Besondere Pflichten, oder völligere Bestimmungen der allgemeinen Pflichten in Hinsicht auf Natur und Schicksal.	B2
Männliches, weibliches Geschlecht.	153
Temperament.	155
Das blühende Alter.	156
Männbarkeit und Mündigkeit.	159
Das akademische Leben.	159
Das hohe Alter, das Senium.	160
Reichthum.	162
Von eigenen Renten leben.	164
Armuth.	165
Das schöne Mittel Ding zwischen Reichthum und Armuth, die goldene Mittelmäßigkeit.	167
Lob und Tadel.	167
Krankheit, Tod.	168
C. Die Pflichten nach den besondern Verhältnissen des Berufes.	169
Moral für Gelehrte.	169
Für Schriftsteller.	178
Künstler.	180
Lehrer.	182
geistliche Lehrer.	182
Heilkünstler.	183
Von dem Erwerbe und von Vermehrung zeitlicher Güter.	137
Von der Verwaltung des fremden zeitlichen Gutes (Pflichten des Administrators).	188

Von der Sicherung und Wiedererwerbung des geistlichen	Seite
Gutes.	189

Der Handel.	190

S. VII. Selbst-, Menschen- und Religionspflichten in zweifelhaften Fällen, oder Versuch über Kasuistik.

Bedürfnis und Inhalt der Kasuistik.	202

I. Offenbare Mißgriffe, die uns die Moral als Kasuistik vermeiden lehrt.	203

II. Folgen aus den genannten Mißgriffen.	207

III. Die zuverlässigsten Grundsätze der Moral als Kasuistik (ohne unmittelbare Beziehung auf die Beichtanstalt.)	208

Das höchste Prinzip der Moral als Kasuistik.	208

Abgeleitete Grundsätze und zwar:

A. Grundsätze in Kollisionsfällen.	209

B. Rechtfertigung der weisen Strenge katholischer Moralisten.	212

C. Ueber Aergerniß.	213

D. Ueber Besuchung des äußern festlichen Gottesdienstes.	214

E. Kirchenstrafen.	215

F. Ueber Restitution.	215

G. In verwickelten Amtsfällen.	218

H. In Hinsicht auf Zukunft.	218

I. Ueber Anlaß zu fremden Sünden.	218

K. Von Ueberbietung der Waare.	219

IV. Grundsätze der Moral als Kasuistik in nächster Hinsicht auf die Beichtanstalt.	220

V. Das Arkhanum, das auch die beste Kasuistik entbehrlich macht.	223

Das dritte Hauptstück der Moral.

Die Asketik.	225

Kurzgefaßte Darstellung der Lehre von den Tugendsmitteln.

Grundsatz und Eintheilung der Asketik.	227

	Seite
I. Wahre Tugendmittel, die im Menschen liegen:	
Die Meditation.	230
Der Vorsatz.	235
Gymnastik.	238
II. Tugendmittel, die außer dem Menschen liegen, und ent-	
weder durch den Charakter oder durch die Verknüpfung	
der Menschen gegeben werden.	
Tägliche Gesellschaft.	246
Freunde, Feinde.	247
Tugendmittel, die mit der Familie gegeben sind.	248
" " " durch den Staat gegeben.	249
" " " durch die Kirche gegeben.	251

S. VIII. Die noch übrigen Abschnitte des dritten Haupt- stückes der Moral.

Dritter Abschnitt: Weisheitslehre.	258
Vierter Abschnitt: Lehre von dem Decorum.	271
Fünfter Abschnitt: Seligkeitslehre.	277
Sechster Abschnitt: Vom höchsten Gute der Menschheit	286

Handbuch der Moral.

Dritter Band.

Kirche, Staat, Familie.

Die Selbst-, Menschen- und Religionspflichten in Beziehung auf die drei großen, geselligen Verhältnisse, **S t a a t, K i r c h e, F a m i l i e.**

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.	Christus.
Ehrfurcht dem Könige.	Petrus.
Seyd unterthan der Obrigkeit, nicht bloß der Strafe, sondern des Gewissens wegen.	Paulus.

Rückblick, Zusammenhang.

Bisher wurden die Selbst-, Menschen- und Religionspflichten dargestellt, oder die Frage gelöst, was der Mensch sich, was der Mensch dem Menschen, was der Mensch Gott schuldig sey. Nun entsteht die Frage, was der Mensch sich, dem Menschen, Gott schuldig sey im Zustande des gemeinsamen Lebens, das von der Universalgesellschaft, die Menschen mit Menschen bindet, verschrieben ist (S. 170).

207.

Die höchsten Grundsätze von Bildung (Organisirung) des gemeinsamen Lebens.

Diese können nur in der Bestimmung und in dem jetzigen Stande der Menschheit gefunden werden.

1) Die Menschheit soll als Gattung fortdauern und in den Individuen zum göttlichen, ewigen Leben entwickelt, fortgebildet, vollendet werden; denn jenes beurfundet sich durch den Fortpflanzungstrieb, der sich in der Menschennatur, dieses durch den Religions- und Tugend-Trieb, der sich in jedem einzelnen Menschen, der wahrhaft Mensch geworden ist, bewegt.

2) Die Menschheit soll durch Menschen als Gattung erhalten, und durch Menschen in den Individuen zum göttlichen, ewigen Leben entwickelt, fortgebildet, vollendet werden; denn, was die Zeugung der Gattung, das ist die Bildung der Einzelnen.

3) Es ist also eine unabweißliche Aufgabe an die Vernunft, Gemeinschaften, gemeinsames Leben zu organisiren.

4) Gemeinschaften wären nur alsdann organisirt und nach der Idee der Vollkommenheit organisirt, wenn sie ein Ganzes bildeten, und ein solches Ganze bildeten, dessen Geist die Religion, dessen Seele der gute Wille, dessen Leib ein mit der Seele und dem Geiste des Ganzen einstimmdes Thun und Lassen wäre; denn ohne das dritte wären sie nicht gesetzmäßig, ohne das zweite nicht sittlich, ohne das erste wäre die Sittlichkeit ohne Wurzel und Leben.

5) Die wirklichen Gemeinschaften sind eben deswegen, weil sie wirklich sind, nach dem Maße ihrer Annäherung zur Idee der Vollkommenheit oder Entfernung von derselben zu beurtheilen.

6) Unter den Organisationen des gemeinsamen Lebens zeichnen sich zwei aus; denn entweder erzeugen sie das gemeinsame Leben zur Fortpflanzung, Entwicklung und Fortbildung der einzelnen Menschen: dann ist es Familie; oder sie erzeugen das gemeinsame Leben zur Fortbildung mehrerer Familien, und dann ist es ein Gemeinleben ganzer Völkerschaften, die aus und durch Familien geworden sind.

7) Das Gemeinleben läßt sich wieder in zweifacher Hinsicht unterscheiden; denn entweder ist es die Herrschaft des Rechtes und die damit verknüpfte leibliche, zeitliche Wohlfahrt des Ganzen, was zunächst aus dem Gemeinleben hervorgeht, oder es ist die Religiosität und das geistliche, ewige Heil: im ersten Falle heißt es Staat, im zweiten Kirche.

8) Die Bestimmung der Menschheit, das höchste Gut derselben, als Endzweck betrachtet, fordert also unbedingt, daß es bürgerliche, kirchliche und Familienvereine gebe.

9) Da das höchste Gut der Menschheit, so wie eine nothwendige Aufgabe an die Vernunft, also auch der ewige Wille der Gottheit ist, so sind die drei Institute: Staat, Kirche, Familie, so wie in der Vernunft, also in dem ewigen Willen Gottes gegründet. In Hinsicht auf den ewigen Willen Gottes — heißen sie mit Recht göttliche Institute.

10) In dieser Forderung, man mag sie als Aufgabe an die Vernunft, oder als ewigen Willen Gottes ansehen, zeigt sich schon etwas Verschiedenes; denn wenn schon die drei Institute: Staat, Kirche, Familie, unbedingt nothwendig sind, dazu, daß das höchste Gut der Menschheit theils erreicht, theils dargestellt werde, und obgleich das höchste Gut unbedingt gebot, daß sich Menschen zu einer bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft vereinigen: so kann es doch nicht für jeden Menschen ein unbedingtes Gebot seyn, in den Ehestand zu treten, indem hier Vieles auf subjektiven Bedingungen beruhet, die nicht bei einem jeden in gleichem Maße angetroffen werden.

Dasselbe gilt auch von gewissen besondern Ständen, z. B. von dem Nähr-, Wehr- und Lehrstande, die zwar der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrlich sind, aber es kann doch kein unbedingtes Gebot geben, daß jeder gerade in den bestimmten Stand der nährenden oder lehrenden oder wehrenden Klasse eintrete.

Daher ward in den neuern Sittenlehren die Abtheilung der Stände in unbedingte und bedingte aufgenommen: jene sind Staat und Kirche; unter diesen setzen sie die Familie oben an.

11) Doch die Institute seyen bedingte oder unbedingt, die Frage ist unerläßlich: was der Mensch sich, dem Menschen, Gott schuldig sey, in sofern er als Genosse des gemeinsamen Lebens betrachtet wird.

Es müssen also, in dieser Betrachtung, die Selbst-, Menschen- und Religionspflichten in Beziehung auf Staat, Kirche, Familie angegeben werden.

I.

Moral des Staates.

Pflichtenlehre in Hinsicht auf den bürgerlichen Verein, Staat, Regierung.

208.

Die richtige Betrachtung des Staates kann nur aus der richtigen Betrachtung der Menschheit hervorgehen, wie man denn auch in der Weltgeschichte nachweisen kann, daß alle unrichtigen Ansichten des Staates aus der unrichtigen Ansicht der Menschheit hervorgegangen seyen.

209.

Wahre Ansicht der Menschheit.

I. Der gegenwärtige Zustand der Menschheit ist nicht der Urstand der Menschheit; denn eine so zerrüttete, so degradirte Menschheit, wie sie jetzt ist, die dem Irrthume, dem sittlichen Verderben und dem Tode hingegeben ist, kann nicht unmittelbar aus der Fülle der Wahrheit, der Liebe, des Lebens, aus Gott, gekommen seyn.

* Diese Grundlehre aller echtphilosophischen Anthropologie ist als Vernunftlehre und als Lehre der positiven Offenbarung die Basis aller richtigen Betrachtung über die Menschheit und das Gesamtleben.

II. Die jetzige Menschheit ist also im Zustande des Verfalles, trägt unverkennbare Spuren des Abfalls von ihrer ursprünglichen Größe.

III. Der Mensch, in seinem Verfall betrachtet, ist also mehr für ein Schattenbild der ursprünglichen Menschenwürde als für ein gleichendes Ebenbild derselben anzusehen.

IV. Der Verfall der Menschheit kündigt sich vornehmlich von zweien Seiten an: in ihrem Verhältnisse gegen

Gott, und in ihrem Verhältnisse gegen die einzelnen Mitglieder der menschlichen Gattung. Der Mensch, im Verfall betrachtet, ist getrennt von Gott und getrennt von seines Gleichen. : Jene Trennung giebt sich als Gottlosigkeit, diese als Ungerechtigkeit klar genug zu erkennen.

V. Die Menschheit kann nur in sofern zu ihrer ursprünglichen Größe zurückgeführt werden, in wiefern die Aufhebung der Gottlosigkeit und der Ungerechtigkeit, und die Herstellung der Religiosität und Gerechtigkeit angebahnt, bewirkt, vollendet wird.

VI. Nur durch Aufhebung der Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit und durch Herstellung der Religiosität und Gerechtigkeit kann der Mensch, der nur noch ein Schattenbild der ursprünglichen Größe der Menschheit ist, wieder der Mensch, wahrer Mensch werden.

VII. Es ist also die Eine höchste Aufgabe an die Menschheit, die von der vernünftigen Natur ausgesprochen werden kann, und sofort als Wille Gottes angesehen werden darf, die Eine höchste Gesamt-Aufgabe: daß die jetzige Menschheit wieder zu ihrer ursprünglichen Würde zurückgeführt, und der jetzige Mensch, das Schattenbild des ursprünglichen Menschen wieder ein wahrer Mensch werden solle.

VIII. In die Lösung der höchsten Aufgabe können sich im Großen nur zwei Institute theilen; die wir A und B nennen wollen. A sucht z. B. die Menschheit dadurch zu ihrer ursprünglichen Würde zurückzuführen, daß es die Ungerechtigkeit aufhebt und die Gerechtigkeit herstellt; B dadurch, daß es die Gottlosigkeit aufhebt und die Religiosität herstellt.

IX. Das Institut A kann aber die Ungerechtigkeit nicht aufheben, und die Gerechtigkeit nicht herstellen, wenn es die Gottlosigkeit walten ließe und die Wiederauflebung der Religiosität eher hemmte als förderte; denn, wer das Band, das ihn an den Schöpfer knüpft, zerrissen hat, dem kann das Band, das Menschen an Menschen knüpft, nicht wohl unantastbar seyn. Davon nichts zu sagen, daß die Gerechtigkeit, in ihrem letzten Grunde betrachtet, selbst nichts anders seyn könne, als der lebendige Sinn

für die ewige Gerechtigkeit — die Gott selber ist, und in aller Weltregierung als Gerechtigkeit sich offenbart.

X. Es kann aber auch das Institut B die Gottlosigkeit nicht aufheben und die Religiosität nicht herstellen, wenn es die Ungerechtigkeit walten ließe, und die Gerechtigkeit nicht mitförderte; denn das menschliche Gemüth kann unmöglich Gott in Gott lieben, und zugleich denselben Gott im Menschen hassen. Davon nichts zu sagen, daß die wahre Religiosität, so wie sie nothwendig im Innern ein lauterer Tugendgeist ist, also auch im Aeußern, im Verkehr zwischen Menschen und Menschen, lebendiger Sinn für die Gerechtigkeit seyn müsse.

XI. Wenn also das Institut A die Aufhebung der Ungerechtigkeit und die Herstellung der Gerechtigkeit zu seiner höchsten, eigentlich nächsten Aufgabe macht, so kann es dieß nicht in dem ausschließenden Sinne thun, als wenn es die Aufhebung der Gottlosigkeit und die Herstellung der Religiosität von seinem höchsten Augenmerke ausschließen könnte oder wollte; denn, was im Begriffe der Einen höchsten Aufgabe an die Menschheit, in dem Begriffe der Zurückführung der Menschheit zur ursprünglichen Würde nothwendig mitgedacht, mitbefasset ist, nämlich die Aufhebung der Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit, die Herstellung der Gerechtigkeit und Religiosität, das kann in der wirklichen Lösung derselben Aufgabe nicht vollkommen getrennt, nicht ausgeschlossen werden.

XII. Auf gleiche Weise, wenn das Institut B die Aufhebung der Gottlosigkeit und Herstellung der Religiosität zu seinem höchsten Zwecke macht: so kann es dieß nicht in dem ausschließenden Sinne thun, als wenn es die Aufhebung der Ungerechtigkeit und Herstellung der Gerechtigkeit von seinem höchsten Augenmerke ausschließen könnte oder wollte; denn, was im Begriffe der Einen höchsten Aufgabe an die Menschheit als nothwendig mitbefasset ist, nämlich die Aufhebung der Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit, die Herstellung der Religiosität und Gerechtigkeit, das kann in der wirklichen Lösung der Aufgabe nicht vollkommen getrennt, nicht ausgeschlossen werden.

XIII. Wenn also das Institut A die Aufhebung der Ungerechtigkeit und Herstellung der Gerechtigkeit, deutlicher: die Herrschaft des Rechtes und die damit verknüpfte Sicherheit der Personen, der Güter, und die damit verknüpfte äußere Wohlfahrt des Ganzen zu seinem höchsten Augenmerke macht: so kann es von diesem seinem höchsten Augenmerke die Achtung für die öffentliche Herrschaft des religiösen Sinnes nicht ausschließen, nicht bloß, weil es selber wider die Eine höchste Aufgabe, die es realisiren sollte, angienge, sondern auch, weil es etwas Unmögliches wollte.

Das Institut A gienge wider die Eine höchste Aufgabe, die es realisiren sollte, selber an; denn das Schattenbild der Menschheit kann nicht wahrer Mensch werden, wenn in ihm nicht das Bewußtseyn von Gott erwachet, und die Anerkennung Gottes, und das Einesseyn mit Gott, die eigentliche Religion, hergestellt ist. Da nun das Institut A die Eine höchste Aufgabe hat, die Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde zurückzuführen, so müßte es dadurch, daß es die Achtung für die Herrschaft des religiösen Sinnes von seinem Augenmerke ausschloß, seiner höchsten Aufgabe untreu werden. Es müßte aber auch etwas Unmögliches wollen; denn wie sollte die äußere Herrschaft des Rechtes gegründet und gesichert werden, ohne Gründung und Sicherstellung der innern Gerechtigkeit, der gebietenden Achtung für das Recht, und wie sollte die gebietende Achtung für das Recht gegründet und gesichert werden können, ohne Ehrfurcht vor der ewigen Gerechtigkeit, die Gott ist, das heißt, ohne Religiosität?

Die Weisheit der alten Welt ist auch hierin die rechte, denn sie sprach sich in allen großen Menschen so aus: für wen es keine ewige Gerechtigkeit giebt, für den giebt es gar keine.

XIV. Der Unterschied zwischen dem Institute A und B besteht also nicht darin, daß A von der Religiosität und B von der Gerechtigkeit keine Notiz nähme, sondern darin, daß A die Rückführung der Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde zunächst durch die Herrschaft

des Rechtes, und B die Zurückführung derselben Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde zunächst durch die Herrschaft des religiösen Sinnes zu gründen und zu verwirklichen strebt.

XV. Die wesentliche Einigung zwischen A und B besteht also darin, daß A und B an der Einen Zurückführung derselben Menschheit zu ihrer ursprünglichen Größe arbeiten; so wie der wesentliche Unterschied zwischen A und B darin besteht, daß A zunächst die Zurückführung der Menschheit zur ursprünglichen Würde durch die gegründete, gesicherte und stets belebte Herrschaft des Rechtes; B dieselbe Zurückführung derselben Menschheit zur selben ursprünglichen Würde durch die gegründete, gesicherte und stets belebte Herrschaft des religiösen Sinnes zu vermitteln strebt.

210.

Wahre Ansicht des Staates.

Wenn wir an die Stelle von A und B die Ausdrücke: Staat und Kirche setzen: so ist in der richtigen Ansicht der Menschheit I—XV. die richtige Ansicht des Staates schon mitgegeben, und zwar mit höchster Evidenz mitgegeben für jeden, der in den Sinn der Worte eingedrungen ist.

I. Wenn der Staat als der Verein zur Gründung und Aufrechthaltung der Herrschaft des Rechtes und der damit verknüpften Sicherheit der Personen, des ruhigen Besitzes und der äußern Wohlfahrt des Ganzen, der Einen höchsten Aufgabe an das Menschengeschlecht entsprechen, also der Staat ein wahrer Staat seyn soll: so wird der Staat sich nicht von der Anerkennung isoliren dürfen, daß a) Ein Gott ist und das Eine höchste Gut der Menschheit ist; daß b) die jetzige Menschheit sich im Verfall befindet; daß c) die Menschheit auch durch ihn, den Staat, vor weiterer Degradirung bewahrt und ihrer ursprünglichen Würde näher gebracht werden soll, in sofern sie durch ihn näher gebracht werden kann; daß d) die Menschheit durch den Staat dadurch vor weiterer Degradirung bewahrt und der ursprünglichen Würde näher gebracht

werden kann, daß durch ihn die Ungerechtigkeit aufgehoben und die Gerechtigkeit hergestellt werde, sofort e) jene Aufhebung der Ungerechtigkeit und diese Herstellung der Gerechtigkeit der eigentliche Wille Gottes an den Staat als Staat sey. Diese Anerkennung ist die eigentliche Religion des Staates; denn sie ist Anerkennung Gottes und des göttlichen Auftrages an den Staat. Diese Anerkennung liegt in der höchsten Aufgabe an die Menschheit, ist also wesentliche Pflicht des Staates.

II. Religion ist also jedem wahren Staate wesentlich; denn jeder wahre Staat, der als solcher zu seinem Selbstbewußtseyn durchgedrungen ist, weiß, daß ihm in der Gesamtaufgabe an die Menschheit die Wiederherstellung der verfallenen Menschheit zur ursprünglichen Größe durch Aufhebung der Ungerechtigkeit und Herstellung der Gerechtigkeit aufgetragen ist; er weiß aber auch, daß die Wiederherstellung der Menschheit ohne Wiederherstellung der Religiosität unmöglich ist; er weiß endlich, daß er selbst seine hohe Bestimmung, die Gerechtigkeit herzustellen, nicht erreichen könnte, wenn er die Religiosität von seinem Augenmerke ausschloße.

* Diese hellleuchtende Wahrheit war von allen Weisen des Alterthums anerkannt: sie stimmen alle in das Wort eines spätern, des Plutarch ein: Es wäre einem Staate besser, ohne Sonne seyn, als ohne Gott und ohne Religion, oder: wer einen Staat ohne Religion baut, baut ihn in die Luft. Tief fühlte dieß wohl auch Cicero: *Pietate adversus Deos sublata, fides etiam et societas generis humani, et una excellentissima virtus iustitia, tollatur necesse est.* l. I. de nat. Deorum.

III. Wenn die Herrschaft des Rechtes, und die damit verknüpfte Sicherheit der Personen, ruhiger Besitz der Güter und die äußere Wohlfahrt des Ganzen nur unter der Bedingung als höchster Staatszweck angesehen werden kann, daß Religion, als eine dem wahren Staate wesentliche Anerkennung Gottes und des göttlichen Gesetzes, nothwendig mit eingeschlossen ist: so liegt es helle da, daß a) die passende Bevölkerung, b) die zum Genuße des Lebens dienliche Verfeinerung der Sitten, Kultur genannt, c) die Polyzirung der Nation durch Handel, Gewerbfleiß,

d) die Blüthe der Künste und Wissenschaften nur unter der unerläßlichen Bedingung zur Staatszwecke gemacht werden können, daß dadurch die dem Staate wesentliche Religion und Herrschaft des Rechtes, d. i. die Lösung der Einen höchsten Aufgabe an die Menschheit nicht beeinträchtigt sondern vielmehr gefördert werde.

211.

Mit der wahren Ansicht des Staates sind nothwendig alle Pflichten des Regenten, der Regierung, der Staatsbürger, des Adels, der öffentlichen Staatsdiener gegeben.

212.

Die Pflichten des Regenten, der Regierung.

Wenn die Religion des Staates dem wahren Staate wesentlich ist, so wird sie sich im Staate thätig erweisen müssen. Sie erweist sich als thätig

I. durch Verordnungen, die so weise entworfen als genau vollzogen werden, wider die öffentliche Unsitte, wodurch die Entstehung, die Entwicklung und die Erhaltung der leiblichen Menschheit bedroht und angegriffen wird. Diese weise entworfenen und streng vollzogenen Verordnungen wider die unnatürlichen Laster, widernatürlichen Ausschweifungen und Mißbrauch des Geschlechtstriebes, geben zu erkennen, daß der Staat in der leiblichen Menschheit den heiligen Zweck unsers Daseyns im Auge habe, und in dem heiligen Zwecke unsers Daseyns den Heiligen und das Heilige selbst, d. i. Gott und die Religion anerkenne.

II. Durch die Achtung und Handhabung der Heiligkeit der Ehen. Da die Anarchie der Geschlechtslust die schrecklichsten Verwüstungen in die menschliche Gesellschaft einführt; da die Heiligkeit der Ehe, so lange sie in der öffentlichen Achtung des Staates eine öffentliche Anerkennung und Sicherstellung hat, alle jene Verwüstungen der menschlichen Gesellschaft hemmt, und die Glieder des Staates im festen Bunde zusammenhält: so ist es ein Grundgebot der Staatsreligion, das Band der Ehe, mit dem

das Band des Staates so innig zusammenhängt, heilig zu halten.

*) Die falsche Barmherzigkeit, die alle Ausschweifungen der Geschlechtslust milde behandeln oder gar ungestraft lassen zu müssen glaubet, ward von Haman nach Verdienst gerügt: „Weil der Ehestand der köstliche Grund und Eckstein der ganzen Gesellschaft ist: so offenbart sich der menschenfreundliche Geist unsers Jahrhunderts am allerstärksten in den Ehegesetzen. Wenn es aber Barmherzigkeit von Seiten der Gesetzgeber ist, dem Verderben des menschlichen Herzens zu gefallen, öffentliche Sünden und Laster zu privilegiren, so ist es die höchste Gerechtigkeit von Seiten des Weltrichters, die Schänder seiner Majestät einem parapsychischen Mißbrauche ihrer Leiber zu übergeben.“ (Versuch einer Cybille über die Ehe.)

III. Durch eine allgemein ausgebreitete, vollständige, beharrende, prompte Justizpflege. Durch sie werden unzählige Hindernisse, die der Zurückführung der Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde im Wege stehen, aufgehoben; durch sie dem weiteren Verfall der Menschheit vorgebeugt, durch sie das höchste Gut der Menschheit angebahnet. Wie also dem Staate Religion theuer ist, so muß ihm Justizpflege theuer seyn.

IV. Durch eine religiöse Erziehung der Staatsbürger; denn, da das Schattenbild der Menschheit nie wahrer Mensch werden kann, wenn in ihm das Bewußtseyn von Gott nicht erwachet und die lebendige Anerkennung Gottes (die Religion) nicht hergestellt ist; da diese lebendige Anerkennung Gottes in der aufblühenden Generation ohne religiöse Erziehung nicht hergestellt werden kann: so ist es offenbar, daß ohne religiöse Erziehung der Staatsbürger die Zurückführung der Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde weder angefangen, noch fortgesetzt werden kann.

V. Durch auszeichnende Achtung und machtvolle Schätzung *) der Diener der christlichen Kirche (da, wo die

*) Ist der Regent selbst Christ, und somit Glied der Kirche, so hat er nicht bloß als Christ gemeinsame, sondern auch als Regent besondere Pflichten gegen die Kirche, die Augustinus lichtvoll beschrieben hat:

Völker das Licht und den Segen des Christenthums zu genießen haben), und durch eine, den heiligen Zweck der Kirche fördernde, Achtung und Schätzung der Kirche selber; indem sie da ist, theils die Zurückführung der Menschheit zur ursprünglichen Würde der Vollendung näher zu bringen, theils die bewirkte auf jeder Stufe ihrer Annäherung zur Vollendung, darzustellen.

* Was (Nr. 212. I—V.) zum Zwecke der Moral zusammengedrängt ist, hat Professor Zimmer in seiner philosophischen Untersuchung über den Abfall und Verfall des menschlichen Geschlechtes ausführlich und in strenger Konsequenz dargestellt.

In hoc Reges, sicut eis divinitus praecipitur (servire Domino), serviunt, in quantum Reges sunt, si in suo regno bona jubeant, mala prohibeant, non solum, quae pertinent ad humanam societatem, verum etiam, quae pertinent ad divinam Religionem (cont. Crescon. l. III. c. 51.).

Quomodo ergo Reges Domino serviunt in timore, nisi ea, quae contra jussa Domini fiunt, religiosa severitate prohibendo et plectendo? Aliter enim servit qua homo, aliter qua etiam Rex. Qua homo est, servit vivendo fideliter, qua vero etiam Rex est, servit, leges justa praecipientes et contraria prohibentes convenienti vigore sanciendo; sicut servivit Ez echia e, lucos et templa idolorum et illa, quae contra praeccepta Dei fuerant constructa, destruendo; sicut servivit Josias, talia et ipse faciendo; sicut servivit Rex Ninivitarum, universam civitatem ad placandum Dominum compellendo; sicut servivit Darius, idolum frangendum in potestatem Danieli dando, et inimicos ejus leonibus ingerendo; sicut servivit Nabuchodonosor, de quo jam diximus, omnes in regno suo positos a blasphemando Deo lege terribili prohibendo. In hoc ergo serviunt Domino Reges, in quantum — sunt Reges, cum ea faciunt ad serviendum illi, quae non possunt facere nisi Reges (Epist. ad Bonifac.). Ganz in diesem Geiste schreibt Isidorus Hispalensis (Sent. III. c. 51.): cognoscant principes seculi, Deo debere se rationem reddere, propter Ecclesiam, quam a Christo tuendam suscipiunt. Nam sive augeatur pax et disciplina Ecclesiae per fideles principes, sive solvatur, ille ab eis rationem exigit, qui eorum potestati suam Ecclesiam credidit.

Nicht nur erweist sich die Religion des Staates in den bisher genannten Funktionen der Staatsgewalt, sondern alle übrigen Pflichten des Regenten, der Regierung, können als besondere Darstellungen der Religion angesehen werden. Eine besondere Darstellung der Religion ist nämlich die Gerechtigkeit, eine besondere Darstellung der Religion heißt Güte; die schönste Darstellung der Religion ist Gerechtigkeit und Güte in Einem.

* Wie alle wahre Philosophie und die Wurzel aller Dinge in Gott anschauen lehrt, so lehrt alle Moral, insbesondere die christliche, auch die politischen Tugenden, also auch die Gerechtigkeit und Güte des Regenten aus ihrem höchsten Gesichtspunkte, aus dem der Religion, betrachten.

A. Die Gerechtigkeit.

1) Wie die Religion in ihrem Wesen nichts als die Eine Richtung des Gemüthes zu Gott ist, und in ihrer Wirkung nach Innen den jetzigen Menschen, der im Abfalle, im Verfall befangen ist, zum wahren, wieder erneuerten Menschen macht, und in ihrer Vollendung wieder vollkommen Eins mit Gott machen wird: so macht sie in ihrer Wirkung nach Außen, ihn zum gerechten Manne. Da nun der Staat die ursprüngliche Größe der Menschheit nicht herstellen kann, wenn er nicht das Unrecht zerstört und das Recht geltend macht, und da diese Zernichtung des Unrechtes und diese Geltendmachung des Rechtes die eigentliche Gerechtigkeit ist, so ist mit der Religion des Regenten, der Regierung, auch die Gerechtigkeit gegeben.

2) Daß die Gerechtigkeit der allgemeine, beherrschende Charakter des wahren Staates sey, erhellet am schauerlichsten daraus, was der Staat ohne Gerechtigkeit werde. Das heißt, der Staat müßte sich selber auflösen, müßte sich selber zernichten, sobald er ohne alle Gerechtigkeit wäre; denn die vollendete Willkühr müßte als vollendete Ungerechtigkeit die Anarchie der Völker nach sich ziehen, und die Anarchie der Völker ist die wirkliche Auf-

lösung aller Staatsbände. Wenn nun der Staat ohne alle Gerechtigkeit eine völlige Aufhebung des Staates wäre, so würde der Staat seiner Zertrümmerung um so näher kommen, je weiter er sich von dem Geiste der Gerechtigkeit entfernte.

* Auch dafür erklärt sich alle Weisheit aller Zeiten. Schön sagt Lipsius in l. I. doctrinae civilis: Inter magna luminaria habeo justitiam et clementiam: e quibus illam veluti solem facio, qui nisi imperitorum omne corpus illuminet, tenebrae in iis, tempestas, nimbi.

Cicero: Tanta enim hujus (Justitiae) vis est, ut nec iis quidem, qui scelere ac maleficio pascuntur, possint sine ulla particula justitiae vivere l. II. Offic. Augustinus l. IV. de civitate Dei: remota justitia, quid sunt regna nisi magna atrocinia?

3) Die durchgängige Gerechtigkeit des Staates offenbaret sich dadurch als durchgängige Gerechtigkeit, daß kein Glied des Staates als bloßes Mittel zum Staatszwecke, sondern jedes Glied zugleich als Selbstzweck behandelt wird; denn die Gerechtigkeit des Staates, der wahrer Staat ist, stößt die Idee der Gerechtigkeit nicht nur nicht um, sondern realisirt sie vielmehr, und realisirt sie gerade dadurch, daß, wie in der großen Menschengesellschaft kein Mensch den andern als bloßes Mittel behandeln darf, sondern als Selbstzweck behandeln soll, so auch in jedem Staate, kraft der Gerechtigkeit des Staates, jedes Staatsglied zugleich als Selbstzweck behandelt wird; und dieß ist die wesentliche Einheit zwischen der allgemeinen Moral, die das Verhältniß des Menschen ordnet, und zwischen der Staatsmoral, die das Verhältniß des Staates zu jedem einzelnen Gliede des Staates bestimmt.

Es ist dieß das ursprüngliche, unveräußerliche, das heilige Recht des Menschen gegen Menschen, daß keiner den andern bloß zum Mittel seines Zweckes gebrauchen darf, sondern als Selbstzweck behandeln soll — aus Achtung gegen dieß ursprüngliche Recht. Wie nun kein Mensch den andern als bloßes Mittel zu irgend einem Zwecke gebrauchen darf, sondern als Selbstzweck behandeln soll:

so ist es auch ein unerlässliches Machtgebot der Gerechtigkeit, daß der Staat (als der höchste Garant, Sichersteller und Wächter — gleichsam der Schutzgott der Gerechtigkeit und somit der heiligen Rechte des Menschen, als die realisirte Idee der Gerechtigkeit, als die lebendige Gerechtigkeit selber), kein Staatsglied zum bloßen Mittel erniedrigen darf, sondern mit Achtung als Selbstzweck behandeln soll.

Auf diese Weise sind die Regenten, nach Homer's schwebendem Ausdrucke, die Hirten der Völker, weil sie mit ihrem Machtarm hüten und bewahren das heilige Recht eines jeden Staatsgliedes.

4) Da aber die vollständige Gerechtigkeit des Staates einen zweifachen Wirkungskreis, einen im Gebiete und den andern außer dem Gebiete des Staates hat: so erheischt jeder eine nähere Darstellung.

5) Der Wirkungskreis der Gerechtigkeit im Gebiete des Staates: Nachdem die Gerechtigkeit, das ist hier, der Eine und allgemeine Wille, aus unzähligen Menschen ein Gemeinwesen gebildet, und die heilige Einheit, die moralische Person, die Staat heißt, konstituiert hat; nachdem durch die Konstitution die Fundamentalgeseze des Staates gegeben, d. i. a) die höchste Macht in ihrer Fülle und in ihren Grenzen, b) die Person, der die höchste Macht anvertraut ist, c) die Weise der Succession, und d) die wesentliche Form der Machtausübung bestimmt worden; nachdem also mit dem Gebiete des Staates das Wesen und die Form der Regierung abgeschlossen und abgemessen ist: so fährt dieselbe Gerechtigkeit, die als der höchste Eine Wille sich im Regenten, dem Haupte, als allgemeiner Wille in dem Volke, dem Leibe, und als der Eine und allgemeine Wille im Staate ausspricht, der, als ein sittlicher Organismus, aus Haupt und Gliedern besteht und bestehen muß, fort, den Staat auszubilden und zu erhalten.

6) Die Gerechtigkeit des Staates offenbart sich also im Staate als Staat ausbildend und als Staat erhaltend in seinem rechtlichen Daseyn — durch die gesetz-

gehende, vollstreckende und richterliche Gewalt, deren weitere Darstellung außer dem Kreise der Moral liegt.

* Solet gehört hieher: Die Gerechtigkeit steht zum Innern des gemeinen Wesens im doppelten Verhältnisse. Sie hält aufrecht das Ganze, und vervollkommnet das Ganze. (*Justitia et conservatrix est et perfectrix totius rei publicae.*)

Sie kann aber das Ganze nicht im rechtlichen Daseyn erhalten, noch weniger vervollkommen, wenn nicht die öffentlichen Aemter an Würdige, die Belohnungen nach Verdienst vertheilt, und dem verletzten Gesetze nicht durch vollzogene Strafen seine vorige Autorität wieder gegeben, und somit das gekränkte Leben des Rechtes wieder ergänzt wird. (*Justitia et distributrix debet esse et laesi juris reparatrix.*)

7) Wenn die Gerechtigkeit die Norm aller Staatshandlungen und zunächst aller Gesetzgebung seyn muß, so wird dem Staatsrechte, dessen wissenschaftliche Darstellung den öffentlichen Lehrern überlassen ist, keine andere Norm zu Grunde liegen dürfen, als die Gerechtigkeit; denn sie wird die Seele aller abgeleiteten staatsrechtlichen Bestimmungen, so wie die Norm aller Staatshandlungen überhaupt seyn müssen.

8) Das Staatsrecht kann als vollendet angesehen werden, wenn es bei der Epoche der Vernunft angelangt ist; denn wenn in der Epoche der herrschenden Sinnlichkeit die Macht des Stärkern als das Recht geltend macht; wenn in der Epoche des Verstandes die Klugheit des Schläuen sich als das Recht ankündet: so kann das rechte Recht erst in der Epoche der Vernunft hervortreten, also das Staatsrecht sich selbst vollenden.

9) Die Gerechtigkeit des Staates offenbart sich nach Außen dadurch, daß sie a) die Grenzen und alle Rechte fremder Nationen respektirt, und sie weder durch sich schmälert, noch in den Entwurf einer Schmälerung durch andere Nationen einwilliget; daß sie b) jeder ungerechten Beschränkung der Grenzen und Rechte der eigenen Nation, die von Außen kommt, einen gerechten Widerstand von Innen nach Außen entgegen setzt.

10) Dadurch

10) Dadurch ist die Gerechtigkeit und selbst auch die Pflichtmäßigkeit des Vertheidigungskrieges ausgesprochen. Die Nation ist in Haupt und Gliedern Ein Wille zur Selbsterhaltung in ihrem rechtlichen Daseyn. Also darf und soll sich dieser Eine Wille mit Macht entgegen setzen jedem unrechtlichen Angriffe auf ihren rechtlichen Zustand; darf und soll also Gewalt mit Gewalt vertreiben, um die äußere Macht, die einen ungerechten Angriff gewagt hat, zu nöthigen, von ihrem Unrechte abzustehen, und mit ihr wieder in ein rechtliches Verhältniß zu treten, d. h. darf und soll Krieg führen.

* Das Recht des bewaffneten Widerstandes zur Selbstvertheidigung ist wohl auch allgemein anerkannt: so lichterhell steht es geschrieben im Rechte und im Triebe der Selbsterhaltung: *Hoc et ratio doctis et necessitas barbaris, et mos gentibus, et feris natura ipsa praescrpsit, ut omnem semper vim, quacumque ope possent, a corpore, a capite, a vita sua propulsent.* Cicero pro Mil.

** So wie die Nation durch die abgenöthigte Selbstvertheidigung zum Kriege berechtigt wird: so kann sie auch die Vertheidigung Anderer zum Kriege berechtigen, z. B. die Vertheidigung der Bundesgenossen wider ungerechte Angriffe, oder der Unterdrückten von fremdem Unrechte. Selbst der Kirchenlehrer Ambrosius hat die Vertheidigung Anderer unter gewissen Bedingungen gerecht gefunden: *Fortitudo, quae per bella tuetur a barbaris patriam, vel defendit infirmos, vel a latronibus socios, plena iustitia est (de officiis).*

Vollständig hierüber ist Cicero's Bestimmung: *Nullum bellum a civitate optima suscipitur, nisi aut pro fide aut pro salute.*

11) Die Sicherstellung, die Sicherhaltung der Grenzen und der Rechte der Nation macht entweder jeden Bürger zum Soldaten in jedem Bedürfnisse des Vaterlandes, oder erzeugt ein Aequivalent — das stehende Heer.

Die Sicherstellung, die Sicherhaltung des Vaterlandes, der Nation, vor jedem feindlichen Angriffe, oder, wenn der Angriff des Vaterlandes nicht mehr abgewendet werden konnte, die Errettung des Vaterlandes, die Befreiung der Nation von der feindlichen

Uebermacht, somit die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Staates ist also der heilige Beruf des Soldaten (besser: des Streiters).

In diesem heiligen Berufe liegen alle Pflichten der Streiter: a) Treue gegen Fürst und Vaterland; b) Unterwürfigkeit gegen die Anführer nach allen Stufen und Richtungen; c) Muth, Tapferkeit in Ausrichtung aller Befehle, die den Angriff des Feindes bevorzugen oder zurückschlagen, oder wie immer den Gehorsam des Streiters in Anspruch nehmen; d) Menschlichkeit gegen Alles, was Mensch ist; und weil alle Tugenden des Menschen in der Religion wurzeln, somit auch die Tugenden des Streiters in der Religion wurzeln müssen, e) heilige Furcht Gottes; denn trägt der Streiter diese heilige Scheu vor der ewigen Gerechtigkeit in seiner Brust: dann werden aus ihr nicht nur die Treue, die Unterwürfigkeit, die Tapferkeit und die Menschlichkeit, sondern auch jene andern Tugenden, die mit dem Streiterleben am schwersten verknüpft werden, hervorgehen; sie sind nach Lipsius: (l. V. doctrinae civilis) continentia in cibo et venere, modestia in verbis, factis, vestibus, abstinencia a vi, a rapinis), in unserer Sprache: f) die Mäßigkeit, Keuschheit, Modestie und Nichtberührung des fremden Gutes. So lange die Römer groß waren, hielten sie nicht nur auf die militärische Mannszucht, sondern legten auch auf die letztgenannte sittliche Zucht der Krieger das höchste Gewicht, und hatten Gründe genug dazu; denn Wollust, Luxus, Wohllebensucht entnerven das Kriegsheer, und lösen die Bande der zum Kriegen und Siegen nöthigen Zucht und Ordnung auf, wie Seneca richtig bemerkt hat: una Annibalem hiberna solverunt, et indomitum illum nivibus atque alpidibus, enervarunt fomenta campaniae. Armis vicit, vitiis victus est. Jene sittliche Zucht scheint aber unter den Kriegern der neuen Welt ziemlich selten geworden zu seyn, so, daß sich die Moral, die auch nur leise daran erinnert, kaum vor Behohnsachtung wird retten können, und sicherlich als eine Thörin darüber wird

ausgepiffen werden. Indessen stellen uns denn doch die Schriften des neuen Bundes zwei große römische Hauptmänner vor, deren der eine durch seinen Glauben an die allgebietende Macht Christi, dessen ausgezeichneten Lobspruch verdient: so einen Glauben habe ich in ganz Israel nicht gefunden; der andere durch seine Almosen und Gebete das Wohlgefallen Gottes, die Einführung in die christliche Kirche durch Petrus, und die Ausgießung des heiligen Geistes über sich und seine Hausgenossen erlangt hat.

Nun aber sind mit dem christlichen Glauben die Gerechtigkeit, und mit der Gerechtigkeit alle einzelne Tugenden, also auch Mäßigkeit, Keuschheit, Modestie gesetzt. Wenn also der Krieger als Mensch und als Christ seinen Sinn und Wandel dem Gesetze des Gewissens und des Christenthums wird anpassen wollen, wie er soll, so werden auch jene seltenen Perlen, Mäßigkeit, Keuschheit, Modestie in seinem Ehrenkranze nicht fehlen dürfen.

So wie mit der Religion die Gerechtigkeit nach Innen und Außen, so ist mit der Gerechtigkeit des Staates nach Innen und Außen auch die Treue (Gerechtigkeit im Worthalten, in Erfüllung der Zusagen nach Innen und Außen), und mit der Treue die wahre Ehre des Staates gegeben; denn jede Ungerechtigkeit, jede Untreue entehrt nothwendig so wie das Individuum also auch den Staat. Ist doch auf Treue und Ehre jede Gesellschaft gebaut, von der kleinsten häuslichen bis zur bürgerlichen, und von dieser bis zur Gesamtgesellschaft des ganzen Menschengeschlechtes hinauf.

* Wie mit der Gerechtigkeit des Staates die Treue gegeben ist, so ist mit der Treue der Kredit der Regierung gesetzt, und mit dem Kredite das Zutrauen der Völker, und mit dem Zutrauen der Muth, für die Erhaltung der Staatsverfassung zu leben und zu sterben.

Deßhalb sind Treue und Glauben in der Sprache wie in der Wirklichkeit unzertrennlich. Deßhalb ist die Treue in der alten und neuen Welt als das Siegel aller Würde und Größe der Staaten angesehen. Die Römer stellten im Kapitolium die Fides neben den Jupiter

optimus maximus. Apud Romanos, sagt Livius, post religiones divinas Fides humana colitur. Bei Seneca ist die Fides sanctissimum humani pectoris bonum (Ep. LXXXIX.); bei Citiu ist sie justitiae concors tacitumque in pectore numen; bei Cicero: Stütze des Gemeinwesens: nec ulla res vehementius rempublicam continet quam Fides (lib. III. Offic.); aber das Schönste sprachen doch die Gesandten der Scythen an Alexander: Glaube du nicht, daß die Scythen ihre gute Gesinnung durch Eidschwur versiegeln: Treuseyn, Worthalten ist ihr Schwur; den Griechen mag diese Vorsicht eigen seyn, daß sie ihre Verhandlungen mit Brief und Siegel verwahren, und die Götter zu Zeugen anrufen; uns ist Treue selber Religion: wer die Menschen nicht scheut, belügt auch die Götter (Curt. I. VII.).

13) Die Ratio status kann also nur in sofern als gebietend angesehen werden, in sofern sie selbst mit der Einen Norm aller Staatsthätigkeit übereinstimmt; denn der Staat hat nur die Eine Norm seines Verhaltens, die in der Richtung nach oben Religion, und in der Richtung zur Menschheit Gerechtigkeit heißt. Also muß jede Ratio status, die die Handlungen des Staates bestimmt, vorher nach der Einen Norm geprüft werden. Stimmt sie mit der Norm des Staates überein, so kann sie kein Unrecht begünstigen; stimmt sie nicht überein, so kann sie kein Recht zu handeln gründen.

14) Wo Gerechtigkeit höchstes Gesetz ist, da ist gesunde, bestehende Politik möglich, die um gesunde Politik und um dauernd seyn zu können, mit den ewigen Notionen des Rechtes übereinstimmen muß; denn alle wahre Politik ist nichts anders als sie, die lebendige Gerechtigkeit selber, angewandt auf alle Verhältnisse des Staates im Innern und Aeußern. Ehrlichkeit währet nicht nur im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Leben am längsten, und das große Wort: Fiat Justitia, pereat mundus, ist es werth, in den geheimsten Verhandlungen des Staates, wie in öffentlichen Bestimmungen des Rechtes zu entscheiden.

* Jeder wahre Staat verabscheut demnach die wahrhaft gottlose Maxime des Mandeville's: Laster seyen die zwar unansehnlichen, aber nothwendigen Neben, an denen die volle Traube des Staatsruhmes und Staatsreichthumes prange. Was wider diese Maxime gesagt werden kann, hat Herder am besten gesagt: Da Mandeville ein Arzt war, hätte er wohl bedenken können, daß, obgleich der zarte und zusammengesetzte Bau des menschlichen Körpers mit allen seinen Umgebungen und Functionen mancherlei Krankheiten ausgesetzt bleibt, deßhalb doch die Krankheit keine Gesundheit sey, noch minder, daß, um einen Menschen gesund zu machen, man ihm alle Krankheiten auf einmal einimpfen müsse, damit alsdann eine der andern entgegenwirke, und die ganze Maschine im höchsten Flore sey. (Adrastea IV. B. II. St. S. 238.)

15) Die Gerechtigkeit als höchstes Gesetz wird sich, so wie in allen andern, also auch in den polizeilichen Vorschriften abspiegeln müssen; denn alle Ausflüsse der höchsten Gewalt müssen, um gesetzlich zu seyn, den Stempel der Gerechtigkeit an sich tragen, also auch die Handlungen der Polizei. Der Unterschied ist nur der: das, was recht ist, was dem Rechte nicht widerstreitet, wird von der Polizei, die dem Drange des öffentlichen Bedürfnisses so schnell wie möglich zu Hülfe kommen muß, auf dem kürzesten Wege realisirt; während der eigentliche Rechtsweg mehr Zeit erfordert und an die abgemessenste Prozeßordnung gebunden ist.

214.

Eine besondere Darstellung der Religion ist (mit der Gerechtigkeit) die eigentliche Güte; denn wie der Staat ein Nachbild der ewigen Ordnung der Dinge seyn soll, so soll der Regent das eigentliche Bild Gottes selbst seyn. Nun aber ist Gott die heilige Liebe, als Liebe — die Güte selber, als heilige Liebe — die Gerechtigkeit.

215.

B. Die Güte.

Die Güte des Regenten füllt den großen Spielraum aus, den 1) die Gerechtigkeit freiläßt, den 2) keine

Gerechtigkeit auszufüllen vermag, den 3) die Güte des Regenten als Menschengüte, die nothwendig sehr beschränkt ist, ausfüllen kann, und den sie 4) als heilige Güte, die nie der Gerechtigkeit zu nahe tritt, ausfüllen darf.

216.

Diese Güte offenbaret sich 1) als Großmuth, die sich für die Wohlfahrt des Ganzen opfert und z. B. nicht bloß die Ausgaben zur Erhaltung des bloßen Glanzes, sondern auch die Kosten des eigenen Vergnügens beschränket, um die Freude des Ganzen zu beleben, das Bächlein des Wohllebens am Hofe züchtig hält, um den Strom, der das Ganze wässert, in seinem Laufe zu fördern.

Diese Großmuth hält also sowohl die Magnificenz, die sich gern in großem Aufwande für Prachtgebäude verewiget, als den Vergnügungstrieb in den gehörigen Schranken: wandelnd in der königlichen Mitte zwischen der Verschwendung, die kein Maß kennt, und dem Geize, dem kein Gewinnst übelriechend ist.

Diese Güte offenbaret sich 2) als Simplicität in Kleidung, Meubeln, Manieren, um den dummen Lurus, der sich von oben nach unten so eilig bewaget, in dem bessern Theile zu hemmen und in dem leichtsinnigen zu strafen.

Diese Güte offenbaret sich 3) als Mittheiden bei undorhergesehenen Scenen des Elendes. Sie giebt königlich, weil sie göttlich liebt.

Diese Güte offenbaret sich 4) als Menschlichkeit, die keiner Herablassung bedarf, weil sie, ohne der Majestät etwas zu vergeben, in jedem Menschen den Menschen ehret, und keinen Sklavensinn fordert — von dem Menschen gegen den Regenten, der auch Mensch ist.

Diese Güte offenbaret sich 5) als Theilnehmerin an dem ewigen Heile der Bürger, indem sie a) die Reize des Lasters am Hofe mindert, b) die trotzigte Stirne des Unglaubens demüthiget, c) die Gewalt der Verführung bricht durch Beispiele des reinen Lebens, durch Hervorziehung des ungekannten Verdienstes, durch bewährte

Hochachtung der Religion, der Religionsanstalten, der Religionsdiener.

Diese Güte offenbaret sich 6) als Förderin der Künste, der Wissenschaften durch Weckung, Unterstützung, Auszeichnung der Künstler, der Gelehrten, der Erfinder.

Diese Güte offenbaret sich 7) als Huld, als Gnade in Milde rung verdien ter Strafen, da wo es die Sorge für das Ganze erlaubt.

Dieß Bild Gottes als der heiligen Liebe ist also der Regent nur durch Religion, die sich durch Gerechtigkeit und Güte offenbaret.

- * Die schönste Idee des Regenten schwebte Claudius vor in jenem himmlischen Liede von dem Könige: Der Regent soll (nach ihm) als ein heiliger Künstler Gott selber durch lauter große und gute Handlungen konterfeyen.

217.

C. Gerechtigkeit und Güte.

Wenn Gerechtigkeit und Güte den Regenten (die Regierung) wirklich zum Bilde Gottes machen: so wird die Finanzspekulation sich nie von der Gerechtigkeit, die Finanzoperation sich nie von der Güte trennen, indem nie die Ausgaben die Einnahmen, sondern die Einnahmen die Ausgaben reguliren; ja es würde, unvorhergesehene Nothfälle abgerechnet, vielleicht nie eine Finanzspekulation und Finanzoperation nothwendig seyn.

218.

Wenn die Gerechtigkeit und Güte die Regierung zum Bilde Gottes machen: so wird der Staat sich als den höchsten Censor der Sitten darstellen, und dieses Censuramt besonders in Hinsicht a) auf Lehranstalten, b) auf Schriften, c) auf Theater, d) auf öffentliche Lustörter erweisen.

- * Der Staat hält sich in Hinsicht auf die Pressfreiheit in der goldenen Mittelstraße: die Pressfreiheit ist nicht ohne Censur, aber die Censur ist nur den weisesten, edelsten, reinsten Menschen anvertraut.

** Als Censor morum würde der Staat keine privilegierte Pestilenz der Gesundheit und Tugend (keine B...) dulden, noch weniger derselben zu bedürfen wännen.

219.

Wenn Gerechtigkeit und Güte den Regenten und die Regierung zum Bilde Gottes machen, so wird der Regent 1) den Zeitgeist nicht aus seinen Augen lassen wollen; denn, da der Zeitgeist das weissagendste Zeichen der Zukunft ist, so hieße ihn aus den Augen lassen, nicht weniger: als der Entwicklung der Zukunft aus der Gegenwart, die der Regent leiten könnte und sollte, unthätig zusehen, und sie sich selber machen lassen.

Der Regent wird 2) den Zeitgeist nicht gewaltsam zernichten wollen; denn das wäre unmöglich.

Der Regent wird 3) den Zeitgeist noch weniger zu seinem unbedingten Gesetzgeber machen wollen; denn es muß eben auch in den Forderungen des Zeitgeistes das Rechte von dem Unrechten geschieden werden. Der Zeitgeist ist ja nicht die Gerechtigkeit selber, die die Norm aller Gesetzgebung seyn muß. Der Zeitgeist mag also wohl den Anlaß, das Exordium zu einem Staatsbefehle, aber nie das Princip, die Norm geben dürfen; vielmehr muß er ja selbst der Leitung des Staates unterworfen werden.

Der Regent, den Gerechtigkeit und Güte zum Bilde Gottes machen, wird 4) auch durch Leitung des Zeitgeistes Gerechtigkeit und Güte offenbaren.

220.

Wenn Gerechtigkeit und Güte den Regenten zum Bilde Gottes machten, so würde sein öffentliches Leben, das Leben der Majestät, mit seinem Privatleben harmoniren. Und was Confucius *) den König lehrte, würde ewig sein

*) Mit Confucius stimmt zusammen Simonides Brief an König Hiero von Syrakus:

„Mache dein Volk stark, so wirst du's seyn: es ist dein treuester Bundesgenosse. Siehe dein Reich an, wie dein Haus,

schönster Fürstenspiegel seyn: Um dein Volk zu regieren, regiere dein Haus; um dein Haus zu regieren, regiere dich; um dich zu regieren, laß die ewige Wahrheit und die ewige Liebe (Religion) deine Regentin seyn. Stets thätig wie Gott, und ruhig wie Er, wird er mit seiner Hand zwar thun das Seine, aber den Erfolg, der in einer höhern Hand liegt, — nur von der höhern Hand erwarten. Der Spruch des Kaisers Markus Aurelius wird auch sein Spruch und Leben werden: Menschen spannen die Segel, ordnen den Mast, und machen so wichtige Mienen, als ob ihre Anstalten untrüglich wären. Aber ein Höherer sitzt am Ruder, lächelt und spricht: So soll's seyn.

221.

D. Weisheit.

Wenn Religion sich besonders durch Gerechtigkeit und Güte offenbart: so wird in dem Diadem des Königs die Weisheit nicht fehlen dürfen, und nicht fehlen können; denn sie wird 1) mit Religion, Gerechtigkeit, Güte schon gegeben seyn, in sofern sie von ihrer praktischen Seite betrachtet, selbst Religion, Gerechtigkeit, Güte ist. Sie wird 2) der Religion, Gerechtigkeit, Güte voranleuchten müssen, in so fern sie von Seite der Wissenschaft betrachtet, das Licht der Vernunft und das Auge des Scepters ist.

* Was das Buch der Weisheit von der Weisheit der Könige lehrt, ist so groß und hehr, daß man es für die ganze Regentenbibel halten dürfte. Es ist die wahre Weisheitslehre für die Regenten darin ausgesprochen.

I. Das Eine, höchste Bedürfnis des Königs ist die Weisheit.

Könige der Völker! sind euch Thronen und Scepter lieb, so liebet (vor Allem) die Weisheit, damit ihr ewig herrschen möget. Liebet das Licht der Weisheit ihr Alle, die ihr an der Spitze der Völker steht! (Weish. VI. 22—23.). Die Gesund-

deine Unterthanen wie deine Freunde, deine Freunde wie deine Kinder, deine Kinder wie deine Seele, und die alle besiege durch Wohlthun."

heit des Erdkreises besteht in der Vielheit der Weisen, und ein weiser König ist der Haltungspunkt der Nation. VI. 26.

II. Die Weisheit, die den König zum Könige macht, kommt nur von Gott, und wird dem vertrauenden Gebete nicht versagt:

Ich flehete und es ward mir Verstand gegeben, ich rief zum Herrn, und es kam der Geist der Weisheit in mich. VII. 7.

III. Die Weisheit, die von Gott kommt, ist das höchste Gut des Königs:

Der Weisheit habe ich den Vorzug gegeben vor allen Reichen und Thronen, und der Reichthum war mir im Vergleiche mit ihr — Nichts. Der köstlichste Stein hatte keinen Werth mehr, wenn ich ihn mit der Weisheit verglich. Alles Gold war ihr gegenüber — geringer Sand. Mehr als Gesundheit und Schönheit war sie mir lieb, und ich faßte den Entschluß, sie stets als meine Leuchte anzusehen, denn unauslöschlich ist ihr Licht.

Was aber das Sonderbarste ist, so kamen mir mit ihr — die andern Güter alle, und ich hatte Freude an Allem, und wußte wohl, daß sie die rechte Mutter alles Guten ist; denn sie ist den Menschen ein unendlicher Schatz; sie macht Alle, die sie lieb haben, zu Freunden Gottes. VII. 7 — 15.

222.

Da die wahre Tapferkeit jene Uebermacht des Muthes ist, die alle jene Leiden erduldet, alle jene Gefahren nicht achtet, alle, auch die lästigsten Dienste leistet, und alle Bürden trägt, ohne die das Bild der Religion in Gerechtigkeit und Güte nicht dargestellt, und die Darstellung nicht vollendet werden kann: so ist es klar, daß der königliche Geist, der in Religion und Weisheit besteht und in Gerechtigkeit und Güte sich offenbart, der Tapferkeit nicht entbehren kann, um sich in Gerechtigkeit und Güte offenbaren und die Offenbarung vollenden zu können.

223.

Zwei besondere Regentenpflichten.

I. Weil der königliche Geist, das ist, die Religion, Gerechtigkeit, Güte, Weisheit, Tapferkeit in der Person des Regenten nicht ewig regieren können: so wird er die

höchste Sorge darauf verwenden, daß derselbe königliche Geist in seinen Thronerben übergehen und aus ihm hervorleuchten möge. Die Erziehung des Kronprinzen wird er als seine höchste Pflicht ansehen, die er nicht nur sich und seinem Hause, sondern die er seinem Volke, der Nachwelt, der Menschheit schuldig ist.

II. Da die Zukunft aus der Gegenwart hervorgehen wird, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgegangen ist; da der Staat nicht eine Erscheinung von gestern und heute, sondern ein bleibendes Leben ist, das bei allem Wechsel der Dinge die Identität zwischen der Vergangenheit und Zukunft in der jedesmaligen Gegenwart vermittelt: so wird der Regent sich verpflichtet fühlen, die öffentlichen Fonde: a) der Religion, b) der Wohlthätigkeit, c) der Bildung für die Nachwelt, der sie angehören, unverfehrt zu bewahren und ihr mit Zinsen zu übergeben.

Moral für den Bürger.

Wer die Majestät des Regenten anerkennt, und an den Rechten und Pflichten desselben Staatsvereins Antheil nimmt, ist Staatsbürger. Die Staatsbürger können nun adelig seyn oder nicht, Staatsbeamte seyn oder nicht.

224.

Pflichten des Bürgers.

1) Wie die Regierung, insbesondere die Person des Regenten den göttlichen Beruf hat, die Religion durch Gerechtigkeit und Güte zu offenbaren, und durch diese Offenbarung Gottes Bild darzustellen: so ist es die höchste Pflicht jedes Staatsbürgers, in dem Regenten Gott selber zu verehren, und diese Ehrfurcht durch Treue gegen die Person des Regenten und durch Gehorsam gegen die Gesetze desselben zu erproben.

Paulus hat (Röm. XII. 1 — 7.) diese Pflichten auf einen göttlichen, d. i. durchaus unumstößlichen Grund gebaut:

I. Jede Seele sey der vorgesetzten Obrigkeit unterthan, denn es ist keine Obrigkeit als von Gott: und wo Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

II. Wer sich also wider die Obrigkeit sezet, der sezet sich wider Gottes Ordnung.

III. Die Obrigkeit ist nicht gesetzt, daß sie sey furchtbar den guten Werken, sondern den bösen, denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Guten.

IV. Thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe für den, der Böses thut.

V. Demnach ist es nothwendig, unterthan zu seyn, aber nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

VI. Deswegen entrichtet auch die Abgaben, denn die Obrigkeit ist (in sich und in ihren Beamten) Gottes Dienerin, die dieses ihres Berufes wartet.

VII. So gebet nun Jedermann, was ihr schuldig seyd, Abgabe, dem die Abgabe, Zoll, dem der Zoll, Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret.

In diesem wahrhaft göttlichen Roder der Paulinischen Jurisprudenz findet der Christ die rechte Lebensweisheit in Bezug auf sein Verhalten gegen die Obrigkeit bezeichnet.

Er findet darin 1) die Quelle der höchsten Macht: die Obrigkeit ist von Gott, ist Gottes Ordnung; findet darin 2) den göttlichen Beruf und die Würde der Obrigkeit: Dienerin Gottes zu seyn, in Hinsicht auf die Guten sowohl als in Hinsicht auf die Bösen, ein Ebenbild der göttlichen Gerechtigkeit und Milde; findet darin 3) die sittliche Nothwendigkeit, die höchste Gewalt anzuerkennen durch Ehrfurcht, Gehorsam, Treue: „seyd unterthan, nicht bloß um der Strafe, sondern auch des Gewissens wegen;“ findet 4) den Charakter der Irreligion in jeder Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit: Wer sich wider die Obrigkeit sezet, der sezet sich wider Gott.

2) Ehrfurcht gegen die Majestät des Regenten, Treue gegen die Person des Regenten, und Gehorsam gegen die Gesetze des Regenten, sind also die Bürgerpflichten, die dem Christen heilig sind, und gleich heilig sind, es mag die höchste Autorität in den Händen heidnischer oder christlicher Regenten niedergelegt seyn.

Daß und wie die ersten Christen in den heidnischen Kaisern die höchste Autorität verehrten, bleibt ein ewiges Denkmal von ihrer Treue gegen die Obrigkeit und von dem göttlichen Charakter ihrer Lehre. Tertullian spricht im Namen aller Christen: *colimus imperatorem sic, quomodo et nobis licet et ipsi expedit, ut hominem a Deo secundum, et quidquid est, a Deo consecutum, solo Deo minorem. Hoc et ipse volet: sic enim omnibus major est, dum solo vero Deo minor est (ad Scapulam).* Wir verehren den Kaiser so, wie es uns erlaubt und ihm heilsam ist; wir verehren in ihm einen Menschen, der seinen Rang unmittelbar nach Gott hat, der Alles, was er ist, von Gott erhalten hat, und der nur geringer ist als Gott allein. Daß wird er selbst nicht anders wollen; denn eben dadurch ist er größer, als alle (Menschen), daß er nur geringer ist, als der wahre Gott allein.

3) Wie der Regent den Trieb nach Herrschaft durch Gerechtigkeit, und den Ernst der höchsten Autorität durch Güte mäßiget, damit die bürgerliche Freiheit durch die alleingestende Autorität des Gesetzes gegründet und gesichert werde: so muß die Nation die Begierde nach Freiheit durch Ehrfurcht, Treue und Gehorsam gegen den Regenten zügeln, damit die Autorität des Gesetzes durch die Nation nicht umgestoßen, und die Anarchie, die von Seite der Regierung nicht durch Willkühr veranlaßt werden darf, nicht von Seite des Volkes durch die Freiheitsucht herbeigeführt werde.

4) Wenn der Bürger Ehrfurcht und Treue und Gehorsam dem Regenten, und Zügelung der Begierde nach Freiheit der Ordnung des Ganzen schuldig ist: so wird er als Bürger dem Bürger alle Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte bezeugen, die der Mensch dem Menschen schuldig ist, und auf die Weise bezeugen, die den Verhältnissen des bürgerlichen Vereins angemessen ist.

5) Ehrfurcht, Treue und Gehorsam gegen den Regenten, Zügelung des Freiheitstriebes nach dem Geiste der Ordnung, und der bestehende Sinn für Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte gegen jeden Mitbürger, in ihrer Einheit

betrachtet, geben das Musterbild des wahren Patriotismus.

225.

Pflichten des Adels.

Die Stellung des Adels zwischen Regent und Volk und der Ursprung des Adels hellen seine Bestimmung, und dadurch den Inbegriff seiner Pflichten auf.

226.

Der Ursprung des Adels.

1) Alles wahre Verdienst um den Regenten ist ein Verdienst um das Volk, und alles wahre Verdienst um das Volk ist ein Verdienst um den Regenten. Dieß Verdienst heißt das bürgerliche in Hinsicht auf das Heil der Bürger, in Hinsicht auf das Ganze das Staatsverdienst, das politische Verdienst.

2) Dieß Verdienst soll belohnt werden, denn es soll die Gerechtigkeit die Seele der Staatshandlungen seyn.

3) Dieß Verdienst kann nur in der Person des Verdienenden belohnt werden, aber das äußere Zeichen der Belohnung — das kann auch auf seine Nachkommen übergehen.

4) Kein Staat hat Mittel genug, dem Maße des Verdienstes das Maß der Belohnung anzupassen; denn das wahre Verdienst ist wahrhaft an Würde unendlich, und alle Belohnungen an ihrem Werthe nothwendig endlich.

5) Da aber die Person des Verdienenden nur in seiner Familie eine sichtbare Unsterblichkeit hat, und als Vater gerade so an seinen Kindern hängt, wie er als Staatsbürger am Staate hängt: so sieht es der Edle für eine höhere Belohnung seiner Person an, wenn die äußerlichen Zeichen der Belohnung auf die Erben des Verdienenden übergehen; denn die Belohnung selber kann nicht übergehen, so wenig, als das Verdienst. So ward der persönliche Adel ein Erbadel.

6) Der Erbadel ist also der Uebergang, den die Zeichen des belohnten Verdienstes von dem verdienenden Vater auf die erbenden Kinder nehmen.

7) Dieser Uebergang der Zeichen des belohnten Verdienstes giebt an sich kein Recht zu den ausgezeichneten Stellen des Staates, denn sie sollten wieder nur dem Verdienste offen stehen.

8) Der Adel ist also der Edelsinn, belohnt in dem verdienenden Vater durch die reelle Auszeichnung des Verdienstes, und die Vererbung des bloßen Zeichens des Verdienstes an seine Kinder.

Die Stellung des Adels.

9) Da die erste Ehre dem Regenten gebührt, so gilt es wie für die zweite Ehre, gleichsam zur Familie des Regenten zu gehören. Wen also der Regent in die Reihe seiner Angehörigen setzt, dem giebt er das Recht, gleichsam zu seiner Familie zu gehören, das Recht, zu den Edlen des Landes, deren Mittelpunkt der Regent ist, zu gehören.

10) Der Adel steht also in Mitte zwischen Volk und Fürst. Diese Stellung giebt ihm die Macht und Pflicht, eine Stütze für die Rechte der Majestät, und für die Rechte der Nation zu seyn.

11) Die Stellung zwischen Regent und Volk giebt also dem Adel die Bestimmung, die heilige Person des Regenten wider jede Regung der empörten Volksgewalt, und die heilige (gesetzmäßige) Freiheit des Volkes wider alle Willkühr der höchsten Gewalt zu sichern.

12) Wenn dieß der hohe Beruf des Adels ist, so ist es seine Pflicht, treu gegen den Fürsten, und freimüthig vor dem Fürsten zu seyn. Er sey treu, um durch Beispiel von oben herab Ordnung zu lehren; er sey freimüthig, um dem Fürsten die unangenehmste Wahrheit sagen zu können, die er wissen muß, um Ordnung zu haben. Der Adel soll die Ehrenwache des Thrones und die Schutzwehr der gemeinsamen Wohlfahrt des Volkes seyn. Das soll er — und wenn er ist, was er seyn soll, so ist er der Segen des Landes.

13) Wenn der Adel für die gesetzmäßige Freiheit des Volkes vor dem Regenten sprechen soll, so wird er nie selbst wider dieselbe Freiheit des Volkes handeln dürfen,

daß heißt, nie brücken auf die, welche unmittelbar unter ihm stehen. Der Adel sey eine Art Regenbogen, der zwar sein Licht zunächst von der Sonne der Fürstenmacht nimmt, aber dem Auge der Fernstehenden nichts als Huld in sanftem Farbensmelze verkündet. Er sey das Organ, durch das die Volksliebe des Fürsten an das Volk, und die Fürstenliebe des Volkes an den Fürsten spreche.

14) Da Adel und Bürger dem Vaterlande angehören, so sey auch dem Adelligen heilig — die gemeinsame Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland (Patriotismus). Willig trage er, seiner erworbenen Rechte unbeschadet, an den gemeinsamen Lasten des Landes; denn sie werden ja um so viel leichter, je mehrere Schultern daran tragen; und je leichter die Schultern des Volkes sind, desto mehr Ehre für den Adel, der ihm die Bürde durch Mittragen erleichtert hat.

15) Da nicht der Adel die Wurzel der Menschheit, sondern die Menschheit die Wurzel des Adels, so wie aller menschlichen Bestimmungen und Einrichtungen ist: so sey der Adelige — menschlich gegen Alles, was Mensch ist. So handeln soll der Adelige gegen den Nichtadeligen, als wenn die Abkunft keine Scheidewand zwischen Menschen und Menschen errichtet hätte. In sofern der Adel die Adelligen zu sehr isolirte von den Unadeligen, in sofern wäre er, wie Herder richtig sagt, eine Art Klausur, die den Unadeligen demüthigte. Wenn aber der Adelige, ohne die gegebenen Vorzüge seines Standes wegzuerwerfen, den Stand der Menschheit in allen Menschen ehrt, dann ist er auch edel, dann ist er Edelmann als Person, so wie er adelig als Abkömmling, dann trägt der Adel den Ehrenkranz des Edlen.

16) Da die Abkunft nur adelig, und nur Kunst, Wissenschaft, Tugend, Tapferkeit, Religion (als Selbst-erwerb) edel machen kann: so sey der Adelige (wenn schon menschlich gegen jeden Menschen) zweimal menschlich gegen den Menschen, den Kunst, Wissenschaft, Tugend, Tapferkeit, Religion zum Edlen des Landes gemacht hat. Den Adelligen setzt die Geburt in den Staatskalender, den Edlen das Verdienst auf den Leuchter der Welt.
 Jener

Jener ehre also in diesem nicht bloß die Menschennatur; er ehre die schön und herrlich entwickelte Menschheit — Menschenwürde. Jener hüte sich, die Quelle der Revolution da zu suchen, wo sie nicht ist, am allerwenigsten in Kunst und Wissenschaft; sonst möchten die Künstler und die Wissenschaftslehrer auch schwach oder thöricht genug seyn, und um das Gleichgewicht wieder herzustellen — die Wurzel der Revolution suchen, wo sie nicht ist (im Adel als solchem). Dieses wäre denn so ungerecht, als jenes.

17.) Da der Adel der Abkunft nur alsdann erst den schönsten Sinn und eigentliche Würde bekommt, wenn die Kinder die Tugenden des edlen Vaters repräsentiren: so erziehe der Adelige seine Kinder so, als wenn sie sich, ohne Geburtsadel, erst durch Kunst, Wissenschaft, Tugend, Tapferkeit, Religion Bahn durch die Welt machen müßten — nicht schon gemacht vorfinden. Jeder Sohn des Hauses werde erzogen, als wenn er den Adel durch Verdienst erst in sein Haus bringen müßte. Er lerne früh die wahre Ehre des wahren Altersgeistes kennen, der a) im Wuthatten, b) im Fürstentum — Vaterlandsliebe, c) in Schügung und Rettung der Unschuld und der weiblichen Ehre, und vor Allem d) in Schügung der Religion bestand.

227.

Moral für den Staatsbeamten.

1) Wie die Religion die erste Pflicht des Regenten ist, wie sich die Religion des Regenten besonders offenbaret durch Gerechtigkeit und Güte; wie die Religion, Gerechtigkeit, Güte des Regenten theils Weisheit ist, theils Weisheit voraussetzt, wie also die Moral des Regenten das schöne Quadrat bildet, in dessen Mittelpunkt C der königliche Geist lebet:



so wird die Pflicht des Staatsbeamten die seyn: Wie der Regent Gottes Bild seyn soll, so sey du Bild und Stellvertreter des Regenten vor seinem Volke. Und, wie der Regent Gottes Bild dadurch ist, daß er die wahre Gottähnlichkeit durch Gerechtigkeit und Güte offenbaret, und Alles, was er spricht, thut, ordnet, füget, das Gepräge der Weisheit trägt, so sey du Bild und Stellvertreter des Regenten vor seinem Volke, durch Religion und Weisheit, durch Gerechtigkeit und Güte; sey Gottes Bild zunächst durch Gerechtigkeit. Ich sage — zunächst durch Gerechtigkeit; denn, wie in dem Thiere das Leben des Thieres, wie im Menschen das Leben des Menschen: so soll im Staate das Leben der Gerechtigkeit herrschend und offenbar werden. Kein Bürger darf der Regierung je bloßes Mittel, jeder soll ihr Selbstzweck seyn. Darin besteht wesentlich die Gerechtigkeit des Staates, die in ihrer Wurzel Religion, in ihrer Ausübung Weisheit ist. Darin (lasset mich die Wahrheit, in der alles irdische Heil ruht, auch hier wiederholen), darin besteht die Gerechtigkeit des Staates, daß sie die Rechte der einzelnen Glieder garantirt, schützt, geltend macht; denn wenn die Gerechtigkeit des Menschen gegen Menschen darin besteht, daß er kein Recht des andern kränket, und das gekränkte wieder gut macht, daß er den Nachbar nie zum bloßen Mittel macht, sondern als Selbstzweck behandelt, um wie viel mehr wird der Staat als der große moralische Mensch, die Rechte der einzelnen Menschen respektiren, jedes Glied des Staates als Selbstzweck behandeln müssen, da es das Wesen des Staates ist, die Herrschaft des Rechtes zu gründen und aufrecht zu halten? Wenn nun aber die Gerechtigkeit den ganzen Staat durchbringen soll, um wie viel mehr wird sie sich in allen Organen des Staates (Staatsbeamten) offenbaren müssen? Wie also das all-durchbringende Leben der Gerechtigkeit das Wahrzeichen eines jeden wahren Staates ist, so ist dasselbe Leben der Gerechtigkeit der Beruf jedes Staatsbeamten. Erst den Spielraum, den die Gerechtigkeit frei gelassen hat, darf die Güte ausfüllen. Und, wie es Pflicht jedes Menschen ist, zuerst gerecht zu seyn, damit er gütig seyn kann und

darf, so verhält es sich mit jedem Staatsbeamten. Er sey das Gefäß und das Organ, durch das sich das Leben der Gerechtigkeit in seinem Kreise offenbart; das Leben jener Gerechtigkeit, die in ihrer Wurzel Religion, in ihrer Ausübung praktische Weisheit ist, und überall der Güte freien und offenen Spielraum läßt.

2) In diesem Ideale des Staatsbeamten liegen alle andere Tugenden desselben: a) die Unbestechlichkeit, ohne die keine Gerechtigkeit möglich ist; b) die Parteilosigkeit, ohne die sein Urtheil ungerecht werden müßte; c) die Uneigennützigkeit, denn die Eigennützigkeit ist gerade so bestechlich als parteiisch; d) die Verschwiegenheit, ohne die weder das Vertrauen des Regenten behauptet, noch der Zweck weiser Anstalten an dem Volke erreicht werden kann; e) die Unermüdlichkeit und Pünktlichkeit in allen Zweigen seiner Amtsthätigkeit; sonst kann er weder durch Gerechtigkeit, noch durch Güte, das Bild des Regenten darstellen; f) die Enthaltksamkeit, *) Keüchternheit, Mäßigkeit; denn wer sich der Lust hingiebt, verliert von einer Seite die Stimmung zur unermüdlichen Thätigkeit, und von der andern Seite macht ihn die Wollust bestechlich, parteiisch, ungerecht; ein Sclave seiner Lust, wo fände er Muth, sich für den Regenten und das Vaterland zu opfern? g) harmonische Bildung der Vernunft und des Gemüthes, denn ohne diese ist keine Weisheit, so wie ohne Weisheit keine Religion, keine Gerechtigkeit, keine Güte.

3) Obgleich in dem Gemälde des vollendeten Staatsbeamten keine dieser genannten Tugenden fehlen darf, so kann doch eine oder einige mehr, als die übrigen hervortreten: so ist es, die Weisheit, die in dem Rathe, die Gerechtigkeit, die in dem Richter, die Verschwiegenheit, die

*) Die Geschichte und die Philosophie haben beide den Einfluß der herrschenden Unzucht auf die Führung der öffentlichen Geschäfte anerkannt. Nach Tacitus: animo per libidinem corrupto nihil honestum inest. Nach Aristoteles: (L. I. Politic. c. VII.) quid vero interest, utrum foeminae gubernent, an, qui gubernant, gubernentur a foeminis?

in dem Geheimsekretär, die Unbestechlichkeit und Unermüdlichkeit, die in dem Präsidenten der Kollegien, die Pünktlichkeit und Güte, die in dem Finanzbeamten, die Wissenschaft und Gerechtigkeit, die in dem Gesetzgeber hervortritt; darin:

4) in dem Minister, der das vornehmste Organ der Regierung ist, weil er das nächste am Fürsten, und das bestimmendste in Hinsicht auf die übrigen Organe der Regierung ist, sollen alle Tugenden des Staatsbeamten, Religion und Weisheit, Gerechtigkeit und Güte, Unbestechlichkeit und Parteilosigkeit, Uneigennützigkeit und Enthaltensamkeit, Wissenschaft und unermüdliche Thätigkeit, in höchster Einheit, beisammen seyn.

5) Weil die Gerechtigkeit das Leben des Staates seyn, und dieß Leben sich vorzüglich in allen Amtshandlungen und Entscheidungen des Richters offenbaren soll, so erheischt die Moral des Richters noch eine besondere, wenn gleich gedrängte, Darstellung:

I. Der Richter kann nur da Recht sprechen, wo ihm die richterliche Gewalt über Personen und über den Streitfall anvertraut ist.

II. Er muß das Recht verstehen, um nach dem Rechte sprechen zu können.

III. Er muß das Recht sprechen wollen, also um zu wollen, die Gerechtigkeit mehr lieben als alles Andere, also lieben wie Gott; denn sie ist Gottes Bild und Gottes Wille; er muß also unbestechlich seyn.

IV. Er muß das Recht zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes sprechen, aber den Buchstaben nie wider den Geist des Gesetzes selber erfassen, noch über den Geist ausdehnen, noch unter den Geist des Gesetzes herabsetzen und verkümmern.

V. Er muß die Untersuchung parteilos angefangen, fortgesetzt und vollendet haben, ehe er Recht spricht.

VI. Er muß die Zeugen verhören, die das Wahre bezeugen können und das Wahre bezeugen wollen, also Muth haben, die untüchtigen, d. i. ungültigen Zeugen auszuschließen, und praktischen Verstand, um die Ungültigkeit des Zeugen zu erfassen.

VII. Er muß das Recht nach der Form des Rechtes sprechen. Wie in dem Gebiete der Aesthetik die Form mit zum Wesen der Schönheit gehört, so gehört in dem Gebiete des Rechtes die Rechtsform zum Wesen des Rechtes, des Rechtspruches.

VIII. Er muß a) das wehrlose Recht wider den Eigennuß des ihm untergeordneten Personals der Gerichtsstube, b) wider den bewaffneten Eigennuß bewaffneter Parteien, c) wider den Eigennuß und den Lügegeist der Rechtsanwalte, selbst auch d) wider die drohende sogenannte Kabinettsjustiz in Schutz zu nehmen, Muth, Klugheit und Beharrlichkeit genug haben.

228.

Sind die Pflichten des Staates nach allen Richtungen bestimmt, so sind es wohl auch die Uebertretungen der Pflichten, sie mögen a) geringere Sünden, oder b) größere, oder c) eigentliche Staatsverbrechen seyn; die letztern verbeut die Moral mit dem Rod der Strafgerechtigkeit. So ist Mangel an Güte in Beurtheilung des einzelnen Bürgers eine geringere, jeder Eingriff in das Recht des einzelnen Bürgers eine größere Sünde; von diesen unterscheiden sich die eigentlichen Staatsverbrechen, die schon das Wort: Verbrechen, und das Vorwort: Staat, Staats- Verbrechen brandmarket. Staatsverbrechen sind nämlich alle die, welche entweder die Fundamente des Staates selber erschüttern oder wenigstens die Rechte des Staates und das Gemeinwohl der Nation angreifen. Staatsverbrechen werden also begangen wider das Daseyn und die Sicherheit des Staates; wider die höchste Ehre des Staates; wider das Ansehen obrigkeitlicher Personen; wider den öffentlichen Rechtsfrieden im Staate; wider öffentliche Treue und Glauben im Staate; wider das Staatseigenthum; wider das Gesamtwohl der Staatsbürger.

I. Jede vorsätzliche, treulose Unternehmung eines Unterthans wider das Daseyn und die Sicherheit des Staates heißt Staatsverrath. Der Staatsverrath ist hoch-

verrath 1) in jedem Angriffe wider die persönliche Sicherheit des Staatsoberhauptes, 2) in jedem Angriffe auf die Selbstständigkeit des Staates, in jedem Angriffe auf die stehende Verfassung des Staates.

II. Die vorsätzliche Verletzung der Ehrfurcht gegen die Würde des Staatsoberhauptes in Worten oder Handlungen ist ein Verbrechen der beleidigten Majestät.

III. Schon jede einfache gewaltsame Widerseßlichkeit eines Untergebenen gegen die Anordnungen einer obrigkeitlichen Person ist ein Verbrechen gegen die Obrigkeit. Es muß also die absichtliche Zusammenrottung der Menge zur Entkräftung der obrigkeitlichen Verfügungen als Aufstand, als Tumult, noch ein größeres Verbrechen seyn.

IV. Der Einfall mehrerer Verbündeten in fremde Häuser, Besizungen, wodurch ungerechte Selbsthülfe ausgeübt, oder der ruhige Besiz und die Ausübung der Rechte gestört wird, ist als Landfriedensbruch ein Staatsverbrechen. So ist der gewaltsame Einfall in die Kirche zur Zeit des Gottesdienstes, die Mißhandlung des Religionsdieners während seiner Amtsverrichtung, eine Störung des Religionsfriedens, also ein Staatsverbrechen.

Wer an einem öffentlichen Orte wider Gott, wider Christus eine Blasphemie ausspricht, versündigt sich, vorausgesetzt, daß er wüßte was er thäte, an dem höchsten Zwecke des Staates, an der höchsten Aufgabe aller bürgerlichen Vereine; denn der höchste Zweck ist doch kein anderer, als die Menschheit in ihre ursprüngliche Würde zurückzuführen. Nun die ursprüngliche Würde der Menschheit ist eben das ungetrübte Verhältniß zwischen Gott als dem Vater, und den Menschen als seinen Kindern, mit andern Worten Religion in der schönsten Bedeutung des Wortes.

Jede im Angesichte der Gesellschaft ausgesprochene Blasphemie wäre demnach nicht bloß ein Vergehen wider das Recht der Nation, sich das Bekenntniß ihrer Religion ungestört und unentweiht zu erhalten, sondern ein Verbrechen an dem höchsten Zwecke des Staates selber. Der Staat hat also nur die Alternative: entweder sieht er

die in Gesellschaft ausgesprochene Blasphemie als Wahn-, Un- Sinn an; und dann behandelt er den Gotteslästerer wie jeden Wahn- Unsinigen; oder er sieht die Blasphemie als eine Handlung der Besonnenheit, des freien Bewußtseyns, und somit als eine Versündigung an dem höchsten Staatszwecke an, und dann wird er nicht umhin können, sie als Verbrechen an dem Staatszwecke erst zu verbieten und dann auch zu strafen. Welche Ansicht die eines einzelnen Staates sey, steht mir nicht zu, wissen zu wollen. Was mich betrifft, so bin ich hoch zufrieden, wenn der Strafkoder die Blasphemie als Wahn- und Unsin anseht und behandelt.

V. Verbrechen wider öffentliche Treue und Glauben sind: a) Nachahmung königlicher Unterschriften, Mißbrauch des großen oder kleinen Staatsiegels, oder eines jeden Amtsigels zur Verfälschung falscher Urkunden, b) Ausmünzung schlechter Geldsorten, c) Verfälschung der öffentlichen Münzsorten, d) Verfälschung der von einer öffentlichen Kasse ausgestellten Staats- Obligationen, e) Verfälschung falscher Banknoten, falscher Wechsel, falscher Zeugnisse aller Art, f) Verfälschung der Amtsprotokolle.

VI. Staatsverbrechen werden begangen an dem Staatsvermögen a) durch jede Entwendung öffentlicher Gelder (Kassenraub), b) durch jede vorsätzliche Beschädigung des öffentlichen Eigenthumes, c) durch Verkaufung der Staatsgüter unter ihrem Werthe, zur Selbstbereicherung und Staatsverarmung.

VII. Staatsverbrechen werden begangen an den Staatsbürgern selbst a) von Staatsbeamten (durch Verkauflichkeit der Staatsämter), b) von den Richtern (durch Feilbietung der Gerechtigkeit), c) von Bürgern an Bürgern, oder von Staatsbeamten an Bürgern und an Staatsbeamten (durch Wuchergeist).

* * *

Von dem letzten Verbrechen ein besonderes Wort, von dem Bedürfnisse der Zeit abgedrungen.

1) Wucher, als Sünde *), bezeichnet, in der allgemeinsten Bedeutung, jeden übertriebenen, ungerechten Gewinn, der vom Darleiher, unter dem einzigen Titel des Darlehens, durch einen dem Darlehen beigefügten Vertrag festgesetzt und eingetrieben wird — zum Nachtheile des Empfängers. Eine besondere Art des im allgemeinen Sinne aufgefaßten Wuchers ist der Kornwucher.

A. Von dem Wucher in engster Bedeutung des Wortes.

2) Dieser Wucher ist schon nach bloßem Vernunftrechte verboten; denn das Darlehen als Darlehen kann nie ein Recht geben, mehr zu fordern, als die Rückgabe des Darlehens. **)

3) Dieser Wucher ist nach göttlichen, nach kirchlichen und auch nach Staatsgesetzen verboten.

4) Es ist erlaubt, einen Ersatz des durch das Darlehen unterbrochenen gerechten Gewinnstes und des erwachsenen Schadens zu fordern. Dieser Gewinn ist nicht Wucher, weil er gerecht ist.

5) Diesen Gewinn wird, um dem Eigennutze von einer und der Unterdrückung von der andern Seite vorzubeugen, das öffentliche Recht bestimmen müssen.

*) Denn das Wort: Wucher, wird auch im guten Sinne gebraucht, z. B. wuchere mit deinen Talenten.

**) Aristoteles hat auch hierin richtig gesehen (L. I. Politic. c. X.): *irrationabilissima habetur actio ipsa numaria, parandi facultas* (Erwerb durch Wucher mit Geld), *quoniam a numo ipso facit acquisitionem, ad quod non est inductus. Commutationis enim causa numus inductus est; foenus autem se ipsum majus facit. Unde et nomen venit, quoniam illa, quae pariuntur: similia sunt gignentibus. In foenore autem numus numum parit, quare id genus lucri maxime naturae repugnat. Es ist unnatürlich, daß Geld Geld gebiert, und das ist das Wesen des Wuchers.*

6) Wucher ist also, in dieser Hinsicht, jeder Gewinn durch Darleihen, der den von dem öffentlichen Rechte anerkannten Zinsfuß übersteigt.

7) Auch, wenn der Gewinn den gesetzmäßigen Zinsfuß nicht übersteigt, kann er im Einzelnen noch höchst unbillig seyn, wenn nämlich der Darleiher voraussieht, daß er den Empfänger und seine Familie auch durch den gesetzmäßigen Zinsfuß in einen unvermeidlichen Ruin verwickelt. In diesem Falle wird das strenge Recht Unrecht.

8) Wucher-Geist ist mir die herrschende Maxime des Habüchtigen, durch Darlehen, oder in allgemeiner Hinsicht, durch jede andere Erwerbskünste zu gewinnen, und durch Verarmung der Gedrückten reich zu werden (mit Ausschließung aller Rücksicht auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte).

9) Der Wuchergeist wird ein Staatsverbrechen, in sofern er durch eine ausdrücklich verabredete oder in Geheim sich selbst machende Verbindung mehrerer Wuchersorgane das Vermögen einer Provinz in die Gewalt der Wuchergesellschaft und somit in seine Gewalt bringt, also dem Blute, das im ganzen Staatskörper regelmäßig umherlaufen muß — wenn er gesund bleiben soll, einen widernatürlichen Lauf aufdringet, und es an vielen Stellen ungerechter Weise abzapsfet, um es an wenigen ungerechter Weise anzuhäufen.

B. Kornwucher.

10) Auch der Kornhandel kann in Kornwucher und der Kornwucher in Wuchergeist übergehen, in sofern der Eigennuß die gesetzliche Rücksicht auf Gerechtigkeit und Billigkeit ausschließen, und diese Ausschließung geltend, herrschend machen kann.

11) Wenn der Kornhandel in Kornwucher und der Kornwucher in Kornwuchergeist übergegangen ist, so hat der Kornwucher, und noch mehr der Kornwuchergeist das Recht, das der freie Kornhandel im Lande genießt, durch das Unrecht, das er an einzelnen Genossen des Landes verübt, im eigentlichsten Sinne verwirkt; denn das Recht, zu handeln, ist dem Handel gegeben, nicht dem Wucher.

12) Wenn der Kornwucher, nach Eingebung des Wuchergeistes, seine Wirksamkeit steigert und nach allen Richtungen ausbreitet, so ist oder wird er eine stätige Verübung eines höchst strafbaren Unrechtes am Lande selber; denn der Kornwuchergeist ist ein böser Geist, der a) die Auserwählten unter den Habüchtigen in Besitz nimmt; b) durch diese obersten Agenten des Eigennuzes mancherlei Unterhändler des ersten Ranges in Städten und Dörfern durch Theilnahme am Gewinnst in Bewegung sezet; durch diese Unterhändler des ersten Ranges c) mehrere Unter-Unterhändler des zweiten, dritten, vierten u. Ranges erzeuget; somit d) auf Straßen, in Häusern, auf Kornmärkten — den Vorrath in eine genaue Uebersicht und gleichsam in seine Macht bringt; indem er einen großen Theil davon aufkauft, den aufgekauften in mehreren Speichern, Aufschütten bewahret, oder im Lande umherführt; durch diese und ähnliche Operationen e) die Preise des täglichen Brodes über alle Begriffe steigert; f) durch die gesteigerten Preise des täglichen Brodes den Werth der übrigen Bedürfnisse erhöht, und — wenn nicht die Hoffnungen einer nahen Ernte und weise, kräftige Maßregeln der Regierung sich in das Mittel legen, g) im Lande

I. eine künstliche Theuerung, II. eine künstliche Armuth, III. eine künstliche Hungersnoth hervorbringt. Dieß Unrecht, das die Mehrzahl der Staatsbürger in peinliche Verlegenheiten sezet, einige zur Verzweiflung, andere bis zum Tode hindrängt, indem sie entweder durch ungesunde Nahrungsmittel ihre Gesundheit hinrichten, oder wirklich verhungern müssen, ist ein Verbrechen nicht nur an dem Vermögen, Eigenthum, sondern auch an der Gesundheit und an dem Leben der Staatsbürger, also ein Staatsverbrechen.

13) Ich sage: ein Staatsverbrechen, wenigstens dem Inhalte, der Materie nach; denn ob es ein Staatsverbrechen der Form nach sey, das hängt davon ab, ob die Strafgerechtigkeit diese bestimmte Handlungsweise als ein Staatsverbrechen anerkannt, und als solches im Strafgesetzbuche (codex criminalis) verboten hat oder nicht.

II.

K i r c h e n = M o r a l.

Gebet Gott, was Gottes ist.

Also auch der Kirche, was der Kirche ist.

Christus.

Pflichtenlehre in Hinsicht auf die Katholische Kirche.

230.

Was Kirche sey?

1) Wenn schon der Staat als die erste, nothwendige, allgemeinste Einleitung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Menschenwürde angesehen werden soll, so wird doch wohl die Kirche nichts anders seyn können, als die vollständige Zurückführung der gesunkenen Menschheit zur ursprünglichen Würde, und die Darstellung dieser Zurückführung.

2) Die Menschheit durch Christus mit Gott wieder vereinigt: dieß ewige Heil, dieß Werk aller Werke, soll durch die Kirche bewirkt, soll durch die Kirche dargestellt werden. In sofern die Kirche jene Vereinigung bewirkt, ist sie eine göttliche Anstalt; in sofern sie jene Vereinigung darstellt, ist sie das höchste Kunstwerk Gottes selber.

3) Da die Kirche, die Christus auf Erden gestiftet hat, ihrem Begriffe nach eine geistliche, sichtbare Gesellschaft, *societas spiritualis, visibilis* ist, und ihrem Wesen nach eine geistliche, sichtbare Gesellschaft seyn muß; eine geistliche, weil sie von Christus zur Belebung des Geistes in den wichtigsten Angelegenheiten des Geistes;

eine sichtbare, weil sie für Menschen, Geister in sichtbaren Hüllen, gestiftet ist, und aus Menschen besteht: so wird sie, die Kirche Christi, auch in diesem doppelten Verhältnisse einer geistlichen und sichtbaren Gesellschaft betrachtet werden müssen, und nur durch diese Betrachtungsweise der vollständige Begriff der Kirche gewonnen werden können. Als geistliche Gesellschaft steht sie im Verhältnisse zum unsichtbaren Christus, als sichtbare zu den sichtbaren Hirten, Oberhirten, und vorzüglich zum höchsten sichtbaren Stellvertreter des unsichtbaren Christus.

4) Die Kirche Christi als geistliche Gesellschaft im Verhältnisse zu Christus betrachtet, ist die Einheit, die Gemeinschaft aller ihrer lebendigen Glieder mit Gott, dem Vater, durch den Einen Christus in dem Einen Geiste der Liebe.

Diese Idee hat Paulus in seinen Entzückungen geschauet, und sie ist es, die wie eine himmlische Quelle seine Briefe durchläuft. Diese Idee versinnlicht sich der Apostel besonders unter zwei Bildern, dem eines Leibes, und dem eines Gebäudes.

I. Unter dem Bilde eines Leibes, wie (Ephes. IV.); Ein Leib, Ein Geist, Ein Beruf, Eine Hoffnung, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater über Alle, durch Alle, in Allen. (4. 5. 6.) Der heruntersuhr, ist eben der, der auch hinaufgefahren ist, über alle Himmel, damit er Alles erfüllete. (10.) Er setzte Einige als Apostel, Andere als Evangelisten, Andere als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen vollendet werden möchten, in dem Werke ihres Dienstes, das da ist die Erbauung des Leibes Christi, bis wir Alle die Einigkeit in dem Glauben und in der Erkenntniß Christi erreichen, und nach dem Maße der Größe, die mit der Fülle Christi übereinkommt, ein ganzer Mann werden; damit wir nicht mehr so kindisch und so schwankend seyen, und uns von jedem Winde der Lehre umherwerfen lassen, nach den menschlichen Kunstgriffen und Arglistigkeit, deren sich das verführerische Wesen bedient: sondern in Liebe der Wahrheit gehorchen,

und allseitig heranwachsen an dem, der das Haupt ist, Christus. (11 — 15.) Denn von ihm aus ist der ganze Leib unter sich zusammengefügt, und verbunden durch alle Gelenke der Dienstleistungen, nach dem Maße der Wirksamkeit eines jeden Gliedes, damit der Leib Zuwachs bekomme, und in Liebe sich selber erbaue. (16.) Demnach ist die Kirche ein geistlicher Organismus, unter dem Einen Haupte Christus, wo kein Glied am Leibe isolirt bleiben darf, sondern jedes mit allen übrigen zum Zwecke des Geistes nothwendig gemeinschaftliche Sache machen muß.

Daselbe Bild kommt (1 Kor. XII. 4—11—31.) vor.

In diesem Gleichnisse werden ausgemalt: a) Die Mannigfaltigkeit der Gaben, der Aemter, der Wirkungen und die Einheit des Ursprunges: viele Gaben, Ein Geist; viele Aemter, Ein Herr; viele Wirkungen, Ein Gott, der Alles in Allem wirkt. (4. 5. 6.) b) Die Vielheit der Glieder, und die Einheit des Leibes: wie der Leib nur Ein Ding ist, ob er gleich viele Glieder hat, alle Glieder aber, so viel ihrer sind, doch nur Einen Leib ausmachen, so ist es mit Christus. Wir sind Alle zusammen mit Einem Geiste zu Einem Leibe getauft, und Alle zu Einem Geiste getränkt. (12. 13.) c) Vertheilung der Glieder, jedes an seiner Stelle und die Einträchtigkeit Aller, im Mitwirken, und im Mitfreuen. (15 — 27.) d) Der verschiedene Rang an Gaben, Aemtern, Wirkungen, unter verschiedenen Gliedern: z. B. der Propheten, der Apostel, der Lehrer u. und die Einheit der alldurchdringlichen Liebe. (XII. 31. XIII. 1 — 13. XIV. 1 — 40.)

II. Unter dem Bilde eines Hauses, eines Pallastes, eines Tempels, eines göttlichen Bauwerkes (wie Ephes. II. 19 — 22.): Ihr seyd keine Fremdlinge, keine Ausländer mehr, sondern Bürger mit den Heiligen, und Gottes Hausgenossen, seyd hinaufgebaut auf den Grund, welchen die Apostel und Propheten gelegt haben, auf den Haupteckstein selbst, auf Jesus Christus, worauf das ganze Gebäude verbunden wird, und aufwächst für Gott zum heiligen Tempel; worauf nun auch ihr mit hinaufgebaut

werdet, um durch den heiligen Geist Gottes Behausung zu werden.

Demnach ist die Kirche das Eine große Haus, das alle Hausgenossen Gottes in sich faßt, Ein Haus, gebaut auf den Grund der Propheten und Apostel, und auf den Eckstein Christus; ein wunderbares Haus, das zu einem Tempel Gottes emporwächst, und worin jeder Hausgenosse ein besonderes Haus Gottes wird — durch den heiligen Geist. Dasselbe Bild wiederholt sich (1 Tim. III. 15.): Du weißt doch, wie du dich in dem Hause Gottes zu verhalten habest, das ist in der Kirche des lebendigen Gottes, welche als Säule und Grundfeste der Wahrheit anzusehen ist.

2) Das ist die Kirche, als *societas spiritualis*, im Verhältnisse zu dem unsichtbaren Christus. Allein, da die Kirche, als streitend, und als Verein sichtbarer Streiter, auf Erden existirt; da die Kirche nach den vornehmsten Bildern des Apostels als Leib, als Tempel, als Pallast, als Haus Gottes sichtbar seyn muß; da endlich auch Christus, ob er gleich unsichtbar durch seinen Gott wirkt, auch durch sichtbare Organe, wie sie immer heißen mögen, Apostel, Lehrer, Hirten wirken muß, wenn er anders als Haupt durch seine Organe seinen Leib bewegen will, wie er verheißt hat: so wird die Kirche nicht bloß als *societas spiritualis*, im Verhältnisse zum unsichtbaren Christus, sondern auch als *societas visibills* betrachtet werden müssen.

6) Die Kirche Christi als sichtbare Gesellschaft, als sichtbarer Leib, und als sichtbarer Leib Christi betrachtet, ist nothwendig eine Einheit, eine Vereinigung, eine Gemeinschaft aller Glieder unter Einem sichtbaren Haupte, die keinen andern Zweck hat, als die Einheit mit Christus, und durch Christus mit Gott, dem Vater zu bewirken und zu behaupten.

7) Die sichtbare Einheit aller Glieder in der sichtbaren Kirche Christi ist nur, dadurch bewirkbar, daß die einzelnen Gemeinen mit ihren unmittelbaren Hirten, diese mit ihren Oberhirten, und diese mit dem Einen Mittelpunkt der Einheit, mit dem von dem heiligen Cyrian

ausdrücklich so bezeichneten *centrum unitatis*, zusammenhängen und, zusammenhängend, den Zusammenhang mit dem unsichtbaren Haupte Christus und durch Christus mit dem Vater gewinnen und behaupten.

8) Dieser Zusammenhang der ganzen sichtbaren Kirche mit dem *centrum unitatis*, ohne den die Einheit der Kirche nicht bewirkt und nicht erhalten werden kann, setzt nothwendig voraus, daß das sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche (*summus Pontifex*, Papst), den *Primatum Autoritatis, Jurisdictionis* inne habe, d. i. jene Macht, die der Mittelpunkt der Einheit nöthig hat, um Mittelpunkt seyn und bleiben zu können.

9) Dieser *Primatus Jurisdictionis* ruhet, laut der ganzen apostolischen Tradition, in der Person des römischen Bischofes, als Nachfolger des heiligen Petrus, den Christus zum Felsen seiner Kirche, d. h. zum unentweglichen Mittelpunkte seiner sichtbaren Kirche gemacht hat. (Matth. XVI. 16.)

10) Der Zusammenhang der ganzen sichtbaren Kirche, der im Zusammenhange der einzelnen Gemeinden mit ihren Hirten, der Hirten mit ihren Oberhirten, der Oberhirten mit dem höchsten Hirten und Haupte der Kirche besteht, setzt also eine Hierarchie *) voraus, eine heilige Gewalt, die eben jenen Zusammenhang bewirkt und erhält.

11) Diese Hierarchie ist ihrem Wesen und ihrer Einsetzung gemäß, geistlich; geistlich in ihrer Abkunft, geistlich in ihrer Tendenz und geistlich in ihrer Wirkungsweise, ob sie gleich sichtbar in ihren Handlungen seyn muß.

12) Die Kirche Christi hat und muß haben die vier Merkmale, daß sie ist I. die Eine, II. die heilige, III. die katholische, IV. die apostolische Kirche. Sie ist die Eine, weil sie hat (Ephes. IV. 5.) Einen

*) *Hierarchia divina ordinatione instituta; quae constat ex Episcopis, Presbyteris et ministris. (Conc. Trid. sess. XXIII. can. VI.)*

Glauben, Eine Taufe, Einen Herrn; sie ist die Eine, weil sie steht unter Einem unsichtbaren Oberhaupte Christus, und unter dem Einen sichtbaren Oberhaupte. Sie ist die heilige Kirche, weil Christus die Quelle aller Heiligkeit ist, weil sie als der Leib Christi in allen ihren lebendigen Gliedern durch Christus schon geheiligt ist (Ephes. V. 23—32.), und weil auch die todten Glieder, die Sünder, die mit den lebendigen im Schooße der Kirche sind, durch die Lehre, durch die Sakramente und durch den Dienst des Hirtenamtes heilig werden können. Sie ist die katholische Kirche, weil sie nicht, wie irgend ein Weltreich durch die Grenzen desselben Reiches beschränkt ist, sondern in allen Weltreichen, in allen Verfassungen, in allen Weltgegenden, ihre Glieder hat, und also von Rechts wegen, nach dem Zeugnisse des heiligen Augustinus, die Universalkirche heißt. Sie ist endlich die apostolische, weil in ihr sowohl die Lehre der Apostel als die Aufeinanderfolge der höheren Kirchenvorsteher von den Zeiten der Apostel sich ermahret hat.

13) Das vor Grundlegung der Welt im ewigen Rathschlusse Gottes gelegte Fundament des Welttheiles ist und bleibt nothwendig auch das gewisse und eigentliche Fundament des katholischen Glaubens, wie es mit allen weisen Baumeistern Augustinus bekennet in allen seinen Schriften, ausdrücklich im Enchiridion c. II. n. 6.: certum vero propriumque fidei catholicae fundamentum Christus est: fundamentum enim aliud, ait Apostolus, nemo potest ponere praeter id, quod positum est, quod est Jesus Christus. Deshalb hat auch der Zusammenhang der Christen mit dem sichtbaren Mittelpunkte der Einheit den Zusammenhang mit dem unsichtbaren Mittelpunkte, mit Christus, mit dem Fundamente des Glaubens, zum höchsten Augenmerk und zum höchsten Zweck. Auch im katholischen Systeme, und ganz besonders in diesem, bleibt das Nachwort des Apostels in voller Bedeutung: Omnia et in omnibus Christus (Coll. III. 11.), denn das Gegentheil abhängen wäre Lästerung oder Unverstand. Der katholische Christ, der seinen Glaubensgrund durchschaut, ist frei von beiden;

beiden; auch für ihn ist nur in Christus Heil; auch für ihn fließen alle Gaben nur aus Christus.

14) Die katholische Kirche als *societas spiritualis, visibilis* hat nach dem Ausdrücke des heiligen Augustinus gleichsam drei Prinzipien, deren Leben nicht verkannt und nicht gehemmt werden darf:

in necessariis unitas,
in dubiis libertas,
in omnibus caritas. *)

Die katholischen Christen haben also alle jene Freiheit, die mit der *unitas in necessariis* bestehen kann, und ihre Unterwürfigkeit unter die Kirche hebt jene Freiheit nicht auf, so wie die Unterwürfigkeit und die Freiheit von der Wurzel der Liebe getragen werden; der Liebe, die das Band der Einheit ist, die die Unterwürfigkeit zur leichten Bürde macht, und die Freiheit vor Zügellosigkeit bewahrt.

15) Was der heilige Augustinus mit seinem Drei: Einheit, Freiheit, Liebe bezeichnen wollte, das hat ein Augustinus der neuern Zeit in zwei, Liebe und Gehorsam zusammengedrängt: *Le christianisme n'ajoute rien à votre pur Déisme que le Sacrifice de l'esprit, et la Catholicité ne fait que perfectionner ce Sacrifice. Aimer purement, croire humblement, voilà toute la Religion catholique! Nous n'avons proprement que deux articles de foi: l'amour d'un Dieu invisible, et l'obéissance à l'Eglise, son oracle vivant. Toutes les autres vérités particulières s'absorbent dans ces deux vérités simples et universelles, qui sont à la portée de tous les esprits. Y-a-t-il rien de plus digne de la perfection divine, ni plus nécessaire pour la faiblesse humaine! (Der Christianismus setzt zu dem reinen Theismus der Gottesverehrer nur das Opfer*

*) Ein Spruch, den alle gelehrte Katholiken mit der vortrefflichen Pinzer-Quartalschrift zu ihrem Motto gemacht haben.

des Verstandes hinzu, und der Katholicismus ist und fordert weiter nichts als die Vollendung dieses Opfers. Heilig lieben und demüthig glauben, sieh da die ganze katholische Religion! Wir haben eigentlich nur zwei Artikel des Glaubens: Die Liebe zu dem unsichtbaren Gott und den Gehorsam gegen die Kirche, sein lebendiges Drafel. Alle andere, besondere Wahrheiten verschlingen sich in den zwei einfachen und universalen Wahrheiten, die überdem noch für jeden Verstand verständlich sind. Es läßt sich, ein für allemal, nichts denken, das auf der einen Seite Gottes würdiger, und auf der andern für die Bedürfnisse der menschlichen Schwachheit unerläßlicher wäre!)

16) Wie die Kirche Christi ihren Ursprung nur aus Gott genommen hat, und nur aus Gott nehmen konnte, so kann sie ihr Bestehen bis zum Ende der Welt auch nur durch Gott gewinnen (Matth. XXVIII. 20.) und wird nur in Gott ihre Verklärung und Vollendung finden.

* In den Sätzen 1—16.) ist das System der katholischen Kirche in seiner höchsten Simplicität und Lauterkeit dargestellt, und so klar dargestellt, als es hier dargestellt seyn mußte, in sofern nämlich die Kirchenmoral darauf beruht, denn die ausführliche Behandlung desselben fällt in das Gebiet der Dogmatik; die denn auch die passenden Stellen der Schrift, der Kirchenväter, der Concilien anführt. Einige Stellen aus den Vätern der Kirche können in meinen Grundlehren der Religion (S. 465—509, zweite Ausgabe) nachgelesen werden. Die vollständige Sammlung jener beweisenden Stellen findet man in unsern besondern Theologen Stattler, Zimmer, Klüpfel, Frint u.

231.

Eintheilung der Pflichten.

Die Christen als Glieder der katholischen Kirche sind entweder Hörende, Gehorchende, oder Lehrende, Vorstehende (Laici, Clerici), Volk und Geistliche.

Die Lernenden, Gehorchenden bleiben entweder in diesem Stande, oder bereiten sich zum Lehr- und Vorsteheramte vor. Die Vorsteher können entweder bloß als Kirchen-Vorsteher, oder nach dem Unterschiede ihres

Ansehen betrachtet werden. Ferner: entweder leben die Christen in einer Ordens-Verfassung, oder außer derselben. Demnach sind zu erklären

A. Die Pflichten der Gläubigen.

B. Die Pflichten der Kandidaten zum Vorsteheramte.

C. Die Pflichten der unmittelbaren Kirchen-Vorsteher und ihrer Gehülfen.

D. Die Pflichten der höhern Kirchen-Vorsteher.

E. Die Pflichten des Einen höchsten Kirchen-Vorstehers.

F. Das Verhältniß der Ordensstände zur Kirche, und der Kirche zu den Ordensständen.

A. Moral für jeden einzelnen Christen, als Glied der katholischen Kirche.

232.

Die allgemeinen Pflichten des Christen sind schon bestimmt. (§. IV.) Hier können also nur jene entwickelt werden, die aus der Idee der katholischen Kirche hervorgehen,

Diese Pflichten des katholischen Christen beziehen sich zunächst entweder 1) auf das Ganze der Kirche, oder 2) auf die einzelnen Mitglieder, oder 3) auf die Personen der Vorsteher der Kirche, oder 4) auf die Universalgesetze der Kirche, oder 5) auf die vornehmsten Ceremonien der Kirche, oder 6) auf die Mißbräuche, auf das Unkraut, das den Acker Gottes entstellt, oder 7) auf ihn, den einzelnen Christen selber.

233.

Jedes Glied der katholischen Kirche ist erstens: verpflichtet, den wesentlichen Zusammenhang mit dem ganzen Leibe der katholischen Kirche in seiner Person unverletzt zu erhalten.

Der wesentliche Zusammenhang eines einzelnen Gliedes mit dem ganzen Leibe der Kirche wird so lange erhalten, als lange es 1) mit den übrigen Gliedern die Eine wesentliche Lehre bekennt, 2) mit den übrigen

Gliedern in brüderlicher Theilnahme an dem Gottesdienste und den Sakramenten beharret, und 3) mit allen Gliedern die Eine heilige Gewalt der Kirche, Hierarchie, anerkennt.

Wer sich von dem Bekenntnisse derselben Lehre, von der Theilnahme in Hinsicht auf denselben Gottesdienst und dieselben Sakramente, von der Unterwürfigkeit unter dieselbe Hierarchie lösmacht, hat den wesentlichen Zusammenhang mit der Kirche aufgehoben.

Die dreifache Gemeinschaft mit den Gliedern der Kirche in Lehre, in Kultus, in Unterwürfigkeit gegen die Kirchengewalt ist also der wesentliche Zusammenhang mit der Kirche, und die Aufhebung jener Gemeinschaft ist die Aufhebung dieses wesentlichen Zusammenhanges.

234.

Jedes Glied der katholischen Kirche ist zweitens: verpflichtet, alle Mitglieder als Mitglieder des Einen Leibes zu achten, zu lieben, zu unterstützen. Diese Pflicht geht 1) sowohl aus dem Geiste des ganzen Christenthums, der lauter Liebe ist, als aus dem gliederlichen Zusammenhange der sichtbaren katholischen Kirche hervor.

Wie in dem menschlichen Leibe das Auge für alle Glieder sieht, das Ohr für alle Glieder hört, der Fuß für alle Glieder geht, die Zunge für alle Glieder spricht, und jedes Glied an seiner Stelle für die Andern arbeitet, und Alle einander unterstützen, so in dem geistlichen Leibe der Kirche. Diese Pflicht heißt eben deswegen Brüderliebe (im engern Sinne), und leistet gliederlichen Beistand dem Gliede, das seiner bedarf.

Sie darf aber 2) nicht ausschließen weder die allgemeine Menschenliebe, die ich jedem Menschen als Menschen, noch die christliche Liebe gegen Christen eines andern Bekenntnisses, die ich jedem Bekenner Christi als Bekenner Christi, noch die Vaterlandsliebe, die ich als Genosse desselben Landes jedem Mitgenossen, noch die Nächstenliebe, die ich dem Bedürfnisse des Menschen schuldig bin. Jede Ausschließung dieser Art wäre ein Schlag auf

das Auge Christi; der die Eine Liebe zu seinem Augapfel gemacht hat, und dieselbe Eine Liebe, die in jedem Menschen den Menschen, in jedem Nächsten den Nächsten; in jedem Christen den Christen, in jedem Landesgenossen den Landesgenossen liebt, ist dieselbe Liebe, die in jedem Gliede der katholischen Kirche den Bruder liebt.

235.

Jedes Glied der katholischen Kirche ist drittens: als solches verpflichtet, in den einzelnen Kirchenvorstehern Gott, der sie gesetzt hat, und dessen Bild sie seyn sollen, zu respektiren. (1 Kor. IV. 1. 1 Tim. V. 17.) Dieser Respekt ist zweifach, einer, den man der Würde des Amtes, der andere, den man der Würde der Person schuldig ist. Die Vorsteher der Gemeinden sind berufen, Stellvertreter Christi an den Gläubigen, Mitarbeiter Gottes zum Heile derselben zu seyn. Dieser hohe Beruf macht die Würde des Amtes, die Treue, mit der sie das Maß des Amtes ausfüllen, macht die Würde der Person aus. Die Würde des Amtes ehrt der Christ auch in denen Führern noch, die ihrem Amte eben nicht sonderlich Ehre, ja sogar Schande machen; die Würde der Person kann er aber in solchen nicht ehren, weil sie nicht ist.

Der Respekt, den der Christ seinem Führer auf der Bahn zu Gott schuldig ist, offenbart sich auf dreierlei Weise: durch Zutrauen, Liebe, Dankbarkeit; durch Gehorsam (Hebr. XIII. 17.); durch Darreichung des Zeitlichen für die Darreichung ihrer Hülfe im Ewigen. (Matth. X. 10. 1 Kor. IX. 4—14.) Ohne Zutrauen thut sich das Herz nicht auf, das Samenkorn des ewigen Lebens aufzufassen; ohne Gehorsam kann es nicht tief genug wurzeln, nicht Frucht bringen; Liebe und Dank darf das Gemüth dem nicht versagen, der in ihm den Keim des ewigen Lebens fruchtbar gemacht hat; weniger, als Zeitliches darreichen, kann ein liebendes Herz dem nicht, der in ihm die Bedürfnisse nach dem Ewigen rege gemacht und gestillt hat.

* Das Zutrauen, die Liebe und die Dankbarkeit gegen die Kirchenvorsteher offenbaret sich auch durch Fürbitten für sie. So sind in dem römischen Missal Fürbitten für Vorsteher, Prälaten, und eine geistvolle für den römischen Papst enthalten, die nämlich: Gott, aller Gläubigen Hirt und Regent, sieh auf deinen Diener N., den Du Deiner Kirche als Hirten vorgesetzt hast, gnädig herab. Verleih ihm, wir bitten Dich darum, daß er durch Wort und Vorbild denen, welchen er vorsteht, zum Segen werde, und mit seiner ihm anvertrauten Heerde zum ewigen Leben gelange durch Jesum Christum, unsern Herrn.

** Der geringste Beweis der Achtung gegen die Kirchenvorsteher in Darreichung des Zeitlichen verdient in unsern Tagen ein besonderes Wort.

I. Wo das öffentliche Kirchen- und Staatsgesetz zum Unterhalte des Kirchenvorstehers die Darreichung der Zehnten festgesetzt hat: da ist es eine Sünde wider die Religion und wider die Gerechtigkeit, das Maß dieser gesetzlichen Beiträge zu schmälern, oder in schlechtern, dazu mit besonderem Fleiße aufgesuchten Garben darzubringen.

II. Wo das öffentliche Recht die Zehnten loskäuflich gemacht hat, da wäre es eine Sünde wider die Gerechtigkeit, den ganzen Nachtheil auf den Kirchenvorsteher und den ganzen Vortheil auf den Loskäufer hinüber zu schieben.

III. Am schlimmsten wäre das, wenn der Zehentgeber, als Cicero pro Domo sua, das Aequivalent für den Zehent in Geld zu bestimmen hätte; denn da würde aus einem Aequivalent, das die Gerechtigkeit vorschreibt, ein Nilvalent, das der Eigennuz festsetzte, hervorgehen können.

IV. Es hat unsre Zeit besonders in Hinsicht auf den Unterhalt der Kirchenvorsteher gräßliche Maximen ausgeborn. Die gräßlichste, die noch nicht ganz verklungen ist, möchte wohl die seyn: in unsern Tagen, wo die deutschen Schulen der Sittlichkeit so trefflich unter die Arme greifen, sey der Priesterstand ein überflüssiges Meubel in dem Hausrathe der Nation geworden, man könne also die köstliche Unterhaltung der Pfarrer zu bessern Zwecken verwenden.

Ich will nicht untersuchen, ob die Sittlichkeit wirklich in so reichem Anstuge dastehe, als man zu glauben scheint und ich von ganzem Herzen wünsche; auch nicht, ob der geglaubte Sittlichkeits-Anflug von den deutschen Schulen herrühre. Ich will

nur den Unsinn dieser Maxime dadurch entblößen, daß ich das Bedürfniß der Religion, das der Menschenbrust inwohnet, in Anregung bringe.

Man mag die öffentliche Religion lächerlich machen, man mag die ewigen Ideen aller Religion mit den Ruinen der äußern Religionsanstalten begraben wollen: Umsonst — das Religionsgefühl erwacht wieder in einem schönern Morgen, und alle Herzen, die mit ihm den Himmel verloren haben, und die Größe des Verlustes fühlen, jauchzen dem Aufgange der Sonne entgegen. Ihr möget das Gewand der Religion in den Staub treten, sie selbst tretet ihr nicht, denn ihr kennt sie nicht; und was ihr tretet, ist höchstens nur das Gespenst eurer Einbildungskraft, das ihr für Religion nehmet. Wenn ihr einmal Menschen werdet, denn jetzt seyd ihr unreife Gewächse eines zerknickten Menschenkeimes, so werdet ihr begreifen, daß

- I. reife Menschheit nur da sey, wo reife Vernunft ist;
- II. daß reife Vernunft ohne Anerkennung Gottes eine Nulla sey;
- III. daß die Anerkennung Gottes, sie, die Eine, wahre, ewige Religion selber sey;
- IV. daß die Religion das Leben aller Tugend, aller Sittlichkeit sey;
- V. daß also das Reich der Tugend, ohne das Reich der Religion gründen, ausbreiten, fortpflanzen, verewigen wollen, ein Traum sey;
- VI. daß die Gründung, Ausbreitung, Fortpflanzung, Verewigung der Religion ohne bestehende Religionsanstalten ein Unding, und
- VII. das Bestehen der Religionsanstalten ohne Religionsdiener, Priester, Pfarrer, ein leeres Nichts sey.

Bis ihr die Säge, die den Unsinn eurer Maxime aussprechen, identisch mit zweimal zwei = vier haltet: sieht man wohl, daß die deutschen und die lateinischen und die griechischen Schulen an euch noch kein sonderliches Wunder gewirkt haben, weil sie nicht einmal euren offen daliegenden, handgreiflichen Unverstand euch selber begreiflich machen konnten. Wie Vieles hättet ihr noch zu lernen, um verständig zu werden — wenn ihr vorerst nur von eurem Unverstande genesen wäret!

Jedes Glied ist als Glied der katholischen Kirche viertens: verpflichtet, die Gesetze der ganzen katholischen Kirche, als solche, zu respektiren und zu befolgen, so lange sie von der Universalkirche nicht zurückgenommen, nicht aufgehoben, nicht gemildert, sondern dem Universalgehorsam nahe gelegt sind.

1) Diese Pflicht heißt kindliche Ergebenheit gegen den Muttersinn der Kirche, und geht aus dem Verhältnisse der Glieder zu dem Haupte hervor.

2) Diese kindliche Ergebenheit gegen den Muttersinn der Kirche ist vernünftig, und wird von jedem als vernünftig erkannt werden, der die Bestimmung und den Geist aller Kirchengebote erkennt.

3) Die allgemeinen Kirchengebote können keine andere Bestimmung haben, als welche die Kirche Christi selbst hat. Die Kirche will nichts anders, als die Menschheit durch Christus zu Gott zurückführen, und diese Zurückführung lebendig darstellen. Die Gebote der Kirche können also auch nichts anders, nichts Höheres wollen. Das ist die höchste Bestimmung aller Kirchengebote: die Zurückführung des Menschen zu Gott, d. i. die Heiligung und Beseeligung des Menschen theils unmittelbar, theils mittelbar zu fördern, und die geförderte lebendig darzustellen: das ist ihre höchste Aufgabe.

4) Diese Bestimmung kann man auch dem bloßen Buchstaben der Kirchengebote noch ansehen. Denn sie setzen fest, das erste Kirchengebot: die Feier des Sonntags und der übrigen Festtage des Herrn und der Heiligen, die als Festtage der ganzen Kirche angesehen werden; das zweite Kirchengebot insbesondere: die Besuchung des festlichen, öffentlichen Gottesdienstes an allen Sonn- und den übrigen Festtagen der Kirche; das dritte Kirchengebot: die Beobachtung der eigentlichen Fasten und der Abstinenz an den vorgeschriebenen Tagen; das vierte Kirchengebot: die Empfangung der heiligen Sacramente der Buße und des Altars zur Osterzeit, laut des 21. Kanons im lateranensischen Concilium 1215: *omnis utriusque sexus om-*

nia sua peccata confiteatur fideliter saltem semel in anno proprio sacerdoti vel alieno, prius tamen a proprio sacerdote impetrata venia, quoniam aliter ille ipsum non potest absolvere vel ligare; et suscipiat reverenter, ad minus in Pasca, Eucharistiae sacramentum, nisi proprius sacerdos ab ejus perceptione duxerit abstinendum, und laut des 9. Kanons des tridentinischen Kirchenrathes: si quis negaverit, omnes et singulos utriusque sexus fideles, cum ad annos discretionis pervenerint, teneri singulis annis saltem in Pasca ad communicandum juxta praeceptum sanctae matris ecclesiae, anathema sit (Sess. XIII.); das fünfte Kirchengebot: die Heilighaltung der Kirchenstille, die zu gewissen Zeiten durch geräuschvolle Freuden (öffentliche Hochzeitfeiern) nicht unterbrochen werden darf.

Nun was sollen alle Festtage, aller Gottesdienst, alle Andacht, alle Kirchenstille, alle Beicht und Communion, alles Fasten, was anders, als die Rückführung des Menschen zu Gott entweder anbahnen, oder beschleunigen, oder darstellen?

Diese Bestimmung der Kirchengebote führt uns 5) zur richtigen Ansicht der allgemeinen Kirchengebote; denn die Kirchengebote können nur als nähere Bestimmung der göttlichen Gesetze, oder als besondere Beförderungsmittel in Hinsicht auf die Erfüllung der göttlichen Gesetze, oder zugleich als nähere Bestimmungen der göttlichen Gesetze und besondere Förderungsmittel in Hinsicht auf die Erfüllung der göttlichen Gesetze angesehen werden. In jedem Falle offenbart sich der mütterliche Sinn der Kirche gegen ihre Glieder, sie mag durch ihre Einrichtungen Gottes Gesetze nach Ort und Zeit bestimmen, oder die Beobachtung derselben fördern wollen, oder beides zugleich im Auge haben. So ist z. B. die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, die als eine ununterbrochene Gemüthsrichtung gleichsam einen ewigen Gottesdienst bildet, ein Gesetz Gottes, das Christus klar ausgesprochen hat.

Wenn nun die Kirche Festtage anordnet, wenn sie gebietet, daß die Festtage geheiligt, d. i. mit heiligen Gedanken und Werken gleichsam Gott geweiht werden sollen; wenn sie insbesondere festsetzt, daß die Christen dem Amte der heiligen Messe mit geziemender Andacht beizuhocken sollen: so will die Kirche, daß die Anbetung Gottes im Geiste, die das ganze Gemüth und das ganze Leben des Menschen zum Gottesdienste weihet, an besondern Tagen besonders geweckt, besonders geoffenbaret, und besonders belebt werden soll — durch die Erneuerung des Todes Christi am Kreuze (Amt der Messe), durch Predigt, die das Wort Gottes dem Gemüthe eindrückt, durch gemeinsame Gebete, die die Flamme der Andacht verstärken.

Das erste und zweite Kirchengebot sind also offenbar theils nähere Bestimmungen des göttlichen Gesetzes, theils besondere Förderungsweisen in Hinsicht auf Gesetzesfüllung. So soll auch die Unterlassung knechtlicher Arbeiten und aller öffentlichen Handlungen, welche die äußere, zur Andacht erforderliche Stille und Ruhe stören, weiter nichts als eine Einleitung zur Gemüthsstille, und ein Sinnbild der Gemüthsstille seyn, die der innern Andacht und ihrer Offenbarung so günstig ist.

So ist die vollständige Umänderung des Sinnes und Lebens (Buße) nicht nur ein Gesetz Gottes, sondern für den Menschen als Sünder das erste Gesetz und das Gesetz aller Gesetze.

Dieses Gesetz bindet den Sünder in allen Stunden und Verhältnissen seines Lebens. Wenn nun die Kirche festsetzt, daß das erneuende, herzliche Bekenntniß der Sünden wenigstens einmal im Jahre abgelegt, und das heilige Sakrament des Altars in den Ostersfesttagen empfangen werden soll: so will die Kirche mit diesem ihrem Gebote offenbar nur das Gesetz Gottes von der Umänderung des Sinnes und Wandels, das dem Menschen in den Tagen der Kälte so leicht aus den Augen gerückt, und durch die Uebermacht des Sündenreizes gar sehr erschwert wird, dem Christen näher an sein Herz legen, das schwere Werk erleichtern, und die vollständige Beobachtung

des Gesetzes selber an gewissen Tagen und durch besondere Hülfsmittel kräftiger fördern.

So wäre denn das Kirchengebot nur eine andere, klarer bestimmte Formel des göttlichen Gesetzes, oder ein mächtiger Glockenschlag zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes. Die volle Bedeutung des Kirchengesetzes faßt aber beides in sich: es soll das göttliche Gesetz zum Behufe der Erfüllung näher bestimmen, und die Erfüllung selber fördern und lebendig darstellen.

Und nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, haben die verschmähten Kirchengebote Geist, Würde, Harmonie mit den göttlichen Gesetzen. Und eben deshalb ist diese Betrachtung die wahre, die einzig wahre Betrachtung der allgemeinen Kirchengebote. In dieser letzten Hinsicht könnte man auch sagen: das Kirchengebot soll die Ullme seyn, an der sich die Neben des göttlichen Gesetzes hinaufranken, für Alle sichtbar und für Alle gedeihend.

6) Um aber zu dieser einzig wahren Betrachtung der allgemeinen Kirchengebote zu gelangen, darf man nur den Buchstaben derselben nach ihrem Sinn und Geiste dolmetschen. Die Dolmetschung der Kirchengebote nach Sinn und Geist war aber leider! von jeher eine seltene Erscheinung, und ist es noch diese Stunde. Augustinus und alle erleuchtete Männer vor ihm und nach ihm klagten über Mangel an Einsicht in den Sinn und Geist der Gebote, Einrichtungen u. Dem a) das Volk mußte, wie überall, so auch hier, nothwendig bei dem Buchstaben stehen bleiben, wenn die Führer des Volkes es nicht zum Geiste erheben konnten und wollten. Nun aber b) die Führer des Volkes wurden in den Tagen der Vorzeit selbst nicht immer mit dem Sinne und Geiste der Kirche bekannt gemacht, indem ihre Lehrer sie mehr die Zahl und Größe der Sünden auf einer sehr unsichern Wage wägen, als den Geist der Gebote erforschen lehrten. In unsern Tagen wurden c) der ganze äußere Gottesdienst und alle Kirchengesetze der Verachtung hingegeben, und wie der Unglaube das positive Christenthum verwarf, so warf die Kälte, der Stolz und der Troß der Zeit das Kirchenthum weg.

7) Indessen kann es dem, der die Idee der Kirche einmal aufgefaßt hat, die Idee meine ich: die Rückführung der gefallenen Menschheit zu Gott durch Christus, und die Darstellung dieser Rückführung in dem einen sichtbaren Leibe Christi, nicht sonderlich schwer seyn, den Buchstaben der Kirchengebote nach ihrem Sinn und Geist zu dolmetschen. Denn, wenn die Rückführung der Menschheit zu Gott, und die Darstellung dieser Zurückführung das Wesen der Kirche ausmacht, so muß eben diese Rückführung der Menschheit zu Gott, und die Darstellung derselben, das Wesen, den Sinn und Geist aller Kirchengebote ausmachen.

Nun kann erstens: diese Rückführung der Menschheit zu Gott entweder unmittelbar befördert werden, oder nur mittelbar, und dieß in der nähern Vorbereitung, oder in einer fernern Einleitung. Die Darstellung des innern Menschen kann zweitens: mit der Belebung desselben auf mancherlei Weise verbunden werden. Dieß vorausgesetzt, bestimmt sich der Sinn und Geist der allgemeinen Kirchengebote von selbst. Denn, was wollen sie?

I. Entweder wollen sie die innere Besserung des Menschen (die Rückführung zu Gott) selber.

* Dieß will offenbar das vierte Kirchengebot; denn das Sakrament der Buße reiniget den innern Menschen, das Sakrament des Altars einiget den innern Menschen mit Gott. Beides, Reinigung von dem Bösen und Einigung mit dem Guten (Gott), macht die Rückführung des Menschen zu Gott aus.

II. Oder sie wollen die nähere Vorbereitung zur innern Besserung des Menschen.

* Dieß will offenbar das dritte Kirchengebot. Denn sowohl das Fasten in den vierzig Tagen vor Ostern und in den Quatembertagen, als die Abstinenz an den letzten Wochentagen, soll den Menschen, der noch nicht zur innern Besserung durchgedrungen, nichts als vorüber zum geistigen Fasten; dazu, daß er der Selbstsucht alle Nahrung entziehen lerne, und dadurch zum innern Leben tüchtig gemacht werde.

III. Oder sie wollen theils die Darstellung, theils die Weckung und Belebung des innern Menschen auf jeder Stufe der Besserung.

* Dieß wollen offenbar a) das erste und das zweite Kirchengebot. Alle Festtage der Kirche, aller Gottesdienst wollen nur die Andacht des Herzens, die ist, offenbaren; die nicht ist, wecken, oder wenigstens darauf vorbereiten; die schwach ist, stärken, erhöhen, mehr beleben. Dieß will offenbar b) das dritte Gebot. Alle Uebung in freiwilliger Selbstverläugnung soll offenbaren, darstellen die innere Herrschaft über alle Lüste und Begierden, wo sie ist; stärken, sichern, erhöhen, mehr beleben, wo sie schwach ist. Dieß will offenbar c) das vierte Kirchengebot. Beicht und Kommunion soll das innere Leben darstellen, wo es ist; erzeugen, wo es nicht ist; sichern, stärken, erhöhen — beleben, wo es schwach ist.

IV. Oder sie wollen eine äußere Zucht einführen, die zur Andacht nöthige Stille herbeiführen, und so den Menschen von ferne zur innern Besserung einleiten.

* Dieß will offenbar a) das fünfte Gebot: du sollst an verbotenen Tagen keine feierliche, Geräusch machende Hochzeit halten, indem die Tänze und andere lärmende Ergötzlichkeiten, die mit der Hochzeitfeier verbunden sind, der Gemüthsammlung, der Andachtsstille gar sehr im Wege stehen. Das will b) auch das erste Kirchengebot, in soweit es die Unterlassung der knechtlichen Arbeiten und gerichtlichen Verhandlungen empfiehlt, damit der Geist sich desto freier zu Gott erheben könne, je weniger ihn die Bürde der Arbeit drückt, oder der Gerichtslärm zerstreut.

** Der richtigste und vollständigste Begriff von den allgemeinen Kirchengeboten ist also der: die Kirchengebote können zunächst auf die göttlichen Gebote, oder auf die Kirche Gottes, oder auf die einzelnen Bedürfnisse der Christen bezogen werden. In Hinsicht auf die göttlichen Gebote sind die Kirchengebote theils nähere Bestimmungen der göttlichen Gebote, theils Forderungen des Gehorsams gegen die göttlichen Gebote. In Hinsicht auf die Kirche Gottes haben sie denselben Zweck, wie die Kirche, nämlich die Zurückführung der Menschheit zu Gott, und die Darstellung dieser Zurückführung. In Hinsicht auf die einzelnen Bedürfnisse der Christen wollen sie die Fassung des innern Lebens, d. i. die Andacht der Christen theils offenbaren, theils wecken, theils beleben.

Unter Allem, wozu die Kirchengebote den katholischen Christen verpflichten, ist ihm das Opfer des neuen Bundes, auf geistliche Weise erneuert (genannt das Hochamt an Sonn- und Festtagen), das Heiligste, denn der heil. Messe beizuhelfend, vereinigt er sich nicht nur mit dem Priester, der das Opfer am Kreuze erneuert, sondern vereinigt sich auch mit dem höchsten Priester Christus selber, indem er, das Lamm der Versöhnung dem Vater opfernd, sich mitopfert, sich mitweihet, sich hingiebt als ein freiwilliges Opfer zur Anbetung der ewigen Majestät, und zur Vollbringung des göttlichen Willens.

Das neue Testament hat nur Ein Opfer, Christus am Kreuze. Und dieß Opfer erneuert sich in der Kirche Christi täglich am Altare, wenn nämlich Priester und Volk das Opferlamm Christus dem ewigen Vater darstellen und sich mit Christus. Diese Idee des höchsten Opfers hat am schönsten ausgedrückt Augustinus (Libr. X. de civitate Dei c. VI.: *Hoc est sacrificium christianorum: multi unum corpus sumus in Christo: quod etiam sacramento altaris frequentat ecclesia: ubi ei demonstratur, quod in ea oblatione, quam offert, ipsa offeratur*): das ist das Opfer der Christen, daß wir Viele Ein Leib in Christus sind. Dieß Opfer opfert die Kirche auch täglich in jenem bekannten Sacramente des Altars, wodurch es ihr klar vor Augen gelegt wird, daß in dem Opfer, das sie opfert, sie selbst geopfert werde. *Per hoc (sacrificium crucis) et sacerdos est ipse offerens, ipse est oblatio. Cujus rei sacramentum quotidianum esse voluit ecclesiae sacrificium, quae cum ipsius capitis corpus sit, se ipsam per ipsum discit offerre (libr. X. de civ. Dei c. XX.): durch dieß ist er (Christus) der Priester, der Selbstopferer und das Opfer. Das Sacrament dieses Opfers ist nach seinem Willen das tägliche Opfer der Kirche, welche, da sie der Leib eben dieses Hauptes ist, sich selbst durch ihn opfern lernt.*

Die würdige Empfangung des heiligen Sakramentes zu fördern, hat die Kirche auch noch verordnet, daß Alle, die zur heiligen Kommunion hinzutreten, mit der innern Seelenreinheit, die Hauptsache ist, verbinden sollen die äußere Enthaltbarkeit von Speise und Trank, von der Mitternachtsstunde angefangen.

* Wie der katholische Christ die allgemeinen Kirchengesetze anerkennt, so ehrt er auch die Aussprüche der Kirche in allgemeinen und in besondern Versammlungen, und in den von den Bischöfen verkündeten Verordnungen der Päpste.

** So wie der katholische Christ die allgemeinen Kirchengebote respektirt, so sind ihm auch die von der allgemeinen Kirche festgesetzten Bittgänge und Prozessionen, besonders die am Frohnleichnamsfeste, heilig. Er sieht sie als das öffentliche Leben der katholischen Religion an, und will in diesem Gemeinleben auch mitleben. Nachdem die katholische Religion aus den Herzen, in denen sie ein verborgenes Leben führt, und auch aus den Tempeln, in denen sie ihre Herrlichkeit nur innerhalb der Mauern offenbaren kann, herausgedrungen ist, so lebet sie in Gassen und Straßen — ein freies, öffentliches Leben. Dieß Leben ist aber da, wo lebendige Glieder der Kirche sind, kein mechanisch-äußeres, sondern ein geistlich-inneres, das sich äußerlich macht.

Jedes Glied der Kirche ist fünftens: verpflichtet, nicht nur die Sakramente Christi *) mit Andacht, die den Geist Christi glaubend erfaßt, hoffend festhält, und liebend in heiligen Gesinnungen und guten Thaten darstellt, zu empfangen, sondern nach seiner Fähigkeit auch dem Sinne der vornehmsten Ceremonien der Kirche nachzuforschen, und sich des himmlischen Schazes, den sie andeuten, zu ermächtigen.

Denn das Äußere ist Bild und Gefäß des Innern. Da nun jeder wahre Christ ein innerer Mensch seyn muß,

*) Die sieben heil. Sakramente mit Kupfern und kurzen Erklärungen, ohne meinen Namen von dem Oberschulrathe Steiner herausgegeben, darf ich hier mit gutem Gewissen empfehlen.

um das Seyn und Leben des Innern äußerlich machen zu können; da es jeder innere Mensch, als ein innerer Bedarf, das Leben des Geistes zu offenbaren, und als Mensch durch das Aeußere das Innere zu wecken, zu stärken, zu halten; da die Ceremonien der Kirche diese doppelte Bestimmung haben, die Offenbarung des innern Lebens zu veranlassen, und durch Offenbarung das innere Leben zu wecken, zu stärken, zu halten; da endlich die Ceremonien, wenn sie nicht mit geistigen Augen angeschaut, und mit frommem Gemüthe ergriffen werden, leere Hüllen und seelenlose Gefäße bleiben: so wird es jedem Christen nach dem Maße seiner Fähigkeit obliegen, den Sinn und Geist der Ceremonien zu forschen, und sie zu Mitteln der Offenbarung und der Belebung des Innern zu machen.

- * Die sinnreichste Ceremonie und der älteste Gebrauch, sich mit dem heil. Kreuze zu bezeichnen, steht unter allen Ceremonien und Gebräuchen, von Rechts wegen, oben an. (Siehe meine Beiträge zur Bildung des Geistlichen, II. Bd., von der katholischen Liturgie.)

240.

Jedes Glied der katholischen Kirche ist als solches verpflichtet, sechstens: (nach dem Maße seiner Erkenntniß, seiner Geisteskräfte, seines Wirkungskreises,) das Unkraut, das auf dem Acker der Kirche wächst, a) von dem Weizen zu sondern; das ohne Nachtheil des Weizens tilgbare b) zu tilgen; das übrige c) mit Gottes Geduld zu dulden, und mit wachsamem Auge und kräftiger Wehre d) zu sorgen, daß auf dem Boden, auf dem er steht, der Feind nicht neues Unkraut säe.

Dieses himmlische Verhalten in Hinsicht auf das neben eintommende Unkraut, ist ausdrückliche Lehre Christi, die er in eine schöne Parabel eingekleidet, und der er selbst den Schlüssel beigelegt hat, welcher alle weitere Auslegungskünste überflüssig macht. (Matth. XIII. 24—42.) Nur muß das Unkraut selber genau gekannt seyn, wenn man es vom Weizen sondern, das tilgbare tilgen, das untilgbare dulden können soll. Das Unkraut ist mancherlei: das Unkraut der offenbaren Lasterhaftigkeit, das
Unkraut

Unkraut der Heuchelei, die den Schein des Wahren und Guten vorhält, das Unkraut des offenbaren Aberglaubens, das Unkraut des offenbaren Unglaubens, das Unkraut des unzweideutigen Zeitgeistes.

Als Christus erschien unter seinem Volke, gab es 1) offenbare Laster, 2) Heuchelei, übertünchte Gräber, 3) Aberglaube, der sich in den Pharisäern, 4) Unglaube, der sich in den Sadduzäern repräsentirte, 5) einen bösen Zeitgeist, der die Aufschrift hatte: Haß und Feindschaft gegen Christus. Dieses fünffache Unkraut ist gar bald auch auf dem Acker der christlichen Kirche sichtbar geworden.

Und auch heut zu Tage fehlt es leider! nicht am Unkraute. Wir haben Verbrecher und Heuchler, Pharisäer und Sadduzäer, und einen schlechten Zeitgeist, den Wahn: es könne jeder sich selbst Christus und sein heiliger Geist seyn, oder einen andern Wahn, der alle Tugendkeime zerrüttet: der Lebensgenuß sey das höchste Gut des Menschen.

* Diese Pflicht, das tilgbare Unkraut in seinem Kreise zu tilgen, ist jedem einzelnen Christen gegeben, so wie die Kirche Pflicht und Macht hat, das tilgbare Unkraut in ihrem ganzen Gebiete zu tilgen. Daher kommen in dem tridentinischen Kirchenrathe die Decreta Reformationis sess. XIII. XXIII. XXIV. XXV. vor, die nachgelesen seyn wollen. Es giebt demnach einen Reformationsgeist, welcher der katholischen Kirche eingeboren ist; denn da sie als das Reich des Lichtes im nothwendigen Kriege gegen das Reich der Finsterniß begriffen ist; da es der Feind nicht lassen kann, Unkraut unter den Weizen zu säen, besonders wenn die Hirten schlafen: so wird es jedem erleuchteten Gliede der Kirche, also auch und vorzüglich jedem erleuchteten Hirten und wieder vorzüglich jedem erleuchteten Oberhirten, und auf die vorzüglichste Weise dem obersten Hirten aufgetragen seyn müssen, alles tilgbare Unkraut zu tilgen, d. i. auf eine göttliche Weise zu reformiren. . . Es ist der Kirche nicht damit gedient, daß das tilgbare Unkraut verheimlicht, oder gar als Weizen herausgehoben werde: Ausrottung alles tilgbaren Unkrautes ist Pflicht und Ehre der Kirche. Deshalb wird wohl auch das Studium der Geschichte, und besonders der Kir-

Wengeschichte von allen erleuchteten Oberhirten empfohlen werden sollen, damit der gegenwärtige Zustand der Kirche mit den Zuständen der Vorzeit und mit dem Geiste der ursprünglichen Einsetzung verglichen, und dadurch die Abweichungen von der Regel erkannt und gehoben werden können. Das Licht der Wissenschaft darf nirgend fehlen — am allerwenigsten in denen, welche die Lichter der Kirche zu seyn den Beruf haben. (Offb. I. 20.) Es ist eine sinnvolle Erscheinung: Christus in Mitte sieben goldener Leuchter; in seiner Rechten sieben Sterne, die Engel der sieben Gemeinden.

241.

Jedes Glied der katholischen Kirche ist **siebentens**: als solches verpflichtet, keinen Anlaß zu versäumen, in lebendiger Erkenntniß Gottes und Christi, welche das ewige Leben ausmacht (Joh. XVII. 3.), voranzuschreiten, und sein Licht in seinem Kreise immer heller leuchten zu lassen (Matth. V. 16.); denn ohne fortschreitende Erkenntniß Gottes und Christi, ohne Ausbreitung seines zunehmenden Lichtes könnte er seine übrigen Pflichten in Hinsicht auf einzelne Mitglieder, Vorsteher, Kirchengebote u. u. weder erkennen, noch befolgen. Auch ist, wie in allen großen Angelegenheiten, so auch hier in der größten, der Stillstand schon eine Art Rückgang.

242.

Wenn die Pflichten des katholischen Christen bestimmt sind: so sind es auch seine Tugenden, als lebendige Darstellungen der Pflichten, die aus dem Geiste der Pflichten hervor- und über den Buchstaben der Pflichten hinausgehen.

Der Inbegriff aller Tugenden des katholischen Christen ist reiner Kirchensinn, reiner Gemeingeist, der sich offenbaret 1) als Anhänglichkeit an das Ganze, als Aufrechthaltung des Zusammenhanges mit der Kirche; 2) als Bruderliebe, gliederliche Gemeinschaft mit allen Gliedern der Kirche, ohne der allgemeinen Menschenliebe, der Christenliebe in Hinsicht auf andere Konfessionen, der Vaterlands- und Nächstenliebe zu nahe zu treten; 3) als Verehrung, Dankbarkeit, Zutrauen gegen die Kirchenvorsteher, denen wir das Zeitliche so willig spenden, als willig wir

und das Ewige durch ihre Worte und Handlungen spenden lassen; 4) als kindliche Ergebenheit in Befolgung der Universalstatuten; 5) als andächtige Theilnahme an den Sakramenten Christi und an den Ceremonien der Kirche; 6) als lichterlicher, reiner Eifer, das tilgbare Unkraut auf dem Acker Gottes zu tilgen, und 7) die Erkenntniß Gottes in sich und Andern zu erweitern.

243.

Wenn die Pflichten eines jeden katholischen Christen bestimmt sind, so sind die Uebertretungen der Pflichten (die Sünden) leicht kennbar. Sünde ist demnach

I. die wesentliche Verletzung des wesentlichen Zusammenhanges mit dem Ganzen der katholischen Kirche. Was den Zusammenhang mit dem Ganzen der Kirche aufhebt, ist A. die hartnäckige und alle weitere Zurechtweisung verschmähende Bemühung im Schooße der Kirche, eine dem Wesen des katholischen Christenthumes widerstreitende Lehre bestehend, selbstständig zu machen (Häresis); ist B. das entschlossene, beharrende Sichselbstausschließen von aller Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Sakramente (Separatismus); ist C. die gesellschaftliche und durch gemeinsames Zusammenwirken ausgeführte Trennung mehrerer Gegenden, Provinzen u. von der Gemeinschaft der Kirche in Lehre, im Kultus, oder wenigstens in der Unterwürfigkeit gegen die Hierarchie (Schisma); ist D. der Uebergang zu einer dem Wesen und Geiste der Universal-Kirche widerstreitenden Konfession (Apostasie).

II. Sünde ist jede Verletzung der brüderlichen Liebe und Achtung gegen die einzelnen Glieder der Kirche; z. B. Mangel des Mitgefühles am Wohl und Weh des Andern; Trägheit, Kälte in Stillung dringender Bedürfnisse der Andern; Unbilligkeit im Urtheilen; Ungerechtigkeit im Handeln.

III. Sünde ist Nichtachtung und Verachtung der Kirchenvorsteher. Diese Nichtachtung und Verachtung offenbart sich durch Entziehung des Zutrauens, der Liebe, der Dankbarkeit; durch Ungehorsam gegen die Verordnungen der Kirche; durch Vorenthaltung oder Minderung der

zeitlichen Gaben, die das Gesetz oder die Uebereinkunft festgesetzt hat; durch Verkleinerung, Lästern der Personen; durch Druck, Verfolgung.

IV. Sünde ist die Nichtachtung, Verachtung, Verspottung des mütterlichen Sinnes, der aus den allgemeinen Kirchenstatuten hervorleuchtet, und ein aus diesem Geiste hervorkommender, und in Lebensmaxime übergehender Ungehorsam gegen dieselben.

V. Sünde ist der Indifferentismus gegen Alles, was Kirche und kirchlich ist, ein Zustand, in welchem dem Gemüthe gleichviel geltend geworden ist Alles, was auf dem Acker der Kirche Weizen oder Unkraut, Wahrheit oder Irrthum in der Lehre, Tugend oder Laster in den Sitten der Christen, Leben oder Tod in der öffentlichen Andacht heißen kann.

VI. Sünde ist der blinde und grausame Verfehrungs- und Verfolgungseifer, der die Kirche Gottes in ihren besten Gliedern verfolgen kann, wie wir an Saulus sehen. Wehe dem Priester, der in dem mißverstandenen Buchstaben seines Nachbarn, oder eines öffentlichen Lehrers oder eines ungekannten Schriftstellers Kegerien wittert, und was er nicht darin finden kann, durch ausgestreute falsche Gerüchte hineinträgt, und bei Bischöfen oder dem Papste, oder den weltlichen Fürsten verfehrt den Mann, der nichts will, als an die Stelle des Todes das Leben des Geistes in christlichen Gemeinden pflanzen. Wenn der Verfehrungs- und Verfolgungseifer erst durch Predigten die unwissenden Hörer, und durch Schriften die schwachen Leser zur Mitverfolgung des Gedächten aufruft: so kann das Crucifige nicht mehr lange ausbleiben, und die gelästerte Unschuld wird bald keine Waffe haben, als die der stillen Geduld, denn die Wahrheit und die Pietät ist in ihr verfehrt. Gott bewahre uns vor solchen Trauerspielen!

* Die reichste Quelle von Verfehrungen findet sich in der Unkenntniß des gutmeinenden Eifers. Die katholische Religion faßt nämlich dreierlei Lehren in sich, I. Lehren der Vernunft, die sie mit allen Vernünftigen gemein hat, z. B. die Lehre von Einem Gott; II. Lehren des Christenthums,

z. B. von Christus, dem Erlöser, von der Liebe als dem Grundgesetze, die sie mit allen Christen gemein hat; III. Lehren der katholischen Kirche, die eigentlichen Unterscheidungslehren, z. B. von der Kirche, von dem Abendmahle, die sie für sich eigen und nur mit katholischen Christen gemein hat. Wer nun da, wo ein Schriftsteller die Bernunftslehren Nr. I. behandelt, Lehren des gemeinsamen Christenthums sucht, oder da, wo ein Schriftsteller die gemeinsamen Lehren des Christenthums Nr. II. vertheidiget, Unterscheidungslehren der Kirche suchet, wird den Schriftsteller, wenn er noch so orthodox wäre, im ersten Falle unter die Nichtchristen, im zweiten unter die Nichtkatholischen zählen. Qui monet, amat.

B. Moral für die Kandidaten des geistlichen Standes der Seelsorge und für die angehenden Kleriker.

224.

Wenn der Stand der Geistlichen keine geringere Aufgabe hat, als die ganze Kirche (nämlich die Rückführung der verfinsterten, sündigen, todten Menschheit zum Lichte, zur Liebe, zum Leben, d. i. zu Christus, zu Gott anzubahnen, zu fördern, darzustellen): so werden nur jene werth seyn, unter die Aspiranten zu einem so wichtigen und hohen Berufe gezählt zu werden, die einen entschiedenen Sinn für den geistlichen Stand, einen entschlossenen Willen, sich ihm zu weihen, und alle jene Bildung, die sie zu dem Kirchenamte tauglich macht, mitbringen.

Die Pflichten der Kandidaten sind also die:

1) Wähle den Stand des Geistlichen nur aus Selbstbestimmung, und nur nach reifer, vollendeter Ueberlegung, die jene Selbstbestimmung erst möglich macht. Denn das blinde Tappen in Ergreifung irgend eines Standes ohne alle Ueberlegung, ist das Werk des flüchtigen Augenblickes, und kann nichts als peinliche Nachreue für die ganze Lebensdauer nach sich ziehen. Alles Wählen irgend eines Standes ohne reife vollendete Ueberlegung wirft den Unglücklichen mit verbundenen Augen in Verhältnisse, in Bande hinein, die er erst dann kennen lernt, wenn er sie nimmermehr brechen kann, oder nimmer brechen darf.

2) Um vernünftig wählen zu können, laß dir das Deliberationsgeschäft in Hinsicht auf die Wahl des geistlichen Standes, das heiligste Geschäft deiner Jugend seyn, und um das Deliberationsgeschäft vernünftig zu beginnen und glücklich zu vollenden, lerne vorher: dich, einen Freund (der dir in der wichtigsten Angelegenheit beistehen kann), und Gott fragen.

* Es ist für mich unerläßlich, den Sinn dieser Lehre ausführlich darzulegen:

I. Lerne dich fragen, das heißt: dein Herz, dein Gewissen, deinen Verstand, deine Vernunft.

Dein Herz wird dir deine Neigung verrathen, und was dir in den Lebensweisen, Aemtern, Berufsarten der Menschen das Angenehmste oder Unangenehmste seyn möge.

Dein Gewissen wird dir als Gewissen die gute und schlechte Seite deines Charakters, und als sittliches Gefühl das Edle und Uedle in den Lebensweisen, Ständen der Menschen offenbaren.

Dein Verstand wird das Verhältniß der verschiedenen Stände zu deiner Individualität, und dieser zu jenen angeben.

Deine Vernunft wird die Eine göttliche Bestimmung des Menschen in allen Ständen, und in Verbindung mit dem Verstande, das, was für dich nach deiner Individualität und allen äußern Verhältnissen das Wählbarste ist, namhaft machen können; aber nur dann können, wenn dir die Weisheit deines Freundes in der Untersuchung beisteht, und das höchste Kunststück: Frage deinen Gott, dir nicht fremd bleibt.

II. Lerne also deinen Freund fragen.

Der Freund, den du fragen sollst, muß dein Leiter in der Wahl seyn können und seyn wollen. Er muß a) ein edler Mann, und gediegener Menschenkenner seyn, um deinem Geiste wider dein Herz, deinem Herzen wider die Unerfahrenheit und Unmündigkeit deines Alters und Charakters, wider den Zwang der Verwandten, und wider die Intriguen der falschen Werber beistehen zu können. Er muß b) selbst ein Geistlicher, und ein bewährter, durch tausend Erfahrungen geläuterter Geistlicher seyn, um dir enthüllen zu können, worin die höchste Würde des Geistlichen bestehe, daß er nämlich unmittelbar nur an dem Höchsten, und unmittelbar nur für das Höchste, an dem Reiche

Gottes, und für das Reich Gottes, an der Rückführung und für die Rückführung der Menschheit zu Gott, arbeitet. Er muß ein bewährter Geistlicher seyn, um dir enthüllen zu können, daß diese höchste Würde des Geistlichen nur im Reiche der Wahrheit gelte, nicht im Gebiete der Vergänglichkeit. Sie und Stimme habe, daß die höchste Würde des Geistlichen den Charakter Christi habe: Liebe, Demuth, Sanftmuth, Duldung aller Verfolgungen um der Gerechtigkeit willen. Er muß c) Menschenkenner, selbstgeistlich, und dein Freund seyn, um deine Schulter zu prüfen, ob sie tragen kann die Lasten des geistlichen Standes, die er nicht aus Büchern, sondern aus innerer Anschauung kennt; sonst könnte er ja kein Porträt davon machen.

Die Lasten des geistlichen Standes sind wesentliche und zufällige, sind allgemeine und individuelle. Die allgemeinen, wesentlichen Lasten dieses Standes sind die Eine vollständige, beharrende Selbstaufopferung im Dienste Christi, zum Heil der Menschen.

Diese Bürde aller Bürden, ist zwar dem, der den Geist Christi hat, sehr erleichtert, — und wird durch die Liebe, die in dem Geiste Christi den Geist Christi ausmacht, wunderbar verfüßt. Aber der sinnlichen Natur bleibt sie immer die Bürde der Bürden.

Die zufälligen Bürden liegen entweder in dem jetzigen Zeitgeiste, oder in einer Einrichtung der vorigen Zeiten, die an sich nicht wesentlich, aber doch mit dem Stempel des Gesetzes bezeichnet ist.

Die Bürden des geistlichen Standes, die der Zeitgeist herbeigeführt hat, heißen: Geringsachtung, Nichtachtung, Verachtung des Standes, die an eine dreifache Wegwerfung der Kirche, des Kirchenamtes, der Kirchendiener grenzet. Sie wird vielleicht wieder einmal vorbeigehen, diese Schmach; aber jetzt ist sie noch, jetzt lastet sie noch mit drückender Gewalt auf dem Geistlichen.

Die Bürde, *) die den Stempel der Gesetzmäßigkeit trägt, ist die des Cölibates.

Individuelle Bürden sind jene, die aus dem Temperamente und natürlichen Mängeln des Einzelnen hervor gehen. 3. B.

*) Siehe davon in der folgenden Beilage zu den Pflichten des Candidaten.

die bekannten zwei: der Ekel am Kranken- und Sterbebette, der die Krankenpflege sehr erschwert, und die Schwäche des Gedächtnisses, welche die Stunde des öffentlichen Vortrages zur Marterstunde macht.

Aber diese Weisheit deines Freundes ist für dich verloren, wenn du nicht Vertrauen genug hast, um ihn in dein Innerstes hinein sehen zu lassen, und nicht Demuth genug, seinen Wink zu achten.

III. Lerne Gott fragen — auf eine höchst unschwärmerische, reinvernünftige Weise.

Wer Gott fragen, und Gottes Antwort in sich vernehmen will, muß a) allen Neigungen seines Herzens für und wider einen Stand Stillschweigen geboten, und allen Neigungen Anderer allen Einfluß auf seine Bestimmung versagt haben: denn der Laut der Wahrheit kann nicht gehört werden vor dem betäubenden Getöse der Leidenschaften.

Wer Gott fragen, und Gottes Antwort in sich vernehmen will, der muß b) den großen Entschluß in sich tragen: dem gewiß erkannten, klaren Willen Gottes in Hinsicht auf Ergreifung irgend einer Berufsweise alle Neigungen, und selbst das Leben zu opfern. Denn dieses Opfer sind wir der höchsten Weisheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit schuldig.

Wer Gott fragen, und Gottes Antwort in sich vernehmen will, muß c) vor Gottes Auge die Aussprüche seiner Vernunft, die Wünsche seines Herzens, die Regungen seines Gewissens, und die Winke seines Freundes, alle Gründe für und wider parteilos prüfen, und in dieser Prüfung beharren können. Denn bei dieser Prüfungsweise erscheinen uns die Dinge ganz anders, indem die Selbstsucht an dem Zünglein der Wage weniger zu stoßen vermag.

Wer Gott fragen, und Gottes Antwort in sich vernehmen will, muß d) Gott recht eigentlich fragen, das heißt, seine Weisheit anflehen, daß sie die Untersuchung leiten, und die Wahl entscheiden wolle (Luk. XI. 13.)

Endlich: Wer Gottes Willen in dieser Angelegenheit nicht verfehlen will, muß nichts beschließen, bis er auf einer Seite genöthiget ist, einen Entschluß zu fassen, und auf der andern Seite mit dem besten Bewußtseyn zu sich selber sprechen kann: nie wird es mich gereuen können, diesen Entschluß gefaßt zu haben; denn ich habe ihn vor dem Auge der Ewigkeit gefaßt.

3) Hast du einmal den Entschluß nach dieser Weise gefaßt, so laß dich keinen Reiz, kein Zeitereigniß in deinem Vorhaben mehr irre machen, sondern festige dich täglich darin; denn der Wankende thut nichts rechtcs, dagegen der entschlossene Mann, der vermag Alles, was er soll.

4) Ist der Entschluß gefaßt, und steht er fest: so sey dein höchstes Augenmerk, dich zu bilden und dich bilden zu lassen zum tüchtigen Werkzeuge in der Hand Christi, das ihm in der Rückführung der Menschheit zu Gott dienet.

Die Rückführung zu Gott faßt in sich die Erleuchtung, die Heiligung, die Beseeligung unsers Geschiedtes nach dem Sinne und Geiste Christi.

Wer nun ein taugliches Werkzeug in der Hand Christi zur Erleuchtung, Heiligung und Beseeligung unsers Geschiedtes werden will, muß erstens: das seyn, was er in Andern wirken soll. Er muß erleuchtet seyn, um erleuchten zu können; er muß gebessert seyn, um Andere bessern zu können, er muß im Innern gefriediget, und in Hoffnung selig seyn, um Andere beseeligen zu können.

Wer ein taugliches Werkzeug in der Hand Christi zur Erleuchtung, Heiligung und Beseeligung unsers Geschiedtes werden will, muß zweitens: nicht nur selbst erleuchtet, selbst gebessert, selbst durchdrungen von der Seligkeit der Christen seyn; er muß überdem die Eine wahre Erleuchtungs-, Besserungs- und Beseeligungsweise kennen, und auch in dem wirklichen Erleuchtungs-, Besserungs- und Beseeligungsgeschäfte vorgeübet seyn.

Diese Erkenntniß und Vorübung soll

- I. die Schule,
- II. das Priesterhaus,
- III. der belehrende Umgang mit geistvollen Seelenforgern,
- IV. die Selbstbildung geben.

Die Schule müßte aber eine Schule Christi seyn, um diese Kenntniß verschaffen zu können; das Priesterhaus

eine Schule des heiligen Lebens und der lebendigen Uebung seyn, um zu dieser Vorübung verhelfen zu können.

* Eigentlich sollte in jedem Priesterhause die Idee des Pfarramtes, wie im Vorspiele, realisirt werden — durch Vorübungen in allen Funktionen desselben Amtes, unter der Leitung eines Mannes, den die Wissenschaft und Seelenpflege zum Regens, und die Liebe zum Freunde des jungen Klerus gebildet hat; und unter der unmittelbaren Aufsicht seines, ihm an Geist und Gemüth gleichenden Gehülfen. Gott segne die schönen Hoffnungen unserer Pflanzstätten!

5) Stehe nie stille auf der Laufbahn der Bildung, und um nie still zu stehen, mache dir das himmlische Bild des Geistlichen zum Gegenstande deiner täglichen Betrachtung (deiner innersten Anschauung), male es dir selber aus, und dulde in dir keinen Zug, der ihm widerspricht, und ruhe nicht, bis du in dasselbe verklärt seyn wirst.

Von diesem Bilde, nach dem Sinne des ewigen Evangeliums gezeichnet, läßt sich in Worten nur soviel andeuten: der Geistliche, wohl bewußt, daß er den Beruf hat, sein Volk von dem Sinnlichen, das reizet, durch das Sinnliche, das belehret, zum Unsinnlichen, das heiligt und beseliget, zu führen, suchet a) sich selber über alles Sinnliche, über seine Zeit und über sich selbst zu erheben, um nicht sein Volk tiefer in die Materie hinein zu arbeiten, da er es aus derselben heraus arbeiten soll. Er muß selber über alles Vergängliche herrschen, um sein Volk der Herrschaft des Vergänglichen zu entreißen. Diese Herrschaft über alles Vergängliche läßt sich aber auf dem Felde des Mitmachens, im Solddienste des Sinnlichen unmöglich erlangen; diese Solddienerei ist ja selbst höchste Sklaverei.

Der Geistliche ist also nicht nur ein erklärter Feind von Allem, was Laster ist, sondern auch von Allem, was Leichtsin, Flatterhaftigkeit, Stutzer = Affengeist, Modeseuche heißen kann.

Er will den Gottesgelehrten rein darstellen, also keinen Kandidaten in der Gekdenschule; ihn trifft nie des Dichters Spott:

Ein Theolog, ein Lehrling Gottes wäre
 Der eitle Priester Anaklet?
 Der liebe Gott, der doch bei meiner Ehre
 Die Pädagogik auch versteht,
 Nimmt keinen Becken in die Lehre.

Die Herrschaft über sich und alles Vergängliche verbindet der Geistliche b) mit der edlen Selbstständigkeit im Festhalten an dem Evangelium Christi. Er sieht in dem Frühlinge der Systeme — Blumen hervor brechen, und in dem Winter der Systeme sterbendes Laub auf die Erde fallen; aber Gott in Christus geoffenbart, und in der Einen heiligen Kirche wirksam, bleibt im Frühling und im Winter — eine Schönheit, die nie verblühet, eine Quelle, die nie versiegt. Indem er also von einer Seite über sich und alles Vergängliche herrscht, so herrscht von der andern Seite nur das Göttliche über ihn. Diesem treu — steht er fest, wenn die Formen der Wissenschaften, der Reiche, der Welten wanken; steht fest, wenn selber seine hiesige Seelenform, der Elementarleib, bricht; denn Gott in Christus — hält ihn im Tode — und entrückt ihn von dem Glauben zum Schauen.

Herrschend über das Vergängliche und feststehend im Unvergänglichen lebt c) der Geistliche nur im Elemente des Geistlichen, lebt nur dem Einen Werke aller Werke: der Rückführung seiner Brüder zu Gott; immer nehmend eine neue Fülle des himmlischen Lebens aus der Quelle, spendet er stets eine neue Fülle des empfangenen Lebens aus. Diese Herrschaft über alles Vergängliche und Selbstständigkeit im Unvergänglichen — das Eine höchste Gut des Lebens, so wie die vollständige Selbstaufopferung für das Werk aller Werke, für die Rückführung der Menschheit zu Gott, macht sich nun der Kandidat, den ich im Auge habe, zu seinem Seelen Spiegel; darein schaut er, darin nimmt er jeden Mangel an Herrschaft über das Vergängliche, an Selbstständigkeit im Unvergänglichen, an Selbsthingabe für das geistliche Leben aller seiner Brüder wahr, darnach bildet er seine innerste Gemüthsgehalt.

6) Dränge dich nicht zur Weihung hin, ehe dir dein Bewußtseyn und deine Lehrer das unerschlichene Zeugniß geben, daß du an Wissenschaft, an Selbstherrschaft über das Vergängliche, und am Sinne für das Unvergängliche reif genug seyst, um die Auflegung der Hände bei den Kirchenvorstehern nachsuchen zu dürfen. Da nun die Reise der Wissenschaft und der Selbstherrschaft über das Zeitliche eine Reise des Alters voraussetzt: so erhellet daraus die Vernunftmäßigkeit des besondern Kirchenstatutes, das für den Kleriker das fünfundzwanzigste Lebensjahr, als Bedingniß zur Priesterweihe, festsetzt.

Die in Mistbeeten übereilten Früchte erreichen nie den vollen Saft, den der Gang der natürlichen Entwicklung gewährt. So tragen manche Kandidaten die Spuren der übereilten Jugendbildung ihr ganzes Leben hindurch zur Schau.

Nöthige Beilage zur Moral für die Kleriker,

oder:

das Wichtigste für den Kandidaten des katholischen Priestersstandes in Hinsicht auf das bestehende Kirchengesetz von dem Eölibate. *)

245.

Die eigentliche Frage.

Es ist hier 1) die Frage nicht, ob der Eölibat der katholischen Geistlichkeit nicht aufhebbar sey; alle Kirchenstatute sind ja an sich aufhebbar: also auch dieses. Es ist 2) die Frage nicht, ob nicht Zeiten kommen können,

*) Diese Beilage zur Moral ward verfaßt in den Jahren 1784 — 94, die sich unter anderm auch durch heftige Ausfälle auf das Eölibatgesetz und durch reizende Entwürfe zur Aufhebung desselben auszeichneten. Die Gemüther der jungen Theologen und Kleriker geriethen hie und da in eine bedeutende Gährung, die dadurch vermehrt wurde, daß sich die Aufhebung des kirchlichen Eölibats als eine von dem Geiste der Zeit abgenöthigte Maßregel, deren Vollführung nicht mehr ferne wäre, ankün-

oder werden, die den Vorstehern der Kirche die Aufhebung des Eölibats als ein Nothmittel weiterer Zuchtlosigkeit vorzubeugen, nahe genug legen werden. Es ist 3) die Frage nicht, ob nicht etwa jetzt schon Gründe genug vorlägen, die der katholischen Kirche die legale Aufhebung des Eölibats als eine vernünftige Maßregel rathen könnten. Es ist 4) die Frage nicht, ob die Vorsteher der Kirche vor der Hand nicht wenigstens das Interim-Expediens treffen sollten, zu gestatten, daß der an das Eölibat gebundene Kleriker, wenn er seine Gründe dem Bischofe vorgelegt hätte, und diese gewichtig befunden würden, aus dem Priesterstande austreten, und also für ihn das Eölibat aufgehoben, und die Erlaubniß einen andern Stand zu wählen, ertheilt werden könnte; was man eine individuelle Sekularisation des Klerikers nennen mag. Alle diese Fragen liegen außer meinem Felde. Ich frage nur: wie hat der Kandidat, der den Entschluß gefaßt hat, oder fassen will, in den Priesterstand zu treten, den Eölibat der katholischen Geistlichen anzusehen, und wie hat er sich in Hinsicht auf das noch stehende Eölibatgesetz zu verhalten, kurz: welche Ansicht und welche Handlungsweise in Hinsicht auf das Eölibatgesetz ist für den angehenden Kleriker die alleinvernünftige?

246.

Lösung der Frage.

Wohl vertraut mit den Tugenden, Kämpfen, Leiden, Schwächen der Geistlichen, spreche ich hier als Mensch, als Freund, und als präservirender Arzt. Fern, durch lebhaftes Schilderung von dem Drucke, der diesem Gesetze

digte. Um nun diese Gährung zu stillen und die aufgeregten Kandidaten des Priesterstandes zur Besonnenheit zurück zu bringen und vor allerlei praktischen, die Sittlichkeit sowohl als die Gewissensruhe bedrohenden Mißgriffen zu bewahren, sprach ihr Freund und Lehrer dieß Wort zur rechten Stunde aus, das Eingang fand, und, die falschen Hoffnungen niederschlagend, die besseren Entschließungen hervorrief. (Eigenhändige Anmerkung des sel. Verfassers.)

eigen seyn mag, die Einbildungskraft der Jugend zu entzünden; fern, die erhitze Einbildungskraft durch Erregung falscher Hoffnungen noch mehr zu exaltiren; fern durch blendende und einseitige Vorstellungen des ehelichen Lebens die Entbehrung desselben noch lästiger zu machen: will ich bloß solche Sätze aufstellen, die alle nüchterne Vernunft für die ihrigen wird anerkennen müssen.

I. Es ist für den angehenden Kleriker, in der jetzigen Anschauungsweise des Kammergeistes und der Politik, keine Hoffnung zur nahen und legalen Aufhebung des Cölibates.

II. Es ist für ihn in der Anschauungsweise der meisten katholischen Kirchenvorsteher keine Hoffnung zur nahen und legalen Aufhebung des Cölibates.

III. Es ist für ihn kein Heil in der noch so unschuldigen Liebe, die er ohne Sünde und zugleich ohne Befriedigung des Geschlechtstriebes unterhalten möchte. Denn

1) die Freundschaft zwischen Jüngling und Mädchen wird leicht Geschlechtsliebe, und die Geschlechtsliebe wird bald herrschend.

2) Die herrschende Geschlechtsliebe will stets volle Befriedigung des Triebes — bewußt oder unbewußt.

3) So lange diese Befriedigung dem herrschenden Triebe versagt werden soll (und sie soll außer dem Ehestande stets versagt werden), ist den Liebenden heißer Kampf, mancherlei Pein und gefährvolle Lage — beschieden. Heißer Kampf, wenn sie die Stimme der Vernunft geltend machen wollen, wie sie sollen; mancherlei Pein, weil der herrschende Trieb befriedigt werden will, und unbefriedigt bleiben muß; gefährvolle Lage, indem der rege Trieb, geschickt, die Vernunft zu überwinden, sich auf natürlichen oder unnatürlichen Wegen seine Befriedigung zu schaffen sucht.

4) Jedem liebenden Paare also, das in keinen Ehestand treten kann, wird die Geschlechtsliebe zur Folter, und kann die Quelle unzähliger Zerrüttungen werden. Unbefriedigt erzeugt sie Gram, Dürsterheit, Ueberdruß, Verzweiflung; befriedigt kann sie nicht werden, ohne viele Sünden wider das Gewissen und oft auch wider

die Natur herbeizuführen — in jedem Falle schwächt, verkrüppelt, zerstört sie Leib und Geist.

5) Zwar läßt sich auch eine unschuldige Geschlechts-
liebe denken, aber fast nur denken, denn a) die Linie der
unschuldigen Liebe ist schmal; b) wird nicht leicht gesehen,
besonders im Momente des gereizten Herzens; c) wird
gesehen — noch leichter übertreten als gesehen, und d)
die erste Uebertretung hat die übrigen schon im Gefolge,
oder zieht sie bald nach sich; denn jeder Liebe ist Selbst-
vergessenheit eigen, und die höchste Selbstvergessenheit — der
Geschlechts-
liebe. Der Selbstvergessene in der Geschlechts-
liebe thut also am leichtesten in der Aeußerung der Freundschaft
einen Schritt zu viel, und mit dem ersten ist der
zweite schon gethan.

6) Die Geschlechts-
liebe versteckt sich gar gern, wird
aber dadurch nur noch gefährlicher, aber nie gefährlicher,
als wenn sie in dem Engeltgewande der Religion und
Tugend erscheint, und sich des heiligsten Zweckes bewußt
wird; denn das macht das Herz sicherer, und schlägt der
Vernunft die Zügel aus der Hand.

7) Die Unterhaltung der Geschlechts-
liebe ohne Hoff-
nung zur legalen Befriedigung derselben, ist also Sünde
wider die Vernunft, und wird Sünde wider die Mensch-
heit; denn der stets gereizte und stets unbefriedigte Trieb
kann nicht anders, er muß schwere Zeiten bringen, er
muß die Kräfte des Leibes und Geistes zerstören, er muß
in unbewachten Augenblicken an Abgründe führen.

IV. Es ist für ihn kein Heil in der Gewissens-
Ehe; denn in der Gewissens-
Ehe, die bloße Gewissens-
Ehe ist, der also alle Anerkennung von Seite des Staates
und der Kirche fehlt, kann der Geistliche die zwei wesent-
lichen Elemente des ehelichen Lebens nicht behaupten, die
zwei Hauptzwecke der ehelichen Verbindung nicht erreichen.
Die Bildung der Kinder zu vernünftigen Menschen, und
die stäte, ungehemmte, offene Herzens- und Lebens-
Ge-
meinschaft der Gatten, individua vitae communio,
sind so wie die zwei vornehmsten Elemente des ehelichen
Lebens, also auch Hauptzwecke aller ehelichen Verbindung.
So wie die bloße Zeugung der Kinder ohne Erziehung der

Kinder, nie der volle Zweck der Ehe für die Menschheit werden kann: so kann auch die Zeugung der Kinder ohne Herzens- und Lebens-Gemeinschaft der Gatten, nie der volle Zweck der Ehe für die Gatten werden. Auch verdient für die, die zur Eingehung einer Gewissens-Ehe versucht werden können, die Erinnerung mit goldenen Buchstaben in ihr Herz geschrieben zu werden: im Gewissen können sich wohl Gemüther vereinigen, aber im Gewissen können Ehen nicht geführt, im Gewissen die Zwecke der Ehe nicht realisiert werden... Denn die endlosen Labyrinthe von Gewissens-ängsten, Herzensleiden, zeitlichen Plagen, Mißtrauen, Verdacht, Vergerniß u. will ich nicht einmal berühren.

V. Es ist also für ihn noch weniger Heil im Konkubinate.

VI. Es ist also für ihn am wenigsten Heil in der vagen Wollust.

VII. Es ist also für ihn nur allein Heil in der vernünftigen Wahl des Standes, und in der gewissenhaften Beherrschung des Geschlechtstriebes.

Die Beherrschung soll nicht jünger seyn, als die erste Regung desselben Triebes; dann würde sie viel leichter und beseligender seyn, als kein Kämpfer glauben kann. Ist sie aber (mit oder ohne Schuld des Menschen) zu spät gekommen, dann soll sie durch Treue und Ernst zu ersetzen streben, was sie dadurch verloren hat, daß sie der ersten Regung des Triebes nicht gleichzeitig war.

VIII. Wer also nicht Sinn für jene gewissenhafte Selbstbeherrschung des Geschlechtstriebes, und nicht Muth dazu hat, der bleibe von den Schranken des Priesterstandes zurück. Einen bessern Rath habe ich nicht.

* * *

In der voranstehenden Beilage sprach ich an unsere Jünglinge das Wichtigste, was als Argumentum ad hominem auf ihre Lage, Ansichten, Wünsche berechnet war, und als Gegengift gegen ihre Krankheit nicht anders als heilsam seyn konnte. Daraus muß man aber nicht schließen, als hätte das Eölibatsgebot keine inneren,

ren, keine rein-geistlichen Gründe für sich. Und die Kirche darf ja, als ein geistlicher Verein zu geistlichen Zwecken, in ihren Statuten sich durch keine andern Gründe bestimmen lassen, als durch rein-geistliche. Der katholische Priester nun, der als Diener Christi Christo ganz angehören soll, und als Diener der Kirche zum Heile ihrer Glieder jederzeit bereit seyn soll, sein Leben für die Heerde Christi zu opfern, wird dem Eölibate die Freiheit von den peinlichen Sorgen der Familie und die Unabhängigkeit von Frau und Kind verdanken, und nie nöthig haben, sein Herz zwischen Christus und der Familie zu theilen; wird mit ungetheiltem Herzen in seinem Berufe leben können — wenn ihm anders die Gabe der Enthalttsamkeit gegeben ist. Und — nur Solche, die sich die Gabe der Enthalttsamkeit und den Muth, dem Geseze zu gehorchen, zutrauen können, sollen dem Priesterberufe geweiht seyn; die Andern sollen nicht fliegen wollen, weil ihnen die Flügel nicht gewachsen sind, sie sollen auch wider ihren Willen von dem Priesterstande ausgeschlossen werden. *)

246.

An diese Pflichten der Kandidaten reihen sich die des angehenden Klerikers.

1) Er steht die von der Kirchenordnung weise bestimmte Wartezeiten zwischen Weihung und Weihung, Interstitia, als höhere Bildungsstufen an, die er von einer Weihe zur andern durchlaufen soll.

2) Er unterwirft sich willig der Episkopalprüfung vor jeder Weihung und bereitet sich mit geziemendem Fleiße darauf vor.

3) Er erforscht, an der Handleitung der Kirchengeschichte und seines weisen Gewissensfreundes, den Buchstaben und den Geist des Breviergebetes, das ihm die Kirche als Norm vorschreibt, und leistet auch hierin dem mütterlichen Sinne der Kirchenordnung mit aller

*) Eigenhändiger Nachtrag des seligen Verfassers.

Gewissenstreue vollkommenste Genüge. Wer die ausführlichen Lehren der katholischen Moralisten über den Ursprung des Breviergebetes, über die Verbindlichkeit dazu und über die Weise, ihr genug zu thun, gesammelt nachlesen will, findet sie (in Schenk's Ethica christiana Tom. III. S. 155—174.). Mir genügt es, den Geist dieser Verbindlichkeit in jenes Licht, das nur aus dem Geiste Christi, der Kirche, und des Gebetes kommen kann, zu setzen, und dadurch die Erfüllung derselben zu fördern.

Der Mutter Sinn der Kirche Christi, der sich in ihren Verordnungen am allerwenigsten verläugnen darf, und in dieser besonders schön abspiegelt, soll auch in dieser Darstellung, wie in allen Untersuchungen, die nur aus der Idee der Kirche entschieden werden können, unser sicherster Leiter seyn.

* * *

Wenn die Kirche einem gewissen Stande, z. B. dem der Kleriker, ein gewisses äußeres, mündliches *) Gebet vorschreibt, so kann sie nichts anders wollen, als daß erstens: der Kleriker, der ohne das Gebet des Geistes und des Gemüthes so wenig ein Geistlich = Geistlicher seyn kann, als ohne stätiges Athemholen ein lebendiges Wesen, durch äußere Gebetsübungen in das Gebet des Geistes und Gemüthes allmählig eingeleitet werde; daß zweitens: wenn der Kleriker in das Gebet des Geistes und Gemüthes einmal eingeleitet ist, dasselbe Gebet des Geistes und Gemüthes, diese Vereinigung des Menschen mit Gott, dieß innere Leben des Gottseligen, ununterbrochen fortgesetzt, und um ununterbrochen fortzuauern zu können, durch die Gebetsübungen, die sich von Zeit zu Zeit wiederholen, neu belebt werde.

Selbst Christus hat, indem er uns in dem „Unser Vater“ die beste Weise zu beten, mittheilte, nichts anders wollen können, als daß seine Jünger vorerst in das Gebet des Geistes und Herzens eingeleitet werden möch-

*) Wohl verstanden, kein bloß äußerliches, kein bloß mündliches, denn das wäre ja kein Gebet.

ten, und dann dasselbe Geistes- und Herzensgebet stets fortdaure: (es ziemt sich allezeit zu beten), und um stets fortbauern zu können, von Zeit zu Zeit durch wirkliche Gebetsübungen belebet werde. Wenn nun Christus nichts Besseres wollen konnte: so wird wohl auch seine Kirche nichts Besseres wollen können, und nichts Geringeres wollen dürfen. Und so stimmt denn auch hier der mütterliche Sinn der Kirche mit dem väterlichen Sinn des Stifter und Gesetzgebers Christi überein.

Alles mündliche Gebet, also auch das Breviergebet, hat also den Einen großen Zweck, das Geistes- und Herzens-, das innere und wesentliche Gebet, da, wo es noch nicht ist, einzuleiten, und da, wo es ist, fortzusetzen und zu beleben.

Daß die Einleitung des Betenden in das stätige Gebet des Geistes und des Gemüthes, die Fortsetzung und die Belebung dieses Gebetes der höchste Zweck und der Geist des Breviergebetes sey, erhellet klar genug aus dem bloßen Inhalte, und noch deutlicher aus der Einrichtung des Breviers.

Der Inhalt des Breviers ist a) aus der heiligen Schrift, b) aus den Schriften der Väter, c) aus der Geschichte der Kirche, d) aus christlichen Hymnen, Gesängen, und e) aus den eigentlichen Gebeten der Kirche zusammen gesetzt. Dieß Alles kann nun nichts anders wollen, als das Gemüth zu Gott zu erheben, mit Gott zu vereinigen, und in der Vereinigung mit Gott zu halten. Also giebt sich die Einleitung, Fortsetzung und Belebung des wahren Gebetes, das ein Gebet des Geistes und des Gemüthes ist, als Zweck des Breviers aus seinem Inhalte zu erkennen.

Die Einrichtung des Breviers giebt denselben Zweck noch deutlicher zu erkennen. Das ganze Pensum des Breviers theilt sich für jeden Tag in sieben verschiedene Gebetsübungen nach sieben Zeitpunkten. Schon die bloßen Namen Matutinum, Laudes, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vesperae, Completorium, nehmen den ganzen Tag in Anspruch. Nun, wozu wären die

sieben verschiedenen Gebetsübungen (sieben, wenn Matutinum und Laudes, oder Vesperae und Completorium für Eine Übung angesehen werden), auf viele verschiedene Stunden des Tages verlegt, als daß dadurch die sinkende Gebetsflamme siebenmal angefaßt, und durch besondere Reiser, zu gewissen Stunden zugelegt, neu belebet würde?

* Was Regens und Dompfarrer Michael Wittmann, dessen reiner und fruchtbarer Geist, für den Kirchensprengel Regensburg wahrhaft Geistlich-Geistliche zu bilden, nicht müde wird, vom Brevier schrieb de Horarum canonicarum utilitate morali (1810, bei Wolf in Augsburg), kann jeden jungen Priester zum Eifer im Breviergebete anfeuern.

** Damit will ich gar nicht in Abrede stellen, daß nicht mancherlei Verbesserungen in dem Breviergebete wünschenswerth seyen. Zeichnen sich doch schon die Breviere von einigen französischen Diöcesen und von verschiedenen Ordensständen, z. B. das Brevier der Benediktiner Congreg. S. Mauri durch Ordnung, schönere Hymnen, passendere Auszüge aus der Kirchengeschichte aus? Kein Weiser würde dem Geiste echter Verbesserung im Wege stehen können, ohne sich durch dieß im Begehen unter die Unweisen zu setzen, und schon das, was Archidiacon Fontäne zu Freiburg im Uechtland versucht hat, ist alles Dankes werth.

4) Er überspringt nicht die Stufen, die der Ausübung der Seelsorge weise gesetzt sind, und die den frischen Kräften der Neugeweihten bloße Hülfsdienste in der Seelsorge anweisen, ehe sie zu einer Pfarrerstelle berufen werden. Der Mann, der in der Wiege General wird, macht eine geringe Figur gegen den, welchen der Kampfplatz zum General gemacht hat. Er hat von unten auf gedient: das ist das schönste Lob des Mannes auf der höhern Stufe.

5) Er drängt sich also nicht zum Pfarramte, wenn er Gehülfe des Pfarrers, nicht zur Bischofsstelle, wenn er Pfarrer ist. Er kann warten, bis ihm der höhere Ruf entgegen kommt, und er will lieber des höhern Rufes werth seyn, — durch Ausfüllung der niedern Stelle, die ihm anvertraut ist, als den Würdigern verdrängen.

Auch liegt in der Frage der Nation: warum hat man dieß Licht nicht auf den Leuchter gestellt? gerade so viel Ehre, als Schmach in einer andern liegt: wie ist dieß Finsterniß auf den Leuchter gestellt worden?

6) Noch weniger erniedrigt er sich zu den drei schlechtesten Künsten derer, die um höhere Stellen werben. Die drei schlechtesten Künste heißen: a) Erschleichung der Empfehlungen der Mächtigen (Gunstbettelei); b) erschmeichelte oder erkaufte Unterstützung der Weiber, die, wie sie in der Kirche schweigen, also auch wohl bei Besetzung des Kirchenamtes keine Stimme haben sollen; c) geheime Bestechung derer, die auf die Austheilung der Kirchenämter Einfluß haben, und jede Erwerbsart des Kirchenamtes oder kirchlichen Rechtes, die an das Wort: Ich gebe euch Geld, wenn ihr mir die Macht gebet, den heiligen Geist durch Auflegung der Hände zu ertheilen (Apostelg. VIII. 18. 19.) erinnert. Die Simone unserer Tage wollen nicht den heiligen Geist um Geld, sie wollen nur Zeitliches um Zeitliches, Geld um Geld, oder Geld und Ehre und Lust um Geld haben, und so kann man sagen, daß die Simonie gerade da ausgestorben sey, wo sie am kräftigsten ihr Leben beweist. Denn Simon, der sogenannte Magier, glaubte doch noch an einen heiligen Geist, und wollte deshalb ihn käuflich an sich bringen. Aber nun drängt sich Mancher, der an keinen heil. Geist mehr glaubt, in ein Kirchenamt ein, nicht um darin durch die Macht des Geistes Wunder zu thun, sondern um den Lüsten des Fleisches dienen zu können.

Die Schändlichkeit der Simonie besteht übrigens darin, daß ein Christ 1) den Stand, das Amt, die Würde eines Dieners Christi zu einer Waare erniedriget; 2) zur Einhandlung der Waare einen Geldpreis bietet, und 3) um die Einhandlung der Waare durch den festgesetzten Preis sich zu sichern, einen onerosen Vertrag eingetretet mit dem Andern, der das Amt u. als Waare um den bestimmten Preis an ihn zu verkaufen sich anheischig macht. (Stattlers Ethica com. P. I. p. 60.)

7) So wie im Erwerbe eines Kirchenamtes, so hält er sich auch in Verwaltung desselben an die Kirchen-

ordnung, indem er a) sich die nöthige Approbation des Bischofes, und die Genehmigung des Pfarrers u. verschafft, ehe er einen Akt der Gerichtsbarkeit über die Genossen eines Kirchen- und Pfarrsprengels ausübt; indem er b) von keinem dem Bischofe vorbehaltenen Gewissensfalle, ohne besondere Vollmacht dazu, losspricht; indem er c) dasselbe in Hinsicht auf die dem Mittelpunkte der Einheit vorbehaltenen Gewissensfälle beobachtet; indem er d) nicht säumet, die nöthigen Dispensen in Ehehindernissen u. einzuholen, damit das Ansehen der Kirche aufrecht erhalten, und das Gute nicht nur vor Gott aus reinem Triebe der Andacht, sondern auch im Angesichte der Kirche, durch Unterwürfigkeit unter ihre Verordnungen vollbracht werde.

C. Moral für alle Kirchen-Vorsteher. (Ohne Rücksicht auf die Unterschiede ihres Ansehens, zunächst für Pfarrer und Pfarrgehilfen.)

247.

Da die Kirchenvorsteher den gemeinsamen Beruf haben, die Menschheit da, wo sie von Gott verirrt ist, zu Gott zurück zu führen, d. i. das Reich Gottes (welches ist ein Reich der heiligmachenden Wahrheit, der seligmachenden Tugend, und der reinen aus Wahrheit und Tugend quellenden Seligkeit), nach der Lehre Christi, und mit dem Geiste Christi, an ihrer angewiesenen Stelle, und zunächst in den ihnen anvertrauten Gemeinden zu gründen, zu erhalten, zu erweitern: so ist die gemeinsame Pflicht des Kirchenvorstehers keine andere, als das ganze große Maß seines göttlichen Berufes auf eine, der ursprünglichen Würde des für Gott geschaffenen Menschen, dem Geiste Christi und der Erhabenheit des göttlichen Reiches entsprechende Weise, auszufüllen.

248.

Diese Eine große Amtspflicht gewinnt aber, nach mancherlei Beziehungen, mancherlei Ansichten.

So wird der Kirchenvorsteher, der die Sphäre seines Amtes kennt und ausfüllt, 1) in Hinsicht auf Gott,

Gottes Mitarbeiter an dem Werke Gottes, das ist, an Erleuchtung, Heiligung und Befeligung des Menschen sehn (1 Kor. III. 6—9.); Gutes pflanzen, und das Gepflanzte begießen, dem aber, von dem das Gedeihen kommt, allein die Ehre geben; 2) in Hinsicht auf Christus, das Bild dessen, der als Abglanz des Göttlichen unter den Menschen erschien, und erschien, um das Menschliche in das Göttliche zu verklären, und am Ende das Leben opferte, um diese Verklärung allgemein anbahnen, fortsetzen und vollenden zu können, unter Menschen hell und rein darstellen — ein Diener Christi zum Besten des menschlichen Geschlechtes seyn; 3) in Hinsicht auf seine einzelne Gemeinde, sie als den unmittelbaren Schauplatz ansehen, auf dem sich seine allaufopfernde Hirtenliebe zunächst und vorzugsweise gegen die ganze Heerde und jedes Glied desselben erweisen kann und soll (Joh. X. 1—30.); 4) in Hinsicht auf den Inbegriff aller seiner Berufsgeschäfte nicht mehr und nicht weniger, als die Treue eines Haushälters in der geheimnißvollen Haushaltung Gottes, wie in einem makellosen Spiegel offenbaren (1 Kor. IV. 2.); 5) in Hinsicht auf das Lehrgeschäft insbesondere, das er in der einzelnen Gemeinde zu verrichten hat, keinen andern Grund legen, als der einmal gelegt ist (1 Kor. III. 10. 11.); diesen Grund so tief legen als möglich, auf diesem gelegten Glaubens-Fundamente nicht Stoppeln fader Meinungen, nicht Heu geistloser Uebungen, sondern das Gold, Silber, Edelstein der Sinnesänderung, des heiligen Lebens und des gottverklärenden Leidens erbauen (1 Kor. III. 12—15.); das unverfälschte Gotteswort, das den Glauben zu Grunde legt, und Liebe darauf bauet, mit dem ungetrübten Beispiele des heiligen Lebens, der öffentlichen Lehre vor-, mit- und nachpredigen; den Einen großen Rathschluß Gottes, die Menschen durch Christus heilig und selig zu machen, den einzelnen Bedürfnissen der Einzelnen, nach ihren verschiedenen Altern in Christus anpassen (1 Joh. II. 12—14.); 6) in Hinsicht auf die individuelle Seelenpflege a) nicht nur das Beichtspiegel unverletzt bewahren, und im Reden und sogar im Winken jeder

Gefahr, die auch von fern eine Verrathung des Geheimnisses herbeiführen könnte, mit höchster Sorgsamkeit aus dem Wege gehen, sondern b) alles Versuchbare versuchen, um Christo in Umschaffung der bösen, finstern, unseligen Menschen zu guten, lichterhellen, seligen Wesen als Werkzeug zu dienen; 7) in Hinsicht auf die angrenzenden Gemeinden, sie an ihre unmittelbaren Hirten, und durch sie an Christus und durch Christus an den Vater aller Menschen anweisen, daneben ihnen alle Hülfe angebedeihen lassen, die am Leibe Christi ein Glied dem andern, ohne Nachtheil für seinen unmittelbaren Amtskreis, angebedeihen lassen kann; 8) in Hinsicht auf die ganze katholische Kirche, das vierfache Einesseyn der Christen, a) unter sich, b) das Einesseyn der Christen mit dem sichtbaren Vorsteher der ganzen Kirche, mit dem Centrum unitatis, mit dem Felsen der Kirche, c) das Einesseyn mit ihrem unsichtbaren Oberhaupte Christus, und d) das Einesseyn durch Christus mit dem Vater (1 Kor. I. 10 — 13. Joh. XVII. 21.) fördern; 9) in Hinsicht auf die Nicht-Christen, und in Hinsicht auf die Christen anderer Konfessionen, die in seine Wirkungssphäre kommen, die Wahrheit des Evangeliums und die Lehre der Kirche vorerst mit evangelischem Leben verkünden, dann erst mit Worten, aber jedesmal ohne sie aufzudringen, und stets nur mit den Waffen der Ueberzeugung: die sind, a) die Sprache der Ueberzeugungsfülle, b) die Sprache des von Wahrheit durchdrungenen Herzens, c) die Sprache der Allerbauung im Thun und Lassen, d) die Sprache der allduldbenden Liebe in Allem, was Widerspruch und Verfolgung zu dulden schaffen können, e) die Sprache des Gebetes zum Gotte der Wahrheit; 10) in Hinsicht auf das ganze Menschengeschlecht, den Einen Gott und Vater Aller, der über Alle, durch Alle, in Allen wirkt, mit allgemeiner Menschenliebe verkünden (Ephes. IV. 6.); 11) in Hinsicht auf den Nächsten, den das dringendste Bedürfnis ihm zum Nächsten macht, er sey Heide, Jude, Christ, durch die thätigste Nächstenliebe den Samariter im Priester (Luk. X. 30—37.) darstellen; 12) in Hinsicht auf die bürgerliche Gesell-

schaft die Unterwürfigkeit in den zeitlichen Angelegenheiten des Staates mit der Freimüthigkeit in ewigen Angelegenheiten des Gewissens, und die Unabhängigkeit in Sachen des göttlichen Reiches mit der Abhängigkeit vom Staate in Sachen des weltlichen Reiches vereinigen; 13) in Hinsicht auf seine Mitarbeiter: a) im Allgemeinen die Harmonie zwischen Volk und geistlichen Volksführern, und die Harmonie zwischen geistlichen Führern und Führern durch Achtung und Liebe gegen ihre Personen, durch neidlose Anerkennung ihrer Verdienste, durch innige Theilnahme an ihren Schicksalen unterstützen; b) insbesondere dem Höherstehenden Respekt mit Freimüthigkeit, dem Gleichstehenden brüderliche amtsfreundliche Achtung und Liebe, dem Niederstehenden bevorkommende Liebe mit einer Achtung, die das Höherstehen des Einen verhüllt, und nicht an das Niederstehen des Andern erinnert, bezeugen; 14) in Hinsicht auf die Vorzeit und besonders seine Vorgänger im Amte, das Gute, das die Vorzeit erbaut hat, mit Nachdruck schützen, das Fehlige, das nebenein kam, mit Sanftmuth verbessern, oder bis es gebessert werden kann, mit Langmuth dulden, und die Asche des Vorgängers sanft ruhen lassen; 15) in Hinsicht auf die Nachwelt, ihr die schönsten Hoffnungen in dem Nachwuchse einer bessern Generation erziehen, wie denn der Pfarrer der geborne Schulfreund und Schulinspektor ist; 16) in Hinsicht auf sein Zeitalter, sich durch die stolzen Anmaßungen des Zeitgeistes nicht beherrschen lassen, sondern den Kopf oben behalten, den wechselnden Zeitmeinungen nicht das ewige Evangelium opfern, nicht die neue Zeitform (die jüngsten Einrichtungen) zum Prüfsteine des Urwahren, sondern das Urwahre zum Prüfsteine der Zeitform machen; 17) in Hinsicht auf die ganze Wirkungsweise sowohl in Amtsarbeiten als im Umgange, nicht herrschen über die Gewissen, sondern nur an fremder Freude arbeiten, untadelig seyn, nicht ärgern weder Juden, noch Heiden, noch die Kirche Gottes; deßhalb Taubeneinfalt mit Schlangenflugheit in allem Verkehr mit Menschen verbinden, Allen Alles werden, um Alle Christo zu gewinnen, die Betagten in der Gemeinde wie Väter

und Mütter ehren, die Jungen wie Brüder und Schwestern ansehen (1 Tim. V. 1. 2.); 18) in Hinsicht auf sein Haus a) für die geistlichen und zeitlichen Bedürfnisse der Hausgenossen hausväterlich sorgen, und vor Allem jene Ordnung in seinem Hause herstellen, die es zum Vorbilde einer christlichen Hausgemeinde machen kann, b) die Obergewalt über die Haus- und Landwirthschaft zwar der Seelenführung unterordnen, aber doch so gewissenhaft führen, daß das Volk in dem Seelenfreund auch das Bild des christlichen Dekonoms erblicken kann; 19) endlich in Hinsicht auf seine Person die gemeinsamen Pflichten des Menschen, des Christen, des Bürgers, so treu und so munter erfüllen, und in Allem, was persönliche Einsicht, Tugend, Geschicklichkeit heißen kann, stets vorwärts schreiten, daß er immer tüchtiger werde, die Sphäre seines Wirkens auf Erleuchtung, Besserung und Erfreueung der Menschen zu erweitern, und die erweiterte auszufüllen.

Nicht wahr, lieber Leser, es wäre schön, selig, wenn es viele solche Pfarrer gäbe! Sey getrost: es giebt einige — und ich denke: es sollen ihrer täglich mehr werden.

D. Moral für höhere Kirchenvorsteher, Bischöfe, Erzbischöfe u.

249.

Die Pflichten der höhern Kirchenvorsteher können ihnen nur in dem Maße einleuchtend werden, in welchem die vornehmsten Gegenstände ihres Augenmerkes, und die vornehmsten Weisen, das Heil der Kirche zu fördern, einleuchtend gemacht werden können.

Darnach theilet sich denn auch diese Pflichtenlehre in zwei Paragraphen.

§. I. Worauf sie nämlich in ihrem Sprengel sehen sollen, und

§. II. Wie sie die Gegenstände ihres Augenmerkes zum Heile der Kirche leiten sollen.

§. I. Die vornehmsten Gegenstände ihres Augenmerkes.

250.

Was in christlichen Gemeinden und den Vorstehern der Gemeinden die Rückführung der Menschheit zu Gott anbahnet, fördert, vollendet, oder was sie hemmt, erschwert, zerstört: das Alles ist ein Gegenstand für das Augenmerk der höhern Kirchenvorsteher. Denn, was der unmittelbare Kirchenvorsteher für seine Gemeinde, das ist der höhere für die unmittelbaren Kirchenvorsteher. Hier können nur die vornehmsten dieser Gegenstände angegeben werden. Lehren, Gebote, Gottesdienst, Zeremonien, Reinigkeit, Einigkeit, Fortdauer.

1) Da die göttliche Lehre Christi ein Himmelsbrod für alle Menschen werden sollte (Joh. VI.), und die erste Eigenschaft des Brodes ist, zu nähren, zu stärken, so sehet fleißig darauf, daß ja keine Kieselsteine der Schul- und Zeit- Meinungen in den Nahrungs- und Stärkungstoff des göttlichen Evangeliums hineingebacken werden. Es möchte sich sonst das arme Volk die Zähne ausbeißen, oder vor Hunger sterben. Die Gelehrten mögen als solche auf alten oder neuen Bänken der Schulspeculation sitzen, so lange sie wollen; aber diese Schulbänke sollen zu keinen Noth- und Zwangsthulen für das christliche Volk gemacht werden. Prüfet die Lehren und die Lehrer!

2) Da das Christenthum eine Offenbarung und die Christenlehre ein enthüllter Rath Gottes ist, die Menschen durch Christus lichterhelle, heilig und selig zu machen: so sehet darauf, daß eure Schulgelehrten ja nie das enthüllte Geheimniß des göttlichen Rathschlusses mit selbstgemachten Geheimnissen wieder verdunkeln, das Antlitz Gottes in Christo weder mit neugewebten, noch mit alten Schleiern verhüllen. In dem Privathimmel der Speculation mag der Forscher täglich neue Sterne auf- und alte untergehen lassen, aber in dem Kirchenhimmel soll er die Sterne, und mit dem Lichte glänzen lassen, welche Christus aufgestellt, und mit welchem Lichte Christus sie hat scheinen lassen.

3) Da die Gebote Gottes (Liebe Gott über Alles und den Nächsten wie dich) in dem Maße ihre Energie verlieren, in welchem sie durch Menschengebote verdunkelt werden: so wachet, daß eure Sittenlehrer die Gebote Gottes oder die der Kirche nicht mit den ihrigen vermehren, durch Vermehrung verdunkeln, durch Verdunklung entkräften, und durch Entkräftung der allgemeinen Entheiligung preis geben.

4) Da es die Eine große Aufgabe der Kirche ist, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, die innere Heiligkeit und Gottseligkeit zu offenbaren, zu beleben, zu erhöhen — durch Lehren, durch Gottesdienst, durch gliederliche Zusammenhaltung der Gemeinden und durch das öffentliche Leben der Christen: so richtet euer Augenmerk dahin, daß überall durch Erkenntniß Gottes dem Mechanismus der Andacht, durch Liebe Gottes dem Materialismus der Meinung, durch lebendige Gefühle des Göttlichen dem todtten Buchstabenwesen der äußern Uebung vorgebeugt werde. Ordnet, reiniget, belebet die öffentlichen Andachts-Formen, daß durch sie höheres Licht in das Erkennen, höhere Flamme in das Gefühl, höherer Trieb in die Thätigkeit der Christen gebracht, und überall das innere Leben des Geistes in dem Aeußern geoffenbar werde.

5) Da die Ceremonien das Göttliche, wie es in Gott ist, oder in Menschen sich enthüllen kann, sinnbilden sollen, und zu dieser Sinnbildung zwei Dinge gehören, einmal, daß das Sichtbare ein Fingerzeig des Unsichtbaren seyn könne, und dann wirklich ein Fingerzeig werde: so sehet darauf, daß keine Ceremonie, die auf nichts Göttliches deutet, das Besitzrecht erhalte; keine Interpreten des Göttlichen, die jene geheime Deutung nicht verstehen und also nicht auslegen können, Eingang finden, und diese richtige Deutung nicht unterlassen werde. Die Ceremonien müssen durch den Mund des Predigers eine Sprache bekommen, wodurch die feinen Winke, die jene stumm geben, durch diesen sich beredt aussprechen. Die Ceremonien müssen durch die Reden und Handlungen des Geistlichen stets neues Leben bekommen, damit sie keine

Kirchen • Kadaver werden; stets einen neuen Geist bekommen, damit sie auch wieder begeistern können — zum göttlichen Sinn und Leben.

6) Da der Sohn des Hauses auf seinem Acker (dem Boden der Kirche) nur Weizen gesät hat; da der Feind, während daß die Leute schliefen, Unkraut zwischenein säete; da das Unkraut wirklich mit dem Weizen aufgewachsen ist; da das gewaltsame Ausrotten alles Unkrautes den Weizen mit ausjäten würde; da alles Unkraut, das ohne Nachtheil des Weizens unausrottbar ist, bis zum Tage der Ernte geduldet werden muß: so wachet und sorget dafür, ihr Freunde, Hirten und höchsten Bearbeiter des Acker, daß a) kein neues Unkraut mehr gesät werde; daß b) von dem schon gesäeten Unkraute alles das ausgerottet werde, was treue Hände, ohne dem Weizen wehe zu thun, ausrotten können; daß c) dem Wachstume des Weizen überall aufgeholfen werde, so viel ihm aufgeholfen werden kann; daß d) unter euern Mitarbeitern keine rüstigen Sturmköpfe das Gericht des Erntetages mit ihrer Sichel anticipiren, und keine Siebenschläfer dem Feinde das Unkrautsäen erleichtern; daß e) die Grundsätze der höhern Botanik, die die Kennzeichen des Unkrautes an den Pflanzen genau angiebt, landkundig werden.

7) Da die Einigkeit unter Christen in dem Geiste Christi liegt, so wachet, daß weder das äußere Band der Einigkeit, das die Gemeinden an die untergeordneten Mitarbeiter, diese an die höhern Vorsteher, und Alle an den sichtbaren Mittelpunkt der Glaubenseinheit knüpft, verlegt, noch das innere Band der Liebe, das uns Alle an Christus, den unsichtbaren Mittelpunkt der Kirche bindet, geschwächt werde.

Endlich, da weder die Heiligkeit des Lebens, noch die Zuversicht und der Geistesfriede ohne Religion gegründet; da Religion ohne Religionsdiener, ohne Religionsfond nicht unterhalten werden kann; da der Religionsfond, als Gemeingut der Kirche, als Kirchengut, der Aufsicht der Kirchenvorsteher nicht wohl entzogen werden darf: so sorget, daß das Kirchengut weder durch mangelhafte Ab-

ministration der untergeordneten Kirchendiener geschmälert, noch auf andern Wegen dem Kirchengebrauche entzogen werde.

S. II. Die vornehmsten Bedingnisse, Weisen, das Heil der Kirche zu fördern.

Aber, wie werden die höhern Kirchenvorsteher so große Dinge thun können?

251.

Um diese großen Dinge in ihren Sprengeln zu bewirken, sind sie verpflichtet: 1) zu keiner andern Kirchenstelle den Ruf anzunehmen, als zu deren Ausfüllung sie sich überwiegende Willensstreue und hinreichende Kenntniß zutrauen, und die nöthige Vorbereitung mitbringen können; 2) in ihrem Kirchensprengel zu residiren, damit sie die Bedürfnisse der Kirche wahrnehmen und stillen können; 3) für die Bildung der untergeordneten Geistlichen Pflanzschulen (Seminaria) anzulegen, und die unmittelbare Aufsicht derselben dem weisesten, frömmsten und zur Bildung der Geistlichen tüchtigsten Manne in ihrem ganzen Kirchensprengel anzuvertrauen, damit die Hinterlage des göttlichen Christenthums auf die Nachwelt fortgepflanzt und der Segen desselben vererbiget werden möge; 4) keinem Kandidaten den Eintritt in die Seminarien zu erlauben, der keine zuverlässige Hoffnung erwecket, daß er sich der Auflegung der Hände werth machen werde; 5) keinem die Hände aufzulegen, den nicht die drei einstimmigen Zeugnisse der Schule, des Seminars, und der überstandenen Weiheprüfung dazu befähigen; 6) keinen zu irgend einer leergewordenen Pfarrers- oder Pfarrgehilfenstelle zu befördern, oder zuzulassen, der nicht seine Lehrfähigkeit und Lebensreinheit hinlänglich dargethan hat; 7) wo nicht alle Jahre, doch wenigstens alle drei Jahre den ganzen Kirchensprengel in Person, oder wenn dieß die Größe des Sprengels nicht erlauben sollte, durch einen Stellvertreter zu visitiren, und in dieser Visitation mit so parteilosem als scharfem Blicke die großen Angelegenheiten jeder Pfarrgemeinde, ich meine I. die Lauterkeit des

Lebens, die Reinheit der Lehre, und die ganze Amtstreue in dem Seelenforger, II. den Zusammenhang der Gemeinde mit dem Seelenforger; III. den Zustand der Pfarrschulen; IV. den öffentlichen Gottesdienst in allen seinen Zweigen; V. die herrschende Unwissenheit und Sittenlosigkeit, die sich durch Irrthümer, Thorheiten, Laster eine Art von Publicität verschafft hat; VI. die stehenden Uergernisse und Gefahren zur Verführung; VII. die kirsirenden Andachts- und Volksbücher zu durchsuchen, und dann im Geiste des Ernstes, der keine Person fürchtet, und der Gelindigkeit, die keiner Person ohne Noth wehe thut, die tauglichsten Maßregeln zur Regeneration der Diöcese in allen Vorstehern und Gemeinden zu beschließen und auszuführen. Bei dieser Visitation der ganzen Diöcese, zumal wenn sie der Bischof in Person oder durch seinen Suffragan halten ließe, könnte dann das heilige Sakrament der Firmung mit Andacht und Würde Allen, die Kenntniß, Alter, Sinn und Bedürfniß zur Empfangung desselben mitbrächten, ertheilt werden. Sie sind ferner verpflichtet

8) zur Erleichterung der Oberaufsicht und zur Beschleunigung der Hülfe, die den Bedürfnissen einzelner Gemeinden und einzelner Seelenforger ic. geleistet werden soll, den Ausbund der Diöcesan-Geistlichen, d. i. die Verständigsten, die Frömmsten, die Geübtesten zu ihren Råthen und unmittelbaren Gehülfeu, zu Gliedern des Konsistoriums, der Kurie, des Vikariats zu wählen, und die Kollegialbeschlüsse zu leiten, zu berichtigen und auszuführen;

9) um die Einheit zwischen Gemeinde und Pfarrer, Pfarrer und Bischof desto gewisser zu erzwicken, die freie Wahl der Ruraldekane dem Gewissen der Landkapitel nahe zu legen, daß nur die würdigsten gewählt werden, die Gewählten zu bestätigen, und sie als so viele Zwischenhånde der bischöflichen Energie, die den Zusammenhang zwischen den unmittelbaren und den höhern Kirchenvorstehern unterhalten, zu ehren, in Bewegung zu setzen und zu unterstützen. Damit aber die Lasten der Seelsorge nicht zu drückend für die stehenden Seelenforger,

und die Gemeinden selber von tauglichen Hirten nicht entblößet werden, so sind die Kirchenvorsteher verpflichtet,

10) mit dem Seminarium, das die Kandidaten der Seelsorge bildet, eine zweifache Anstalt zu verknüpfen, eine, welche die überzähligen jungen Mitarbeiter fortbildet und aufbewahrt, die dann den stehenden Arbeitern Aushülfe leisten, und die Stellen der Kranken, Gestorbenen ersetzen können; die Andere, welche den lebensmüden und verdienstvollen Arbeitern eine Ruhestätte mit liberalem Tische, und mit liberaler Pflege in jedem Bedürfnisse und gleichsam einen sanften Uebergang in ein Land, das keiner Seelsorge bedarf (*Domus emeritorum*) bereitet.

Weil die Achtung, in der die einzelnen Mitarbeiter vor dem Volke stehen, die Bedingung ihres segenvollen Einflusses auf das geistliche Wohl der Gemeinde ist; weil die Achtung des Volkes zum Theil abhängt von der Achtung, mit der die höhern Kirchenvorsteher die untergeordneten Mitarbeiter behandeln: so werden sie

11) die Pfarrer und Pfarrgehilfen und alle einzelne Mitarbeiter an derselben Seelsorge, nicht als Sklaven, sondern als Brüder, nicht als Knechte, sondern als Mitgehilfen am heiligen Amte, nicht als Diener, sondern als Freunde behandeln, und an die Stelle der Hoheitsmiene, die etwa dem Weltregenten eigen seyn mag, die Miene der Liebe, die dem Oberhirten der Heerde Christi ziemt, treten lassen. Eben deswegen werden sie keine Klage wider sie annehmen, als die von zwei oder drei Zeugen unterzeichnet ist. Geheime Denunciationen sind wie Nachtvögel, die den Tag scheuen, und sollen deshalb im Reiche des Lichtes, in der Kirche Christi, auf Toleranz keinen Anspruch machen können.

Weil die großen Reformationsbedürfnisse weder allgemein erkannt, noch die Verbesserungsvorschläge von allen Seiten geprüft, noch mit Einstimmung der Weisen festgesetzt, noch die festgesetzten mit unzweideutigem Erfolg in That verwandelt werden können — ohne brüderliches Einverständnis zwischen den meisten Mitarbeitern in derselben Diözese, dieses Einverständnis aber durch Synoden, im Geiste

Geiste der Apostel gehalten, am besten bewirkt werden kann; so werden die höheren Kirchenvorsteher nicht säumen:

12) den Geist der apostolischen Synoden wieder aufzuwecken, und darin die vier großen Angelegenheiten der Diözesen I. Verbesserung der Anstalt des öffentlichen Gottesdienstes, II. Revision des Rituals, III. Würdigung der drückenden Beschwerden des Klerus, IV. Entkräftung dessen, was der Zeitgeist Vernunftwidriges herbeiführt, und Benützung des Anwendbaren, das er etwa mitbringt, zum Thema der gemeinsamen Untersuchungen und passender Verordnungen zu machen. Was die Versammlungen des Diözesanklerus der Diözese, das leisten,

13) die Provinzialsynoden einer ganzen Provinz. Daß sie alle drei Jahre und wie sie gehalten werden sollen, bestimmt das Conc. Trident. (Sess. XXIV. C. II.) Weil die Kirchengeschichte und die Schriftkenntniß gleichsam das rechte Auge in den Aufsehern der Kirche sind, indem ohne dieß Auge weder das Urbild der Kirchenordnung erschaut, noch die Mängel, die den gegenwärtigen Zustand der Diözesen entstellen, erkannt, noch die echten Verbesserungen von den bloßen Veränderungen unterschieden werden können: so ist es eine unerläßliche Pflicht für die höhern Kirchenvorsteher,

14) so wie die wissenschaftliche Bildung überhaupt, also insbesondere das Studium der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte in den Diözesen mit der ganzen Macht des Beispiels und des Ansehens zu fördern.

E. Besondere Pflicht des Einen höchsten Kirchenvorstehers.

Besondere Pflicht, denn, wenn er die litt. D. genannten Pflichten mit allen höhern Kirchenvorstehern gemein hat, so wird er, als der Eine höchste Kirchenvorsteher, wohl auch eine besondere, ihm ausschließend eigene Pflicht haben.

252.

Diese Pflicht ist keine Erfindung eines müßigen Kopfes, sie liegt in der Bestimmung der Kirche, in dem

Geiste des Evangeliums, und in dem Amte des höchsten Kirchenvorstehers.

Bernardus und alle erleuchtete Christen, selbst auch erleuchtete Päpste, haben sie erkannt und an's Licht hervorgezogen. So wenig aber diese Pflicht Produkt eines müßigen Kopfes ist, so wenig zeuget die Darlegung der Pflicht von einem Mangel an Ehrerbietung gegen den höchsten Kirchenvorsteher; vielmehr ist gerade sie ein Beweis der reinsten Verehrung gegen Ihn, indem der Darleger die Zuversicht in sich trägt, daß die Wahrheit nirgend willkommener seyn werde, als bei dem heiligen Vater der Christenheit. Auch werden sicherlich die Apostel, wie sie den Regenten der Welt ihre Pflichten in das Antlitz zu sagen Muth genug hatten, sich ihre eigenen wohl selbst in das Herz gesprochen haben, wie wir es besonders an dem heiligen Petrus nachweisen können.

I. Da die Kirche Christi bestimmt ist, die Eine Kirche aller Völker, aller Zeiten zu werden, und da das Allgemeinwerden des Evangeliums gerade in dem Maße erschwert werden müßte, in welchem sich die Forderungen Christi an die Menschen mit unnöthigen neuen vermehrten: so ist es erste Pflicht des höchsten Kirchenvorstehers, zu wachen, zu beten, zu streiten, daß die sanfte Bürde Christi nicht etwa durch Auflegung neuer unnöthiger Lasten ein schweres Joch würde. Ganz in diesem Geiste sprachen Petrus und die übrigen Apostel in der ersten apostolischen Synode zu Jerusalem: Es hat dem heiligen Geiste und uns gut geschienen, euch keine andere Bürde mehr aufzuladen, als die, welche wir für nöthig erachten (Apostelgesch. XV. 28.). Ganz in diesem Geiste sprachen mit Stephanus alle erleuchtete Päpste: *Nihil innovetur, nisi quod traditum est.*

Und, wenn der höchste Kirchenvorsteher für die Freiheit der Kirche wachen soll, daß sie nicht in ihren rein geistlichen Arbeiten von der äußern Macht abhängig und durch fremde Einflüsse gedrückt werde: so wird er eben so sehr dafür wachen sollen, daß mit der Freiheit der ganzen Kirche die Gewissensfreiheit der Einzelnen aufrecht

erhalten werde. Demnach kann man es als die höchste Würde und die höchste Pflicht des obersten Kirchenvorstehers ansehen: *Esto custos libertatis Ecclesiae, tum in toto corpore tum in singulis membris.* Sey der Hüter, der Bewahrer, der Retter der Freiheit der Kirche in dem ganzen Leibe, und in einzelnen Gliedern.

* Die edle Freimüthigkeit, die für Rettung der Kirchenfreiheit Alles daran giebt, ist die schönste Sprache, die die päpstlichen Bullen und Breven sprechen können. Gerade dieser apostolische Heroismus, für die Kirchenfreiheit Kerker- und Lebensgefahr nicht zu scheuen, hat sich in Pius dem Siebenten, zur Bewunderung der ganzen Welt, erprobet, und seine Rückkehr nach Rom war eine Art Triumph, den Katholische und Nichtkatholische gefeiert haben.

II. Da Alles, was die sanfte Bürde Christi in ein schweres Joch verwandeln würde, seine Lebenskraft vorzüglich in der Herrschsucht und dem Eigennutze, und sein gemeinsames Princip nur in der Selbstsucht, die überall herrschen und überall gewinnen will, haben kann; da Christus eben deshalb die Herrschsucht und Habsucht aus seiner Kirche verbannt wissen wollte; da die Herrschsucht nur durch Demuth, so wie der Eigennutz nur durch Liebe geschwächt, unterdrückt, zernichtet werden kann: so ist es Pflicht des höchsten Kirchenvorstehers, zu beten, zu wachen, zu streiten, zu arbeiten, daß der heilige Geist des Christenthums, Liebe und Demuth, der von oben herab alle Glieder der Kirche durchdringen soll, in seinem Durchdringungsprozesse nicht durch die Herrsch- und Gewinnsucht höherer oder niederer Mitarbeiter an dem Einen ewigen Heile der Menschen, gehemmt werde. Ihm und seinen Brüdern ist es gesagt, was Christus, was Petrus, was Paulus von der Weidung der Herde in schöner Einstimmung lehrten.

A. Ihm und seinen Brüdern ist es vorzüglich gesagt: die Könige der Völker herrschen über sie, und die Gewalt über sie haben, lassen sich gnädige Herren nennen: ihr aber nicht so: wer unter euch der Größte ist, soll der Geringste seyn. (Luk. XXII. 25 — 27.)

B. Ihm und seinen Brüdern ist es vorzüglich gesagt, das heißt, Petrus hat es sich selber und seinen Nachfolgern besonders gesagt: Weidet die Heerde Gottes nicht aus Zwang, sondern um Gottes willen, mit aller Freundlichkeit; weidet die Heerde Gottes nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus freiem (sich in Liebe opferndem) Willen; weidet die Heerde nicht als Herrscher über die Auserwählten, sondern als herzliche Vorbilder. (1 Petr. V. 1 — 3.)

C. Ihm und seinen Brüdern ist es vorzüglich gesagt: Wir wollen nicht den Meister über euren Glauben spielen, sondern nur Mitarbeiter an eurer Freude seyn, weil ihr im Glauben standhaft seyd. (2 Kor. I. 23.)

In der ersten Stelle ist die Herrschsucht, in der zweiten die Herrschsucht und Gewinnsucht, in der dritten wieder die Herrschsucht aus der Kirche Gottes proscribirt. Den Geist dieser Schriftstellen hat besonders Papst Gregorius, der Große, anerkannt und ausgeübt, und heißt deshalb mit Recht: der Große. Auch selbst der Titel, den der Papst führt, *servus servorum Dei*, giebt wohl zu verstehen, daß er sich für den Knecht aller Knechte ansehen, d. i. das lebendige Bild der Liebe und Demuth, die Allen dient, um Alle selig zu machen, darstellen solle. Einstimmig mit Gregorius dem Großen, haben die zwei Richter des zwölften Jahrhunderts, Bernardus und Hildegardis, am meisten wider die Herrschsucht und Gewinnsucht der höhern Geistlichkeit geeifert. Ganz in diesem Geiste spricht das Concil. Trid.: *Postremo eadem sancta synodus, tot gravissimis Ecclesiae incommodis commota, non potest commemorare, nihil magis Ecclesiae Dei esse necessarium, quam ut beatissimus Romanus Pontifex, quam sollicitudinem universae Ecclesiae ex muneri sui officio debet, eam hic potissimum impendat, ut lectissimos tantum sibi Cardinales adsciscat et bonos maxime atque idoneos Pastores singulis Ecclesiis praeficiat; idque eo magis, quod ovium Christi sanguinem, quae malo negligentium et sui officii immemorum Pastorum*

regimine peribunt, Dominus noster Jesu Chr. de manibus ejus sit requisiturus. (Sess. XXIV. de reformat. C. I.).

III. So sehr der höchste Kirchenvorsteher zu wachen hat, daß die Einheit des Glaubens in dem ganzen Kirchenleibe nicht durch Ketzerei und Spaltung getrübet werde: so sehr hat er zu wachen, daß einzelne Kirchenglieder, die etwa durch Wissenschaft und Tugend hervorragen, nicht durch verläumderische Anschuldigungen einer ketzerischen oder schismatischen Gesinnung gekränkt, daß kein Angeklagter unverhört verdammet, und das Verdammungsurtheil erst alsdann ausgesprochen werde, wenn die Unvereinbarkeit der Lehre und Handlung eines Christen mit der Einheit und Reinheit des Glaubens, seine Hartnäckigkeit in öffentlicher Vertheidigung irgend einer Irrlehre, und sein ernster Wille, sie in der Kirche bestmöglich zu machen, erwiesen und vor einem parteilosen Gerichte entschieden ist.

* Auch von dieser apostolischen Gerechtigkeitspflege, die den Denunciationen des lichtlosen Eifers den Zugang versperret und der gekränkten Unschuld Zeit, Raum und volle Freiheit gönnet, die falschen Anschuldigungen in ihrer Blöße darzustellen, hat Pius VII. vor und ganz besonders nach seiner Gefangennehmung die schönsten Proben gegeben.

D. Von dem Verhältnisse der Ordens- Stände zur Kirche, und der Kirche zu den Ordens- Ständen.

253.

Die Urtheile über Klöster sind meistens einseitig, nicht selten ungerecht, denn sie sind fast immer tingirt von den Vorurtheilen und Leidenschaften der Urtheilenden, und gehen selten von der Idee der Wahrheit aus. Wenn also die Moral das Verhältniß der Klöster zur Kirche, und dieser zu jenen richtig bestimmen soll, so wird sie, um nicht fehlzugreifen, von der Einen wahren Idee aller Ordens- stiftungen ausgehen müssen.

1) Die Idee aller Ordensstiftungen ist offenbar die: das betrachtende und thätige, oder wie es Andere nennen,

das beschauende und wirksame Leben soll, nach dem Sinne Christi, in allen Werkzeugen der Providenz, durch die sie große Dinge thun will, vereint seyn. Und dieß ist der apostolische Geist: *vacare orationi et verbo*, anhalten im Gebete und am Worte Gottes. (Apostelgeschichte VI. 4.) In dem apostolischen Verufe halten diese zwei Talente (Mariens Sinn und Marthas Betriedsamkeit heißen sie in der Sprache der Kirchenväter) einander das Gleichgewicht. Nun kann es Verhältnisse geben, in denen die Betrachtung vorwaltet, andere, in denen die Thätigkeit vorherrscht, und wieder andere, in denen Beide sich in den Dominat theilen. Demnach gäbe es Entwürfe zu dreierlei Ordensstiftungen. In dem Entwurfe der erstern Gattung wäre vorherrschend die Betrachtung, davon der Benedictinerorden in seinem Ursprunge und später der Orden des heil. Bernardus u. ein Beispiel gewesen seyn mag; in dem Entwurfe der zweiten Gattung wäre vorherrschend die Thätigkeit, und zwar (um sogleich die vornehmsten Zweige der Thätigkeit zu nennen) entweder die Thätigkeit in der Seelenpflege, oder die Thätigkeit in Schulinstituten, oder die Thätigkeit in der Krankenpflege. Die Liebe zu den Kranken gebor den Orden der barmherzigen Brüder und der barmherzigen Schwestern; die Liebe zur Bildung der Jugend gebor das Institut der frommen Schulen, der Ursulinen, der englischen Fräulein. Die Liebe zur Seelenpflege gebor alle Orden, welche Aushülfe in der Seelenpflege darboten. Dieß mag dem heil. Franziskus von Assis und dem heil. Dominikus vorgeschwebt haben. Die Liebe zum apostolischen Leben gebor die Orden, in denen die Betrachtung und Thätigkeit sich in den Dominat theilen. Dieß mag der Grundgedanke, der das Institut *Canonicorum Regularium S. Augustini etc.* belebte, und wohl auch die Absicht des heil. Ignatius von Loyola gewesen seyn.

2) Sowohl das betrachtende als das thätige Leben zum Heile Anderer wird am meisten gehemmt durch die Selbstsüchtigkeit, die sich in der unendlichen Begierde nach

Habe, nach der Ehre, sein Selbstführer zu seyn, und nach Sinnenlust offenbart.

3) Die Allgewalt dieser Selbstüchrigkeit würde gebändigt seyn, wenn die freiwillige Entäußerung von aller Anhänglichkeit an zeitliche Dinge, die freiwillige Aufopferung alles Dunkels und aller Vorliebe zur Selbstführung, die freiwillige Enthaltksamkeit von aller Fleischslust in den Gliedern einer Gemeinde bewerkstelliget wären. So entstanden die drei Gelübde, Armuth, Gehorsam, Keuschheit, und das ist ihre evangelische Bedeutung.

4) Gelübde sind also das Universale in Bildung der Ordensstände.

5) Was die besonderen Einrichtungen der Klostergemeinden betrifft, so können sie nur von dem vorherrschenden Prinzip bestimmt werden. Wo Thätigkeit vorherrscht, da muß mehr Anlaß, Stoff, Zeit zur Thätigkeit, wo Betrachtung vorherrscht, da muß mehr Anlaß, Stoff, Zeit zur Betrachtung gegeben werden. Wo die Vereinigung des beschauenden und thätigen Lebens ein Institut dem apostolischen Leben näher bringen soll, da muß dem apostolischen Leben, d. i. dem Gebete und der Verkündung des göttlichen Wortes am meisten Stoff, Anlaß, Zeit gegeben werden.

6) Wenn ein Ordensinstitut sowohl nach dem Allgemeinen seiner Bildung, als nach dem Besondern seiner Einrichtung der Idee aller Ordensinstitute entspricht, so wird es, um in einem Lande Gemeinden errichten zu dürfen, nicht nur die Approbation der Kirche, sondern auch die Genehmigung des Staates für sich haben müssen.

7) Wenn mehrere Ordensinstitute von der Kirche Genehmigung und von dem Staate gesetzliche Aufnahme in irgend einem Lande erhalten hätten, so würde jede Gemeinde des Institutes A ein besonderes Organ des religiösen Lebens seyn sollen nach ihrer Weise, ohne die Gemeinde des Institutes B in Darstellung des religiösen Sinnes nach ihrer Weise zu hindern.

8) Auch würde kein Ordensinstitut sich so ausbreiten dürfen, daß es dem Lande die Hände zur Arbeit, oder

den Aemtern der Kirche, des Staates die Kandidaten, oder dem öffentlichen Bedürfnisse das liegende Gut wegnahme.

9) Eben so wenig würde es die Autorität des bischöflichen oder des Pfarramtes in ihren Sprengeln beengen oder drücken dürfen.

10) Vielmehr sollte jedes Ordensinstitut, indem es den Geist eigener Klosterstatute entwickelte, zugleich a) als Glied der katholischen Kirche, die Unterwürfigkeit unter die Vorsteher derselben wie im Vorbilde darstellen; b) in jeder seiner einzelnen Klostergemeinden, die sich von derselben Regel nennen, dem christlichen Volke ihres Kreises zur Erbauung, zum Segen und zur Unterstützung dienen; c) mit andern Klosterinstituten in brüderlicher Eintracht zusammenleben, und somit d) den ganzen Ordenskörper rein bewahren vor den zwei gefährlichsten Krankheiten, der Selbst-Ausbreitungs- und der Herrschsucht.

* Weise hat mit allen weisen Ordensreformatoren das männliche Weib, die heilige Theresia, jedes Klosterinstitut gewarnt vor der Sucht, sich in einzelnen Gemeinden zu vervielfältigen, und vor der Sucht, über andere Institute zu herrschen. Denn, sobald sich die Klostergemeinden zu sehr ausbreiten, so werden sich in denselben Glieder einfinden, die den echten Klostergeist nicht haben, also nicht hinein gehören, wodurch den bessern Gliedern eine Art Folter bereitet, das gemeinsame Band der Zucht allmählig gelöst und das Institut selbst zum dummen Salze gemacht werden müßte. Wie die zu große Ausbreitung der Klostergemeinden das innere Leben der Klöster vergiftete, so würde die Herrschsucht unverföhnliche Fehden zwischen Orden und Orden erregen, und die Klostergeistlichen in mancherlei Zwiste mit den Vorstehern der Kirche selbst, verwickeln, wie uns leider die Kirchengeschichte Beispiele genug aufbewahrt hat.

11) Die Ordensstände können also nur darin ihr Verhältniß zur Kirche finden, daß sie das besondere Leben ihres Institutes mit dem allgemeinen Leben der Kirche in Uebereinstimmung bringen und in Uebereinstimmung erhalten, also

I. das Ansehen des Pfarramtes, des Episkopates, nicht nur ungeschwächt lassen, sondern vielmehr fördern und stützen;

II. die gemeinsame Liturgie des katholischen Volkes mit besondern Ordensandachten nicht überladen;

III. den brüderlichen Zusammenhang zwischen Institut und Institut unverletzt erhalten;

IV. durch den besondern Geist des Institutes, er mag sich entweder in stiller Betrachtung, oder in öffentlicher Mitwirkung zur Seelsorge, Jugendbildung und Krankenpflege, oder in beiden zugleich offenbaren, nie den großen Geist des Einen katholischen Christenthums verdunkeln, sondern vielmehr herausheben, und den Gehorsam gegen die Ordensregel mit dem Gehorsam gegen die Regel des Christen, des Priesters, des Mitarbeiters an der Seelsorge, Jugendbildung und Krankenpflege, vereinigen.

Z u g a b e

für die Kirchen- und Staats-Moral.

254.

Was für die Ruhe der Völker und für die Verwirklichung der Staats- und Kirchen-Zwecke das Gedeihlichste ist, heißt: *Imperii et Sacerdotii Concordia*.

Die negative Eintracht zwischen Staat und Kirche besteht darin, daß der Staat das Gebiet der Kirchenmacht und die Kirche das Gebiet der Staatsmacht unangetastet und jede Macht die andere in ihrem Gebiete ungehemmt wirken lasse; die positive Eintracht erheischt, daß beide zusammenwirken, und einander unterstützen in dem gemeinsamen Zwecke, die gesunkene Menschheit ihrer ursprünglichen Würde zu nähern.

Dieß einträchtige Zusammenwirken ist Vernunftgebot, ist Gottes Wille, denn dieß einträchtige Zusammenwirken offenbaret sich dadurch und ist unentbehrlich dazu, daß

1) der Strom der öffentlichen Unsittlichkeit gebrochen; daß 2) das öffentliche Gewissen je länger je mehr sich alle Verhandlungen im Großen und im Kleinen unterwerfe und heilige; daß 3) jener Theil des Volkes, der die sanfte Stimme der Kirche nicht höret, durch das Gesetz des Staates bezähmet werde; daß 4) die liturgischen Anstalten der Kirche durch die einstimmenden Polizeigesetze unterstützt werden, z. B. durch Verordnungen, die in der Vorzeit heilig beobachtet wurden, und wovon hier nur drei angeführt werden:

I. während des öffentlichen festlichen Gottesdienstes sollen alle Kaufläden, alle Gasthäuser, alle Caffee- und Spiel-Tische geschlossen bleiben;

II. erst nach dem nachmittägigen Gottesdienste, nach Vesper und Christenlehre, dürfen die öffentlichen Erholungen anfangen;

III. alle Gerichtsakte sollen wenigstens zur Zeit des festlichen Gottesdienstes unterbleiben u. c.; daß

5) die öffentlichen Vergnügungen in Städten und auf dem Lande, welche die Ehrbarkeit gefährden, einen Censor morum erhalten, und die zu vielen, die weiter nichts als Armuth und Zügellosigkeit herbeiführen, vermindert werden; daß 6) der Staat die Kirche in Wiederherstellung einer vernünftigen Kirchenzucht, wodurch die Unsittlichkeit der Priester beschränkt wird, nicht hemme, sondern unterstütze; daß 7) der Staat das Ansehen der Geistlichen von dem Drucke der niedern Staatsdiener frei, und durch eine edle-Behandlung des Priesters, den Stand der Kirchendiener den Völkern ehrwürdig mache; so wie durch das Musterbild der Ehrfurcht, der Treue, des Gehorsams, womit die Geistlichen ihr Verhalten gegen die höchste Gewalt des Staates vor aller Welt auszeichnen, die Ehrfurcht, die Treue und der Gehorsam der Völker gegen den Regenten belebet und aufrecht gehalten werde.

III.

Pflichten für die Familie.

(Familien-Moral, Haus-Moral.)

Nicht trennen soll der Mensch, was Gott vereint hat.
Christus.

255.

Pflichtenlehre für die Familie.

1) Was der Staat und die Kirche im Großen sind, das ist die Familie im Kleinen, Staat und Kirche en miniature.

2) Die Familie ist ein gesellschaftliches, bestehendes Ganzes.

3) Wenn dieß bestehende, gesellschaftliche Ganze ein moralisches Ganzes seyn soll, so muß es sowohl nach dem, was seine Entstehung ausmacht, als nach dem, was es in sich faßt, moralisch seyn, d. i. moralisch nach seiner Genesis, moralisch nach seinem Inbegriffe.

* Nach Stattler's allbefassender Darstellung in seiner vollständigen christlichen Sittenlehre für den gesammten Haus- oder Familienstand 1789. Auf Kosten des Verfassers, Augsburg und München.

256.

Von der Genesis der Familie.

4) Die Familie ist moralisch nach ihrer Genesis, wenn es die Ehe ist; denn die Ehe ist die eigentliche Genesis der Familie.

5) Die Ehe kann in mancherlei Beziehungen betrachtet werden. Entweder wird auf die bloße Naturreinrichtung, oder auf die Individuen, die sich ehelichen, oder auf die ganze Menschengattung, oder auf den Staat, oder auf die Kirche, oder, was die einzige, wahre, vollendete Betrachtungsweise ist, auf dieß Alles zugleich gesehen.

6) Wenn wir bloß auf die Einrichtung der menschlichen Natur sehen, so nehmen wir zweierlei Triebe wahr, die das, was an der Ehe bloß physisch, aber nicht sie, die Ehe selber, ist, die Vereinigung der Geschlechter bewirken. Die Natur vermittelt nämlich unter den Menschen die Vereinigung der Geschlechter durch den Zug der unbewußten Sympathie, welche die Menschen einander nähert, und durch die Regung des Geschlechtstriebes, der sie miteinander verbindet.

Daß diese (bloß physische) Betrachtung weit unter dem, was wahre Ehe ist, zurückbleibe, bedarf keiner Erörterung; denn es ist dabei gerade das Bornehmste in der menschlichen Natur außer Acht gelassen worden. Dieß nämlich: unter allen unsern Nebengeschöpfen ist der Mensch allein in Hinsicht auf den Geschlechtstrieb eines überlegten, freiwilligen Rathschlusses, eines Bundes, eines gesellschaftlichen Vergleiches zu dieser Absicht, fähig, wie Haman bemerkt in seinem Versuche einer Sybille über die Ehe: „Der Mensch ist vorzüglich ein Gott der Erde, durch seine Bestimmung, der Schöpfer, Selbsterhalter und Immer-Bermehrer seines Geschlechtes zu seyn. Zwar ist dieß Göttliche der ganzen sichtbaren Haushaltung einverleibt, und scheint eine Entwicklung des am Anfange ausgesprochenen Segens zu seyn. Doch ist kein einziges unserer Nebengeschöpfe für einen überlegten und freiwilligen Rathschluß, oder einen Bund und gesellschaftlichen Vergleich zu dieser Absicht gemacht: so wie keines einer größern Ausbildung fähig ist, und dieselbe nöthiger hat als der Mensch.“

7) In Hinsicht auf die Menschengattung (auf das ganze Geschlecht) ist die Ehe die Basis der Entstehung und Entwicklung der Menschheit (das Prinzip der Fortdauer unsers Geschlechtes). Demnach wäre die Ehe eine moralische Verbindung zwischen Mann und Weib, zur Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft, zur Fortpflanzung und Fortbildung des Geschlechtes.

8) In Hinsicht auf die Individuen, die sich ehelichen, ist die Ehe nach ihrer negativen und nach ihrer positiven Seite von höchster Bedeutung (siehe Zim-

mer's philosophische Untersuchung von dem Verfall des menschlichen Geschlechtes).

9) Von ihrer negativen Seite betrachtet, ist die Ehe eine wohlthätige Fixirung des unbestimmten, und eine gleich nöthige Beschränkung des unbändigen Geschlechtstriebes, wodurch sowohl die wilde Ausgelassenheit und die alle Dämme durchbrechende Lustsucht, als alle die unendlichen Verwüstungen, die aus dem unbeschränkten Triebe entstanden, verhütet werden.

10) Von ihrer positiven Seite betrachtet, ist die Ehe eine bestehende Bildung des Ehepaares selber, die aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe fortschreitet. Denn die Vereinigung der Leiber erhebt sich über die Thierheit nur durch die Einigung der Gemüther, die kein bloßer Zufall, und kein bloßer Instinkt gemacht hat, sondern die das Werk des freien Entschlusses ist. Diese Einigung der Gemüther ist Liebe. Nun diese Liebe soll a) das Prinzip der Ehelichung seyn; diese Liebe soll b) die Führerin des ehelichen Lebens seyn; diese Liebe soll c) durch die Fasten und Uebungen, welche die Ehe theils mitbringt, theils auflegt, an Lauterkeit und Energie immer vollkommener werden. Demnach ist das positive Element der Ehe: die Liebe. Demnach ist die Ehe im Auge der Vernunft wirklich eine Bildung des Ehepaares, aus Liebe, die den Bund schließt, durch Liebe, die das eheliche Leben führt, zur Liebe, die durch die Führung des ehelichen Lebens an Macht und Würde gewinnt. Demnach ist die wahre Veredlung der Veredelichten (Erhöhung der Liebe), Sinn und Geist der Ehe in Hinsicht auf die Individuen, die veredelicht sind.

11) In ihrer vollständigen Betrachtung, die den negativen und positiven Gesichtspunkt vereinigt, ist die Ehe in Hinsicht auf Individuen, die dem Geschlechts-Unterschiede gemäße Ordnung des Geschlechtstriebes, aus Liebe entstanden, in Liebe bestehend, und zur Liebe fortbildend. Aus Liebe, die die Ehe erzeugt, durch Liebe, die die Ehe zusammenhält, zur Liebe, die durch die Ehe selber erhöht wird.

* Wenn die wahre Ehe aus Liebe entsteht, durch Liebe besteht, und zur Liebe fortschreitet: so ist begreiflich, was ein Philosoph sagt, daß, wenn die Tugend als Selbstbeherrschung den Geschlechtstrieb in der Uebermacht des Fleisches gleichsam ertödtet, derselbe Geschlechtstrieb durch die Tugend als Liebe erweckt, geistlich wieder aufersteht.

** Eine Heirath ohne Liebe ist für das Weib fast so wider-
natürlich, wie die Unverschämtheit. Denn, wenn diese die vernünftige Natur wegwirft, so entehrt sie jene. Was ohne Liebe rohe Befriedigung des Triebes wäre, das kann in dem Weibe nur durch die Beziehung auf den Mann, nur durch die Liebe geheiligt werden.

12) Was der Thiergeist und der Weltgeist aus der Ehe machen, wollen wir jetzt nicht wissen. Denn die Moral kann sich nicht auf das wirkliche Seyn, sondern nur auf das Seynsollen einlassen.

13) Im Grunde hat weder der Thiergeist im Stande der Wildheit, noch der Weltgeist im Stande der Verfeinerung eine Ehe; jener sucht nur blinde Friedigung des blinden Triebes; dieser kennt nur künstliche Friedigung desselben blinden Triebes. Und, wenn jener sich an die Grenzen des Instinktes hält, weil er sie nicht überschreiten kann: so braucht dieser die Erhabenheit über den Instinkt, die verständige Natur, dazu, die Lust über die Grenze des Instinktes zu forciren.

14) Demnach ist die Ehe schon für sich Beweis der Menschenwürde. Begattung ist des Thieres, Ehe des Menschen.

15) Der Beweis der Menschenwürde, der in der Ehe liegt, ist also zweifach: der Mensch allein ist 1) eines Rathschlusses fähig; denn der Mensch allein hat Vernunft und Freiheit. Der Mensch allein ist 2) der Liebe (der Einigung der Gemüther) fähig; denn der Mensch allein hat ein Gemüth.

15) In Beziehung auf den Staat ist die Ehe zunächst eine moralische Gesellschaft zwischen Mann und Weib, gebildet zur Geschlechtsgemeinschaft durch einen bürgerlichen Vertrag, den der Staat sanktionirt hat, weil

er bürgerlich, d. h. den bestehenden Gesetzen des Staates gemäß ist.

Man würde aber alle Würde des Staates verkennen, wenn man glaubte, daß der Staat die Ehe nur als Produkt eines Civilkontraktes ansehe, wobei denn das eigentlich Heilige der Ehe schwände, und die Ehe in die kleinliche Sphäre des bloßen Vertrages herabsänke. Wenn der Staat auch bloß den Ehevertrag regulirt, so will er dadurch den Ehevertrag nicht von seinem Heiligthume, das er in dem Auge der Vernunft hat, entblößen. Denn, da der Staat selbst die höchste Aufgabe hat, die Rückführung der Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde einzuleiten und zu fördern: so wird er wohl auch die Ehe um so mehr aus diesem Standpunkte anzusehen haben, je mehr die Veredlung der Menschheit und die Bildung unsers Geschlechtes von der Ehe abhängt. Deshalb, wenn auch der Staat, als gesetzgebend, an der Ehe bloß den Ehevertrag regulirte: so könnte doch der Staat, als erziehend das Menschengeschlecht, als erhebend die Menschheit zu ihrer Würde, die große Ansicht der Ehe nicht ausschließen; denn es ist ja eben die höchste Aufgabe des Staates, die Menschheit zu ihrer Würde auch durch die Ehe zurückzuführen.

16) Eine andere Staatsansicht der Ehe ist die aus dem Gesichtspunkte der Bevölkerung. Allerdings ist der Ehestand die der Natureinrichtung gemäßeſte Bevölkerungsanstalt, wodurch die Zahl der Bürger vermehrt und der Staat selber erhalten wird. Allein, sobald diese Ansicht ausschließende Maxime würde — d. h. sobald die Ehe als bloßes Bevölkerungsmittel angesehen würde: so stände der bürgerliche Verein mit seiner ganzen Betrachtung auf der gemeinsten, niedersten Stufe, weil er über dem Mittel den Zweck (die Realisirung der Idee der Menschheit) vergessen oder nie gefaßt hätte.

17) In Beziehung auf die Kirche ist die Ehe ein Sakrament. Herrlich und erschöpfend ist, was das Concil. Trid. sess. XXIV. gleich im Eingange seiner Erklärungen ausspricht: *Matrimonii perpetuum indissolubilemque nexum primus humani generis pa-*

rens divini spiritus instinctu pronuntiavit, cum dixit: hoc nunc os ex ossibus meis, et caro de carne mea, quamobrem relinquet homo patrem suum et matrem et adhaerebit uxori suae et erunt duo in carne una. Hoc autem vinculo duos tantummodo copulari et conjungi, Christus Dominus apertius docuit, cum postrema illa verba, tanquam a Deo prolata, referens dixit: Itaque jam non sunt duo sed una caro, statimque ejusdem nexus firmitatem, ab Adamo tanto ante pronuntiatam, his verbis confirmavit: quod ergo Deus conjunxit, homo non separet. Gratiam vero, quae naturalem illum amorem perficeret, et indissolubilem unitatem confirmaret, conjugisque sanctificaret, ipse Christus, Sacramentorum venerabilium institutor et perfector, sua nobis passione promeruit, quod Paulus Apostolus innuit dicens: Viri, diligite uxores vestras, sicut Christus dilexit Ecclesiam, et se ipsum tradidit pro ea, mox subjungens: Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico, in Christo et in Ecclesia. Cum igitur Matrimonium in lege Evangelica veteribus connubiis per Christum gratia praestet: merito inter novae legis Sacramenta annumerandum, Sancti Patres nostri, concilia, et universalis Ecclesiae traditio semper docuerunt. Demnach ist die Ehe ein Sacrament, und daß sie es sey, erhellet sonnenklar aus dem, was sie darstellt. Denn die Ehe ist: 1) eine Darstellung der ewigen, unauflöselichen Verbindung Gottes mit der Menschheit; 2) eine Darstellung der Verbindung Christi mit der Kirche; 3) eine Darstellung der durch Christus wiederhergestellten Verbindung des Menschengeschlechtes mit Gott. Dieß Alles ist so gewiß als lichterthele dem Christen. Denn Gott trennt sich als Leben, als Allmacht nie von der Menschheit, sonst wäre die Menschheit — Nichts. Gott trennt sich auch als Liebe nie von der Menschheit, denn die Liebe liebt ewig. Aber die Menschheit trennt sich von Gott, und dieß ist ihre Sünde, und ihre Strafe und ihr ganzes

ganzes Elend. Deshalb ist die Verbindung Gottes mit dem Menschen von Seite Gottes ewig, aber von Seite des Menschen war sie zeitlich, ward zerrissen, und konnte nur durch Christus wieder hergestellt werden.

Deshwegen ist die Ehe (im göttlichen Gesichtspunkte des Christenthums) ein Sakrament, weil sie ist eine wirkliche Darstellung 1) der ewigen Verbindung Gottes mit der Menschheit, 2) der Verbindung Christi mit der Kirche, 3) der Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott durch Christus. Paulus betrachtet die Ehe aus diesem wahrhaft göttlichen Gesichtspunkte. (Ephes. V. 22—23.)

18) Diese wirkliche dreifache Darstellung a) der ewigen Verbindung Gottes mit der Menschheit, b) der Verbindung Christi mit der Kirche, c) der Wiederverbindung der Menschheit mit Gott durch Christus, fängt sich an — da, wo die Ehe im Angesichte der Kirche geschlossen, und im Namen der Kirche geheiligt wird.

19) Diese dreifache Darstellung endet sich nur mit dem Tode; denn die Verbindung Gottes mit der Menschheit, die Verbindung Christi mit der Kirche ist unaufhörlich. Wie wäre also die Ehe eine Darstellung dieser Verbindung, wenn sie die Willkühr vor dem Tode trennen könnte? Der Tod ist also, im Geiste Pauli, die einzig gültige Lösung des Ehebandes. (Röm. VII. 1—4.)

20) Die Unauflösbarkeit der Ehe liegt also in dem Wesen des Sakramentes.

21) Die Unauflösbarkeit aller wahren Ehe haben helle Augen, die rein genug sind, in das Wesen der Dinge einen Blick zu thun, schon in dem Wesen aller wahren Ehe erblickt. Denn, da alle wahre Ehe die Liebe zum Prinzip ihres Werdens, zur Führerin durch das Leben und zum Zielpunkte ihrer Bildung hat: so muß ja das Band, das die wahre Ehe knüpft, so unauflösbar seyn, als die Liebe selber unbesiegbar ist, und, um wahre Liebe zu seyn, unbesiegbar seyn muß.

* Da nun aber die Unauflösbarkeit der Ehe sich in der Lehre der katholischen Kirche (Conc. Trid. sess. XXIV. Can.

J. M. v. Sailer's sammtl. Schriften. XV. Bd. 3te Aufl.

8

VII.) stets erhalten hat, so ist es außer allem Zweifel, daß sich in dieser Lehre der Kirche die Idee des ehelichen Verhältnisses am schönsten ausgesprochen habe. Denn, wie nur die Liebe als Vereinigung der Gemüther das rechte Prinzip der Ehelichung und der rechten Führung der Ehe ist, weil nur sie das innere Band knüpfen und nur sie die Verbindung der Geschlechter durch die bewährte Verbindung der Gemüther zur menschlichen machen und über den Thierkreis erheben kann: so ist es eben dieselbe Liebe, die dem geknüpften Bande das Siegel der Unauflösbarkeit ausdrückt, weil es das erste Gesetz der Liebe ist, daß, wer wahrhaftig liebt, ewig liebt.

22) Da das Sakrament der Ehe die Verbindung Christi mit der Kirche, also die Liebe darstellt, so ist der Grund der Unauflösbarkeit der Ehe, der in dem Sakramente liegt, mit dem, der in der Liebe liegt, Einer und derselbe.

23) Es liegt aber noch etwas im Wesen des Sakramentes und im Wesen der wahren Ehe. Weil der Mann nur Ein Weib von ganzem Herzen lieben kann, und das Weib nur Einen Mann: so ist die Ehe nothwendig die Verbindung Eines Mannes mit Einem Weibe. Und gerade dadurch, daß Ein Mann mit Einem Weibe verbunden ist, gerade dadurch wird dargestellt, daß Ein Christus mit Einer Kirche, Ein Gott mit Einem Menschengeschlechte in Verbindung ist.

* Das ist die Ehe im Auge des Christenthums — als Sakrament; das ist die Ehe als wahre Liebe im Auge der Vernunft.

24) So ist denn auch hier, wie überall, der Gesichtspunkt des Christenthums und der Vernunft Einer und derselbe.

25) Die Ehe ist also:

- I. die Verbindung zwischen Mann und Weib: das Werk der Wahl, des Rathschlusses;
- II. die Verbindung zur Erzeugung und Erziehung der Nachkommen (ihres Gleichen);
- III. die Verbindung Eines Mannes mit Einem Weibe;

IV. die unauflöbliche Verbindung;

V. die Verbindung nach dem Gesetze der Vernunft (als Bildung aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe);

VI. die Verbindung nach dem Gesetze der Kirche (als Sakrament);

VII. die Verbindung nach dem Gesetze des Staates, (gelobet durch Vertrag, und genehmiget von dem Ausspruche des Staates).

26) Die Ehe ist also eine Verbindung zwischen Einem Manne und Einem Weibe, die a) nur der freie Entschluß — die Liebe, macht, die b) der Staat anerkennt, die c) die Kirche weiht, die d) die Verbindung Gottes mit dem Menschen, Christi mit der Kirche, und die Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott sinnbildet, die, e) indem sie das Geschlecht fortpflanzt und bildet, zugleich die beiden Individuen heiligt, die f) nur der Tod löset.

27) Das ist die Ehe in ihrer vollständigen Betrachtung. In diesem Begriffe der Ehe liegen ihre drei großen Charaktere: ein flacher Blick entdeckt sie.

28) Wenn die Ehe eine Verbindung zwischen Mann und Weib nach dem Gesetze der Vernunft, des Staates, der Kirche ist, so muß sie eben deswegen dieß Gepräge der natürlichen, bürgerlichen und kirchlichen Gesetzmäßigkeit tragen, d. h. allen Erfordernissen der Gesetzmäßigkeit entsprechen. Dieß ist Ein großer Charakter der Ehe.

29) Sie darf also keinem Ehehindernisse unterliegen, das den Ehevertrag ungültig oder unerlaubt machte.

30) Da diese Hindernisse in dem Gebiete des Staats- und eigentlichen Kirchenrechtes untersucht werden, so will ich hier derselben bloß historisch und in gedrängter Kürze erwähnend, den Leser verweisen auf die gründliche Abhandlung von den Ehehindernissen in Stattler's christlicher Sittenlehre für den Hausstand (S. 592—676.) und auf die Institut. Juris Ecclesiastici P. M. Schenkl.

* Unter den Ehehindernissen, die I. den Ehevertrag ungültig machen, sind einige, die allem gültigen Ehevertrage mit

jeder Person im Wege stehen: a) das vollständige und; andauernde Unvermögen der Natur zur ehelichen Bewohnung; b) ein schon mit einem andern Gatten eingegangenes Ehebündniß (Matr. X. 2—12. Luk. XVI. 18.); c) das feierliche Gelübde der vollkommenen Keuschheit, von der Kirche aufgekomen und anerkannt, und d) die höhere geistliche Weihe. (Conc. Trid. sess. XXIV. can. IX.) Unter den Hindernissen, die den Ehevertrag ungültig machen, sind II. andere, die den Ehevertrag nur in Hinsicht auf gewisse Personen ungültig machen: a) die Blutsverwandtschaft, b) die geistliche Verwandtschaft (Conc. Trid. sess. XXIV. c. 2. de Reform. Matrimonii), c) die Adoption, d) die Verschwägerung, e) die öffentliche Ehrbarkeit, f) Ehebruch, Todtschlag, g) gewaltsamer Raub der Person. Unter den Hindernissen, die die Ehe ungültig machen, sind III. noch andere, welche die Ehe zwischen zwei Personen an sich nicht unmöglich machen, und bloß der vollen Wirklichkeit, Gültigkeit des Ehevertrages im Wege stehen: a) die mit Gewalt abgedrungene Ehe, b) der Irrthum über die Person, welche man zu heirathen glaubt, und zwar ein solcher, auf dem die Einwilligung beruht, c) Leibeigenschaft des einen Theils, d) Heimlichkeit der Ehe. (Conc. Trid. sess. XXIX. C. I. de Reform. Matrim.) Hindernisse, welche IV. die Ehe bloß unerlaubt machen, sind: a) einfaches Gelübde der Keuschheit, b) ein mit einer andern Person schon eingegangenes, gültiges Eheversprechen, c) Ungleichheit der Religion, d) das Kirchenverbot, zu gewissen Zeiten Hochzeit zu halten, e) besondere Staatsverbote.

31) Wenn also die Ehe gesetzmäßig seyn soll, so muß entweder kein Ehehinderniß vorhanden, oder eine gültige Dispensation auf dem Wege der Ordnung erhalten worden seyn. Die Dispensation aber ist in Hinsicht auf den Einzelnen eine weise Nachsicht und Auflösung der Verbindlichkeit eines allgemeinen Gebotes, daß kein ewiges Moralgesetz ist.

Weise aber ist die Nachsicht und Auflösung, wenn solche Gründe dafür streiten, daß diese dem Einzelnen gewöhnlich sey, ohne dem Ganzen nachtheilig zu seyn.

32) Auf diese Weise bekommt die Ehe ihren ersten Charakter, den der Gesetzmäßigkeit.

Aber wenn die Ehe, ihrem innern Wesen nach, als die dem Geschlechtsunterschiede angemessenste Ordnung des Geschlechtstriebes zwischen Mann und Weib aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe betrachtet wird: so muß sie nicht nur den Charakter der Gesetzmäßigkeit haben (rechtlich, gültig, erlaubt seyn); sie muß auch den Charakter der innern Heiligkeit haben, d. h. sie muß in Hinsicht auf die Gemüthsstimmung religiös, sittlich seyn: das ist der andere innere Charakter der Ehe.

Denn, wenn die Liebe zwei Personen auf immer vereinigen; wenn sie diese Vereinigung bis zum Tode erhalten, wenn die Liebe aus der Gluth aller Lebensschicksale nur lauterer, kräftiger und herrlicher hervorgehen soll: so muß sie, die Liebe, um so große Dinge thun zu können, und um eine solche Stufe der Lauterkeit und Energie erreichen zu können, wahrhaftig göttlichen Ursprunges, d. h. Religion und Tugend seyn. Diesen Charakter der Ehe, diese Heiligkeit der Ehe haben unsere heiligen Schriften, und die besten Schriften der Kirchenlehrer in's hellste Licht gesetzt.

33) Wenn die Ehe diesen zweifachen Charakter haben soll, den der innern Heiligkeit und der vollständigen Gesetzmäßigkeit: so muß die Ehe-lichung selber das Werk des reifen, vernünftigen Entschlusses seyn: dieß ist der dritte Charakter, der mit den zwei andern innigst verwebt und wesentlich einer ist. Denn ohne reifen, vernünftigen Entschluß würde die Ehelichung a) das seyn, was sie wohl am öftesten ist, nur das Werk des blinden Triebes nach Lust. In diesem Falle würde mit Abnahme der Lust, oder bei eintretenden mächtigen Reizen, die von einem andern Gegenstande ausgehen, oder bei zunehmenden Beschwerden des Lebens, das Band, das der Augenblick geknüpft hat, auch von dem Augenblicke gelöst seyn. Ohne reifen, vernünftigen Entschluß würde die Ehelichung b) das seyn, was sie nicht selten ist — das Werk des blinden Triebes nach Geld, nach Habe, ohne alle Neigung der Berechtigten für einander. In diesem zweiten Falle würde die Bestimmung der Ehe, die Bildung des Ehepaares

aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe vollends — unerreichbar seyn, die sogenannte Ehe so viel als keine Ehe seyn.^{*)}

Ohne reifen vernünftigen Entschluß würde die Ehelichung c) das seyn, was sie besonders in großen Städten und in großen Häusern, die durch Geburt und Stand ausgezeichnet sind, so oft ist, Werk — der bloßen Konvention. Nun, wo bloße Konvention bindet, da ist die Verbindung bloß äußerlich — also keine Bindung der Gemüther, oft auch keine aus der Bindung der Gemüther hervorgehende Bindung der Leiber. Was in diesem dritten Falle aus der ehelichen Liebe und aus der Erziehung der Nachkommenschaft werden müßte, bedarf keiner Erklärung.

Ohne reifen, vernünftigen Entschluß würde die Ehelichung d) das seyn, was sie in hohen, mittlern und niedern Familien so oft ist — Werk des Zwanges. Nun sind alle Zwangshehen an sich — Widersprüche. So wenig die Ehe ohne Liebe gedeihen kann, so wenig kann Liebe und Zwang bestehen.

Dieser vierte Fall kommt gar oft, auch im zweiten und dritten Falle, mit zum Vorschein.

Also ohne reifen, vernünftigen Entschluß ist das, was die Ehen erzeugt, entweder blinde Lust, oder gebietender Eigennuß, oder bloße Konvention, oder durchgreifender Zwang.^{**)} Hiemit ist zugleich die Ehe unter dem Monde nach dem Leben gezeichnet; hiemit sind zugleich die Quellen aller unglücklichen Ehen angegeben.

*) Themistokles, gefragt von einem Vater, ob er seine Tochter einem guten, aber armen Manne, oder einem reichen, aber minder bewährten Manne zur Ehe geben sollte, gab diese Entscheidung: Ich will lieber einen Mann, der Geld, als Geld, das einen Mann bedarf. (Cic. de off. lib. III.)

**) Dieß sind die vier grundsätzlichen Kuppler der schlechtesten Ehen.

34) Wenn die Ehelichung das Werk der reifen, vernünftigen Entschließung seyn soll, so muß ihr eine vollständige, parteilose Ueberlegung vorangegangen seyn. Nur unter dieser Vorausseßung kann ein vernünftiges Urtheil entscheiden die dreierlei Fragen: 1) ob du überhaupt in den Stand der Ehe treten sollest, 2) ob du dich mit dieser Person verbinden sollest, 3) wann, wie und unter welcher Bestimmung diese Verbindung vollzogen werden solle.

In Hinsicht auf den Gatten wirst du wohl dein Herz nicht ohne Verstand, den Verstand nicht ohne Herz, keines ohne Religion (ohne die gottergreifende Vernunft) entscheiden lassen dürfen. Die Neigung des Herzens muß vorzüglich deßhalb zu Rathe gezogen werden, weil nicht bloß die Abneigung und der Widerwille gegen die Person, sondern schon der Mangel an Neigung für sie, für die Erfüllung der Pflichten, die mit dem ehelichen Leben gesetzt sind, gar sehr erschweren, und positive Versuchungen ohne Zahl zur Uebertretung herbeiführen würde.

35) Wenn die Ehelichung das Werk des reifen, vernünftigen Entschlusses seyn soll, so müssen sich beide zum Ehestande auch vorbereitet haben. Diese Vorbereitungs-pflicht ist vielbefassend, ist dreigliederig; sie gebet: Bereite dich zum Ehestande vor a) als Mensch, als Glied der Menschen-Gesellschaft, d. h. halte dich durch die vollständige Selbstbeherrschung in Bezug auf Keuschheit, die sich jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem Stande, und wider den Zweck der Ehe versagt, zur Ehe tüchtig. Bereite dich zum Ehestande vor b) als künftiges Familienglied, indem du dich durch Arbeitsamkeit, durch Erwerbsgeschicklichkeit, und die ganze Haushaltungsflugheit in den Stand sehest, eine Familie nähren und regieren zu können. Bereite dich zum Ehestande vor c) als Glied des Reiches Gottes, als Glied der Kirche, indem du durch lebendige Darstellung des reinen christlichen Sinnes an dir, dich fähig machest, eben diesen himmlischen Sinn auch in der Ehe darzustellen, in dem Gatten zu bilden, und in der Frucht der Ehe fortzupflanzen.

Was der Familienstand in sich fasse.

Was der Familienstand in sich fasset, sind

I. die Pflichten und Rechte der Verheiratheten selber.

1) Die Pflichten und Rechte liegen in dem Wesen aller wahren Ehe, und dürfen hier nur besonders aufgezählt und näher bestimmt werden.

2) Wenn die Ehe eine Verbindung zwischen Mann und Weib zur Fortpflanzung und Fortbildung des Geschlechtes ist, so sind ihre ersten Rechte und Pflichten die, welche sich auf die Erzeugung der Kinder beziehen.

A. Die eheliche Treue.

3) Das erste Recht und die erste Pflicht ist also das gegenseitige — Recht und die gegenseitige Pflicht zur ehelichen Bewohnung.

4) Die eheliche Bewohnung hat zum Hauptzwecke die Zeugung der Kinder, zum Neben- und Mit-Zwecke die Ordnung des Geschlechtstriebes, die Verhütung der sonst nicht wohl vermeidlichen und leicht alle Grenzen überschreitenden Lustsucht. (1 Kor. VII. 2—5.) Die eheliche Bewohnung, nach schon erreichtem Hauptzwecke, kann also nur noch auf den Neben- und Mitzweck *) bezogen werden.

5) Dieß erste Recht und diese erste Pflicht des Ehestandes ist nach dem Wesen aller wahren Ehe, und

*) Es ist kein Zweifel, daß, wenn bei Menschen die Macht der Vernunft so wirksam wäre, als die Macht des Instinktes bei dem Thiere: so würde nach erreichtem Hauptzwecke die eheliche Bewohnung unterbleiben. Es ist kein Zweifel, daß die Religiosität bei einigen ausgewählten Menschen der Vernunft jene Macht verschaffen werde. Allein diese außerordentliche Macht der Vernunft wird keine Moral der höchst gebrechlichen Menschheit zum Gesetze machen wollen. Stattler hat die Einwürfe der gutmeinenden Strenge auf eine einleuchtende Weise gelöst (in seiner Sittenlehre für den Hausstand I. B. S. 48—55.).

nach dem Geiste des Christenthums ein unveräußerliches und ausschließendes Recht zwischen dem Einen Manne und dem Einen Weibe.

6) Diese erste gegenseitige Pflicht des Ehestandes ist eine Pflicht der Gerechtigkeit, ist die eigentliche Pflicht der ehelichen Treue.

Paulus hat dieses erste Recht und diese erste Pflicht klar und bestimmt ausgedrückt (1 Kor. VII.): Ich halte es wohl für gut, kein Weib zu berühren, aber um die Unkeuschheit zu verhüten, mag jeder Mann sein eigen Weib, und jedes Weib seinen eigenen Mann haben. Der Mann leiste dem Weibe die eheliche Pflicht, und das Weib dem Manne. Nicht mehr hat das Weib Macht über ihren Leib, sondern der Mann, nicht mehr hat der Mann Macht über seinen Leib, sondern das Weib. Keines entziehe sich dem Andern, es sey denn mit Beider Einwilligung, und nur eine Zeit lang, etwa dem Gebete obzuliegen; dann kommet wieder zusammen, damit euch der Satan nicht zur Unenthaltbarkeit versuche. (v. 1—5.)

7) Diese erste gegenseitige Pflicht der ehelichen Beibehaltung schließt eben deswegen, weil sie jedem Theile ein unveräußerliches und ausschließendes Recht auf den andern giebt, diese ausschließende Pflicht, sage ich, schließt eben darum, weil sie ausschließend ist, nothwendig aus, erstens: alle Gemeinschaft der Weiber, alle Gemeinschaft der Männer, alle Polygamie, alle Polyandrie; zweitens: allen Konkubinat; drittens: jeden widernatürlichen Gebrauch der Geschlechtstheile, welcher nämlich dem Hauptzwecke der Ehe, der Verbindung zwischen Mann und Weib zuwider, und eben deswegen wider die Natur des Geschlechtstriebes ist, widernatürlich heißt; viertens: jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem Stande und wider den Zweck der Ehe; sie schließt also aus fünftens: alle widernatürliche Wollust, als: Onanie, Päderastie, Sodomie; sie schließt also ganz besonders aus, sechstens: das Laster des Ehebruches, wodurch das Band der Ehe von einer Seite so viel als zerrissen wird.

Der Ehebruch ist im Auge Gottes schon als freiwillige Lüsternheit des Blickes auf ein fremdes Weib oder auf einen fremden Mann vollendet, für die sinnliche Welt — wird er erst durch That vollbracht.

Dieser vollendete Ehebruch ist eines der schändlichsten und schädlichsten Laster. Denn in ihm vereinigen sich a) die Unordnung der Geschlechtsneigung, die die Ehe (die Ordnung des Geschlechtstriebes) zerstört; b) die Verletzung des ersten Rechtes des Ehegatten; c) die Verachtung der erwiesenen Treue des andern Theiles; d) die Wegwendung der Liebe von dem Theile, dem er sie geschworen hatte; e) die Entweihung seines Leibes, über den er die sittlich-freie Macht durch die Ehelichung an den Ehegatten abgetreten hatte; f) die Verführung oder wenigstens der Mißbrauch einer dritten Person zur Stillung seiner Lust; g) die Grundlegung zu einem unaus-tilgbaren Zwiste zwischen Mann und Weib, zur tiefsten Verwundung und Kränkung des unschuldigen Theiles, zur Zerrüttung alles häuslichen Glückes, zur Vernachlässigung aller häuslichen Pflichten, z. B. der Erziehung, deren Erfüllung gerade durch dieses Laster unmöglich gemacht wird.

Diese erste gegenseitige Pflicht schließt also aus, sie bentens: jede Art Unzucht in Begierde, Geberde, That, wodurch die Geschlechtslust bezweckt und gestillt wird — außer den Grenzen und wider den Zweck der Ehe. Jede solcher Begierden, Geberden, Thaten heißt un-züchtig, weil dadurch die Ordnung des innern Menschen aufgehoben, und die Zucht des äußern (der Gehorsam der Glieder gegen die Befehle des Geistes) zernichtet wird. Diese erste gegenseitige Pflicht schließt endlich aus: Alles, was die eheliche Keuschheit aufhebt (als Untreue), oder beleidigt (als Un-Zucht).

3) Eheliche Keuschheit ist also die gebietende Achtung für die Pflicht der ehelichen Treue, d. i. eine solche Achtung, die I. außer der ehelichen Bewohnung alle Befriedigung der Geschlechtslust meidet, und alle Begierde darnach unterdrückt; II. in der ehelichen

Beimwohnung die Zwecke der Ehe nie außer dem Auge läßt, die III. außer der ehelichen Beimwohnung den Geschlechtstrieb beherrscht, und, zu Hause sowohl als außer dem Hause, das Bild der Zucht darstellt, also IV. alle leichtfertige Aeußerungen in Miene, Geberde, Stellung, Wort, Handlung, alle willkürliche Reizungen eigener und fremder Begierden u. meidet; also V. unendlich fern und rein ist von aller Schamlosigkeit, Unverschämtheit, Ausgelassenheit, welche das wilde Feuer der Geilheit überall anzündet, oder nährt, oder den gereizten Trieb friediget; vielmehr VI. den Geist der Sittlichkeit, der gegenseitigen Achtung der Geschlechter, und den sittlich-schönen Anstand, die wahre Ehre der Geselligkeit, in das öffentliche Leben einführt.

9) Kraft dieser ersten, gegenseitigen Pflicht ist jedem Theile verboten — jede von seiner Willkühr abhängige Selbstschwächung, die ihn zur Erfüllung jener Pflicht untüchtig macht, es sey durch Wachen, Fasten, oder durch Ausschweifung, Unmäßigkeit, Unordnung in der Lebensweise.

10) Kraft dieser ersten, gegenseitigen Pflicht ist jedem Theile geboten — alle jene Selbst-Mäßigung und Schonung des andern Theiles im Gebrauche des ehelichen Rechtes, ohne die entweder der Hauptzweck der Ehe nicht erreicht werden könnte, oder die Zerrüttung der Gesundheit, oder die Zerstörung des Tugendsinnes nothwendig herbeigeführt werden müßte. Das schreibt der Apostel, das ist der Wille Gottes, eure Heiligung: Meidet alle Hurerei; jeder bewahre das Gefäß seines Leibes in Heiligung und Ehre, fern von der Lustseuche, die herrscht bei den Heiden, die Gott nicht kennen. (1 Theff. IV. 3. 4. 5.)

11) Da der Hauptzweck des ehelichen Lebens die Fortdauer unsers Geschlechtes ist, so muß jede geistliche und absichtliche Verhinderung der Konzeption, so wie die Abtreibung der Leibesfrucht als eine Uebertretung des Gesetzes, als schwere Sünde angesehen werden.

12) Was die besondern Fragen der Moralisten in Hinsicht der ehelichen Verwöhnung betrifft: so ist es ganz in der That, keinen Universalkanon, aus dem sie gelöst werden können; anzugeben, als die Lösung wirklich vor dem Lesen des Publicum aufzuführen.

Der Canon ist dieser: was a) mit dem Hauptzwecke der Ehe, der Fortpflanzung der Gattung, was b) mit dem Neben- und Mitzwecke der Ehe, der Verhütung der Unkeuschheit, was c) mit der nöthigen Sorgsamkeit für Gesundheit und Leben, und so fort d) mit der pflichtgemäßen Mäßigung und Beherrschung der Begierde, was e) mit der Pflicht der Ehrbarkeit und Züchtigkeit bestehen kann, wird der weise Gewissensfreund nicht als verboten erklären können. *)

Uebrigens sind der herrschenden Gottesfurcht viele Dinge möglich, die der Gerechtigkeit, die von Sünden herbeigeführt und gesteigert wurde, sittlich unmöglich geworden. Nur einem Gemüthe, das von heiliger Furcht des Herrn gleichsam einge-
faßt und zur Verschmähung jeder, der Gottesfurcht widerstehenden, Lust eingeübt, stets zu Gott aufschaut, und seinen Willen nie aus dem Auge läßt, ist die Macht gegeben, auch in das eheliche Leben jene Lauterkeit und Heiligkeit einzuführen, die Christus von seinen Jüngern fordert. Nicht die Moral mit ihren to-
ten Geboten, sondern die Gottseligkeit mit ihren lebendigen Trieben — kann den Geschlechtstrieb ordnen, heiligen, daß der Gottesverehrer den Kopf oben behalte, — auch da, wo die Gott verkennenden Heiden und die heidnischen Christen der blinden Lust blind dienend, bloß Thiere sind.

*) Wenn dieser Universalkanon nicht alle seine Fragen beantworten kann, der hole bei einem frommen, verständigen Vetter in der Seelensorge, wie Heggeln war, Rath ein, und weil ein zweiter Heggeln gesucht seyn will, so lerne er suchen, bis er auch hierin sein: ich habe gefunden, wird ausrufen können.

..... Eifer für die eheliche Treue des andern Theils.

13) So sehr jeder Theil sich selbst durch eheliche Treue zum Muster des andern Theiles machen soll: so vernünftig ist der Eifer eines jeden Theils für die Erhaltung der ehelichen Treue des andern, so lange er innerhalb der Grenzen der Mäßigung bleibt.

14) Dieser Eifer äußert sich auf mancherlei Weise: durch immer neuen Ausdruck der alten Liebe weiß a) ein Theil den andern zu fesseln, ohne es zu wollen, oder zu scheitern. Und, wenn die äußern Reize der Liebe abnehmen, so treten die innern Reize der Freundschaft mit verjüngten Kräften auf. Jeder Theil entfernt, b) so weit es in seiner Kraft liegt, Alles, was in dem andern Ekel, Ueberdruß gegen ihn, oder Neigung, Vorliebe zu Fremden — erregen könnte. Jeder Theil ehrt c) den andern durch die Zuversicht auf seine Treue, und sichert durch dieß Ehrgefühl die Treue des andern. Jeder Theil entwickelt d) in dem andern von Tag zu Tag mehr Sinn für Religion; denn dieser Sinn ist die höchste Schutzwehre, und die allein sichere Lebenswache der ehelichen Treue. Jeder Theil trägt e) in dem andern die schwache Seite, die nach und nach unverschleiert hervortritt, und erleichtert dem andern die Geduld mit ihm. Kein Theil plagt f) den andern mit Argwohn, mit Vorwürfen, mit gehässigen Ausspähungen. Hat die Ehe Früchte, Kinder, so stärkt g) ein Theil die Treue des andern durch die Liebe zu den Kindern. Beide leben jetzt um so mehr für einander, je mehr sie für die Kinder und in den Kindern leben.

15) Tritt der Eifer für die eheliche Treue des andern aus den Grenzen, die ihm die Vernunft zeichnet, so ist er Eifer = Sucht. Die Eifersucht offenbaret sich: a) durch entehrendes Mißtrauen, b) durch grundloses Argwöhnen, c) durch peinliches Hüten, Bewachen des andern Theils, d) durch wehethuendes Ausspüren aller Schritte und Tritte, e) durch beleidigende Vorwürfe, f) durch sinnloses Vergrößern der Fehltritte, g) durch ungerechte Beschimpfungen des Unschuldi-

gen, h) durch Haß gegen die vermeinten Mitwerber um Liebe des andern Theils.

16) Die Eifersucht strafet sich selbst auf mancherlei Weise, indem sie das Gemüth des kranken Eiferers zerreißet, und seine Person zum Spotte und Gelächter macht; oft auch den Anfang ungerathenen Verdacht durch Kränkung des unschuldigen Theils in Wahrheit verwandelt.

Zernichtung der Ehe.

17) Als eine Zernichtung des Heiligsten, was die Familie hat, der Ehe, kann man jene abenteuerliche Freiheit ansehen, die ein Ehegatte dem andern durch eine Art stillschweigenden Vertrages ertheilt, um sie für sich ungekränkt behaupten zu können, die Freiheit: ich lasse dir alle Friedigung des Geschlechtstriebes frei, damit du sie mir auch frei lassest. Diese Freiheit nannte ich die abenteuerliche, weil sie die höchste Ungebundenheit des wildesten Triebes, und die höchste Sklaverei des Menschen — (das Hingegebenseyn an die gebietende Lust) in sich begreift.

B. Gegenseitige Liebe.

18) Da die wahre Ehe eine Bildung des Ehepaares selber aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe seyn soll: so ist die gegenseitige Liebe die Pflicht aller Pflichten der Eheleute. Denn sie ist auch die Quelle der ehelichen Treue und aller häuslichen Tugenden, so wie die Mutter alles Hausfriedens.

19) Diese gegenseitige Liebe erzeugt und fördert erstens: die Gemeinschaft der Gemüther, d. i. die Harmonie in Ueberzeugung, Gesinnung, Zweck; zweitens: die selige Gemeinschaft des Lebens (des Zusammenlebens); drittens: die Gemeinschaft der Güter; viertens: die Gemeinschaft der Freuden, die durch Mittheilung und Mitgenuß süßer, und die Gemeinschaft der Leiden, Beschwerden, Bürden, die theils mit dem menschlichen, theils mit dem ehelichen Leben verknüpft sind, und durch Mittragen beider Theile für jeden erleichtert werden.

C. Ordnung der gegenseitigen Liebe.

20) Die gegenseitige Liebe verliert nichts — sondern gewinnt durch die göttliche Bestimmung, daß der Mann das Haupt der Familie sey.

Die Natur, das ist, Gott, dessen Werk, Bild, Organ, Offenbarung die Natur ist, hat den Mann durch das Uebergewicht seiner Kräfte zum Haupte bestimmt; Christus hat durch seinen Geist, der aus Paulus sprach, diese Bestimmung klar genug ausgesprochen: Wie Christus das Haupt der Kirche, so sey der Mann das Haupt des Weibes. Wie die Kirche Christo gehorcht, so gehorche das Weib dem Manne. Also der Mann ist das Haupt des Weibes in und durch die gebietende, schützende, leitende, pflegende Liebe; das Weib ist dem Manne unterthan in und durch die gehorchende Liebe.

21) Eben diese Ordnung der gegenseitigen Liebe bestimmt alle die besondern Pflichten des Mannes, und die besondern des Weibes.

I. Des Mannes: der Mann, als das Haupt der Familie, vergesse nie, daß er a) das Ansehen, das dem Haupte eigen ist, nur ausübe gegen die, welche nicht nur seines Gleichen, sondern Ein Leib mit ihm ist. Wenn das Weib Thorheiten nachhängt, z. B. das Vermögen des Hauses durch Puz versplittert, so tritt b) die Weisheit des Mannes ihr zwar mit Macht in den Weg, aber doch so, daß durch die Freundlichkeit der Belehrung, und selbst durch die Art des Widerstandes das Uebergewicht der Liebe sich in dem Uebergewichte der Macht offenbare, wenigstens so lange, bis die Unbelehrsamkeit des Weibes das Hervortreten der unbedingten Macht hervorruft. Als der stärkere Theil trage er c) die Schwächen des schwächern, ohne die tragende Stärke ihr fühlbar zu machen. Als der klügere und stärkere leite er d) die Verwaltung des häuslichen Vermögens, und schütze es, doch ohne durch Borenthaltung der nöthigen Summe ihre Lebensbedürfnisse zu schmälern, ihr Mißtrauen zu reizen, oder sie gar zu Betrügereien zu versuchen.

II. Der Frau: weil sie in dem Manne das Haupt ehren soll, so beweiſe sie a) diese Achtung des Hauptes durch die drei größten und seltensten Künste des weiblichen Geschlechtes, durch Gehorchen, Nachgeben, Schweigen. Weil die Liebe die Seele ihres Verhaltens gegen den Mann seyn soll: so suche sie ihm b) in Allem gefällig zu seyn, und seine Fehler zu tragen, wenn sie dieselben mit Bitten und süßen Worten nicht bessern kann. Indem den Mann gar oft seine Geschäfte außer dem Hause halten, gehört sie c) dem Hause an, und bewahrt, schützt, vermehrt, was der Fleiß des Mannes gewinnt, und ordnet alle Dinge im Hause so, daß der Mann bei dem Eintritt in das Haus an der Freundlichkeit ihres Gesichtes, an der Reinlichkeit seiner Wohnung, an dem schon bereiteten Mahle, stets neue Beweise ihrer nie alternden Liebe vorfinde.

Diese besondern Pflichten des Mannes und des Weibes umfassen das ganze Zusammenleben beider Theile. Es giebt aber noch welche, die sich auf zwei Zustände des Weibes beziehen, und besondere Anregung verdienen; sie heißen Schwangerschaft und Entbindung.

D. Verhalten zur Zeit der Schwangerschaft.

22) Mit der Schwangerschaft tritt eine besondere Verbindlichkeit ein für den Mann, sein Weib, für das Weib, sich und die Leibesfrucht zu schonen. Denn wie Mann und Weib ein sittliches Ganzes, so machen Weib und Leibesfrucht ein physisches Ganzes aus.

23) Wenn gegenseitige Liebe das ganze Leben der Eheleute beherrschen soll, so soll sie diese Herrschaft besonders in der Zeit der Schwangerschaft offenbaren. Denn z. B. die Freundlichkeit des Mannes erzeugt frohen, heitern Sinn des Weibes, und der frohe und heitere Sinn der Schwangern theilet sich wohlthätig der Leibesfrucht mit; so wie im entgegengesetzten Falle Schrecken, Zorn, Haß, Widerwille, Gram, die der Mann im Weibe erregt, oder das Weib in sich nicht beherrscht, die Leibesfrucht durchbringen.

Aber

Aber nicht nur heftige Gemüthsbewegungen, sondern auch körperliche, übermäßige Anstrengungen, besonders in den letzten Monaten der Schwangerschaft (es sey nun in Arbeiten, oder bei Tänzen), können der Leibesfrucht nachtheilig werden. Dasselbe gilt von schädlichen Speisen und Getränken, von der Unmäßigkeit im Genuße unschädlicher Nahrung, von engen Schnürbrüsten, vom langen Sitzen am Spieltische ic.

24) Der Mann darf also nichts unterlassen, was sein Weib in ruhiger Gemüthsstimmung und in lieblicher Schonung der Leibesfrucht erhalten kann, und soll Alles entfernen, was sie darin stören kann ... Kann er dieß nicht mit Uebermacht der Liebe, so soll er es mit Uebermacht des Ernstes. Wenn der Mann roh und wild genug wäre, sein Weib zu beleidigen, sey es, wann es wolle, oder gar zu schlagen: so wäre es große Sünde. Wenn er aber grausam genug wäre, die Schwangere zu beleidigen, zu mißhandeln, zu schlagen: so begienge er ein doppeltes Verbrechen an dem Weibe und an der Leibesfrucht.

25) Wenn aber der Mann seinem Weibe die zärtteste Behandlung schuldig ist: so wird das Weib wohl auch sich alle Selbstbewahrung und alle Schonung schuldig seyn. Diese Selbstbewahrung und Schonung geht überall, wo Unterricht und Bildung des Gemüthes Bahn gemacht haben, von lebendiger Religion aus.

Denn die feste Richtung des Gemüthes zu Gott, in Glaube, Liebe, Hoffnung, macht a) das Wesen der Religion und zugleich das rechte innere Leben in jedem Menschen, also auch in dem Weibe, und in dem schwangern Weibe aus. Ich sage, in dem schwangern. Denn mit der Religion ist ihr gegeben b) die ruhige Fassung des Gemüthes und die Bewahrung vor allen stürmischen Bewegungen. Mit der Religion ist ihr gegeben c) die Bewahrung der Imagination, was für die schwangern Frauen sonst das Schwerste, so wie das Wichtigste ist. Aber die Furcht des Herrn (mit der Liebe zum Manne und mit der Liebe zum werdenden Kinde), kann ihr auch das Schwerste leicht machen. Mit der

Religion ist ihr auch gegeben d) die stille Erbuldung aller Beschwerden, die mit der Schwangerschaft verbunden sind; das stille Leben im häuslichen Kreise, besonders die bevorkommende Liebe des Mannes hilft auch diese Bürde gar sehr erleichtern. Mit der Religion ist ihr endlich gegeben e) die Beherrschung der thierischen Eßlust, und die Verschönerung aller schwarzen Ahnungen, Furchten, und die nöthige Selbstmäßigung in allen Bewegungen der Seele und des Leibes.

E. Bei der Entbindung.

26) Wenn der Mann die sorgsamste Behandlung seinem Weibe schuldig ist in der Zeit ihrer Schwangerschaft: um wie viel mehr bei der herannahenden Stunde der Entbindung? Er wird z. B. keine Kosten sparen, um ihr durch die Dienste der Geburtshülfe das schwere Stündchen zu erleichtern.

27) Er wird in ihr die Zuversicht auf Gott zu erwecken und zu halten wissen. Denn die Zuversicht überwindet die Wehen, und schonet die Streitkräfte auf den entscheidenden Augenblick.

28) Christliche Eltern säumen nicht, das Kind durch die heilige Taufe in die Kirche Gottes einzuführen, nachdem sie vernünftige Taufpathen gewählt haben, welche die Stelle der Eltern in Erziehung des Kindes vertreten können.

29) Sobald die Mutter das erstemal die Pfarrkirche wieder besuchen kann: führt sie, ihr Kind auf den Armen haltend, der Pfarrer in die Kirche ein, wobei sie die treueste Erfüllung aller Mutterpflichten: christliche Erziehung des Kindes und neuen Eifer in Gottseligkeit und Ausübung aller häuslichen Tugenden, gelobet.

Dieß ist der Geist der Kirchenordnung, welche die priesterliche Hervorsegung der Mutter bei ihrem ersten Kirchgange dem Pfarrer zur Pflicht macht.

* * *

Jetzt ist, was Stand der Ehe war, eigentlich erst Familie geworden, die Berechtigten — Eltern. Jetzt kann das, was die Familie in sich faßt, in seiner weitern Entwicklung und vollständig angegeben werden.

Sobald die Berechtigten Eltern sind, so tritt durch die Fortpflanzung der menschlichen Gattung (die eine Pflicht der Berechtigten ist), für die Eltern eine neue Pflicht ein, nämlich die Fortbildung der menschlichen Gattung.

258.

Was der Familienstand in sich faßt: sind also

II. die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder.

Die erste Elternpflicht: die Erziehung der Kinder.

1) Da die Geburt nur eine Menschenpflanze an das Tageslicht fördert, und die Menschenpflanze ohne Erziehung nicht Mensch werden kann: so ist Erziehung mit der Zeugung des Kindes wohl die Hauptpflicht der Berechtigten, die erste der Eltern.

Erziehung, als ein Ganzes.

2) Die Erziehung ist der Beistand, den die Eltern, durch sich und Andere, der unmündigen Natur leisten zu ihrer Selbstentwicklung, und zu ihrer Fortbildung nach dem Ideale der Menschheit, das der Entfaltung und Bildung des Menschen kein geringeres Ziel setzt, als daß das Leibliche dem Geistigen, und das Geistige dem Göttlichen gehorche; ist der Beistand, den die mündige Vernunft der Eltern dem unmündigen Alter leistet, um dasselbe auch mündig, und zur Selbstführung durch das Leben tüchtig zu machen; ist endlich der Beistand, den sie dem unmündigen Alter leistet von dem Augenblicke der Geburt bis zum Momente der vernünftigen Selbstführung. Das ist Erziehung nach Wesen, Zweck, Dauer.

3) Die Erziehung faßt in sich: a) jene Pflege, Behandlung und Bildung des Körpers, die ihn gesund, kräftig, gewandt — lebenskräftig macht und hält; b) jene

Bildung des kindlichen Gefühls, aus der die Pietät gegen Eltern, die Pietät gegen Gott und die ganze schöne Kindlichkeit hervorgeht; c) jene Bildung des Verstandes, aus der Erkenntniß der Wahrheit erwächst; d) jene harmonische Bildung zum vernünftigen Seyn, das, in tausend Abstufungen zwar, aber doch auf jeder Stufe nach innen Religion, Tugend, Wissenschaft, nach außen Kunst, Klugheit, Gemeinnützigkeit heißt. Das ist die Erziehung in ihren vornehmsten Funktionen.

4) Die Erziehung bewahret und bildet zugleich; bewahret die zarte Natur vor fremder und Selbstverkrüppelung; bildet das ungebildete Alter, daß es wissend und kundig, fromm und gut, zum Leben und zur Gesellschaft taugsam werde.

5) Die Erziehung bildet das bildsame Alter durch Milde und Ernst; durch Milde, die das Vertrauen und alle Keime des Guten weckt; durch Ernst, der alle Keime des Bösen zurückdrängt.

6) Die Erziehung bildet den Bildling durch das Wort, das Wahres vor- erklärt; bildet durch das Beispiel, das Gutes vor- macht; bildet durch Zucht, die vor dem Bösen warnt und zurückhält, ehe es geschieht, und das Böse, was geschehen ist, rügt und wohl auch sträuft; bildet endlich durch Angewöhnung, die den Zögling zum Guten anhält, im Guten vor-, mit- und nach- übet, und so lange fortübet, bis er des fremden Anhaltens entbehren kann.

Dies sind die vier lebendigen Elemente der Einen Erziehung, die Lehre, das Beispiel, die Zucht, die Angewöhnung.

Erziehung in ihren einzelnen Handlungen.

7) Die gesunde, kräftige Mutter gehorcht

I. dem Rufe der Natur, säugt, stillt ihr Kind selbst und zwar im Gefühle der Liebe, im Zustande der Gewissens- und Gemüthsruhe, und mit angstloser Festhaltung an den Vorschriften der Diät.

II. Die Mutter wartet, nährt, reiniget, bewahret, stärket die zarte Hülle des Kindes, bewahret, schonet,

übet besonders die Sinneswerkzeuge; verschmähet weder die Einimpfung der Schutzpocken, noch überhaupt den Rath des Arztes, wo es Noth thut, und geht die Mittelstraße zwischen Verweichlichung und übertriebener Härtung.

III. Die Mutter (auch in Hütten) ist die geborne Sprachmeisterin für das Kind, und reicht ihm den ersten nothwendigen Schlüssel zum verständigen Daseyn; reizet und übet die Aufmerksamkeit, und stillt mit kurzen, passenden Antworten die Wißbegierde.

IV. Die Mutter gewöhnt den Zögling, ehe dessen Vernunft erwacht, zur physischen Mäßigkeit, indem sie ihm nur soviel und solche Speisen zuläßt, als und die gedeihlich sind; zur physischen Duldsamkeit, indem sie einerseits die Thräne, die etwas erzwingen will, nicht achtet, anderseits manchen Schmerz theils lindert, theils verhütet; zur physischen Lebensordnung, indem sie die Reize zur Unordnung entfernt, und mit Ernst widersteht jeder Neigung, die nicht befriedigt werden darf. Denn dadurch ist dem Zöglinge der Uebergang zur sittlichen Mäßigkeit, Duldsamkeit, Lebensordnung gar sehr erleichtert.

V. Die Mutter hat nur zwei Gebote für die Kinderstube, die, wenn sie heilig gehalten werden, nicht nur die sittliche Bildung, sondern die ganze Erziehung in den Gang bringen, und im Gange erhalten: Gehorsam und Wahrhaftigkeit.

VI. Die Mutter wecket allererst das Gefühl der kindlichen Liebe gegen Eltern im Kinde; darnach sobald im Kinde Sprache und Gedanke sich etwas freier zu bewegen anfangen, das Gefühl der heiligen Scheu ob Allem, was böse ist; endlich mit dem Gefühle der kindlichen Liebe und der heiligen Scheu, das Gefühl der Pietät gegen Gott, der Liebe zu Christus.

VII. Die Mutter erwecket alle diese kindlich religiösen Gefühle mehr mit bewußtloser Darstellung der Andacht vor den Augen des Kindes, als mit dem Worte von der Andacht; dann aber auch mit dem Worte, in lieblichen Erzählungen von Gott, der der Vater aller

Eltern und aller Kinder ist; von Christus, *) der die Kinder lieb hatte; von dem Leben frommer christlicher Kinder.

VIII. Die Mutter versäumt nicht, im zarten Alter vorzüglich durch dreierlei Uebungen das heilige Gefühl, das der Religion und Tugend, zu bilden. Sie lehrt den Knaben nämlich 1) um Alles bitten und für Alles danken; sie lehrt ihn 2) von Allem, was er hat, den Geschwistern geben, und mit den Hausgenossen freundlich, milde umgehen; sie lehrt ihn 3) aus dem Herzen beten, mit wenig Worten, am Morgen, am Abend, und vor und nach Tische, und lehrt ihn beten dadurch, daß sie mit ihm betet. **)

IX. Die Mutter verbindet allmählig mit dem häuslichen Unterrichte den Unterricht der Schule, so wie mit der häuslichen Andacht, die öffentliche der Kirche, die dem Kinde stets als Mutter erscheint, wie Gott als Vater, und Christus als der erstgeborne Sohn der Familie.

X. Die Mutter läßt ihre Kinder so selten als möglich aus ihrem Auge, und vertraut sie nur einem gleich sichern Auge, wenn sie nicht um sie seyn kann.

XI. Die Mutter, und jede der mütterlichen gleichkommende Aufsicht thut, nichts thucnd, die großen zwei Thaten. Sie wachet, daß kein Kind sich oder ein anderes beschädigt. Sie bemerkt die Regungen der jungen Leidenschaft und drückt den Eigensinn, die Rechthaberei, den Neid, die Eitelkeit, die Eifersucht, den Zorn, die

*) Sorgsam pfleget die Mutter in dem Kinde die Pflanze des Glaubens an die unbefleckte Heiligkeit der Gesinnung und des Lebens dessen, der ohne Gang zum Bösen geboren war, und ohne Sünde geblieben ist. Denn der Unglaube an Tugend, der in der Welt so allgewaltig um sich greift, hat offenbar seine Quelle in der Macht des Bösen. (Siehe Daub's Judas Iskariot S. 62.)

**) Es ist eines der schönsten Schauspiele für Engel (für die im Himmel und für die auf Erden), eine Mutter sehen, die aus dem Herzen betend, das neben ihr betende Kind mitbeten lehrt.

Rache, den verachtenden Stolz — bei jeder Regung, und drückt so lange, bis sie die bösen Bestien unterdrückt hat.

XII. Die Mutter, beflissen, ihr Kind gegen das Verderben der Zeit einzudulen, gründet in ihm das Gefühl der Scham, der Furcht, der Ehrbarkeit gerade um so viel tiefer, je lockerer die Grundsätze und Maximen der Welt werden.

XIII. Die Mutter hat Weisheit und Liebe genug, a) die Sorgsamkeit für ihr Kind mit zunehmenden Jahren zu versehen, und weil es Noth thut, wohl auch zu vertausendfachen; b) ihm den Umgang mit seinesgleichen gefahrlos, wenigstens schadlos zu machen; c) die Pest der Selbstbefleckung fern zu halten; d) die Gefahr der Verführung ihrer Tochter abzulenken; und e) bei erwachenden Regungen der Geschlechtsliebe durch das Vertrauen, das sie den Kindern zu sich eingefloßt hat, der Leidenschaft und ihrer Verwüstung zuvorzukommen. *)

XIV. Die Mutter säumet nicht, in dem Knaben das Gefühl der Pietät theils zu stärken, theils zu erneuern dadurch, daß sie ihn nach empfangenem Unterricht Theil nehmen läßt an der göttlichen Gabe, die dem zarten Alter a) durch die heil. Firmung, b) durch die erste Beicht, c) durch die erste Kommunion, und dann d) durch die wiederholte Beicht und Kommunion* werden kann. Was Christus durch die Kirche darbeut, ist der Mutter so heilig, als dem Kinde heilsam.

XV. Die Mutter hat Festigkeit genug, im Falle, daß unsere Tänze, Bälle, Kasino's, allmählig Satyren auf die öffentliche Schamhaftigkeit zu werden anfangen sollten, ihre Söhne und Töchter entweder ganz davon auszuschließen, oder durch ihre Gegenwart die öffentliche Sitte halb zu retten, halb zu züchtigen; zu retten, was

*) Da dieß und die ganze erste Elternpflicht in meiner Erziehung für Erzieher klar genug dargestellt ist: so muß ich mich begnügen, es hier bloß angezeigt zu haben.

noch Gefühl der öffentlichen Ehre verräth; zu strafen, was es verloren hat.

XVI. Die Mutter hat Muth genug, die Hausgenossen, die Hausfreunde, die Verwandten, die mit ihren Reden und Handlungen die Kinder verbilden könnten, zu entfernen.

XVII. Die Mutter hat Religion genug, um keinen Erziehungsgehilfen in das Haus hereinzulassen, der nicht mit dem Reichthume der Erkenntniß und mit der Feinheit der Sitte zugleich einen tiefen Fond des religiösen Gefühles und das Zeugniß eines tadellosen Lebens, eine wohlbewahrte Jugend, mit sich brächte.

* Es ist besammernswerth, daß viele Herrschaften, so wie die Pferde für ihren Stall und den Wein für ihren Keller, also auch den Hofmeister für ihre Kinder von den Händen des Eigennuzes sich gleich blind verschreiben. Aber es ist gleich besammernswerth, daß die beste Mutter, bei aller Sorgsamkeit, nur tüchtige Informatoren in das Haus aufzunehmen, so selten ihres Wunsches froh werden kann.

XVIII. Der Vater unterstützt die bildende Mutter in ihren Bildungen mit klugem Rathe, mit fleckenlosem Beispiele des Lebens, mit belohnender Milde, mit strafendem Ernste, und mit dem siegenden Ausdrucke einer sich stets gleichen Liebe gegen seine Kinder und ihre Mutter.

XIX. Wenn nun die Mutter in der Erziehung so große Dinge thun soll: so wird sie das starke Weib seyn müssen, dessen Werth alle Salomone über allen Preis erhaben finden; stark, um den großen Kampf der Religion wider eine gottlose Welt; stark, um den gleich großen Kampf der stillen Häuslichkeit wider die Thorheit des in Auffindung neuer Lustpartien sinnreichen Lebensgenusses; endlich stark, um selbst den nicht geringern Kampf gegen ihr eigenes Mutterherz und gegen die Anforderungen der Kinder zu bestehen.

XX. Wenn der größte Theil der Erziehung auf der Schulter der Mutter lastet: so ist es a) der Sinn für das häusliche Leben, b) das liebende Mutterherz,

und c) die Religion, die gleichsam das Herz des Mutterherzens ausmacht, was sie zur Tragung der Erziehungsbürde besonders tüchtig macht.

Die zweite Elternpflicht: Versorgung der Kinder.

8) Die Zucht, und Strafgewalt der Eltern, die mit der Macht der Erziehung mitgegeben seyn muß, weil die Unmündigen sich selbst nicht erziehen können, und nicht immer mit bloßer Milde regieren lassen, geht in Hinsicht auf die Wahl der Lebensweise der Kinder, und in Hinsicht auf die Zeit, welche die Zöglinge mündig macht und für mündig erklärt, in die sanfte Gewalt der väterlichen Freundschaft über.

9) Sie dürfen also a) den Kindern wider ihren Willen keine Lebensweise mit Gewalt aufdringen; b) die Neigung der Kinder nicht durch Unterhändler und Unterhändlerinnen für den Lieblingsstand, den etwa die mütterliche Vorliebe ausfindig gemacht hat, bestechen, mit List fangen lassen; c) einer offenbar vernünftigen Standeswahl der Kinder sich auch nicht einmal mit Gründen entgegensetzen, etwa, weil sie eine reichere oder ansehnlichere Partie im Auge hätten; d) noch weniger mit Drohungen eine vernünftige Wahl hintertreiben.

10) Wenn nun aber diese viererlei Einflüsse nicht Statt haben: so liegt doch die Versorgung der Kinder von einer andern Seite größtentheils in der Hand der Eltern. Denn sie können, dürfen und sollen erstens: ihre Kinder vorerst in allen jenen Wissenschaften und Künsten selbst üben und von Andern üben lassen, die sie tüchtig machen, in jedem Stande das Bild eines vernünftigen Menschen darzustellen. Der Inbegriff dieser Wissenschaften und Künste ist — die große Kunst, zu leben.

11) Die Kunst, zu leben, besteht a) in Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte gegen Jedermann; b) in der Verträglichkeit mit allen Personen, vereint mit der Unverträglichkeit mit allem Unrechte; in der Ehrerbietung gegen

höhere, in der Urbanität gegen Niedere, in der Freundlichkeit gegen ihres Gleichen; c) in Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart und Besonnenheit, deren der Mensch bedarf, um sich und Andern unzählige Leiden, Verlegenheiten, Beleidigungen, Kränkungen zu ersparen; d) in jener Gewandtheit des Leibes und des Geistes, sich durch Rede, durch Schrift, durch Handlung und selbst durch stummes Daseyn zu empfehlen, überall vertrauenswerth darzustellen.

12) Sie können, dürfen und sollen zweitens: ihre Kinder in allen jenen Wissenschaften und Künsten üben und üben lassen, die sie tüchtig machen, die Pflicht einer bestimmten Lebensweise, zu der sie Talent, Neigung und natürlichen Beruf haben, auszufüllen, und durch Erfüllung dieser Standespflicht das Bild eines vernünftigen Menschen darzustellen.

13) Sie können, dürfen und sollen drittens: ihren Kindern so viel Offenherzigkeit, Zutrauen, Liebe zu sich in das Herz legen, daß sie in der wichtigen Angelegenheit der Standeswahl, der gänzlichen Versorgung, der Ehelichung, ihre ersten Wohltäter zu ihren besten Rathgebern machen, und ihre Winke, ihre Rätze als das bedeutendste Gewicht in die Wagschale legen.

14) Sie können, dürfen und sollen viertens: einen solch tiefen, reichen Fond der lebendigen Religion in das Gemüth der Kinder legen, daß sie in der wichtigsten Angelegenheit (besonders jener der Standeswahl, Gattenwahl), mit Gott und gottseligen Menschen zu Rathe gehen, und vor Gottes Augen nur den Entschluß fassen, der nie Stoff zur Nachreue für sie werden kann.

15) Sie können, dürfen und sollen endlich ihre Kinder so zur Gottseligkeit und Genügsamkeit, zur Erwerbsamkeit und Sparsamkeit abrichten, daß ihnen auch der geringe Nachlaß von zeitlichen Gütern, die ihnen etwa die Eltern verschaffen können, in Verbindung mit jenen Tugenden, dem besten Erbtheile, zur Lebensführung und zum Durchkommen in der Welt hinreichend seyn kann.

Was der Familienstand in sich faßt, sind

III. die Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. Alle Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern sind begriffen in dem Ausdrucke: Pietät, *Pietas erga parentes*.

1) Diese Pietät ist a) Ehrfurcht gegen die Eltern, in sofern sie als die mündige Vernunft des unmündigen Alters die höchste Vernunft, Gott selber, darstellen; b) dankbare Liebe gegen die Eltern, in sofern sie als die ersten und größten sichtbaren Wohltäter der Kinder, die nächsten Repräsentanten und Organe der weisen Liebe Gottes sind; c) Gehorsam gegen die Eltern, in sofern sie ihre natürlichen Vorsteher, Gebieter sind, als die Stellvertreter der höchsten Weisheit und Macht des Einen Gottes, dem Eltern und Kinder angehören; d) Unterwürfigkeit unter alle Aeußerungen der Zucht- und Strafgewalt der Eltern, wodurch sie die ewige Gerechtigkeit, Gott, konterfeien, eine Unterwürfigkeit, die erst da eintritt, wo der Gehorsam gegen die Gebote der Eltern zurückgeblieben ist.

2) Was den kindlichen Gehorsam insbesondere betrifft, so soll er willig, schnell, vollständig, ausdauernd seyn. Einmal, um der Kinder willen; denn nur ein williger, schneller, vollständiger, ausdauernder Gehorsam macht sie der Bildung, die ihnen durch die Eltern werden kann, empfänglich und theilhaftig. Dann, um der Eltern willen, die, als mündige Vernunft, Unterwürfigkeit von der unmündigen zu fordern haben. Endlich, um Gottes willen, der Eltern und Kinder nur durch Gehorsam gegen die Gebote der Weisheit selig machen will, und nicht anders selig machen kann.

3) Der Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern setzt die zweifache Bedingung voraus, daß die Eltern a) nichts gebieten, was wider die klaren Gebote des höchsten Gebieters, Gottes, angeht; denn in diesem Falle ziemt es sich, Gott mehr, als den Menschen zu gehorchen; daß sie b) nichts gebieten, was das Vermögen der Kin-

der übersteigt; denn zu Unmöglichem kann es keine Verpflichtung geben.

4) Die Pietät gegen Eltern faßt, als dankbare Liebe, innige thätige Theilnahme der Kinder an allen Schicksalen, Freuden, Leiden, Lasten der Eltern in sich. Denn Mitfreuen und Mitleiden ist der Liebe wesentlich.

5) Die innige kräftige Theilnahme der Kinder an allen Schicksalen, Leiden, Freuden, Lasten der Eltern erweist sich a) durch Mithülfe bei den täglichen Arbeiten der Familie, sobald sie tüchtige Hände und Verstand genug dazu haben; b) durch Ersparung der Erziehungskosten, in sofern sie von den Kindern abhängt, den Eltern ihre Bürde erleichtert; c) durch Mithülfe an der Erziehung ihrer jüngern Brüder und Schwestern; d) durch kräftige Unterstützung der Eltern da, wo sie ihnen zur Stütze dienen können; e) durch Erheiterung ihres Gemüthes und durch Verschönerung ihrer Tage, so weit dieß durch das Wohlverhalten der Kinder bewirkt werden kann; f) durch zarte, thätige Pflege der kranken Eltern, und durch Vorsorge, daß ihnen auf ihrem Sterbelager der Trost der Religion nicht entzogen werde; g) durch ehrendes Begräbniß der Verstorbenen; h) durch eine genaue Erfüllung ihres letzten Willens; i) durch dankbares Andenken an ihr frommes Leben, an empfangene Wohlthaten, an die Lehren der Weisheit u. dgl.

6) Die Impietät der Kinder gegen Eltern ist die sichtbare gewordene Impietät gegen Gott. Diese Impietät faßt in sich alle Aeußerungen der Verachtung, der Feindseligkeit, der Mißhandlung. Diese Aeußerungen bestehen a) in herzfreßenden, harten Reden; b) im Spotten und Verhöhnern der gebrechlichen Eltern; c) im gottlosen Verfluchen der Eltern; d) im barbarischen Schlagen auf die Eltern; e) in himmelschreiender Schmälerung der Kost, die den Eltern gereicht werden soll; f) in Er tödtung der Eltern durch verursachten Herzenskummer oder gar durch die That.

* Christus ist uns auch in dem Verhältnisse, das Kinder an ihre Eltern bindet, ein unübertreffliches Muster. Unübertrefflich, weil er der Angelegenheit des göttlichen Reiches, als der höchsten, auch hierin den Vorzug gab. Das Wort, das er als Knabe in der Tempelschule zur bekümmerten Mutter sprach: warum habt ihr mich gesucht? wußtet ihr denn nicht, daß ich in dem, was meines Vaters ist, verweilen mußte? und das andere Wort, das er als Mann auf die Nachricht, daß seine Mutter draußen wäre, zur Antwort gab (indem er die Hand auf seine Jünger ausstreckte): sieh, das sind meine Mutter und meine Brüder, denn wer den Willen meines Vaters im Himmel thut, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter, geben deutlich zu verstehen, daß ihn die Anhänglichkeit an seine Mutter in dem göttlichen Berufe, das Werk seines Vaters zu vollbringen, im Geringsen nicht stören konnte. Unübertrefflich, weil er da, wo die Angelegenheit des göttlichen Reiches nicht im Wege lag, seiner Mutter unterthan war, und sterbend am Kreuze ihrer noch gedachte, und sie der Pflege seines geliebtesten Johannes empfahl, an den er die Pflichten und die Rechte eines Sohnes abtrat. Wahrhaftig, ein Vermächtniß ohne seines Gleichen!

7) Wie die Pietät der Kinder gegen Eltern allmählig abnimmt — bis sie zur Kälte und von da zur Impietät — über, und wie diese von Stufe zu Stufe fortgeht, bis die Schauspiele des verruchten, gottlosen Lebens hervortreten, ist schauerlich auch in der bloßen Vorstellung.

260.

Was der Familienstand in sich faßt, sind

IV. die Pflichten der Blutsverwandtschaft.

1) Diese Pflichten sind vorzügliche Achtung, Liebe, Hülfeleistung, die die Verwandten einander erweisen.

2) Sie gehen aus dem Geiste der Liebe hervor. Die Liebe ist als ein Wollen allgemein gegen alle Menschen, und wird thätig gegen die nächsten Geschöpfe, die der Wohlthat bedürfen, die sie aufnehmen,

und die ihnen Gott durch die Bande der Blutsverwandschaft angewiesen hat.

3) So geht aus der physischen Blutsfreundschaft die Verbindlichkeit zur Herzensfreundschaft hervor, nach oben und nach unten, nach der Seite und in gerader Linie. Denn Alles, was die Physis physisch bindet, soll die Liebe sittlich binden: das ist das Gesetz der Alles durchdringenden Liebe, die Alles bindet, um Alles durchbringen zu können, und Alles durchbringen will, um Alles heiligen und beseligen zu können.

4) So sind (wenn die Eltern physisch oder moralisch unvernünftig werden, z. B. die Kinder zu erziehen) die Großeltern von der Liebe gebunden (verpflichtet), in's Mittel zu treten: Die Liebe wirkt abwärts.

5) So geht auch die elterliche Zuchtgewalt auf die Großeltern über: Die Liebe wirkt abwärts.

6) Sind die Großeltern unvernünftig, so treten die Brüder und Schwestern in's Mittel gegen einander, und gegen die Geschwisterkinder: die Liebe wirkt in gleicher Richtung und wirkt abwärts.

7) Wären die Eltern unfähig, die noch lebenden Großeltern zu unterstützen: so treten die Kinder an die Stelle der Eltern, und werden die Stützen ihrer Großeltern: Die Liebe wirkt aufwärts.

8) Die ehelichen Kinder springen den außerehelichen, aus Achtung für ihre Eltern, bei, und ehren auch in den außerehelichen die hilfsbedürftige Menschheit.

9) Stiefgeschwister ehren den Einen Vater, oder die Eine Mutter durch Liebe und Hilfe gegen einander.

261.

Was der Familienstand in sich faßt, sind

V. Pflichten der Verschwägerung, oder Anverwandschaft.

1) Sie ist das wechselweise Band der vorzüglichen Liebe, Achtung, Hülfsleistung, das jeden Gatten mit den Gliedern der Familie des andern Gatten verbindet,

und daß die genannten Glieder rückweise mit ihm verbindet.

2) Diese gemeinsame Pflicht ist gegen die Anverwandten in aufsteigender Linie mehr Ehrfurcht, gegen die in absteigender Linie mehr Liebe, in jedem Falle des Bedürfnisses auf einer, und des Vermögens auf der andern Seite kräftige Unterstützung.

262.

Was der Familienstand in sich faßt, ist,

VI. das Erbrecht, d. i. das Recht, die Stelle des Verstorbenen in seinen Rechten und Pflichten (in Hinsicht auf seine Güter und Schulden) zu vertreten.

Mit dem Erbrechte gehen also auf den Erben (sey es kraft der natürlichen Erbfolge oder durch den letzten Willen des Erblassers, in jedem Falle kraft des öffentlichen Rechtes), alle die Pflichten über, die in dem Begriffe der natürlichen Erbfolge, oder in dem Willen des Erblassers gegründet und mit der Annahme der Erbschaft gegeben sind. Der Erbe stellt also 1) in Hinsicht auf seine Rechte und Pflichten die moralische Person des Erblassers dar, nur mit dem Unterschiede, daß dieser, als noch lebend gedacht, seinen Willensakt noch hätte ändern können, jener aber den anerkannten fremden Willensakt schlechterdings nur zu befolgen hat.

Der Erbe muß also 2) gerecht gegen die Mit-erben und gerecht gegen das Publikum seyn, indem er weder den rechtlichen Antheil der Miterben zu schmälern, noch die Vermächtnisse *ad causas pias* zu entkräften strebt.

263.

Was der Familienstand in sich faßt, sind

VII. die Pflichten und Rechte der *Vormundschaft*.

1) Wer durch den letzten Willen der Eltern, oder durch die Verordnung des Staates oder durch beide zugleich das Recht, die Pflicht und die Macht erhal-

ten hat, die Elternstelle an den unmündigen Kindern zu vertreten, heißt Vormünder, weil er der Mund für die Unmündigen (*fari impotentes*) seyn soll.

2) Der Vormünder hat also die Pflicht, a) die Erziehung seiner Mündel mit väterlicher Liebe fortzusetzen; b) ihr Vermögen mit allem Fleiße und aller Treue zu verwalten, als wenn es sein eigenes wäre, und wohl auch c) ihre Standeswahl und Versorgung weise zu leiten.

3) Dagegen sind die Mündel verpflichtet, dem Vormünder, als Stellvertreter ihrer Eltern, Ehrfurcht, dankbare Liebe und Gehorsam zu erweisen, und durch Wohlverhalten die Treue des Vormünders im Angesichte der Gemeinde zu verklären.

264.

Was der Familienstand noch in sich fassen, herbeiführen kann, sind.

VIII. die Pflichten und Rechte des Herrn und Dieners (der Dienstboten).

1) Obgleich das Verhältniß zwischen Herr und Diener (Dienstboten) nicht ausschließend an das Familien-Verhältniß gebunden ist, weil jeder das Recht hat, sich einen Diener zu halten, der ihn bezahlen kann: so ist doch die Entstehung dieses Verhältnisses am öftesten an die Familie gebunden, und zwar dadurch, daß diese theils um die Haushaltung zu führen, theils um die Kinder zu pflegen, theils um die mit der Haushaltung verknüpfte Landwirthschaft zu besorgen, gedrungen ist, sich um dienende Hände umzusehen, Dienstboten in das Haus aufzunehmen. Wie aber dieses Verhältniß immer zum Bedürfnisse gemacht werden mag: so hat es denselben Ursprung, dieselben Gesetze.

2). Das Verhältniß zwischen Herr und Diener entsteht nicht durch die Natur — sie schuf Menschen und Menschen gleich.

3) Dieß Verhältniß entsteht nicht durch Unterjochung. Denn es widerstreitet der Vernunft, ein Wesen, das

das der Selbstbestimmung fähig ist, zum Sklavenstande zu erniedrigen.

4) Dieß Verhältniß entsteht eben daher auch nicht durch Geburt.

5) Dieß Verhältniß entsteht noch weniger durch Menschenhandel, der eine himmelschreiende Entehrung der Menschheit ist.

6) Dieß Verhältniß entsteht also nur durch den Verdingungs-Vertrag.

7) Dieser Verdingungs-Vertrag richtet sich a) nach dem Vernunftrechte, b) nach dem allgemeinen Lande's-, Staats- und Haus-Gebräuche, c) nach besondern Bestimmungen.

8) Diese Verdingung ist von Seite des Dienstanbieten- den an sich schon ungültig, wenn er a) zu Diensten, die er nicht leisten darf, die Anwendung seiner Kräfte ver- heißt; wenn er b) sich zu Diensten verbindet, die er nicht leisten kann.

9) Der Hausherr ist seinem Diensthoten nach strenger Gerechtigkeit schuldig, a) den Lohn der Schwere, der Vielheit, der Länge der Arbeit, und die Kost dem Bedürfnisse des Dieners und der Größe der Arbeit anzupassen; b) Kost und Lohn nach dem Buchstaben des Ver- trages zu reichen; c) die Stunden des Schlafes und der Feierabende ihm nicht außer dem Nothfalle zu kürzen.

10) Der Herr ist dem Diener schuldig nach der Billigkeit, mehr zu geben, als was der Buchstabe des Rechtes ihm aufträgt, wenn besondere Umstände ihn dazu auffordern.

11) Der Herr ist nach dem Gesetze der Liebe schul- dig, den Diener so zu behandeln, wie er wünschte, wenn er im Stande des Dieners wäre, von seinem Herrn be- handelt zu werden.

12) Der Herr ist nach dem Gebiete des Evan- geliums schuldig, seinen Diener wie seinem Bruder in Christus mit jener Achtung und Liebe zu behandeln, die die gleiche Theilnahme an dem Reiche Gottes gebietet.

13) Der Herr ist, nach demselben Gebote des Evan- geliums und der Vernunft, verbunden, nicht nur das zeit-

liche Wohlfeyn des Dieners, sondern auch das ewige Heil desselben zu seinem Augenmerke zu machen. Also wird er nicht nur keine Fallstricke des Gewissens, keine Reize zur Verführung in seinem Hause gedulden, sondern auch seine Knechte und Mägde von den auswärtigen Verführungsplätzen, nächtlichen Zusammenkünften zurückhalten, zur fleißigen und andachtsvollen Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes anhalten, und, was die Hauptsache ist, durch eine vernünftige Hausandacht selbst zu edlen Menschen, guten Christen, treuen Hausgenossen zu bilden suchen.

14) Wenn der Herr den Diener gerecht, billig, gütig behandeln soll: so wird der Diener, a) die durch den Vertrag bestimmten Dienste nach dem Buchstaben der Gerechtigkeit leisten; b) nach den Forderungen der Billigkeit mehr thun, als der Buchstabe des Vertrages fordert; c) im Geiste der Güte die Vortheile des Hauses, des Herrn, als wenn sie seine eigenen wären, zu seinem Augenmerke und Zwecke machen, und d) im Geiste der christlichen Liebe dem Herrn wie Christo selber, in aller Einfalt des Gemüthes dienen.

15) In sofern das Verhältniß zwischen dem Herrn und seinem Diener an die Familie angeknüpft ist, erscheint der Herr des Hauses als Hausvater, die Frau des Hauses als Hausmutter. Und so verwandelt sich das drückende Verhältniß des Herrn, der Frau, und des Dieners, der Dienerin, in das mildere des Hausvaters, der Hausmutter und der Hausgenossen.

Dies mildere Verhältniß ist durch den lebendigen Geist des Christenthums, der die Liebe in alle Verhältnisse des Lebens einführet, geheiligt.

Schon hat Salomo (Sprüchw. XXXI.) uns die Frau des Hauses in hausmütterlicher Würde dargestellt. Sie durchschauet alle Gänge des Hauses, und ist ihr Brod nicht müßig (B. 27.); gleich einem reichbeladenen Kaufmannsschiffe schafft sie Nahrung in's Haus (B. 14.); sie läßt ihre Leuchte nicht auslöschen bei Nacht, um in

jedem Falle zur Hülfe fertig zu seyn (B. 18.); sie steht vor Tages Anbruch vom Schläfe auf, und bereitet Speise den Mägden (B. 15.); sie hat für den Frost des Winters gesorgt; denn ihr ganzes Haus hat zweifache Kleider (B. 21.); sie hat Vorrath an Flachs und Wolle im Hause, streckt ihre Hand gern aus nach der Spindel, und geht ohne Ursache nicht vom Spinnrocken (B. 13. 19.); sie betrachtet den Acker, und kauft ihn, und von dem, was ihre Hände erarbeiten, pflanzt sie sich einen Weinberg (B. 16.); auch den Handel treibt sie mit Verstand; kostbare Zeuge und Gürtel, die sie selbst verfertigt, giebt sie dem Kaufmanne (B. 24.); ihre Hand breitet sich aus zu dem Armen, und reichet Gabe hin — dem Dürftigen (B. 20.); Starkmuth und Ehre ist ihr Puz; wenn sie den Mund aufthut, so spricht sie Lehren der Weisheit, und das Gesetz der Milde wohnet auf ihrer Zunge (B. 25. 26.); auf ein solches Weib kann sich das Herz des Mannes verlassen; sie thut ihm nur Liebes, und kein Leid all ihr Leben lang; ihre Söhne kommen zu Ehren in Lande, und preisen sie hoch (B. 11. 28.); die köstlichen Perlen sind leichter zu finden, als ein solches Weib: denn Anmuth trüget, und Schönheit vergeht; aber ein Weib, das den Herrn fürchtet, die behält den Preis (B. 10. 30).

266.

Die Familie als ein Ganzes.

Nachdem wir die Pflichten der Berehelichten, der Eltern, der Kinder, der Verwandten, der Herrschaften und Dienstboten betrachtet haben: so sind wir im Stande, die Familie als ein sittliches Ganzes anzuschauen.

Wenn die Kinder unter der Mutter, die Mutter unter dem Manne, der Mann unter Gott stände: so wäre die Familie wohl ein überaus schönes Ganzes. Ein Ganzes von unten auf: die Eine Liebe bände die Kinder an das Mutterherz, die Mutter an den Mann, den Mann an Gott. Ein erhabenes Ganzes von oben herab: denn Gott, der höchste Regent, leitete den Mann,

10 *

der Mann das Weib, das Weib die Kinder. Dasselbe gilt von der Familie, in sofern sie Knechte und Mägde, Diener und Dienerinnen in sich faßt. Denn, wenn die dienenden Glieder unter der Herrschaft, und die Herrschaft unter Gott stände: so wäre die Familie wieder dasselbe überaus schöne Ganze: es wäre Gott Alles in Allen, es wäre die Liebe Alles in Allen, die gebietende Liebe in der Herrschaft, die gehorchende in der dienenden Klasse. Aber, wo findest du dieß schöne Ganze? Sieh du mir eine christliche Familie: dann will ich dir das schöne Ganze auf der Stelle nachweisen. Dieß schöne Ganze wird aus der Dämmerung des Gedankens nur dadurch in den Tag des Seyns versetzt, daß die Eltern vorerst selber durch den Geist des Christenthums neugebildet sind, und dann entweder die Kinder und Hausgenossen mit demselben Geiste taufen, oder wenigstens die lenksamen Gemüther in Kindern und Dienstboten durch Milde, und die störrigen durch Ernst der Ordnung unterwerfen, und die eingeführte Ordnung des Hauses durch fortdauernde Aufsicht und durch gemeinsame häusliche Andacht, die sich täglich wiederholet, und durch tägliche Wiederholung täglich erneuert, aufrecht halten. Und hier ist es, wo die Würde und der Segen des häuslichen Gottesdienstes sich von selbst darstellt. Das Haupt der Familie ist Priester bei dieser heiligen Handlung, oder wenn der Geist der Religion vorzüglich die Mutter geölet hat, dann ist die Mutter Priesterin. Am Morgen und am Abende, vor und nach Tische, und noch darüber zu einer freien Stunde an Sonn- und Festtagen, versammelt sich das ganze Haus vor Gottes Angesichte, vor dem Bilde des Erlösers. „Hier ist Stätte Gottes,“ es mag das Gebet des Herrn im Geiste des Herrn, oder ein Wort der Ermahnung an die Hausgenossen gesprochen, oder aus dem Evangelium eine Lehre, eine Geschichte vorgelesen werden, oder im heiligen Schweigen die Gemüther unhörbar mit Gott reden und Gottes Wort in sich bewahren — es ist Gott in Mitte seiner Kinder. Er segnet, sie geloben, Er giebt, sie empfangen, und wenn die Hände, die sich vor dem Herrn

gefaltet haben, nach vollendeter Andacht zur Arbeit sich ausstrecken, so ist es der Nachhall der Andacht, der sie zur Werkstätte begleitet, und Gottes Friede, der mit ihnen zieht. Wahrhaftig, nur da, wo der Geist dieses häuslichen Gottesdienstes Eltern und Kinder und Hausgenossen unter sich und mit Gott verbindet, erst da ist das praktische Heidenthum aus der Familie ganz verbannt, und das thätige Christenthum eingeführt. Erst da, wo der Geist der häuslichen Andacht die Arbeiten und die Freuden, die Leiden und die Erholungen des Hauses heiligt, ist die Familie ein Kirchlein Gottes in der großen Kirche Gottes (*Ecclesiola Dei in Ecclesia magna*) geworden, weil derselbe Geist, der die Glieder der ganzen christlichen Kirche unter sich und mit Gott verbindet, die Großthaten seiner Wirksamkeit, die sich auf dem Schauplaze der Kirche Gottes im Großen verklären, hier im Kleinen wiederholet.

266.

Der Wittwenstand.

Wenn der Tod, dieser einzig rechtmäßige Auflöser des Ehebandes, dieß Band wirklich löset, indem er den einen Gatten dahinnimmt: so versetzt er den andern in den Wittwer- und Wittwenstand. Die Beharrung in diesem Stande verhält sich an sittlichem Werthe oder Unwerthe genau wie die Beweggründe, die sie veranlassen. Die Wittwe A bleibt Wittwe, weil sie im Alter zu weit vorgerückt ist, und keine eheliche Verbindung mehr hoffen kann, oder weil sie die Beschwerlichkeiten des Ehestandes scheuet. Die Wittwe B weist alle auch glänzende Anträge zur neuen Verehelichung ab, bloß aus mütterlicher Liebe zu ihren Kindern, um ihnen das Familiengut ungetheilt zu erhalten, und widmet sich ganz den Pflichten der Erziehung und Haushaltung. Die Wittwe C, losgebunden von Sorgen der Familie, sieht den Wittwenstand als einen Ruf an, sich dem Herrn ungetheilt zu widmen. Die Gründe der erstern sind bloß irdisch, zeitlich, die der zweiten reinmenschlich, die der dritten reinreligiös.

Paulus zeigt in diesem Gebiete eine besondere Weisheit und Klugheit, so, daß er alle nähere Bestimmung des Verhaltens in diesem Stande überflüssig macht, indem er 1) die wahren Wittwen, die nämlich von der Lust der Welt abgeschieden, von dem Gute der Erde entblößt, von Menschen verlassen sind (*viduas vere viduatas*), der Hochachtung und Unterstützung des Bischofs besonders empfiehlt (1 Tim. V. 3.); indem er 2) die Würde dieses wahren Wittwenstandes darein setzt, daß sie, von Menschen verlassen und der Lust des Fleisches gestorben, ihr ganzes Vertrauen allein auf Gott bauen, und Tag und Nacht im Flehen beharren (V. 5.); indem er 3) diejenigen Wittwen, die im Sinne der lustigen Welt, der Wohllebensucht hingegeben sind, als lebend-todt nach Verdienst züchtigt: sie sind ihm lebend nur dem Fleische, todt dem Geiste nach (V. 6.); indem er 4) die jungen Wittwen, die noch in Gefahr sind, der Versuchung der Fleischeslust zu unterliegen, von dem Gelübde der Kirchewittwen fern hält, weil sie von Christus abfallend, dieses Bündniß wieder brechen und dadurch über sich selbst das Urtheil der Verdammung aussprechen würden (V. 11. 12.); indem er 5) die jungen Wittwen, die als unverehelicht, dem Müßiggange preisgegeben, von Haus zu Hause umherlaufen, und mit eitlem Zeitungsfram und buntem Geschwätze die Zeit verändeln würden, geradezu zum Ehestande anweist (V. 13.-14.); indem er 6) Wittwen, die noch Kinder oder Enkel haben, der Pflege dieser ihrer Blutsverwandten empfiehlt, die er dann auch anhält, den Ihrigen Liebe mit Liebe zu vergelten (V. 4.); indem er 7) die Wittwen, die bei einem christlichen Familiengliede, bei irgend einem, nahen oder fernen, christlichen Anverwandten Unterstützung und Verpflegung finden, an die Liebe der Brüder anweist, damit das Kirchengut den wahrhaftig verlassenen Wittwen nicht geschmäleret werde (V. 16.); indem er 8) nur die Wittwen zum Kirchendienste und zum Kirchengelübde zuläßt, die a) wahrhaftig verlassen und Gott ergeben sind; b) schon sechzig Jahre hinterlegt; c) nur einen Mann gehabt haben; d) das Zeugniß guter Werke für sich haben, das Zeug-

niß nämlich, daß sie ihre Kinder gut erzogen, Fremde beherberget, den Heiligen die Füße gewaschen, Nothleidenden zu Hülfe geeilet, und allem Guten nachgetrachtet haben. (V. 5—9. 10.)

Das Bild einer christlichen, gottseligen Wittwe, das Paulus im Auge hatte, ist also dieses:

I. Sie erfüllt genau alle die Pflichten, die noch von dem Ehestande her auf ihr liegen, oder von ihrer ursprünglichen Familie herkommen. Sie vertritt also neben der Mutterstelle nun auch die Vaterstelle an den Waisen in ihrer Erziehung und in Verwaltung, Bewahrung ihres Vermögens durch Einstimmung mit den Vormündern, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen, und durch Widerstand gegen sie, da, wo sie von dem Fette der Mündel reich werden wollen.

II. Sie beherrscht den Trieb nach einem eiteln, wolüstigen Leben so strenge, daß er sich nimmer regen oder wenigstens nimmer siegend werden kann. Sie entzieht sich deshalb den öffentlichen Freudenfesten, besonders der Gesellschaft junger Männer, denen der Lebensgenuß den Kopf verdreht hat, vertauscht das helle, rosenfarbige Gewand der Jugend mit der dunklern Farbe der Matrone, und zieht die süße Einsamkeit des Umganges mit sich und mit Gott allem Prunkleben der Welt vor.

III. Fern von Müßiggang, schmückt sie sich, der Dorcas gleich (Apostelgesch. IX. 36. 39.), mit lauter guten Werken, und die Arme mit den Arbeiten ihrer Finger. Läßt ihr der verschwiegene Kreis ihres Berufes eine freie Zeit übrig, so heiligt sie dieselbe, wie einst die Prophetin Anna (Luk. II. 30.) mit Gebet und stillem Forschen in den Wegen des Herrn, redet mit Gott und horcht auf seine Rede, während daß die Andern ihres Geschlechtes von Haus zu Haus umhergehen und Zeit und Herz mit leerem Geschwätze verhandeln.

Und je mehr sie von Menschen verlassen wird, desto näher schließt sie sich an Gott, und traut es ihm zu, daß, wo Menschenstüße wegfällt, der unverfügte Arm des Herrn Rath schaffen werde.

IV.

Selbst-, Menschen- und Religions- Pflichten,

nach den besondern Verhältnissen der Natur, des
Schicksals, des Berufes.

Ein Licht — und mancherlei Spiegel, die es auffassen,
brechen, zurückwerfen.

267.

Natur bedeutet uns hier das Angeborne in Anlage und Entfaltung der Anlage; Schicksal das Gegebene in unserm Lebenslaufe; Beruf das Selbstgewählte in der Lebensweise. Wenn nun die allgemeinen Pflichten auf Natur, Schicksal, Beruf bezogen werden: so gehen mancherlei besondere und völligere Bestimmungen der allgemeinen Pflichten, die man auch besondere Pflichten nennen kann, hervor. Ich sage: was man sonst besondere Pflichten nennt, sind eigentlich nur völligere Bestimmungen dessen, was in der Verpflichtung Allgemein heißt. Denn das Allgemeine der Verpflichtung, z. B. Selbstbeherrsche dich, bilde deine Anlagen, daß sie sittliche Fertigkeiten werden, bekommt erst durch Natur, Schicksal, Beruf seinen geschlossenen Kreis, seinen bestimmten Sinn. Das Allgemeine der Regel wird verpflichtende Regel durch die völlige Bestimmtheit derselben, und die völlige Bestimmtheit wird A. durch Natur, B. durch Schicksal, C. durch Beruf gegeben.

A. B. Besondere Pflichten, oder völligere Bestimmungen der allgemeinen Pflichten in Hinsicht auf
Natur und Schicksal.

Hierher gehören die Unterschiede des Geschlechtes, des Temperamentes, des Alters, des zeitlichen

Vermögens, des öffentlichen Urtheiles, des Lebens (Gesundheit, Krankheit, Genesung und wie sie alle heißen, die Erscheinungen des Lebens — bis zum Tode).

268.

Männliches, weibliches Geschlecht.

1) In sofern dem männlichen Geschlechte mehr Leibesstärke und mitunter wohl auch — die Ausnahmen verstehen sich von selbst, mehr Geistesstärke zugetheilt ist: so liegt in dieser Natureinrichtung ein Wink für das männliche Geschlecht, zur Uebermacht in Wissenschaft und Kunst, zur Thätigkeit auf dem Markte des Lebens, und vorzüglich zum Wortführen, Entscheiden, Gebieten, im öffentlichen und stillen Leben sich vorzubereiten und vorzuüben. Nam quidquid masculinum, natura magis factum ad imperandum, foemineo (Aristoteles L. I. Polit. c. VIII.).

2) In sofern dem weiblichen Geschlechte mehr Anlage zur stillen Sinnigkeit, und die Bestimmung zur stillen Thätigkeit im häuslichen Kreise gegeben ist: so liegt in dieser Natureinrichtung der Auftrag für das weibliche Geschlecht, sich zur stillen Reflexion, zur Innigkeit des Gemüthes und zur stillen Thätigkeit vorzubereiten und vorzuüben.

3) Indem viele der weiblichen Arbeiten, als mechanische, durch Uebung erlernt, nur ein geringes Maß von Aufmerksamkeit fordern, weil die Angewöhnung gleichsam für die Arbeitenden arbeitet: so gehört es mit zur Sittlichkeit des weiblichen Geschlechtes, daß sie, während der Arbeit, das Spiel der Gedanken und Neigungen zu beherrschen, und dann das Gemüth, frei von eiteln Gedanken und Begierden, mit dem, was ewigwahr und ewiggut ist, zu unterhalten wissen, oder wenigstens den leeren Spielraum mit ernstern Betrachtungen, vernünftigen Reden, ausfüllen lernen — Dinge, die alle die herrschende Gottesfurcht, gleichsam unbewußt, in's Werk setzt.

4) Wie die Schönheit des Leibes, mit Würde der Tugend gepaart, den Zauber der Anmuth in das Haus und in das Leben einführt: so ist sie es auch, die mancherlei Gefahren und Kämpfe herbeizieht, und besonders zur Eitelkeit, Gefallsucht verführt. Deßhalb ist dem schönen Geschlechte, mit dieser glänzenden und gefährlichen Gabe der Natur, mitgegeben die Verbindlichkeit, die innere, die Schönheit der Seele, mit besonderer Sorge zu pflegen, und mit der äußern die innere nicht nur zu verbinden, sondern auch jene durch diese unschädlich für sich, und minder gefährlich für Andere zu machen.

5) Da der Trieb zu gefallen sehr leicht und bald in Gefallsucht, die Gefallsucht in Koketterie, Koketterie in Eroberungssucht übergeht, die sich denn mit allen Künsten des Luxus und der aktiven Verführung zu rüsten weiß; da die Lust- und Trauerspiele der Verführung nicht gespielt werden können, ohne daß a) alle Reize des Guten im weiblichen Gemüthe, das sich der Gefallsucht hingeeben, vergiftet, b) in rechtschaffenen Frauen die Flamme der Eifersucht angezündet, und c) Mann und Jüngling, wie mit verbundenen Augen in Sumpf und Abgrund gelockt werden: so ist die Eine und die ganze Moral für das Mädchen die: bewahre den reinen, keuschen Sinn, wie dein höchstes Gut; um den reinen, keuschen Sinn zu bewahren, beherrsche den Gefalltrieb; um den Gefalltrieb zu beherrschen, umgäume dein Gemüth mit der Furcht des Herrn, die dich unbefleckt an Leib und Geist bewahren wird.

6) Wenn Frauen, um die kurze Periode des Gefallens über die blühenden Jahre auszudehnen, Reize erkünsteln, und, verlassen von den Blicken der jüngern Welt, noch Huldigung erzwingen wollen: so ist die Schmach, einsam zu stehen, eine zwar gerechte und für ihre Eitelkeit höchst empfindliche Strafe, aber doch noch die geringste; denn die Blicke des Ewigen, der das Menschenherz gebildet hat mit der Fähigkeit, im Urschönen zu ruhen, verfolgen nun die abgöttische Dienerin ihrer Eitelkeit, und weisen sie, unfähig, im Umgange mit reinen Wesen selig zu seyn, in die Gesellschaft der Unseligen.

7) Daß das weibliche Wesen, bestimmt, dem Manne Gattin, dem Kinde Mutter, dem Hause Frau zu seyn, in den Mädchenjahren überall zur Schau, zur Bewunderung ausgestellt, früh lernt, die Göttin eines glänzenden Zirkels zu spielen, Weihrauch zu streuen und sich streuen zu lassen, also für das ernste Leben nicht nur ungebildet bleibt, sondern verbildet wird: das macht die Erbsünde der weiblichen Erziehung aus.

T e m p e r a m e n t.

8) So fern jeder Mensch ein bestimmtes Maß von Empfänglichkeit, Reizbarkeit und Produktivität, sein besonderes Temperament hat: soll er vorerst wahrnehmen a) den natürlichen Hang zu gewissen Leidenschaften, der ihm mit dem Temperamente gegeben ist, und wohl auch den natürlichen Hang zur Leichtsinzigkeit oder Schwerfinnigkeit, wodurch die zwei Grundformen alles Bösen gesetzt sind; b) die schwächste Seite seines Herzens, die sich zum Theile aus jenem doppelten Hange entwickelt; c) die Uebereilungen, Selbsttäuschungen, die mit dem Temperamente und der schwächsten Seite zusammenhängen.

9) Diesen Wahrnehmungen zufolge soll er zweitens: da, wo ihn die Natur am heftigsten hinneigt, es sey Zorn, oder Wollust, Geiz oder Hochmuth ic., am kräftigsten entgegen arbeiten; die schwächste Seite des Herzens am strengsten bewachen, und sich vor wiederkehrender Uebereilung und Selbsttäuschung durch Besonnenheit (Umgang mit sich) und durch Andacht (Umgang mit Gott) sicherstellen lernen.

10) Wie der Künstler den Stoff in seine Gewalt bringen muß, um ihn beherrschen zu können, und ihn beherrschen muß, um ihm die Züge des Schönen, das in seiner Seele lebt, einzubilden: so lernt der sittliche Künstler, der eigentliche Virtuos, die Natur beherrschen, und so lange daran bilden, bis sie die Gestalt des Guten annehme. Es kann der Geist des Menschen der Natur, (und Temperament ist Natur) gebieten: das ist die Würde

des Menschen. Es kann der Geist der Natur nur dadurch gebieten, daß er sich über die Natur erhebe, und sich seine Uebermacht über sie aus Gott hole: das ist die Würde der Religion. Es können die weichen und die starren, die schnellkräftigen und die schwerbeweglichen, die ruhigen und stürmischen Naturen in Tugenden verkläret werden, aber nur dadurch, daß sich das Gemüth über Weiches und Starres, über Schnellkräftiges und Schwerbewegliches, über Ruhiges und Stürmisches zu Gott erhebe, und in dieser Erhebung zu Gott das ewige Leben ergreife, und durch die Uebermacht des ewigen Lebens das Schwache im Weichen stark, das Trotzige im Starren sanft, das Geräuschvolle im Stürmischen stille, das Todte im Ruhenden lebendig, das Schnellkräftige mit Besonnenheit, das Schwerbewegliche mit Entschlossenheit gepaart und jenes durch Besonnenheit gehalten, dieses durch Entschlossenheit belebet werde, und das ist die Frucht und Probe der siegenden Religion.

Das blühende Alter.

11) Die Pflichten, die aus der stufenweisen Entfaltung des Körpers, zunächst aus der Blüthe des Alters, hervorgehen, und deßhalb Pflichten der Jugend, des aufblühenden Alters heißen können, sind:

I. Sicherung der Schamhaftigkeit, der kindlichen Unschuld, der schönen Kindlichkeit.

II. Beherrschung der erwachenden Neigungen zur Freundschaft und Liebe. Liebe und Freundschaft haben vielleicht unter allen Neigungen am meisten blendenden und verführerischen Schein, und üben diese Uebermacht des Scheines vorzüglich an dem blühenden Alter aus. Das Bedürfniß, sich anzuschließen an gleichgesinnte Altersgenossen, befreundet gar sehr, und das Bedürfniß, zu lieben und geliebt zu werden, das mit der erwachenden Geschlechtsneigung erwachet, ziehet mit ungekanntem, schwer widerstehlichem Zuge an. Da nun gerade in diesem Alter die sinnlichen Triebe gewaltig hervorbrechen; da unter den sinnlichen Trieben vorzüglich die Triebe der Freundschaft und Liebe sich mit Uebergewalt

ankünden; da beiden Trieben am meisten Leichtsinu und Unverstand eingeboren ist; da beide mit dem Zauber der Einbildungskraft kunstreich zu spielen, und mit diesen Kunstspielen zu bethören verstehen: so ist die Beherrschung der beiden Neigungen zur Freundschaft und Liebe eine besondere und wohl die schwerste Aufgabe des zarten Alters. Eine Seele, die der Schein der Freundschaft nie geblendet, der Reiz der sinnlichen Liebe nie getäuscht hat, die suche ich noch. Doch besitzt die Geschlechtsneigung das Talent der Verführung im höchsten Grade. Sie ist also schon deshalb am sorgsamsten zu bewachen. Dazu kommt noch, daß sie, unherrscht — die unbändige Lustsucht herbeiführt, und dadurch Geist und Leib zugleich zerrüttet, oder gar auf unnatürlichen Wegen sich ihre Befriedigung schafft.

Bei frommen, keuschen Jünglingen verkleidet sich die Geschlechtsneigung (als wenn sie das Geschlecht verfehlt hätte) manchmal in Liebe zu ihres Gleichen. Der unbekannte Trieb erscheint anfangs als Freundschaft, und offenbart erst später seine Lücke. Deshalb haben weise Vorsteher in Erziehungshäusern, überzeugt, daß der unbewusste Zug, der Knaben mit Knaben verbindet, die schlafende Geschlechtslust aufregen, und große Verwüstungen anrichten kann, diese sogenannten *amicitias particulares* nie aus ihrem wachenden Auge gelassen.

Daß die Enthaltbarkeit als vollständige Beherrschung der Geschlechtsneigung die Kardinaltugend des jüngern Alters sey, hat Pythagoras (s. Jamblichi *adhortatio ad Philosophiam*; Lipsiae sumtibus Vogelii 1813. n. VIII.) richtiger, als viele andere Weltweise ersehen und auch gelehrt: „Die Jugend soll zur Zeit, wo ihre Begierden noch in voller Kraft sind, versuchen, was ihre Natur (versteht sich, die vernünftige, in der Enthaltbarkeit) vermöge. Darnach soll sie betrachten, daß die Enthaltbarkeit, unter allen Tugenden, Allen, dem Knaben, der Jungfrau, dem Weibe und dem Greise ziemt, aber dem jüngern Geschlechte ganz besonders wünschenswerth sey, weil sie alle Güter der Seele und des Leibes in sich faßt, indem sie die Gesundheit erhält

und das Ringen nach den edelsten Dingen nähret und fördert.“

III. Entschlossenheit, in Mitte der Altersgenossen, die überall Beispiele der Unordnung aufstellen, selbst Beispiel zu seyn, und, im Nothfalle, allein zu stehen mit Noth, während die Andern in dem Zeitströme des Leichtsinns, der Ueppigkeit it. ersaufen ic. Ohne diese Entschlossenheit wird der Jüngling sich nicht losmachen können von den thörichten Gesellschaften, und von Allem, was sie lehren: a) Trunklust, b) Spielsucht, c) Nachtschwärmerei, d) rohes, wildes Wesen.

IV. Achtung, nicht bloß gegen die Eltern, die als Pietät geboten ist, sondern gegen jede ältere Menschheit. Die Achtung, die die jüngere Menschheit der Ältern schuldig ist, faßt in sich a) die Bescheidenheit, die gern zurücktritt, das assurgere majoribus; b) die Ehrerbietung, diese Krone, die dem Verdienste des höhern Alters ziemt; c) die Gelehrigkeit, wenn der Ältere das Wort nimmt; d) die Dienstbeflissenheit, wenn der Ältere Hülfe bedarf; e) die Nachahmung des Guten, wenn es als Musterbild von dem Ältern herableuchtet; f) die duldende Nichtachtung der Schwächen, die, bei den Ältern hervortretend, den Spott der Jüngern hervorlocken.

V. Frühe, tiefgewurzelte Gottesfurcht, ohne die weder die Blüthe des Alters bewahrt, noch der Uebergang in die reifern Jahre gesichert seyn kann.

VI. Treue Benützung aller Anlässe zur Bildung in Künsten und Wissenschaften, die in ihrem Fortschritte die Blüthenjahre allmählig in die Jahre der Reife verwandelt.

* Ambrosius officiorum L. I. C. XVII. hat die Pflichten des blühenden Alters sehr richtig aufgefaßt:

Est igitur honorum adolescentium, timorem Dei imbuere, deferre parentibus honorem, habere senioribus reverentiam, castitatem tueri, non aspernari humilitatem, diligere clementiam ac verecundiam, quae ornamento sunt minori aetati. Ut enim in senibus gravitas, in juvenibus alacritas, ita in adolescentibus verecundia velut quadam dote commendatur naturae.

Mannbarkeit und Mündigkeit.

12) Die Pflichten, die aus dem Alter der Mannbarkeit und Mündigkeit hervorgehen, sind:

I. In Rücksicht auf den Austritt aus dem Schooße der häuslichen Erziehung: Selbsterziehung in der Schule des Lebens, wodurch die guten Anbildungen des väterlichen Hauses bewahrt, die Versäumnisse hereingebracht, die mitgebrachten Verderbnisse verbessert werden, und, was keine Erziehung geben kann, erworben wird. *)

II. In Hinsicht auf das äußere Leben, in das er tritt: Selbstbeherrschung bei den Lockungen des jugendlichen Leichtsinnes, bei den Reizungen des glänzenden Beispieles, bei den Schmeicheleien des verführenden Anlasses.

III. In Hinsicht auf den Zeitgeist: Begründete Ueberzeugung von der Göttlichkeit des ewigen Evangeliums, und feste Anhänglichkeit an das ewige Evangelium bei zunehmender Nichtachtung desselben, und dem großen Abfalle von ihm.

IV. In Hinsicht auf die Zukunft: Rastloses Selbstfortbilden in Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die ihm das Durchkommen durch das Leben sichern, und vernünftige Wahl einer bestimmten Lebensweise für das ganze übrige Daseyn.

Das akademische Leben.

13) Alles, was die Selbsterziehung des aus dem Schooße der Familie austretenden Jünglings erschweren kann, vereinigt sich in dem sogenannten akademischen Leben der Studirenden. Ich sage in dem sogenannten, denn das echt akademische Leben, dessen Element die freie, von Zwang und Ceremonien unabhängige Bildung der Jugend ist, — kann hier nicht gemeint seyn. Ich habe ein sogenanntes akademisches Leben im Auge, und dieß ist in der That ein Abgrund, aus dem viele der schönsten Jugend-

*) Siehe über Erziehung für Erzieher. 2 Bände. Neue, durchaus revidirte und vermehrte Ausgabe. Sulzbach, in der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung.

blüthen als Leichen, entweder als anfängliche oder vollständige Leichen, und zwar als Leichen an Leib und Geist herauftommen. Der Abgrund hat die verführernde Aufschrift: Freiheit, Emanzipation, Mündigkeit, Selbstständigkeit. Der Eine Abgrund selber ist Gesetz und Zügellosigkeit, und die Gesetz- und Zügellosigkeit thut sich kund durch Spielsucht und Schlägerei, durch Trunkenheit und Schwärmerei, durch Verwilderung und Schuldenmacherei, und, was theils Folge, theils Ursache davon ist, durch Wegwerfung der Religion, so wie auch des sittlichen Anstandes. Wer nicht in den Abgrund fallen will, der halte sich mit eiserner Strenge isolirt von jenen Gesellen, die dieß Leben als das Privilegium ihres frühern Daseyns auf Universitäten zu rühmen wissen; werfe sich mit vollem Ernste auf das Studium, als den wahren Universitätsberuf; halte sich an die Edlen, denen Religion heilig, und die Bildung in Wissenschaft und Kunst Zweck ist, und lasse sich nicht trennen von dem Umgange mit weisen Männern, deren die Universitäten nie ganz entblößt seyn werden. Ob und in wiefern die akademischen Landmannschaften, Studentenorden u. jenen Abgrund theils zu decken, daß die Unbehutsamen, die Gefahr nicht ahnend, sich den Anführern blind hingeben, theils vor den Taumlern weit aufreißen, damit sie miteinander hinunterstürzen: das kann im Allgemeinen nicht entschieden werden. Es hängt von dem Geiste der Zeit und der Studirenden ab. Oft ist es mehr Spiel als Ernst, oft mehr Ernst als Spiel, was diese Verbindungen der Alters- und Studiengenossen auszeichnet.

Das hohe Alter, das Senium.

14) Die Pflichten der Betagten, die aus dem hohen Alter hervorgehen, sind:

I. Zunehmende Stärkung des innern geistlichen Menschen, bei sichtbarer Schwächung des äußern, was Paulus von sich rühmen konnte: Mein innerer Mensch erneuert, verjünget sich, indem der äußere verweset. (2 Kor. IV. 16.)

II. Be-

II. Beherrschung der wunderlichen, menschen scheuen Laune, die mit allmählig schwindender Lebhaftigkeit der Sinne, des Gefühles, der Kräfte herrschend werden will; denn ohne diese Selbstbeherrschung würde er das Porträt zur horazischen Zeichnung liefern, würde seyn *difficilis, querulus, laudator temporis acti se puer, censor, castigatorem minorum*.

III. Freibewahrung des Gemüthes von der den Greisen natürlichen Anhänglichkeit an die Güter der Erde und an das Leben des Leibes. Je weniger sie zum Lebensunterhalte bedürfen, desto mehr wollen sie noch besitzen von dem Gute der Erde; je näher sie dem Tode rücken, desto süßer, desto unentbehrlicher wird ihnen die Gewohnheit, zu leben und zu seyn. Wenn ein Greis so freigebig ist, wie ein Jüngling, so hielt es Plautus für ein Wunder: *benignitas hujus, ut adolescentuli est*. Und wenn einer so gern stirbt, als leicht das müde Kind einschlummert: so ist es ein zweites.

IV. Darstellung der ernstesten, ruhigen, sich stets gleichen Vernunft, die noch kindlich seyn kann, ohne kindisch, munter, ohne leichtsinnig, ernst, ohne Menschen hassend — theilnehmend, ohne gekraft zu werden.

V. Aufbewahrung der Erfahrungswissenschaft von der Anmaßung, Machtsprüche zu thun. Die Erfahrungheit der Greise leitet sie sicher in Dingen, die in den Kreis ihrer Erfahrungen hineinfallen, verführt sie aber in neuen Erscheinungen, die mit frischen Augen geschauet seyn wollen. *Experientia Senum in iis, quae sub experientia eorum cadunt, eos dirigit, sed in rebus novis eos seducit.* (Bacon *serm. fid.*)

VI. Immer tiefere Selbstwurzelung in dem Boden der Religion, je näher der Fuß dem Grabe kommt.

VII. Frühe und vollendete Herstellung der vierfachen Ordnung; a) in den ewigen Angelegenheiten des Gemüthes; b) in den zeitlichen Angelegenheiten des Hauses; c) in den öffentlichen Angelegenheiten des Amtes; d) in den Privat-Angelegenheiten

der Freundschaft, damit ihn der Tod nicht unvorbereitet finden könne.

VIII. Gleichmüthigkeit bei den vor seinem Blicke für ihn sterbenden Freuden des menschlichen Lebens, und gefasste Erwartung des Augenblickes, der ihm das Zeichen zum Abzuge giebt: „Der Wagen steht gepackt vor dem Hause — der Gottvertraute erwartet nur das Signal zum Einsteigen.“

IX. Bis dieß Signal gegeben wird, bleibt der ehrwürdige Greis das ruhige Bild der geprüften Weisheit und gleichsam das offene Buch der alten Welt für die jüngere: es kann darin blättern, wer mag. Auch, wenn ihn die Schwächen des Alters, die Schmerzen des Leibes nicht mehr ausgehen lassen: so ist seine Ergebung und selbst sein stummes Daseyn auf Erden ein Spiegel der Wahrheit für die, die hineinschauen wollen.

X. Hat der Sinn für die Ewigkeit den kräftigen Mann von innen aus geöfnet, so wird er den Sterbenden nicht waise lassen. Und kann er das Heil der Welt in Christus, mit Simeon im Geiste schauen, so wird in ihm wohl auch die Prophetin Zuversicht jenen Schwammesfang erneuern: Nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, weil meine Augen dein Heil gesehen haben. (Luk. II. 29—30.)

XI. Selbst seine Leiche verkündet noch die Uebermacht des Geistes über die Natur, und das Siegel der Unsterblichkeit glänzt, auch nach dem entschwundenen Geiste, noch in seinem Gehäuse, an der Stirne des Verbliebenen.

Reichthum.

15) Aus dem Besitze des Reichthums, aus dem, was ihm das Schicksal (mit oder ohne Selbsterwerb) zuwarf, geht für den Reichen die Pflicht hervor:

I. Die Hindernisse des Ewigen, die im Ueberflusse des Zeitlichen liegen, inne zu werden, zu bekämpfen, zu entkräften (Matth. XIX. 23.);

II. die Reize a) zum Stolze, b) zur Unmäßigkeit, c) zur Wollust, d) zur Ueppigkeit, e) zum Luxus, f) zum Geize, und g) zu den unendlichen Begierden, die mit der

Anhänglichkeit am Vergänglichem gegeben sind, nicht zu achten und zurückzuweisen (1 Tim. VI. 9—10.);

III. nicht auf den ungewissen Reichthum, sondern allein auf den lebendigen Gott zu trauen (1 Tim. VI. 17.);

IV. den Ueberfluß mitleidig mit den Dürftigen zu theilen, und überhaupt die zeitlichen Gaben Gottes als ein Kapital, das Zinse in der Ewigkeit einträgt, bei Gott anzulegen (1 Tim. VI. 19—20.), d. i. in Gott reich zu werden, wie es Jesus Christus nennt (Luk. XII. 21.);

V. die drei Vorurtheile der Reichen, als wenn der Reichthum a) ein Privilegium zum Müßiggange, b) ein Privilegium zur Nichtachtung und Versäumniß der Kenntnisse, Wissenschaften, Künste, c) ein Privilegium zur verkehrten Erziehung der Kinder, die in dem Reichthume einen Ersatz für Religion, Tugend, Wissenschaft, Kunst zu finden wähnen, durch die That zu widerlegen;

VI. statt sich durch vervielfältigte Bedürfnisse von der Natur immer weiter zu entfernen, zu ihr immermehr zurückzukehren, z. B. auf eigenen Füßen zu gehen, mit eigenen Augen zu sehen, auf eigene Glieder sich anzulehnen, weil sie uns die Natur doch dazu gegeben hat, daß wir selbst gehen, selbst sehen, uns selbst in Bewegung setzen, und nicht Alles durch Andere thun lassen sollen: *Discamus membris nostris inniti, naturae voluntati parentes, quae pedes dedit, ut per nos ambularemus, oculos, ut per nos videremus;*

VII. alle Härte gegen Hausgenossen, alle Kargheit gegen Bediente, alle Verachtung gegen Arme, alle Geringschätzung gegen Gelehrte durch Milde, Liebe, Demuth zu besiegen;

VIII. nicht nur alle sündhafte Anhänglichkeit an die zeitlichen Güter im Innern des Gemüthes zu ertöden, sondern sich stets gefaßt halten, alles Zeitliche für das Ewige daranzugeben, das heißt, den Reichthum zu verlassen, ehe er dich verläßt.

* Der Reiche ist im Auge der Vernunft, im Gesichtspunkte des Christenthums Gottes Haushalter, und Gottes Rechnungsführer zum Besten der Andern. Der Mensch mag das

Recht des Eigenthums gegen Menschen haben, behalten, ausüben; in Hinsicht auf Gott ist des Menschen Eigenthum — ein Behngut, das ihm mit der strengsten Verwaltungspflicht überlassen ward.

Von eigenen Renten leben.

10) Von seinen eigenen Renten, und ganz nach eigener Willkühr leben können, ist zwar der höchste Wunsch der lebenslustigen Welt, aber zugleich ein gefährliches Können; denn alle Gefahren, die dem trügerischen Reichtume eingeboren sind, vereinigen sich hier mit Willkühr und Unabhängigkeit, die selbst eine reiche Welt von Täuschungen wird und eine Unendlichkeit von Begierden in sich faßt.

Nein, der Mensch ist nicht hier, um lange hier zu seyn, und lange sein eigener Herr in Verwaltung und Genuß seines Reichtums zu seyn. Er ist hier, um an Geist und Gemüth für die Ewigkeit zu reifen, d. i. für eine Wahrheit, die sich nicht in Buchstaben gestalten läßt, für einen Reichtum, der nicht in klingender Münze und im Gute der Erde besteht, für eine Liebe, deren höchstes Gut Gott selber ist.

Wem also das Loos gefallen ist, von eigenen Renten leben zu können, der hat nicht nur die Reize des Reichtums, sondern auch die Reize der Willkühr zu bekämpfen, und die Hindernisse des Ewigen, die in beiden liegen, zu entfernen.

Sein Doppel-Feind ist der Reichtum, der die höchste Armuth — in den Händen des Geizes, und das vergötterte Seinselbst-Herrseyn, das die jämmerlichste Sklaverei in dem Gemüthe des Selbstsüchtigen wird. In beider Hinsicht vertraut er auf ein Etwas, das in Hinsicht auf wahre Befeligung Nichts, und nur in Hinsicht auf Befleckung, Beunruhigung und Zerrüttung des Menschen ein kräftiges Etwas ist, und gerade dieß macht ihn grundschlecht, als Gegensatz der edlen Zuversicht, die nur in Gott ruhet, und dadurch, daß sie in Gott ruht, den Menschen gut und felig macht.

Uebrigens, daß alles irdische Gut, und alle Unabhängigkeit von Andern in der Hand des guten Willens ein Werkzeug zu guten Handlungen werden kann, versteht sich von selbst, so wie dem unreinen Willen Alles unrein wird. Auch bedarf es keiner Erörterung, daß Genügsamkeit mit Wenigem und Gottseligkeit (1 Tim. VI. 6.) den Schlüssel für zeitliches und ewiges Wohl in sich habe, und somit die beste Rente dieses Lebens sey.

Ar m u t h.

17) Es mag uns die Armuth als ein Erbgut durch den Stand unserer Familie mitgegeben, oder durch ein besonderes Schicksal, oder theils durch Selbstverschuldung, theils durch Schicksal des Lebens entstanden seyn: genug, daß sie ist, und eine Bürde ist, entweder für eine Strecke des Lebens, oder für das ganze Leben. Nun, wie uns immer dieß Loos gefallen, und wie es immer beschaffen seyn mag: der Jünger Christi hat in der Schule Christi nicht nur die Pflicht kennen gelernt, sondern auch Kraft gefunden:

I. bei allem Mangel an zeitlichen Gütern Gottes Regierung, bei allem Drucke der Dürftigkeit Gottes Willen zu respektiren; alle Sorge für Lebensunterhalt in den Schooß dessen zu legen, der die Lilie kleidet und des Menschen nicht vergessen kann; sich mit den Brodsamen zu begnügen, die von dem Tische fallen, den der große Hausvater täglich für alle seine Geschöpfe decket, und mit nothdürftiger Nahrung und nothdürftiger Decke zufrieden zu seyn, indem wir ja in diese Welt nichts hereingebracht haben, und wohl nichts mit fortnehmen werden (1 Tim. VI. 7—8.);

II. sich vor Ungeduld bei den täglichen Plagen der Armuth, vor Reid gegen die Wohlhabenden, vor jeder sündhaften Selbsthülfe, vor Arbeitscheue und unnöthiger Bettelei, vor lügenreicher Ausmalung der dürftigen Umstände und vor süßen Worten, die den Reichen schmeicheln, rein zu bewahren;

III. Christum, der unsertwegen arm geworden, im Auge zu behalten, und bei dem Mangel des zeitlichen Reich-

thums nach einem doppelten bessern Reichthum, dem — der reinen Gottseligkeit und der guten Werke zu ringen;

IV. statt des Noth- und Ehrenpfenniges, der in der Sparbüchse des Dürstigen nicht zurückgelegt werden kann, einen Fond des ewigen Gutes durch die Zuversicht auf den, der Alles in Allem wirkt und giebt, in dem Lande der Unsterblichkeit zu hinterlegen;

V. alle Stacheln zur Selbstbildung, alle Antriebe, im Reiche der Geister groß zu werden, die in der Armuth liegen, alle die Aufforderungen, in der Zeit die Ewigkeit zu erfassen, die uns die zeitlichen Nöthen einsprechen, in sich wirken zu lassen, und alle die wunderbaren Entfaltungen des innern Menschen, die durch die Dürftigkeit des äußern angebahnt werden, wenigstens nicht zu hemmen, sondern vielmehr zu fördern;

VI. mit heiterer Aussicht auf das höchste Gut, das unerschöpflich ist für Alle, die davon genießen wollen, die Bürde der Armuth willig zu tragen so lange, bis sie die Allmacht, welche sie aufgeladen hat, auch abnimmt.

* Horaz hat, bei aller Vorliebe zur Schule des Epikurs, doch in einem bessern Momente seines Lebens den Werth der Armuth gefühlt, den ihr Pflichttreue und die Kunst, sich in die Aufgabe der Dürftigkeit zu schicken, geben:

Non possidentem multa vocaveris
Recte beatum. Rectius occupat
Nomen beati, qui Deorum
Muneribus sapienter uti,
Duramque callet pauperiem pati,
Pejusque leto flagitium timet.

Horatius.

In einem höhern Sinne sprach Christus die Armen selig, weil sie nämlich bewahrt vor den Täuschungen des Reichthums, und vor den heimlichen Sorgen, welche die Begierde, reich zu werden, erzeugt, das Himelreich als Tugend und als Seligkeit zu erfassen, ungleich geschickter sind.

Das schöne Mittelding zwischen Reichtum und Armuth, die goldene Mittelmäßigkeit.

18) Diese aurea mediocritas empfiehlt sich von selbst dem Weisen, der von den Drückungen des Mangels, so wie von den stechenden Dörnern des Ueberflusses gleich frei seyn möchte, um sein Gemüth ungehindert zur Betrachtung des Göttlichen, des Ewigen zu erheben.

Lob und Tadel.

19) Das öffentliche Urtheil kann dir Lob oder Tadel spenden, entweder ohne dein Verdienen, oder unter deinem Verdienen, oder über dein Verdienen, oder nach deinem Verdienen. Ueberall waltet Schicksal — etwas, das nicht in deiner Macht liegt, mit. Stets fertig, vor dem Auge Gottes recht zu thun, und zufrieden, das Zeugniß des guten Bewußtseyns für dich zu haben, angle I. nach keinem Lobe, und fürchte keinen Tadel; denn du wirst durch kein Lob besser, und durch keinen Tadel schlechter, als du wirklich bist; halte es II. für die höchste Ehre, um der Gerechtigkeit willen das Urtheil der Ungerechtigkeit zu erdulden; weise III. auch die verdiente Ehre auf die Urquelle alles Guten zurück, und ruhe nicht im Menschenlobe, auch wenn es gerecht ist; versage IV. dir bei allem Gefühle der Unschuld, alle unnöthige und alle vergebliche Vertheidigung gegen die Lasterstimmen, laß sie vorüberrauschen. Ist aber, deines öffentlichen Wirkungskreises, oder der gemeinsamen Wohlfahrt halber, Vertheidigung für dich Pflicht: so laß V. Wahrheit ihren Inhalt, Gerechtigkeit ihre Seele und Billigkeit ihre Zunge seyn; in Beurtheilung deines Lasterers laß VI. seine Unkenntniß, Uebereilung, Vorurtheile, Leidenschaften, Irrleitung von Andern, Leichtgläubigkeit u., als so viele Milderungen seines Fehlers, ihr Gewicht auf deiner Wagschale behaupten, damit die Milde deines Gemüthes sich auch in einem milden Urtheile ausspreche, und sofort deinem Gegner noch eine goldene Brücke zur freundlichen Ausöhnung gelassen oder gebauet werde. Wer nicht zwanzig Jahre zu einer Lasterung, die nichts weniger, als seinen bürgerlichen Tod wollte, schweigen, und, wenn ihn Nothwehr oder die Stimme der

Obrißkeit drängt, seine Unschuld darzulegen, sich nicht mit bloßer Darstellung seiner Schuldblosigkeit begnügen kann, ist kein großer Mann. Wer aber glaubt, es gienge die Welt unter, wenn er sie nicht von Zeit zu Zeit mit Notizen von seinem Ich unterhielte, der ist nicht einmal ein kleiner Mann, denn er ist gar keiner. Am allerwenigsten jage VII. nach einem ausgebreiteten Ruhm, nach einer die Grenze deiner Nation oder gar deines Welttheils übersiegenden Publizität; denn diese Celebrität läßt sich nicht leicht erjagen, und wenn sie dir doch gegeben würde, brächte sie dir viel Fluch, viel Wind — ein glänzendes Nichts in dein Haus. Jäger dieser Art werden von einem Gespenste getrieben, das nicht ist, und erjagen ein Gespenst, das ist.

Krankheit, Tod.

20) Wird deine Gesundheit von einer Krankheit bedroht und überfallen: so achte in der Krankheit, in dem, was ein Werk der Natur ist, den Wink der Providenz, die dich aufrufet: a) zur ernstern Betrachtung über deß Sinn und Geist unserß Daseyns und aller Dinge, b) zur Anerkennung des höchsten Gebieters und Regenten, c) zur Geduld in allen Schmerzen des Leibes, und in allem Ungemach, das mit der Krankheit verbunden ist; d) zur Gemüthsruhe in der Ungewißheit des Ausgangs; e) zum Gebrauche der Arznei; f) zum sanften, liebevollen Betragen gegen die, welche dir in der Krankheit Dienste thun; g) zur vollen Resignation in die geheimen Führungen der Weisheit, die über Leben und Tod entscheidet; h) zum vertrauten Umgang mit der ewigen Liebe, die sich am Krankenbette, wie überall, offenbaret; i) zur Entschließung, den Abruf aus der Zeitlichkeit, wie aus dem Munde Gottes anzunehmen.

21) Nimmt die Krankheit einen ernstern Charakter an, so sieh Leben und Sterben, Sterben und Ewigleben — mit den Augen Christi an. Lerne leiden und sterben, wie Er — empfehlend den Geist in die Hand des himmlischen Vaters. Lerne leiden und sterben, wie Stephanus, empfehlend den Geist in die Hand Christi. Lerne leiden und

sterben, wie ein Glied der Kirche. Setze durch die Empfangung der Sterbesakramente ein öffentliches Bekenntniß deines Glaubens ab, und schäme dich nicht, als ein Christ zu sterben, so wenig, als der Weise sich schämt, als Christ hier gewesen zu sehn.

C. Die Pflichten nach den besondern Verhältnissen des Berufes.

269.

Der Beruf ist ein öffentlicher oder ein Privatberuf, der öffentliche Staatsberuf, oder Kirchenberuf. Davon kann hier die Rede nicht seyn, denn diese Pflichten sind schon angegeben da, wo von den geselligen, allgemeinen Verhältnissen, von Staat und Kirche, die Rede war. Der Privatberuf bezieht sich 1) entweder auf die höhern Güter des Menschen, Wissenschaften, Künste (der Beruf des Gelehrten, des Künstlers, des Schriftstellers, des Lehrers); oder 2) auf die Güter des Lebens (der Beruf des Leibarztes, des Heilkünstlers, des Chirurgen, des Augenarztes u.); oder 3) auf die Güter der Erde, in sofern sie a) erworben, verarbeitet, vertheilt werden; b) oder verwaltet werden (Beruf des Administrators, des Verwalters); oder c) durch Rechtswege gesichert werden (Beruf des Rechtsanwaltes).

270.

Moral für Gelehrte.

Der Gelehrte ist nicht nothwendig Lehrer, kann es aber seyn, und ist es auch nicht selten.

1) Dem wir den Namen eines Gelehrten beilegen, den heben die höhern Kenntnisse, die in ihm für die Menschheit niedergelegt sind, in der Menschengattung empor, so, daß er unter (bildungslosen) Menschen hervorragt durch die Uebermacht der Bildung, wie der Mensch unter Thieren durch die Würde der vernünftigen Natur.

2) Was den Gelehrten von dem Ungelehrten sondert, ist seine Fertigkeit, mit einem schnellen, rich-

tigen Blicke das Wahre von dem Falschen zu sondern.

3) Das Wahre von dem Falschen sondern, heißt: a) das Richtige vom Unrichtigen im Erkennen, b) das Gute vom Bösen im Wollen, c) das Rechte vom Unrechten im Thun und Lassen, d) das Schöne vom Häßlichen in Kunst und Handlung, e) das Edle vom Gemeinen in Sinn und Leben, f) das Bleibende vom Wechselnden in der Natur und Menschenwelt, g) das Eine Höchste von dem Mannigfaltigen im Seyn und Erkennen zu unterscheiden.

Der praktische Kopf fragt, nach Lessing, was unter dem, was sich als wahr ankündet, brauchbar, der Gelehrte, was unter dem, was gangbar, brauchbar heißt, wahr sey.

4) Dieß Wahre sucht er in Allem, was sich als richtig, gut, recht, schön, edel, bleibend, als das Eine ankündet, und forscht, ob es nur den Schein des Richtigen, Guten, Rechten, Schönen, Edlen, Bleibenden, Einen habe, oder wirklich das Gute, das Rechte, das Schöne, das Edle, das Bleibende, das Eine sey.

5) Die Gelehrsamkeit ist entweder eine universale (philosophische), in sofern sie die Wurzel alles Richtigen im Erkennen, alles Guten im Wollen, alles Rechten im Thun, alles Schönen in Kunst und Handlung, alles Edlen in Sinn und Leben, alles Bleibenden in Natur und Menschheit, aller Einheit in Seyn und Erkennen zu ergründen und in allen Fächern der Erkenntniß nachzuweisen strebt; oder ist eine subalterne, in sofern sie die vollständige Umsicht eines besondern, oder mehrerer Erkenntnißfächer zum Augenmerke und Zwecke hat.

6) Die subalterne Gelehrsamkeit kann nie zur vollkommenen Sicherheit im Sondern des Wahren vom Falschen gelangen ohne die universale.

7) Wahre, des Namens werthe, Gelehrsamkeit ist nur jene, die eine vollständige Umsicht des Wahren im Gebiete des gewählten Faches mit der vernünftigsten Voraussetzung des Urwahren verbindet, und wenigstens so viel Ahnung von der Universalgelehrsamkeit, und so viel

Respekt für sie hat, daß sie nie ihre Stelle einnimmt, noch ihre Råthe, wenn sie bis zu ihr bringen können, verschmåht.

8) Wahre, des Namens werthe, Gelehrsamkeit ist nur da, wo der menschliche Verstand (jene Anlage zu den höhern Kenntnissen, die den Gelehrten ausmachen) gebildet und geschårfert genug ist, um das gewählte Fach umfassen zu können, und wo dieser gebildete, geschårferte Verstand das ganze Gebiet des Erkenntnißsaches wirklich umfaßt.

9) Jene Bildung und Schårfung des Verstandes, und diese Umfassung des ganzen Gebietes der gewählten Erkenntniß, kann wohl das höchste Gesetz der Gelehrsamkeit, aber nicht das höchste Gesetz des Gelehrten seyn. Denn der Gelehrte ist sowohl im Gange zur weitem Bildung und Schårfung des Verstandes, als in der wirklichen Umfassung des Gebietes der Erkenntniß unzähligen Mißgriffen und Fehlritten unterworfen, die ihn von der Bestimmung des Menschen entfernen würden. Ueberdem darf nicht die hohe Bestimmung des Menschen jener des Gelehrten, sondern diese muß jener untergeordnet werden.

10) Das höchste Gesetz für den Gelehrten ist also dieses: Wenn der Mensch auf jeder Stufe seine Natur-entwicklung an das Gesetz: Gehorche der vernünftigen Natur, gebunden ist: so wird er wohl auch auf jeder Stufe der Entwicklung eben dieser vernünftigen Natur — an dasselbe Gesetz gebunden seyn, also auch auf jener Stufe der Entwicklung, die den Namen: Gelehrsamkeit, verdient.

Denn es wäre widersinnig, zu glauben, daß sich der Gelehrte durch die höhere Ausbildung seiner vernünftigen Natur das Privilegium verschaffen könnte: unvernünftig zu seyn. Nun aber — jeder Abfall von dem Gesetze der vernünftigen Natur ist Unvernunft, und jede Nichtachtung dieses Gesetzes Mangel am wirklichen Vernünftigsseyn.

11) Das höchste Gesetz für den Gelehrten gebietet ihm nicht mehr und nicht weniger, als die eine Liebe der Wahrheit, die 1) nichts, als die Wahrheit will, also reine Liebe der Wahrheit ist; die 2) die Wahrheit mit

dem Fleiße, der nichts um Trägheit weiß, und mit dem Ernste sucht, der kein Opfer scheut, also thätige Liebe ist; die 3) die Wahrheit nur da und nur so finden will, wo und wie sie zu finden ist; die 4) für Wahrheit nur mit Wahrheit streitet, — *pro veritate nominis veritate certandum est*; die also den Gesetzen, den Kräften, den Grenzen der Menschennatur angemessen ist.

Diese so bestimmte Liebe der Wahrheit ist mir die heilige Liebe der Wahrheit, die das Gebot für den Gelehrten ist, so wie die Liebe Gottes und des Nächsten das Gebot aller Gebote für den Menschen ist.

12) Diese heilige Liebe, die das Gebot aller Gebote für den Gelehrten ist, erzeugt das, was der Weisheit nie fehlen darf, und nur in den seltensten Sternen der gelehrten Welt schimmert, dem Volke der Gelehrten aber durchaus fremde ist, ich meine, die Nüchternheit des Geistes.

Denn, so wie in dem Gebiete des sinnlichen Genusses zur Fristung des leiblichen Lebens vornehmlich zwei Abweichungen von der vernünftigen Natur sich auszeichnen, deren die eine besteht in Aushungerung, die den Tod durch allmälige Entkräftung, die andere in Ueberfüllung aller Art, die den Tod durch Ueberreizung herbeiführt: so giebt es auch im Gebiete des Erkennens (des geistigen Genusses) zweifache Abweichung von der vernünftigen Natur, deren die erste eine Art Aushungerung, und die andere Uappigkeit und Ueberfüllung heißen mag; die aber beide darin übereinkommen, daß sie den Tod des rechten Wissens herbeiführen, jene durch Nichtwissen, diese durch falsches Wissen. Wie nun die heilige Liebe den Gelehrten überall von den Extremen weg gegen die Mitte treiben wird, so hält sie ihn wohl auch fern von den ausgezeichneten Extremen — der Aushungerung und der Ueberladung, die beide den Tod der Gelehrsamkeit in ihrem Gefolge haben, und stellt ihn in die Mitte — die Nüchternheit heißt, und Nüchternheit sowohl in Bildung des Verstandes, als in Anwen-

hang des Verstandes zur Umfassung eines gewählten Gebietes der Gelehrsamkeit.

13) Offenbar haben die Gelehrten mehr Unsechtungen von der Denkinemperanz, als von Selbstauszuhungerung zu leiden, wenn die letztere auf die Kenntniß des gewählten Faches bezogen wird. Denn, wenn von den ewigen Wahrheiten, die das eigentliche Brod des Geistes ausmachen, die Rede wäre, so läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß in vielen Gelehrten das rechte Leben des Geistes nicht sowohl mit Hungersnoth bedroht, als vom Tode soviel als verschlungen wird, indem sie, in religiöser Hinsicht, als Leichen umherwandeln. Wir wissen z. B., daß Haller, der große Bergliederer, sich durch Sinn für Religiosität auszeichnete. Nun setzen wir aber, daß er nicht ein großer, sondern der erste Anatom in Europa, anbei aber so unglücklich gewesen wäre, weder an Gott, noch an Geist und Ewigkeit zu glauben, weil sein anatomisches Messer auf nichts Geistiges, Ewiges, Göttliches gestoßen wäre: so möchte er wohl der erste in seinem Fache seyn, aber im Reiche der eigentlichen Wahrheit wäre er nicht einmal der letzte, denn er wäre gar nicht darin.

14) Der Charakter der Denkinemperanz ist unverkennbar: a) mehr wissen wollen, b) deutlicher wissen wollen, c) auf eine andere Weise wissen wollen, als es die Grenzen, die Geseze und die Kräfte der Menschheit erlauben.

Wer die Grenzen übersieht, wird im Wissensbrausche — ein Schwärmer; wer Evidenz haben will, wo ihm keine werden kann, wird im Wissensbrausche ein Mathematiker außer dem Gebiete der Mathematik — mißt mit dem Maßstabe des Räumlichen, des Zeitlichen, das Unermeßliche, das Ewige; wer ohne Erfahrung, ohne Geschichte, ohne Glaube, ohne Offenbarung, aus sich den Stoff erschaffen will, den ihm nur jene geben können, wird im Wissensbrausche ein Dichter, da, wo er Thatfachen erzählen soll; ein Selbstbetrüger, wo er sich von Andern sollte weisen lassen: plus scire velle, quam satis sit, intemperantiae genus est (Seneca Epist.)

15) Nüchternheit des Geistes ist ein Urding ohne ein nüchternes Gemüth; denn, wenn Sinn und Begierde nie aus dem Rausche, nie zu sich kommen, wie will sich der Geist, in Sinn und Begierde mitbegraben, dem Universaltaumel, der das ganze Menschenwesen gefangen hält, entreißen?

16) Die Nüchternheit des Geistes erweist sich a) in Untersuchung des angeblich Wahren; b) in Bewährung des Wahrgefundenen; c) in Mittheilung und Vertheidigung des Wahren, das sich als solches bewähret hat; d) in jeder Anwendung wahren Kenntnisse.

17) Das nüchterne Gemüth, dem der nüchterne Geist inwohnet, ist in Untersuchung züchtig; indem es weder das, was außer seinen Grenzen liegt, in sein Gebiet zieht, noch viel weniger über das, was über seinen Grenzen liegt, und dem Menschen heilig ist, spottet. Am allerwenigsten erlaubt es sich auch nur den geringsten Laut wider das Bedürfnis einer höhern Belehrung. Sokrates hatte die Ahnung, daß noch ein Jemand kommen werde, der uns die großen Räthsel lösen werde (II. Alcibiades), und schon Baco hat angemerkt, daß Sara, welche die Verheißung, die ihrem Manne geschah, lächerlich fand, ein Bild des unvernünftigen Verstandes sey, der über das Göttliche, in sofern es über dem Kreise seines Erkennens liegt, spotten kann.

18) Das nüchterne Gemüth ist in Bewährung des Wahrgefundenen prüfend, und aushaltend in der parteilosen Prüfung, bis sich eine Mittags- oder wenigstens hinreichende Helle über die Gegenstände der Untersuchung verbreitet. Denn, wer nur das Schild der Prüfung aushängt, um Käufer um sein Waarenlager zu sammeln, also weder parteilos, noch lange genug prüft, mag ein Krämer seyn, der Wahn für Wahrheit verkauft: Bewahrer des Wahren ist er nicht.

19) Das nüchterne Gemüth ist in Mittheilung des Wahren, das sich ihm nach reifer Prüfung bewähret hat, gerecht, billig, gütig; gerecht, ohne die Denkfreiheit Anderer zu kränken; billig, ohne die Nichtannahme des

Wahren und den Widerstreit Anderer sogleich aus bösem Herzen abzuleiten; gütig, schonend die Personen im ruhigen Eifer für die Wahrheit.

20) Das nüchterne Gemüth hält sich, in Vertheidigung des kundgemachten Wahren, frei von den Einflüssen der Selbstsucht, die die Sache des Ichs mit der Sache der Wahrheit vermischt; und was den Gründen an Gewicht abgeht, durch Ausbrüche der Hitze ersetzt.

21) Das nüchterne Gemüth ist also auch nüchtern im Disputiren, eine seltene Gabe, die dem gelehrten Christen vornehmlich geziemt. Der Christenglaube (*Baco de augment. et dign. Scient. cap. ult.*) wandelt auch hierin zwischen der Religion der Heiden und der Religion des Muhameds, die zu beiden Seiten fehlen, in der goldenen Mittelbahn. Die Religion der Heiden hat gar nichts Festes im Glauben und Bekenntniß; in der Religion des Muhameds hingegen ist alles Disputiren verboten, so, daß die eine wie ein vager, buntscheckigter Irrthum, und die andere wie ein arglistiger, schlauer Betrug aussieht, da hingegen der christliche Glaube den Gebrauch der Vernunft und der Disputation sowohl erlaubt, als verwirft — in den gehörigen Schranken erlaubt, außer denselben verwirft.

22) Wenn das Gemüth des Gelehrten nüchtern ist in jeder Art von Mittheilung: so ist es auch nüchtern, da, wo es den Werth seines einzelnen Wissens darstellt. Denn hier ist gerade die größte Gefahr, das einzelne Wissen von der Wurzel des Lebens zu isoliren, und isolirt — als allgenugsam zu empfehlen. Können doch alle Wissenschaften und Künste nur als unmittelbare Darstellungen des Göttlichen, Ewigen, oder als mittelbare Symbole desselben, da sie unmittelbar das Verständige in uns ausdrücken, für den unsterblichen Geist, der selbst nur ein Bild des Göttlichen, des Ewigen ist, Werth haben: wozu also das übertriebene Gerühme mit einem von Wurzel und Stamm gerissenen Zweiglein des Wissens?

23) Nüchtern in Allem, ist der nüchterne Gelehrte besonders nüchtern in Aufbauung oder Adoption eines

allumfassenden, oder allumfassend seynsollenen Natursystems. Denn, sowohl die Natur, als das Gewissen warnt uns davor; die Natur, denn sie lacht über alle Systeme, die bisher erbaut worden sind; in sofern sie allenträthselnd seyn wollten und nicht seyn konnten; ja die Natur scheint sich anzuschicken, auch über die zu lachen, die etwa noch erscheinen werden; das Gewissen, denn es nöthigte uns schon oft, anzubeten, wo wir bloß wissen wollten und nicht konnten.

24) Das nüchterne Gemüth ist es auch bei jeder Anwendung der erworbenen Kenntnisse in dem Felde des menschlichen Lebens. Denn, so lange die Gelehrsamkeit bloß im Kabinette des Gelehrten Welten baut und Welten einreißt, nehmen Staat und Kirche keine Notiz, aus dem einfachen Grunde, weil beide keine davon nehmen können. Sobald aber die Gelehrsamkeit außer dem Kabinette des Gelehrten in Staat und Kirche aufräumen oder aufbauen will, da kann der Gelehrte nicht zu nüchtern im Prüfen und Wiederprüfen der neuen Welteinrichtungen seyn, damit das, was ein Bessermachen seyn will, nicht etwa bloß ein Andersmachen, oder gar ein Schlechtermachen werde, und sofort seine neuen Bauten die alten, die außer ihm bestehen, nicht antasten.

25) Wenn das freie, nüchterne Urtheil die eigentliche Tugend des Gelehrten ausmacht: so muß die Sünde des Gelehrten in dem bestehen, was den Gelehrten entweder von der Nüchternheit in Untersuchung, Bewährung, Mittheilung, Bertheidigung und Anwendung des Wahren abbringt, oder gar nie dazu kommen läßt. Und dieß ist die Selbstsucht, die in dem Wahren nur die Lust, die Ehre, den Vortheil, den das Wahre einbringt, und in der Lust, in der Ehre, in dem Vortheile nur sich selbst über Alles liebt.

26) Die Eine Sünde des Gelehrten ist also genau, wie die Sünde des Menschen, — Selbstsucht, die die Wissenschaft zum Mittel macht, Reichthum, Ehre, Genuß zu erobern. Diese Eine Selbstsucht heißt nach ihren verschiedenen Offenbarungen a) Charlatanerie, in sofern sich der Gelehrte nicht schämt, wie ein Zahn-

arzt

arzt mit Affe und Harlekin auszustehen, oder in Ermangelung dieser Beistände, den Affen und Harlekin selbst zu spielen; b) Despotie, indem der Gelehrte das *brachium seculare* oder *ecclesiasticum* zu Hülfe ruft, um das, was der Verstand in der erwünschten Demüthigung oder Zernichtung des Gegners nicht vermag, durch die Gewalt der Regierungen und Konsistorien durchzusetzen. Die Despotie äußert sich auch durch den Kanonisations- und Brandmarkungs-Frevel, indem sie den, welchen sie erheben will, mit unter die Sterne der Aufklärung, den, welchen sie erniedrigen möchte, unter die Uhr's der Verfinsterung sezet; c) Sklavensinn, indem der Gelehrte, sich an die Vorurtheile der Machthabenden anschmiegend, bald dem Fürsten, bald dem Volke schmeichelt, jedesmal willig, die Wahrheit an den Meistbietenden zu verhandeln; d) Paradoxie, in sofern der Gelehrte die Pferde seines Wissens bloß deswegen hinten am Wagen anspannt, weil wir Andern sie bisher vorne angespannt haben; e) Kleingeisterei (Pedantismus), in sofern der Gelehrte, sich zum großen Bewunderer des Kleinen verdammen, nicht nur von dem ganzen Publikum Mücken spießt, was Domitian nur im Saale that, sondern auch in dieser Mückenstecherei Großthaten erblickt, was kein Domitian wollte; f) Rangsucht und Inkonsequenz; Rangsucht, insofern der Gelehrte nicht nur für sich jeden Pflug eines bürgerlichen oder kirchlichen Berufes zu ziehen verschmäh't, sondern auch jeden andern Beruf im Vergleich mit seinem (dem eines Gelehrten) herunter, also diesen so hoch hinauffeßt, daß ihm keiner gleich komme; Inkonsequenz, in sofern der Gelehrte z. B. den Adel heruntersezt, und selbst auf ein Adelsdiplom lauert, Demokratie empfiehlt, und selbst gern Monarch in der gelehrten Republik seyn möchte, Toleranz predigt und Niemanden neben sich leiden kann.

27) Da alle Sünden des Gelehrten von Selbstsucht kommen, die Selbstsucht aber ein von Gott losgerissenes Gemüth voraussetzet oder mitbringt: so muß wohl auch der Reichthum des sittlichen Verderbnisses unter den Gelehrten in dem Mangel an Religion wurzeln. Dieß

Verderben in ihnen muß dann aber auch verderbend für Andere werden; denn die Gelehrten, die sich nicht, also ihre Systeme nicht und ihre Handlungen nicht, zu Gott erheben, sind für die menschliche Gesellschaft, was nach der Erklärung der Naturforscher die Planeten dem Universum seyn würden, wenn ihnen die vis centripeta fehlte und sie nur nach dem Stöße der vis tangentialis fortrollten.

Gelehrten dieser Art fehlt wirklich die vis centripeta, der reelle Zug zur Geisterpersonne — Gott; sie folgen nur der Tangentialgewalt ihrer selbstgemachten Vorstellungen, die sie stolz, oder ihrer niedern Leidenschaften, die sie schlecht machen. Und wahrlich dazu bedürften sie nicht, gelehrt zu seyn — denn das können die Ungelehrten auch.

271.

Für Schriftsteller.

1) Wenn der Gelehrte in jeder Mittheilungsweise ein nüchternes Gemüth beweisen soll, so soll er es gewiß auch in jener Mittheilung, die, als Druckschrift, in der Schnelligkeit ihrer Ausbreitung, in dem Umfange ihrer Wirkungen, in der Ausdauer ihres Daseyns jede andere Mittheilungsweise übertrifft. Wenn das Wort des Mundes, da wo es ausgesprochen wird, auch verhallt: so hat das Wort der Schrift einen fixen Körper, und das Wort des Druckes überdem Flügel, die es schnell und weit umhertragen, und eine Art Unsterblichkeit, daß es nicht nur Reden und Schriften, sondern auch Redner und Schreiber und Schriftsteller überlebet.

2) Wenn nun der Schriftsteller an so Viele, und so schnell und so lange spricht: so wird er wohl a) schreiben sollen, was werth ist, verstanden zu werden (Wahrheit); was werth ist, b) von Vielen verstanden zu werden (bedeutende Wahrheit); was werth ist, c) noch von den Nachkommen in Erwägung gezogen zu werden (mit dem bleibenden Interesse der Menschheit zusammenhängende Wahrheit).

3) Wenn der Schriftsteller an so Viele, und so schnell und so lange sprechen kann: so wird, wie die Wahrheit Inhalt seiner Schrift, so die Lauterkeit des Gemüthes Seele der Schrift seyn sollen eine Lauterkeit, die den Menschen wie die Wahrheit, und die Wahrheit, wie Gott, liebt. Das schöne Gemüth soll in Darstellung der Wahrheit überall, wenn es anders der Stoff leidet, oder wenigstens in dem Zwecke der Arbeit, durchscheinen. Was er schreibt, soll (es schweben mir zunächst die großen Angelegenheiten des menschlichen Geschlechtes als der würdigste Text aller Komposition vor Augen), den Leser da, wo er sinkt, heben; wo er empor will, beflügeln; wo ihn Unruhe hin und her wirft, befestigen; wo ihn Irrwische von der Bahn abführen, zurechtweisen; wo ihn Mächte drängen, mit sanftem Lichte wecken und in helle Gegenden leiten In jeder andern Komposition soll wenigstens die Klarheit der Gedanken, die Besonnenheit des Verfassers, und die Lauterkeit des Zweckes das schöne, ruhige Gemüth wie im Bilde darstellen.

4) Wenn der Schriftsteller an so Viele, so schnell und so lange sprechen kann: so wird (wie Wahrheit der Inhalt und ein lauterer Gemüth die Seele der Schrift seyn soll) die Bezeichnungsweise vorerst klar und lebendig, aus innerer Anschauung hervorgehend; — dann sowohl dem Inhalte und Zwecke der Arbeit, als dem Fassungsvermögen seines Lesers, für den er nämlich schreibt, angemessen seyn sollen.

5) Wenn der Schriftsteller an so Viele, so schnell und so lange sprechen kann; wenn er nur Wahrheit und die mit lauterm Gemüthe und aus lebendiger Anschauung verkünden soll: so wird er in dem Maße zum Verufe des Schriftstellers untauglich seyn, als a) seinen Kenntnissen die Wahrheit, b) seinem Gemüthe die Lauterkeit, c) seinen Vorstellungen das Leben der innern Anschauung fehlt.

6) Wenn der Schriftsteller nur Wahrheit, und die mit lauterm Gemüthe, und aus innerer Selbstanschauung verkünden soll: so wird er an dem Ideale

seines Berufes sich gerade so sehr versündigen, als er 1) mit Bewußtseyn der Lüge in ihrer Ausbreitung beisteht, oder 2) wenigstens von dem unlautern Geiste der Selbst- und Herrschsucht beseelt, das Ferment derselben Leidenschaft, das ihn treibt, in unzählige wehrlose Gemüther hineinwirft, oder 3) in häuslicher Dürftigkeit eigener Anschauung, das, was die Selbst- und Herrschsucht in Andern erfunden hat, unbesonnen nachschreibt.

7) Was die Größe der Schriftsteller-Sünden betrifft: so muß sie eben deswegen den Kalkül aller menschlichen Rechnungskunde übersteigen, weil die Unendlichkeit ihrer Folgen von keinem Verstande berechnet werden kann.

8) Wenn die Schriftellersünden nicht nach ihrer Größe berechnet werden können: so mögen sie doch wenigstens nach Geschlechtern klassifizirt werden.

Die Schriftellersünden gehen zwar als Sünden alle wider das heilige Gesetz an; aber in sofern sie sich theilen lassen, gehen sie zunächst a) entweder wider die Politik an, z. B. beißende Ausdrücke gegen die Führer des Volkes; oder b) wider die Sittlichkeit, z. B. verführerische Schilderungen der Wollust u. oder c) wider die Religion, z. B. Lockungen zum Unglauben, oder Lobreden auf den Aberglauben; d) wider die Literatur, z. B. Beschränkung des freien Urtheiles unter Gelehrten; oder e) bloß wider die Person, die sie namhaft machen, oder doch kennbar genug malen. Im letzten Falle erniedrigt der Autor seine Schrift zu einem Anekdotenframladen, oder gar zu der gestümmelten Statue Pasquino in Rom.

272.

Für Künstler.

1) Die Kunst hat einen dreifachen Beruf, den universalen, wahrhaft göttlichen; den nationalen, echt patriotischen; den geselligen, reinmoralischen.

Ihr universaler, wahrhaft göttlicher Beruf ist, das Leben der Religion, die das Innerste des Men-

schen durchdringt, und das Leben der Jugend, die das Reich der Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte unter den Menschen gründet, in Marmor, Elfenbein, Leinwand, Erz ic. sichtbar, oder durch Hymnen, Gesänge, Lieder, Neben ic. hörbar zu machen. Das Göttliche, das die Wissenschaft in sich erschauet, bildet die Kunst außer sich nach.

Ihr nationaler, vaterländischer Beruf ist, die Verdienste des Gesetzgebers, des Helden, des Regenten, des Erfinders, des Lehrers, des Bürgers im Andenken der Mitwelt zu erneuern und im Andenken der Nachwelt zu verewigen.

Ihr geselliger Beruf ist, die Grille zu verschonen, die Stirne zu entfalten, das schwere Herz zu entlasten, das menschliche Leben zu verschönern und die unschuldige Freude in dasselbe einzuführen, und darin, wo nicht zu fixiren, doch auf Augenblicke festzuhalten. (Siehe Schlegel's deutsches Museum.)

2) Wenn die Kunst, ihres dreifachen Berufes vergessen, ihren Abfall von dem wahren Gotte zum Dienste der Vergänglichkeit vergötterte, das Ewigschöne mit Ausmalung des Zeitlichschönen verdunkelte, und das blühende Alter in ein Paradies der falschen Lust hineinzuberte: so wäre sie eine schändliche Dirne des schändlichsten Götzendienstes — denn sie huldigte nur der Göttin: Eitelkeit, Lüge.

3) Die Kunst hat also diese Aufgabe:

I. Werde nie Solddienerin im Gebiete des Vergänglichen wider die Anforderungen des Unvergänglichen.

II. Setze deine Lorbeer nur dem Verdienste auf.

III. Heile den Schmerz der zerrissenen Gemüther, gieße Freude in freudenlose Herzen, und verschönere das menschliche Leben, wo du kannst.

IV. Setze die höchste Ehre darein, daß du seyest — Priesterin im Tempel der Religion.

Wenn ein großer Künstler behauptet: ein gutes Kunstwerk kann und wird zwar moralische Folgen haben, aber moralische Zwecke vom Künstler fordern, hieße, ihm sein Handwerk verderben: so könnte man ihm antworten: der Künst-

ler soll doch wohl ein schönes Gemüth haben, um es in einem schönen Kunststücke mit, darstellen zu können. Nun, von einem schönen Gemüthe kann man nicht weniger fordern, als daß es von dem häßlichen Aus-
sage des Unsittlichen rein sey. Auch läßt sich nicht begreifen, was das für ein ehrwürdiges Handwerk seyn müßte, das durch sittliche Zwecke verdorben würde. Wollte aber der Künstler nur sagen, daß man ihm in dem ehrvollen Streben, sein schönes Gemüth außer sich nachzubilden, keinen andern Zweck, als der schon in diesem edlen Berufe läge, zumuthen sollte, so hätte er nicht Unrecht.

273.

Für Lehrer.

1) Wenn der Lehrer ein Gelehrter seyn muß, um Lehrer seyn zu können: so hat er an dem Ideale des Gelehrten schon Trieb und Regel genug, um sich zum Lehramte vorbereiten zu können.

2) Wenn ihm die Gelehrsamkeit das Wissen verschafft hat: so wird er, wie der Schriftsteller, ein lautes Gemüth bedürfen, um sein Wissen zum Wissen des Andern, sein Anschauen zum Anschauen des Andern machen zu wollen.

3) Wenn es ihm nicht an Solidität und Ausdehnung des Wissens, noch an Lauterkeit des Gemüthes fehlt: so wird er als Lehrer noch haben sollen: a) das sittliche Lehrtalent, das der unermüdlichen Geduld, und der eigentlichen Lehrertreue; b) das intellektuelle Lehrtalent, das Vermögen, die Klarheit der Anschauung mit der Klarheit des Begriffes und mit der Bestimmtheit des Wortes im Vortrage, zu vereinigen; c) das physische Lehrtalent, ein Sprachorgan, das frei von Allem, was in der Aussprache das Ohr beleidiget, und gewandt, geschmeidig genug ist, dem Worte Klarheit und Nachdruck zu geben.

Für Christliche Lehrer.

4) Der christliche Lehrer wird, neben den erwähnten Talenten des Lehrers, das vorzügliche des christ-

lichen haben sollen, daß er die reine Orthodorie der Kirche mit der ungetrübten Liberalität gegen Andersglaubende verbinde. Jene wird ihm das Vertrauen seiner Glaubensgenossen, diese die Achtung der Andersdenkenden verschaffen, beide seine Wirksamkeit erweitern, und der Wahrheit neue Siege gewinnen — jenseits und dießseits.

5) Dieß wollte Paulus, wenn er jedem Christen, also gewiß auch jedem Lehrer eine vollständige Tadellosigkeit zumuthet: Seyd weder Juden, noch Heiden, noch der Gemeinde Gottes zum Anstoße. (1 Kor. X. 32.)

6) Dieß Kunststück hat Paulus in seinem Lehrberufe vollkommen dargestellt: er konnte dem Juden ein Jude, dem Heiden ein Heide, Allen Alles werden, ohne dem Evangelium seines Gottes das Geringste zu vergeben.

7) Aber das Haupterforderniß zur Verwaltung des christlichen Lehramtes — bleibt doch immer das Haupterforderniß: der christliche Lehrer soll dasselbe seyn, was er lehrt, d. h. soll aus dem Lichte geboren seyn, um Licht auszubreiten, soll, was der Jünger des Lichtes, der Evangelist der Liebe will, selbst ein Sohn des Lichtes seyn, um Kinder des Lichtes zu zeugen.

8) Dann wird aber auch das, was er ist, und was er ausbreitete, in der Vollendung sein ganzer Lohn werden. Er wird das Loos der Lehrer haben, die, nach Daniel, wie Sterne glänzen in alle Ewigkeit, oder nach dem Ausdrücke Christi, wie die Sonnen leuchten im Reiche seines Vaters. Das Reich des Lichtes ist also ihre Abkunft und ihre Belohnung, so wie die Ausbreitung desselben ihr großes Tagewerk.

274.

Für Heilkünstler.

1) Wenn das Leben des Leibes mehr Werth hat, als alle andere zeitliche Güter; wenn es überdem eine Bedingung zur Entwicklung und Bildung des geistigen Lebens ist, und wenn nur gesundes Leben eigentliches Leben ist: so wird dem Manne, dem der Gesunde die

Bewahrung und Befestigung seiner Gesundheit, der Kranke die Herstellung derselben, beide die Verlängerung des Lebens, oder wenigstens die Erleichterung der Lebensbeschwerden und Milderung der Schmerzen zu verdanken haben möchten, das *Donum curandi* nicht fehlen dürfen, ich meine a) Natur- und Arzneiwissenschaft, ohne die schon der Name Heilkünstler Satyre auf ihn wäre; b) Erfahrung und Vorübung, die dem Wissenden die Zuverlässigkeit des Handelns verschaffen kann, die nur durch Besuchung der Krankenhäuser, und am sichersten durch Behandlung der Kranken unter der Leitung eines dirigirenden bewährten Arztes erworben werden kann; c) himmlische Liebe zum Heilungsberufe, die ihn allein begeistern kann, die erhabene Kunst zu keinem Handwerke zu erniedrigen, die Fersenstiche des Kollegen-Reides nicht zu achten und für das Leben Anderer das seine zu opfern; d) Religion, die ihn in seiner ärztlichen Laufbahn zur Quelle aller Gesundheit anschauen und nie ohne Gott, in Gottes Natur, an Gottes Geschöpfen, mit Gottes Heilmitteln arbeiten läßt; *) e) Verschwiegenheit, denn Krankheiten sind wenigstens nicht selten, in ihren Quellen und Folgen, so gut Geheimnisse für den Arzt, als anvertraute Sünden für den Gewissensfreund; f) Unverführbarkeit und Unbestechlichkeit, die ihn zum wahrhaft starken Geiste macht, der weder seine Kunst, noch seine Person, noch auch seinen Namen zur Durchführung geheimer Intriguen der Liebe, oder der Politik herleiht; g) Unverdroffenheit und Pünktlichkeit im Krankenbesuche.

2) Die himmlische Liebe des Arztes zu seinem Berufe — zeigt sich besonders darin, daß er sein Heilungstalent in den Hütten der Armen, wie in den Pallästen

* Für das Auge des wahren Philosophen, der nur dadurch Philosoph ist, daß er überall von der höchsten Wahrheit — Gott ausgeht, und überall zur eigentlichen Lebensquelle — Gott zurückkehrt, kann es keinen widerlichen Anblick geben, als den eines irreligiösen Arztes.

der Reichen mit gleichem Fleiße und gleicher Geduld entfalte; daß er von den Armen für seine treuen Dienste nichts nehme; daß er, wenn etwa das Honorar der Reichen die Größe seines Verdienstes übersteigen sollte, den Ueberfluß davon als ein Kapital ansehe, das ihm die Providenz zur Linderung der armen Kranken in den Schooß gelegt habe.

3) Da die Bewahrung und Befestigung, so wie die Herstellung der Gesundheit, und die Verlängerung des Lebens von der Besonnenheit, von der Maßhaltung und von dem ganzen sittlichen Charakter des Menschen, und selbst die Wirksamkeit der Arznei von der Ruhe des Gemüthes und der Ruhe des Gewissens gar sehr abhängig ist: so wird der Arzt, bloß, um Arzt seyn zu können, am Krankenbette praktischer Moralphilosoph, und weil die Sittlichkeit ohne Religiosität so wenig bestehen kann, als das menschliche Leben ohne Athemholen, auch praktischer Theolog seyn müssen, der die Ergebung in die Führungen Gottes und den Gehorsam gegen die Gesetze Gottes als das Rezept seiner Rezepte verschreiben wird.

Es ist wohl kein seltener Fall, daß der Patient durch das, was die Herren selbst lieberliches Leben zu nennen nicht erröthen, sich bereits zur Hälfte hingerichtet hat, und nun durch den Arzt wieder hergestellt zu werden wünschte, um auch die andere Hälfte auf dieselbe Weise hinrichten zu können.

Es ist aber zweitens: der Fall ebenfalls nicht selten, daß der Arzt, zufrieden, seinen Jahrgelohn durch Verordnung der Arzneien verdient zu haben, dem Patienten die unangenehme Wahrheit verschweigt: er, der Arzt, könne den Kranken nicht herstellen, wenn dieser sich selbst nicht heile, dadurch, daß er seine Hauptkrankheit, das lieberliche Leben, das den Rest der gesunden Kräfte und des Lebensfonds der allzerstörenden Lust opfert, aufzugeben Muth fasse.

Und, wenn der Priester, um die Gemüthskrankheiten in seinen Anvertrauten von der Wurzel aus zu heben, sich mit dem Arzte in die Behandlung des Kranken theilet:

so wird der kluge Arzt nicht selten, um die Krankheit des Leibes zu heilen, entweder selbst die Stelle des Predigers vertreten, oder sich mit ihm in die Behandlung des Kranken theilen müssen.

4) Daß der Arzt den Kranken, der sicherlich nicht unvorbereitet das Theater der Sichtbarkeit verlassen möchte, und nicht selten in den Angelegenheiten des Hauses, der Freundschaft, des Amtes, noch wichtige Dinge zu ordnen hat; daß er insbesondere den Christen, der nicht nur Christ heißt, sondern ist, und eben deswegen das Profane von allen Auftritten seines Lebens, also auch von dem letzten, fern zu halten strebt, früh genug von dem ernstesten Charakter der Krankheit und von der nahen Lebensgefahr durch sich, oder durch Andere unterrichtet, liegt so offenbar in dem Pflichtenkreise des ärztlichen Berufes, daß es auch der, welcher an keine Pflicht glaubte, als ein Gebot der Klugheit ansehen müßte. *)

5) Jüngst haben einige Aerzte, nicht ohne Grund, ihren Beruf erweitert, und sich nicht nur die Bewahrung, die Herstellung, die Verlängerung des Lebens, sondern auch die Verschönerung unserer Gattung aufgetragen; aber gerade dieser, nicht neue Bestandtheil ihres Berufes bewei-

*) Nicht unmerklich ist, was Innocentius III. verordnet: cum infirmitas corporalis nonnunquam ex peccato proveniat, dicente Domino languido, quem curaverat: vade et amplius noli peccare, ne deterius aliquid tibi contingat: praesenti decreto statuimus, et districte praecipimus medicis corporum, ut, cum eos ad infirmos vocari contigerit, ipsos ante omnia moneant et inducant, ut medicos advocent animarum: ut postquam fuerit infirmo de spiritali salute provisum, ad corporalis medicinae remedium salubrius procedatur, cum causa cessante cesset effectus. Noch diese Stunde erfüllen manche Krankenhäuser den Geist dieser Vorschrift, indem kein Kranker darin Aufnahme findet, der nicht am ersten Tage die heiligen Sakramente empfängt, und durch die hergestellte Gewissensruhe die Unruhen des Gemüthes stillt, so wie durch vorangegangene Sorge für das Seelenheil sich die Sorge für sein Lebensheil erleichtert und heiligt.

set es noch mehr, als ein anderer, daß ihre Wirksamkeit von sittlichen und religiösen Ideen, die sie in Bewegung setzen oder erhalten sollen, abhängen. Denn, wo z. B. die Arbeitsamkeit den Stachel der Begierde gemäßigt, wo die eigentliche Enthalttsamkeit die Fülle der Gesundheit und des Zeugungsvermögens bewahrt, wo Religiosität die Seelen- und Herzensruhe aufrecht gehalten, und wo die Weisheit des Lebens den Geist der Ordnung in alle Verhältnisse des Menschen gebracht hat: da wird die zeugende Generation in ihren Nachkommen wieder aufleben, und mit der Gesundheit, Stärke und Lebensfülle auch der Fond der Schönheit in sie übergegangen seyn.

275.

Von dem Erwerbe und von Vermehrung zeitlicher Güter.

1) Die Naturprodukte beschäftigen dreierlei Klassen von Menschen. Einige setzen die Natur in gehörige Wirksamkeit und geben ihren Kräften zur Lieferung gewisser Produkte die gehörige Richtung: sie heißen Producenten, weil sie den rohen Stoff liefern; Andere verarbeiten den Stoff und geben den Produkten mancherlei Gestalten: sie heißen Fabrikanten überhaupt; wieder andere nehmen den Verkehr mit den Produzenten und Fabrikanten über sich (die vertheilende Klasse, der handelnde Stand).

2) Die gemeinsamen Pflichten, die aus diesen Berufsarten hervorgehen, sind

I. in Hinsicht auf die Geschäfte des Standes a) Arbeitsamkeit, b) Genauigkeit, c) Ordnungslicbe, d) Verbesserungstrieb;

II. in Hinsicht auf die Genossen desselben und anderer Stände a) Liebe, die nicht beneidet, nicht herabsetzt, nicht verfolgt, b) Gerechtigkeit, die allen Trug, alle Lüge, allen Wucher meidet, c) Barmherzigkeit, die das Brod mit den Dürftigen theilet;

III. in Hinsicht auf sich selbst Mäßigkeit, Sparsamkeit ohne Geiz, Genügsamkeit.

Von der Verwaltung des fremden zeitlichen Gutes — Pflichten des Administrators.

3) Der Verwalter steht in Mitte zwischen dem Prinzipal, für den er die Güter verwaltet, und zwischen den Menschen, die Pflichtdienste gegen den Prinzipal zu leisten haben.

4) Er hat also als Verwalter die Verbindlichkeit, in Hinsicht auf den Prinzipal, a) ihm den Ertrag des Gutes ohne Schmälerung zu übergeben; b) das Interesse des Prinzipals zu fördern, als wenn es das seine wäre.

5) Er hat in Hinsicht auf die Menschen, die Pflichtdienste zu leisten haben, die Verbindlichkeit a) nicht mehr zu fordern, als der Buchstabe der Verpflichtung erlaubt, b) das, was die Andern leisten sollen, mit jener Billigkeit einzutreiben, mit der er wünschte, behandelt zu werden, wenn er an der Stelle der Andern wäre.

6) Er hat in Hinsicht auf beide, die Verbindlichkeit, nur jene Vorschläge, wodurch das Einkommen des Einen erhöht, und die Bürde des Andern zugleich erleichtert wird, zur Kenntniß des Prinzipals, und wenn sie genehmigt sind, in Ausführung zu bringen.

* Benno Scharl, Verwalter in Grünbach, hat dieß Ideal eines Verwalters an sich zum Porträte gemacht. Noch in seiner letzten Krankheit, kurz vor seinem Tode, dessen Nähe er nicht ahnete, sagte er zu mir: Wenn ich wieder geneset, so will ich ein Wunderbier brauen, dabei der König nichts verliert, meine Herrschaft gewinnt, und der Landmann sich neugestärkt fühlen und danken wird. Das war sein Charakter: Gerechtigkeit, Treue, Güte. Aber seine Gerechtigkeit, Treue, Güte, wurzelten in der Religion, und seine Religion war Geist und Leben. Und anders gedeihet die Rechtschaffenheit nicht — kann nicht gedeihen.

Von der Sicherung und Wiedererwerbung des zeitlichen Gutes.

7) Der Mann, der eine Rechtsache in meinem Namen vor der gerichtlichen Stelle führt, heißt Rechtsanwalt, Sachwalter, Advokat.

Der Sachwalter hat einen doppelten Charakter, einen öffentlichen, in sofern er, vom Staate aufgestellt und anerkannt, die Rechtsache in gehöriger Ordnung der Gerichtsstelle vorträgt und mit Beweisen unterstützt; einen Privatcharakter, in sofern er nicht im Namen des Staates, sondern im Namen der Privatpersonen, denen er dienet, auftritt, und von diesen für seine Dienste honorirt wird.

Sein Beruf ist in dieser doppelten Hinsicht, — der Gerechtigkeit zu dienen in Enthüllung und in Handhabung der gerechten Sache und in Entfaltung und Abweisung der ungerechten Sache. Seine Pflichten gehen aus diesem ehrwürdigen Berufe hervor:

1) Keine Sachwalterschaft zu übernehmen, so lange ihm die nöthige Rechtswissenschaft mangelt.

2) Die Führung jedes Rechtshandels abzuweisen, von dessen Ungerechtigkeit er aus Einsicht in die Gründe Gewißheit hat.

3) Die Rechtsache seiner Partei mit all der Treue und mit all dem Eifer zu führen, als wenn es seine Sache wäre, für die er spräche.

4) Für die gerechte Sache nur mit den Waffen der Gerechtigkeit zu kämpfen, also jede böse List, jede Lüge und Ränke, jedes Unrecht zum Behufe der gerechten Sache zu verschmähen.

5) Als Anwalt die Rechte der Armen so gern zu vertheidigen, als die der Reichen.

6) Die gerechte Sache nicht von der Hand zu weisen, wenn gleich die Gegenpartei gerade so viel Macht hat, als wenig Recht.

7) Den Rechtshandel, den er für gerecht hielt, und dessen Führung er über sich genommen, nicht mehr fortzuführen, sobald ihm die Ungerechtigkeit desselben erwiesen ist, und seine Partei, der er bisher diente, zu überzeugen, daß ihre Rechtsache eine Sache des Unrechtes sey.

8) Als Beistand des Einen Theiles nie dem andern mit seinem Rathe zu dienen.

9) Bei ungewissen Rechtsfällen seiner Partei weder die Gefahr des Verlustes zu verschweigen, noch aus eigennütziger Absicht zur Fortführung der Streitsache zu rathen.

10) Wittwen und Waisen in Verfechtung ihrer gerechten Sachen unentgeltlich zu dienen. — — Wenn unsre Advokaten dieß Evangelium ihres göttlichen Berufes, denn dem gedrängten Rechte beistehen, ist göttlich, zu ihrem Lebensspiegel machten: so würde der Bauer bei Claudius nicht mehr Ursache haben, zu singen:

Gottlob, daß ich ein Bauer bin,
Und nicht ein Advokat;
Und fahr' ich wieder zu ihm hin,
So breche mir das Rad.

277.

Der Handel. *)

Da der Handel (der Großhandel, wie der Kleinhandel) durch Erweiterung der Aussichten und Hoffnungen des Gewinnes unendliche Reize für die Habsucht, durch wirklichen Erwerb unendliche Reize für den Hochmuth, und durch die Werkzeuge der Lust, die das Geld in Bewegung setzt, unendliche Reize für die Wollust

*) In dieser für mich sehr dunklen Gegend haben mir das System des Handels von J. M. Leuchs (I. Thl. S. 56—74, zweite Ausg. Nürnberg im Komptoir der Handlungszeitung 1817.), die Unterredungen mit den H. H. Prof. Däzel und Holzinger u., und die Aufschlüsse in Stattler's Ethica communis Licht angezündet.

schaffen kann, und diese drei Triebe sich in dem Universaltriebe alles Bösen, in der Selbstsüchtigkeit vereinigen: so ist es klar, daß der Handel, wenn er den ganzen Menschen in einen Mann des Handels (Handelsmann) verwandelte, alle Gefühle der Religiosität, der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Güte erstickten, und lauter Porträte liefern würde zum Burke'schen Ideale: „Rede mir nichts von der Liberalität des Kaufmanns: sein Komptoir ist sein Vaterland, sein Pult sein Altar, sein Schuldenbuch seine Bibel, die Börse seine Kirche, das Geld sein Gott.“

Indessen, so große Reize zur Ungerechtigkeit, Unbilligkeit, Härte, mit dem Handel immer gegeben seyn mögen: so steht auch der Handel, als Verkehr mit Menschen, unter den Gesetzen der Moral, und es muß für den Sitzenlehrer möglich seyn, die allgemeinen Prinzipien der Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte, auf das Besondere des Handels anzuwenden, so wie es für den rechtschaffenen Kaufmann möglich seyn muß, die bestimmten Gesetze seines Berufes zu erfüllen, denn die Gebote der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Güte, die dem Menschen, als Menschen, gegen andere Menschen gesetzt sind, die sind auch dem Menschen, als Handelsmanne gesetzt — in seinem Verkehr mit Menschen, nur angewandt auf seinen Beruf.

Es ist hier nicht die Frage, was der Umlauf der Produkte, die Vertheilung der Waaren, die Ausgleichung des Mangels und Ueberflusses, der Vermittler des Verkehrs zwischen Ländern, Nationen — der Handel für die Welt und für die Staaten sey. Es ist die Frage, wie der Handel beschaffen seyn müsse, um ethisch zu seyn.

1) Das Verhältniß, das eine Sache zur andern in der Schätzung der Menschen behauptet, ist ihr Werth; wird sie allgemein geschätzt, so hat sie einen allgemeinen, wird sie von wenigen, so hat sie einen besondern, hängt der Grad der Schätzung von einzelner Rücksicht ab, so hat sie einen individuellen, einen Affektions-Werth.

2) Dieser Werth der Sache ist nicht Eines mit der Nützlichkeit der Sache. Denn die Nützlichkeit der Dinge hat oft keinen, oder nur einen sehr geringen Werth; z. B. das Wasser, das man überall haben kann, ist keine Waare, kein Gegenstand des Handels. So bald aber das Wasser einen großen Aufwand von Mühe zu seiner Herbeischaffung erfordert, wie in großen Städten, auf Bergschlössern, wo es weit herzuholen ist, oder das trinkbare Wasser auf der See, wo es mitgeführt werden muß, so hat es Werth. Schätzung einer Sache ist also ihr Werth, und dieser ist um so größer, je mehr man andere nützliche und schwer zu gewinnende Sachen leicht dafür erhalten kann.

* Die Sache hat also einen andern Werth im Auge der Metaphysik, die auf das Verhältniß der Sache zum Ganzen sieht, einen andern im Auge des Naturforschers, welcher den innern Gehalt einer Sache bestimmt, und einen andern im Urtheile des Handels.

3) Jede Sache, die ein Gegenstand des Handels werden kann und werden darf, (der Mensch darf es nicht, weil er Würde hat, Person ist, keine Sache), heißt Waare.

Was man im Handel für eine Sache erhält, oder fordert, heißt der Preis desselben. Der Preis ist also der Werth der Sache, den sie im Handel hat, d. i. der für sie gefordert oder gegeben wird. Der Preis, den eine Sache eine Zeitlang im öffentlichen Verkehr behauptet, heißt der Marktpreis; den die Obrigkeit vorschreibt, heißt der gesetzliche Preis, die Taxe, z. B. Fleischtaxe, Biertaxe.

4) Der Werth einer Waare ist wie die Summe a) des nahen und fernen Aufwandes, b) der Arbeit und c) der Gefahr bis zum Empfange des Verkaufspreises. Diese Summe muß nach Gesetz bestimmbar seyn, und darum wirklich bestimmt werden, wie (n. 8.) geschieht.

5) Durch das Geld wird die Bestimmung des Werthes und Preises sehr erleichtert. Denn der Werth einer Waare

Waare ist gleich der Summe des Geldes, die unmittelbar oder mittelbar, z. B. durch Unterhaltung der Arbeiter u. darauf verwendet wird. Der Preis, den der Verkäufer der Waare fordern muß, wenn er nicht verlieren, und den er fordern darf, wenn er gewinnen soll, ist ebenfalls gleich der Summe des Geldes, die er fordern muß, um nicht zu verlieren, und fordern darf, um zu gewinnen.

6) Da nun der Gewinn die Seele des Handels ist, so kommt Alles darauf an, daß der Handelsmann genau wisse, nach welchen Gesetzen der Gewinn bestimmt werden müsse, wenn er ethisch (gerecht, erlaubt, sittlich) seyn soll.

7) Die Bestimmung des Preises, den der Verkäufer fordern muß, um nicht zu verlieren, und fordern darf, um zu gewinnen, setzt, wenn der Handelsmann so sicher im Handelsgeschäfte, als im Gewissen seyn soll, eine Gewandtheit im Rechnen, und einen sittlichen Takt voraus.

8) Der Werth der Waare, den sie im Gesichtspunkte des Handels hat, und deshalb der Handelswerth der Waare heißt, ist die Summe, die zusammenge setzt ist

I. aus dem Einkaufspreise, d. i. aus dem Gegenwerthe, den wir geben müssen, um eine Waare als Eigenthum zu bekommen;

II. aus den Kosten an dem Einkaufsorte, die wir für die Waarenbeschau, für das Messen, Wägen der Waare, zu bestreiten haben;

III. aus den Ueberlieferungskosten, aus dem, was für Frachten, Bölle, Manthen und an Expeditionsbegühen bezahlt werden muß;

IV. aus der Gefahr bei der Ueberlieferung, die zu Geld angeschlagen, und zum Preise geschlagen werden muß;

V. aus den hie und da gewöhnlichen, oder gesetzlichen Bedingungen, die auf den Preis einer Waare Einfluß haben, wir mögen sie zu fordern oder zu leisten haben, (z. B. so eine Bedingung ist das Gut-

gewicht, der Abzug am Gewichte, oder die Dargegabe, die der Verkäufer geben muß, ohne sie in Rechnung bringen zu dürfen);

VI. aus den geringen Kosten, die das Handelsgeschäft in seiner wirklichen Ausübung mit sich führt, Briefporto u. c.;

VII. aus dem Aufwande, den man bei Uebermachung der Einkaufssummen, oder bei Anschaffung des Gegenwerthes machen muß, und aus der Gefahr des Verlustes, die damit verknüpft ist;

VIII. aus den Zinsen des, auf der Waare liegenden Kapitals, indem die gekaufte und bezahlte Waare für den Handelsmann so lange ein todes Kapital bleibt, bis er nicht nur sie verkauft, sondern auch die Verkaufssumme dafür erhalten und wieder verwendet haben wird;

IX. aus den Zinsen des Kapitals, das auf den Gebäuden und den Geräthen liegt, in sofern man sie bloß des Handels wegen miethen und unterhalten muß;

X. aus den Kosten, die für den Unterhalt des Handelspersonals, d. i. für Lohn und Kost bestritten werden müssen;

XI. aus der Summe, welche der Kaufmann, als Kaufmann, an den Staat zu entrichten hat;

XII. aus der Gefahr bei dem Verkaufe, aus dem Verluste, der durch Bankerotte, durch andere bedeutende Unglücksfälle, durch Chikanen und Eifersucht der Handelsteile herbeigeführt werden kann;

XIII. aus dem Aufwande, den der Kaufmann, um sein Gewerbe treiben zu können, auf seine Haushaltung machen muß, d. i. aus dem eigentlichen Arbeitslohne, womit der Kaufmann sich und seine Familie unterhält.

9) Die unter diesen XIII. Nummern berechneten Größten machen den Handelswerth der Waare aus. Erhält nun der Kaufmann — durch den Verkauf der Waare gerade soviel herein, als der Handelswerth beträgt: so bleibt sein Vermögensstand unverändert.

10) Was er über den Handelswerth durch den Verkauf hereinbringt, ist Handelsgewinn, was er weniger erhält, Handelsverlust.

11) Es kann dem Kaufmanne nicht verboten seyn, einen Handelsgewinn, und einen reinen Handelsgewinn, der den Handelswerth übersteigt, zu suchen; denn er kann ja a) seine Industrie, die er darauf gewendet haben muß, um sich zum Kaufmanne zu bilden, b) seine Industrie, die er auf wirkliche Führung des Handels wenden muß, so wie c) das Vermögen, das er zur Führung des Handels in Umlauf setzen muß, und womit er sich z. B. liegende Gründe, hätte ankaufen, und durch Bestellung und Verwaltung derselben gewinnen können, als ein Kapital ansehen, das ihm sowohl Zinsen einbringen darf, als ihm überhaupt der Gebrauch seines Reichthums, ohne Kränkung fremder Rechte, verschaffen kann.

12) Der reine Gewinn läßt sich unmöglich bestimmen, wenn der reine Handelswerth nicht genau bestimmt ist, und dieser läßt sich nicht bestimmen, wenn nicht die Berechnung der Zeit, bis die Waare verkauft seyn mag, als ein wesentlicher Punkt in Berechnung des Handelswerthes angesehen wird.

13) Diese Berechnung des Handelswerthes ergibt sich aus dem Verhältnisse des Handelskapitals zum jährlichen Umsatze, oder zu dem, was jährlich an Waaren verkauft wird: Es habe z. B. sich bei angestellter Inventur gefunden, daß der jährliche Umschlag an 100,000 fl. betrage: so ist, das Handelskapital zu 25,000 fl. angenommen, $\frac{100000}{25000} = 4$, und das Handelskapital daher 4mal im Jahre umgesetzt worden. Zudem aber in dem jährlichen Umschlage zu 100,000 fl. auch der Handelsgewinn enthalten ist: so ist die Zahl der Umsätze nur auf $3\frac{3}{4}$ zu setzen. Dieses angenommen, läßt sich auch der Handelswerth der Waare nach jenen XIII. Numern berechnen. Es betrage z. B. das Kapital, das n. IX. um des Handels willen in einem größern Hause und Geräthe angelegt ist, 4000 fl.: so wären die Zinsen mit Einschluß der Abnutzung und Unterhaltskosten, die man 40 fl. gleich setzen darf,

240 fl.;

die Kosten, die nach n. X. auf Erhaltung des Handelspersonals ergehen, betragen 1300 fl.;
 die nach n. XI. zu entrichtende Gewerbesteuer 150 fl.;
 das Risiko beim Verkaufe nach n. XII. 500 fl.;
 der Arbeitslohn des Kaufmanns nach n. XIII. 2000 fl.;
 die 5 prozentigen Zinsen des Handelskapitals nach n. VIII. betragen 1250 fl.;
 der Aufwand von II. bis VII. 300 fl.;
 diese unter den sämtlichen Nummern von II. bis XIII. angegebenen Zahlen summiren sich zu 5540 fl.

Da sie für das ganze Jahr berechnet sind: so ist die Summe 5540 fl. noch auf jeden Umschlag auszuschlagen, oder mit $3\frac{1}{2}$ zu dividiren. Man erhält 1477 fl. 20 fr. Demnach ist der Handelswerth der Waare 25000 fl. + 1477 fl. 20 fr. = 26477 fl. 20 fr. und der Handelsmann hat $5\frac{1}{8}\%$ Gewinn auf die Waare zu schlagen nach der Proportion

$25000 \text{ fl.} : 26477 \text{ fl. 20 fr.} = 100 : 105 \frac{1}{8}\%$,
 um sich nur im Besitze seines Vermögens zu erhalten.

14) So einfach fällt die Auflösung der Aufgabe für den Fall aus, wenn man, um die Uebersicht des Kalküls zu erleichtern, annimmt, daß alle Waaren-Artikel gleich stark gesucht werden, der Kaufmann gleichförmigen Kredit gebe, und von dem Abnehmer auf die Stunde bezahlt werde. Werden einige Artikel in der nämlichen Zeit öfter, andere nicht so oft umgesetzt: so sind dem Kaufspreise von diesen mehr, als $5\frac{1}{8}\%$ Prozente, und dem Kaufspreise von jenen weniger, als $5\frac{1}{8}\%$ Prozente zuzuschlagen. Je längern Kredit der Kaufmann geben muß, und je weniger die Käufer die gegebene Zahlungsfrist halten, desto mehrere Prozente über jene $\frac{1}{8}\%$ ist er zu fordern berechtigt.

15) Ueber dem Allen ist er auch noch aus dem Grunde berechtigt, die Zahl der in unserm Beispiele gefundenen Prozente zu vermehren, weil er bei jenen $5\frac{1}{8}\%$ Prozenten noch keinen Handelsgewinn genießt, den er sich seiner mühsam erworbenen Wissenschaft, Kunst, Industrie wegen zueignen darf, und auf den er doch ebendeshalb

gerechten Anspruch zu machen hat. In Ansehung dieser Erhöhung der Prozente hängt er aber, wenn er nicht Monopolist ist, von der Konkurrenz ab. Bei $5\frac{1}{2}$ Prozenten gewinnt er doch nichts. Was er über $5\frac{1}{2}$ erhält, ist erst wahrer Handelsgewinn.

16) Die gegebene Unterscheidung des Handelswerthes, ohne den der Kaufmann sein Vermögen nicht unverändert erhalten, und des reinen Handelsgewinnes, ohne den er sein Vermögen nicht vermehren kann, bringt Licht in das Dunkel der Handels-Moral. Denn nun ist es klar, wodurch sich der rechtschaffene Kaufmann, dem Gerechtigkeit und Billigkeit das höchste Gesetz ist, von dem gewinnstüchtigen, dem der Gewinn das höchste Gesetz ist, unterscheidet. Jener ist erstens gewissenhaft in Berechnung des Handelswerthes, so, daß er a) keine von den XII. Numern, die ihn bestimmen, zu hoch ansetzt; daß er b) sorgsam die Artikel, die er in der nämlichen Zeit öfter umsetzt, von denen, die er minder oft umsetzt, unterscheidet, und darnach seine Prozente regulirt. Der Gewinnstüchtige rechnet entweder gar nicht, oder rechnet nur zu seinem Vortheile; der Gewinn ist also sein Rechnungsführer und sein Moralist zugleich.

Der rechtschaffene Kaufmann ist zweitens: eben so gewissenhaft in Bestimmung des Handelsgewinnes, wie in Berechnung des Handelswerthes. Denn der Handelsgewinn, den er sich erlaubt, ist der Größe nach so billig, als die Weise, ihn zu suchen, gerecht.

17) Sein Handelsgewinn ist a) der Größe nach billig; denn er erlaubt sich keinen größern Gewinn, als den ihm entweder die Konkurrenz bestimmt hat, oder der, wenn er ihn selber zu bestimmen hat, dem mäßig angesetzten Verdienste seiner Industrie angemessen ist, und den er genau so bestimmen würde, wenn er ihn für einen andern Kaufmann bei gleichen Umständen festsetzen müßte.

Der Handelsgewinn ist b) gerecht in Hinsicht auf die Weise, ihn zu suchen; weil er seine Industrie als ein Kapital ansieht, das ihm neue Rechte auf Zinsen erwirkt,

aber keine andern Rechte, als die er, ohne Kränkung eines fremden, erwerben kann.

18) So wie dieser Handelsgewinn der Größe nach billig, und in Hinsicht auf die Weise, ihn zu suchen, gerecht ist: so weiß der gewissenhafte Kaufmann, der nicht nur Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch Güte zur Richtschnur seines Handels und zur Quelle seiner ungetrübten Gewissensruhe macht, seinen Handelsgewinn, der stets gerecht und billig ist, in einzelnen Fällen wohl auch mit dem Gesetze der Güte in Uebereinstimmung zu bringen.

Dies verdient eine nähere Beleuchtung.

Ich sage: wie der gewissenhafte Mensch, als Mensch, in jedem Verkehre mit Menschen an das Gesetz der Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte gebunden ist: so wird auch der Handelsmann, als Handelsmann, eine Handels-Maxime haben müssen, die er vor dem Richterstuhle seines Gewissens mit dem Gesetze der Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte vereinigen können.

Diese Vereinigung der Handels-Maxime mit dem Gesetze der Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte läßt sich nach einer dreifachen Handels-Regel bestimmen.

I. So lange ich in Kauf und Verkauf nur von meinem Rechte Gebrauch mache, und kein wirkliches Recht und keinen rechtlichen Anspruch des Andern kränke, wenn er schon bei meinem Vortheile einige Nachtheile leidet: so lange sündige ich nicht wider Gerechtigkeit und Billigkeit; denn es kann wohl nicht immer ein Vortheil im Handel auf Seite A ohne Nachtheil auf Seite B bestehen.

II. Daß ich mir einen Handelsgewinn, der an sich gerecht und billig ist, gern verschaffe, widerstreitet auch der Güte nicht, so lange mir die Ordnung der Liebe nicht verbent, in Erhaltung und Verbesserung meines Vermögens mehr — auf mich zu sehen, als auf Andere; denn es giebt offenbar Fälle, in denen ich z. B. meiner Familie mehr, als der des Nachbarn schuldig bin.

III. Sobald mir aber die Ordnung der Liebe verbent, in einem bestimmten Falle mehr Rücksicht auf eigenen Nutzen, als fremden Schaden zu nehmen: da werde ich mir

auch einen, an sich nicht ungerechten Gewinn zu suchen nie erlauben, weil es in diesem Falle der Pflicht der Güte widerspricht, mit Vorhersehung des fremden Schadens meinen Nutzen zu fördern; denn es giebt Fälle, wo ich alle Liebe gegen Andere verläugnen müßte, wenn ich einen an sich gerechten Gewinn zum Ruin einer gedrängten Familie verfolgen wollte.

* Diese dreifache Regel hat Stattler in seiner *Ethica communi* zuerst so genau bestimmt, und ich kenne Kaufmänner, die nach dieser Regel handeln, und Gewissenhaftigkeit und Wohlstand zu verbinden wissen.

19) Der Grundsatz, der die gegebene dreifache Handels-Regel in sich faßt, ist eben deswegen, weil er die Gültigkeit der Handels-Maxime vor dem Richterstuhle der Gewissenhaftigkeit entscheidet, der Grundsatz der Gewissenhaftigkeit im wirklichen Handel und eben deswegen der oberste Grundsatz in Beurtheilung aller andern Handels-Maximen.

20) Dem Geiste dieses Grundsatzes zufolge findet der gewissenhafte Verkäufer in dem Nothbedürfnisse des Käufers keine Berechtigung, den Preis seiner Waare über den gemeinen Preis (Marktpreis) zu steigern. Denn die fremde Noth kann seine Güte wohl reizen, den gewöhnlichen Preis zu mindern, aber nie seinem Sinne für Gerechtigkeit einen Rechtsgrund darbieten, den Preis zu erhöhen.

21) Im Geiste dieses Grundsatzes darf der gewissenhafte Kaufmann, der sichere Hoffnung hat, dieselbe Waare anderswo oder nach Verlauf einiger Zeit theurer zu verkaufen, den Verkaufspreis über den gemeinen Preis verhältnißmäßig steigern, in sofern er durch wirklichen Verkauf an diesem Orte und zu dieser Zeit, auf das gewisse Recht, an andern Orten und zu andern Zeiten mehr zu gewinnen, Verzicht thut.

22) Im Geiste dieses Grundsatzes darf der gewissenhafte Kaufmann um einen geringern Preis, als der gemeine ist, einkaufen, wenn er mit seinem Gelde mehr und sicherer zu gewinnen weiß, als mit der angekauften Waare.

23) Im Geiste dieses Grundsatzes erlaubt es sich der gewissenhafte Kaufmann nie, den gemeinen Preis der Dinge durch Lug und Trug, durch Ausstreung und Umherbietung lügenhafter Gerüchte, zu mindern oder zu steigern, damit er bei verminderten oder gesteigerten Preisen desto mehr gewinne, denn aller Gewinn, der ein Kind der Lüge ist, ist ungerecht. Und hier steckt das größte Sündennest in großen und kleinen Kaufläden; jeder Gewinn dieser Art hat den Eigennuß zum Vater und die Lüge zur Mutter.

24) Im Geiste dieses Grundsatzes hält sich der gewissenhafte Kaufmann an den gesetzlichen Preis, den die Obrigkeit gesetzt hat, an die Taxe und an all die rechtlichen Gewohnheiten, die in seinem Lande unter Käufern und Verkäufern festgesetzt sind.

25) Von dem Buchstaben und Geiste dieses Grundsatzes weicht nach allen Richtungen ab — der niedere Krämersinn. a) Er verbreitet lügenhafte Anpreisungen der eigenen Waaren, der eigenen Fabrikate. b) Er verfälscht die Waaren (auch zum Nachtheile der Gesundheit), und verkauft sie für echte. c) Er giebt der schlechten Waare den Anstrich einer guten; der alten, verlegenen Waare den Glanz einer neuen. d) Er verfälscht Maß und Gewicht. e) Er lüget nicht nur ein anderes Vaterland, sondern hängt auch den Schild der besseren Qualität aus, als die Waare nicht hat, um mehr zu gewinnen. f) Er verschweigt nicht nur die entscheidenden Fehler der Waare, sondern macht sie durch Lüge unkenntlich. g) Er überbietet die Waare, um Unmündige zu täuschen. h) Er läßt von dem Verkaufsorte sich höhere Preise der Waare zuschreiben, als er bezahlt hat, um mit Vorzeigung der Handelsbriefe zu täuschen. i) Er schimpft auf andere Krämer und ihre Waare, um die Zahl ihrer Kauffreunde zu mindern, und sucht durch Lügen aller Art, auch durch scheinbare Vortheile, die er den Käufern läßt, die Kauflustigen an seinen Kramladen zu zaubern.

26) Noch schlimmer als der gemeine, schmutzige Krämersinn ist das Schachern, die jüdische, gewinnsüchtige

Art des Handels im Kleinen, ein böser Geist, der das Land quält, die Unerfahrenen rein ausplündert, die Armen schindet, — der eigentliche Schachergeist, den der Druck späterer Zeit wo nicht veranlaßt, doch sehr begünstigt, und den die Gewinnsucht in ein gott=loses Lug=, Trug=, Raub=System gebracht hat. Hier ist kein falscher Eidschwur Sünde, wenn er nur einträgt, so, daß Schachergewinn und Diebstahl oft nur noch durch den Namen auseinandergehalten werden.

27) Aber das Allerschlimmste ist, daß der böse Handelsgeist, sich nicht begnügend mit dem ungerechten Erwerbe der schmutzigen Krämerei, noch mit dem Raube des gottlosen Schacherns, seine Speculationen und Operationen zu Erhöhung des Gewinnes, die alle von der Gewinnsucht beherrscht werden, wahrhaft in's Unendliche multiplicirt, indem er in Verbindung mit gleichgesinnten, von gleicher Gewinnsucht beseelten Mitgehülften und ganzen Gesellschaften tretend, gleich einer Landplage über die Völker hinfällt, und den Verwüstungen kein Ziel setzt, bis das Mark des Vermögens rein ausgefogen ist.

V.

Selbst-, Menschen- und Religions-
Pflichten —

in zweifelhaften Fällen,

oder

Versuch über Kasuistik.

Der Weise will nicht strenger seyn, als das
Evangelium, und nicht liberaler, als
Christus.

278.

Bedürfniß und Inhalt einer Kasuistik.

1) Wie es scheint, und wie die neueste Kritik der Moral aussagt, sollte eine vollständige Pflichtenlehre alle Kasuistik überflüssig machen. Allein es scheint nur so. Denn, wenn im Laufe der Zeit mancherlei Fehlgriiffe das Gebiet der Kasuistik unsicher gemacht hätten, so würde in dieser Voraussetzung eine verbesserte Kasuistik wenigstens als Polemik gegen alles Irrige, das Sitz und Stimme gewonnen hätte, unentbehrlich seyn. Allein sie ist auch noch von einer andern Seite unentbehrlich. Denn, es ist ein Anderes: die Pflichten genau bestimmen und aus Grundsätzen erweisen, und ein Anderes: die Pflichten und ihre Grundsätze auf Entscheidung verwickelter Gewissensfälle anwenden. Endlich können die katholischen Religionslehrer, als Beichtväter, ein mit ihrem Amte gegebenes besonderes Bedürfniß haben, sich mit der Moral als Kasuistik vertraut zu machen.

2) Die Moral, als Versuch über Kasuistik, enumerirt vorerst die offenbaren Mißgriiffe, die wir vermeiden sollen, und die Folgen, die sich aus den Mißgriiffen ent-

wickeln; stellt dann unwandelbare Grundsätze auf, die uns in der Auflösung der Gewissensfälle leiten können, und legt am Ende ein Arknum dar, das, allgemein angewandt, mehr als etwas anders die Kasuistik überflüssig machen würde.

I. Offenbare Mißgriffe, die uns die Moral als Kasuistik vermeiden lehrt.

279.

1) Es wäre ein Mißgriff, wenn man statt im Göttlichen den Urgrund, die Sanktion und das Ideal des Menschlichen zu suchen, das Göttliche mit dem Menschlichen selber vermischte. Alle Vermischung des Göttlichen und Menschlichen ist Mißgriff, also auch diese. Also vermische du nie die drei Gerichtshöfe, Gottes, der Kirche, des Staates, weder in Gesetzen, noch in Strafen. Nicht in Gesetzen; — denn Gott spricht unmittelbar an das Gewissen, und giebt Gesetze aus der Ewigkeit für die Ewigkeit, d. h. für das ewige Leben, welches als ein Leben des Glaubens und der Liebe hienieden anfangen, und als ein Leben der Liebe und Seligkeit drüben fortgesetzt werden soll. Die Kirche *) spricht unmittelbar an das Ohr des Christen, und giebt Gesetze für das geistliche Leben in der Zeit. Der Staat spricht unmittelbar an das Ohr des Bürgers, und giebt Gesetze für das bürgerlich-politische Leben in der Zeit. Nicht in Strafen; — der Staat straft statistisch, die Kirche kirchlich, Gott göttlich. Den Verbrecher schließt der Staat vom Staate, die Kirche von der Kirche, Gott von dem Genuße des Göttlichen aus. Der Vermischung der drei Gerichtshöfe widerspricht das Christenthum selber, denn ob es gleich lehrt, daß a) der Gehorsam gegen die Gebote des Staates und gegen die Vorsteher der Kirche überhaupt eine Angelegenheit des Gewissens ist; daß b) alle Obrigkeit von Gott ist; daß c) die Kirche göttlichen

*) Nämlich im äußern Gerichtshofe; im innern spricht sie durch die Beichtväter auch in das Gewissen. Hier ist aber nur vom äußern die Rede.

Ursprunges ist; daß, was die Apostel auf Erden lösen, d) auch im Himmel gelöst seyn soll; daß e) der Gehorsam, so wie der Ungehorsam in der Zeit — seine volle Ernte in der Ewigkeit haben werde: so hebt es doch die unwandelbaren Grenzen, die das Göttliche vom Menschlichen scheiden, nicht auf, sondern setzt sie vielmehr selber voraus, und läßt sie unverrückt stehen.

2) Es wäre ein Mißgriff, wenn man, statt den Buchstaben der Kirchengesetze aus dem Geiste aller kirchlichen Gesetzgebung zu dolmetschen, den Geist der Gesetzgebung aus dem Buchstaben des Gesetzes herleiten wollte. Da nun die Kirchengebote nichts anders wollen können, als den Geboten Gottes eine nähere Bestimmung und der Beobachtung derselben einen neuen Schwung zu geben (siehe Kirchenmoral S. 236.): so hüte dich, von diesem Endzwecke aller Kirchengebote abzusehen, und sie, als für sich und außer aller Verknüpfung mit den Geboten Gottes bestehend, zu beurtheilen, und somit die Uebertretungen der Kirchengebote an einem unsichern Maßstabe zu messen. Hier heiße es denn auch: *Littera occidit, spiritus vivificat.*

3) Es wäre ein Mißgriff, wenn man den Strafgeist der göttlichen Macht, und ihr Symbol, das Schwert, zu massiv auf die Kirchenstatute übertrüge, und dagegen die geistliche Richtung der geistlichen Gewalt auf das geistliche Heil der Menschen, und den himmlischen, reinmütterlichen Sinn der Kirche, der allen ihren Anordnungen zu Grunde liegen muß, und der dem Geiste des Evangeliums so gemäß ist, aus dem Auge verlore. Vergiß also nie: daß, wie Christus, das unsichtbare Haupt der Kirche, nichts anders wollen kann, als selig zu machen, auch die sichtbare Kirche keinen andern Beruf haben kann, als selig zu machen. Und wenn es der Beruf der Kirche ist, selig zu machen: so wird sie auch mit ihren Verordnungen nichts anders, als selig machen wollen.

4) Es wäre ein Mißgriff, wenn sich die Kasuistik selbst einen Gerichtshof anmaßte, den sie nicht haben kann. Sie darf nur gesezauslegend seyn. Sie ist nur

gesetzauslegend, und selbst ihre Gesetzauslegungen haben nie die Autorität des Gesetzes, sondern nur die Autorität der Lehre, der Meinung, haben nur die Autorität des Grundes, auf den sich Lehre und Meinung stützen. So lesen wir z. B. hie und da: Eine geringere Verbindlichkeit reichte nicht hin, die menschliche Willkühr zur Beobachtung dieses Gebotes zu vermögen: also muß eine schwerere Verbindlichkeit statuiert werden. Die Voraussetzung dieses Schlusses ist unstatthaft; denn auch die schwerste Verbindlichkeit reicht nicht hin, einen allgemeinen Gehorsam hervorzubringen: wie wir es an den Uebertretungen göttlicher und menschlicher Gesetze täglich mit Augen sehen können. Es müßte also vor Allem untersucht werden, ob denn die Handlung ein nothwendiges geistliches Mittel zu einem nothwendigen geistlichen Zwecke sey, ehe man die Frage stellen dürfte, wie die Menschen zur Verrichtung dieser Handlung durch irgend eine geringere oder schwerere Verbindlichkeit vermocht werden könnten. Ein Anderes ist also der Gesetzgeber, ein Anderes der Gesetzausleger, und wenn sich dieser an die Stelle des ersten setzte: so wäre es Umaßung.

5) Es wäre ein Mißgriff, das Wesen der Sünde so zu verkennen, daß man alle einzelne Offenbarungen des sittlichen Grundverderbens zählen, wägen, messen zu können glaubte; denn die allgebietende Sünde, als Abweichung von dem geraden Wege zu Gott, macht nothwendig so viel Krummes in der Welt, daß nicht nur kein Mensch es gerade machen, sondern keiner auch nur zählen kann.

Wer könnte die Flammen- und Rauchzüge alle, die aus einem angezündeten und abgebrannten Dorfe aufgestiegen seyn mochten, wer die Zerrüttungen, die die siegende Gewalt des Feuers in seinem Laufe anrichtet, zählen? Und das ist erst nur ein schwaches Bild gegen die unzähligen unreinen Begierden, bösen Handlungen, gräßlichen Zerstörungen, die mit der herrschenden Sünde gegeben werden. Der Gewissensfreund, der alle einzelne Sünden eines Beichtenden messen zu können und zu müssen glaubte, würde ein schlechterdings unmögliches Werk

treiben — und ein schädliches, indem er sich für die Hauptsache die nöthige Zeit rauben würde (wovon sogleich Nr. 6. das Nähere).

6) Es wäre ein Mißgriff, den himmlisch-milden und göttlich-weisen Geist aller Beicht-, Buß- und Besserungs-Anstalt in der katholischen Kirche, der allein das vernünftige Verhalten des Beichtvaters leiten kann, so zu verkennen, daß man die Hauptsache entweder ganz außer Acht ließe, oder das, was nur Mittel zum Zwecke seyn kann, dem Zwecke gleichsetzte. Denn, da die Befehrung des Sünders, nach dem Evangelium Christi und nach der Lehre der Kirche, eine vollständige Umänderung des alten Sinnes und Lebens, und gleichsam eine neue Schöpfung seyn soll: so darf die Buß- und Beicht-Anstalt dem Sünder nichts anders darbieten, als geistliche Hülfe zu dieser göttlichen Umänderung. Und, da diese Umänderung göttliches Licht und Liebe, Frieden und Leben in sich faßt: so wird die geistliche Hülfe, die die Buß- und Beicht-Anstalt dem Sünder darbieten kann, darin bestehen müssen, daß der Diener der Kirche zur Erleuchtung, Besserung, Beruhigung des Sünders und zur Führung eines neuen Lebens harmonisch mit dem Geiste Christi mitwirkt. (I. Bd. S. 132—139.)

Es wäre also weit gefehlt, wenn die Beichtväter mit Zählung und Wägung der Sünde nie fertig werden könnten, und sich selber so fort alle Zeit raubten, sich um die Hauptsache, um wirkliche Umänderung des Sünders, und um die wohlthätigen Einflüsse, die sie auf Erleuchtung, Besserung, Beruhigung und weitere Führung der Beichtenden haben sollten, zu bekümmern.

7) Es wäre ein Mißgriff, ehe das Allgemeine des Grundsatzes festgestellt, von Grenzbegriffen hinlänglich geschieden, geprüft, beleuchtet wäre, so eilig zur Entscheidung des Besondern durch das Allgemeine überzugehen, daß dabei weder die Sicherheit für das fremde Gewissen, noch die Ruhe für das eigene gewonnen werden könnte. Wenn der Grundsatz kein Grundsatz ist, weil er entweder selbst grundlos ist, also nichts gründen kann, oder nicht genau bestimmt ist, und somit daraus nicht klar werden

kann, was er denn eigentlich gründen sollte: so kommt das: *pono casum*, und *resolves*, zu früh. Da z. B. manche spätere Kasuistik von einer Seite die Grenzlinie zwischen den schwerern und den geringern Sünden nicht scharf genug, und nicht so genau, wie die Kirchenväter gezogen hatte, und denn doch auf der andern Seite den unsichern Maßstab überall anwenden wollte, so mußte sie unzählige Fehlgriffe thun.

8) Es wäre ein überaus schädlicher Mißgriff, der alle Gewißheit der Erkenntniß zernichten müßte, wenn man überall auf bloß menschliches Ansehen baute, und wo Gründe gewogen werden sollten, bloß Stimmen gezählt würden, wie es denn zu oft hieß: *Ita Laymann cum viginti aliis*; womit nicht die bescheidene Achtung für die Meinungen der Gelehrten getadelt, sondern nur die Pflicht, das Maß der Achtung dem Maße der Gründe, die ihre Meinungen stützen, anzupassen, eingeschränkt werden soll.

9) Wie pedantische Lehrer der lateinischen Sprache ehemals ihre Schüler damit plagten, daß sie in ihren Aufgaben auf drei deutsche Worte sieben lateinische diktirten: so wäre es ein ähnlicher Mißgriff, wenn man es sich zum kopfzerreißenden Geschäfte machte, *casus mere fictitios*, die man gerade in das Reich des Nichts hätte weisen sollen, gründlich zu lösen, und dabei die *casus factitios*, die sich alle Tage ergeben, zu lösen versäumte, auch den schlimmsten Kasuisten im Herzen, ich meine den Hang des Bösen, die klärsten Gesetze zu verdunkeln, die gewissesten zu bezweifeln, die richtigsten zu verfälschen, unbeschränkt herrschen ließe (wovon V. das Nöthige vorkommt).

II. Folgen aus den genannten Mißgriffen.

280.

Diese Mißgriffe, wenn sie auch nicht allgemein, doch sehr ausgebreitet wären, würden die Kasuistik 1) zur Tortur der Frommen machen, die sich zu Tode ängstigten, weil sie die Lehren der Kasuistik gutmeinend auf den Zustand ihres Herzens und Gewissens angewandt hätten,

und bei aller Anwendungstreue weder zur richtigen Erkenntniß des Gesetzes, noch zur richtigen Erkenntniß der Sünden, noch, und zwar am allerwenigsten, zur Gewissensruhe gekommen wären.

Diese Mißgriffe würden die Moral 2) zum *Opprobrium* bei Profandenkenden machen, die nicht nur das Sündenzählen verlachten, und die Sündenzähler der Dummheit beschuldigten, sondern mit den Fehlgriffen der Kasuistik selbst die ewigen Gesetze der Tugend verspotteten, indem sie diese wie jene als Erfindungen menschlicher Schwächen verschmäheten. Diese Mißgriffe würden 3) die göttliche Beicht-Anstalt verhaßt machen, als wenn sie nur da wäre, das Sündenprotokoll vollständig zu machen, und wie in einer Gerichtsstube das Strafenregister mit dem Sündenregister auszugleichen. Diese Mißgriffe würden 4) gerade die fleißigsten Arbeiter in der Kirche Gottes an den Buchstaben binden, daß sie, unfähig, das Geistige geistig zu richten, Knechte des Buchstaben würden, und die Autorität der göttlichen und menschlichen Gebote durch selbstgemachte Schulgebote verdrängten. Endlich würden sie das reine Gewissen verwirren, daß es unfähig würde, die leise Stimme der Wahrheit zu vernehmen und den Frieden Gottes zu genießen.

III. Die zuverlässigsten Grundsätze der Moral als Kasuistik,

(ohne unmittelbare Beziehung auf die Beichtanstalt).

Es ist ein einziger Gesetzgeber und Richter; der kann selig machen und verdammen. (Jak. IV. 12.)

281.

Das höchste Prinzip der Moral als Kasuistik.

1) Alles Gesetz Gottes, das in der Form allgemein (ein Gesetz für Alle) ist, muß, um individuell zu werden, um dich zu binden, um ein Gesetz für dich zu seyn, wirklich

I. von dir erkannt,

II. von dir als Gesetz erkannt,

III. und

III. und als Gewissens-Gesetz, von deinem Gewissen als solches für dich in deiner Lage und nach derselben Lage, ausgesprochen seyn. *)

2) Die Kasuistik kann also und soll nur erstens: die Angst, die Gesetze sieht, wo keine sind, und den Frevel, der keine Gesetze sieht, wo sie sind, fern halten; soll zweitens: das gesunde Urtheil des Gewissens durch parteilose Wahrheitsliebe und durch den herrschenden Respekt gegen die Gesetzgebung Gottes herstellen; soll drittens: durch Darlegung der Vernunftgründe, aus denen die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einer Handlung begriffen werden kann, dem Gewissen das Selbsturtheil erleichtern; soll viertens: so lange die Unmündigkeit währt, die Stelle desselben gesunden Urtheils in dem mündigen Lenker des unmündigen Gewissens vertreten.

3) Der höchste Grundsatz zur Beruhigung alles Gewissens bleibt also der S. 164. schon angeführte: Handle nie, bis dir dein redlich gefragtes und nach deinem besten Wissen sprechendes, allerinnerstes Bewußtseyn darin beistimmt, daß du, handelnd, vor Gottes Heiligkeit werdest bestehen können. Und: Handle nie anders, als dir dein redlich gefragtes und nach deinem besten Wissen sprechendes allerinnerstes Bewußtseyn aussagt, daß du handeln dürfest und handeln sollest.

282.

Abgeleitete Grundsätze, und zwar

A. Grundsätze in Kollisionsfällen.

Erste Lehre: Pflichten kollidiren nie. Zwei allgemeine Regeln kollidiren — aber nur Eine ist jedesmal verpflichtend. Pflichten kollidiren nie, denn Ob-

*) Diese Basis aller vernünftigen Kasuistik ward von alten und neuern Sittenlehrern anerkannt, wenn schon nicht von allen so klar ausgesprochen. Daß sie aber von allen anerkannt worden, erhellet daraus, daß alle lehrten: der Mensch sey verpflichtet, selbst auch *conscientia suae invincibiliter errorum* zu gehorchen.

jezt der Pflicht kann nicht seyn 1) das schlechterdings Unmögliche: z. B. Allen zugleich an allen Orten wohlthun — kann der Eine nicht, soll es also auch nicht. Objekt der Pflicht kann nicht seyn 2) das bedingt Unmögliche: wohlthun ohne Vermögen kann ich nicht, also soll ich auch nicht. Objekt der Pflicht kann nicht werden 3) das moralisch Unmögliche, das heißt: was einer stehenden, individuellen Pflicht, die ich als Pflicht anerkennen muß, widerstreitet. Es ist z. B. eine allgemeine Pflicht, den Nothleidenden beizustehen, und: den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen; aber da ich beides zugleich nicht thun kann: so geht das Allgemeine der Verpflichtung, das beiden Handlungen zukommt, in Eine individuelle Pflicht über: ich soll jetzt dem Nothleidenden beispringen, da er gerade jetzt meiner Hülfe bedarf, und das dringende Bedürfniß der Krankenpflege jedes andere überwiegt. Was nun der individuellen Pflicht widerstreitet, ist sittlich unmöglich.

Zweite Lehre: Wenn gleich Pflichten nie kollidiren: so giebt es doch Fälle, in denen Pflicht und Pflicht zu kollidiren scheinen. Dieser Schein kommt entweder von der tückischen Selbstsucht, oder er behauptet sich in ehrlicher Betrachtungsweise.

Dritte Lehre: Kommt der Kollisionschein von der tückischen Selbstsucht: so gilt die Regel: Mache dich nicht unter dem Vorwande einer Pflicht, die keine ist, von einer Pflicht los, die dir so klar als lästig ist: erkünste du dir keine Kollision, wo keine ist, und laß die Selbstsucht ihre Dichtung nicht beschönigen.

Vierte Lehre: Behauptet sich der Kollisionschein in ehrlicher Betrachtungsweise: so setze vorerst dein Gemüth in eine Fassung, in der es seyn muß, um die wahre Pflicht von der scheinbaren zu sondern, das ist, in die Fassung des Respekts vor Gottes Gesetzgebung, und in die Fassung der zur Untersuchung nöthigen Stille, Ruhe, Parteilosigkeit. Ist dein Gemüth in der zur richtigen Entscheidung passenden Fassung: so vergleiche die Pflichten, die miteinander zu kollidiren scheinen, miteinander, und unterscheide:

I. das Verbot vom Gebote;

II. das Unbedingtverbotene vom Bedingtverbotenen;

III. das Gebot, das sich auf den Endzweck bezieht, von jenem, das sich nur auf Offenbarung und Belebung dessen, was Endzweck ist, bezieht;

IV. das Gebot, das sich auf das Ganze bezieht, z. B. tödte dich nicht, von dem Verbote, das sich nur auf einen Theil bezieht: stümme dich nicht;

V. das Gebot, das in der Sphäre der Gerechtigkeit liegt, von dem Gebote, das in der Sphäre der Güte liegt;

VI. den äußersten Nothfall, der überall kein Gesetz haben kann, von den gewöhnlichen Bedürfnissen.

Nach diesen Unterscheidungen wird es dir leicht seyn, die wahren Pflichten von den scheinbaren zu sondern. Ich darf nach Nro. I. nie Böses thun, damit Gutes entstehe, denn die negativen Pflichten sind unbedingt, oder wie die Schule sagt: *Semper et pro semper obligant, quia semper pro semper prohibent*. Der christliche Held opfert nach Nro. II. sein Leben, um Gott und Christus nicht zu verläugnen; denn sein Leben einer Gefahr aussetzen, ist nur ein bedingtes Verbot, aber an der Wahrheit untreu werden, ein unbedingt. Nach Nro. III. entzieht sich der frommste Krankenwärter der öffentlichen Gottesverehrung, um dem Sterbenden beizustehen. Denn Liebe ist der Endzweck des öffentlichen Gottesdienstes, so wie der öffentliche Gottesdienst Offenbarung und Belebung der Liebe. Nach Nro. IV. läßt sich der Kranke einen Fuß abnehmen, um das Leben zu retten, und giebt sich der Soldat in den Tod, um sein Vaterland zu retten. Nach Nro. V. läßt der gütigste Mann den Armen ohne Hülfe, um seine eigenen Schulden bezahlen zu können. Nach Nro. VI. würde ich (ob ich gleich den Dürftigen ohne Hülfe lasse, um meine Schulden tilgen zu können) doch den Nothleidenden, den seine Armuth in die Todes-

nähe gebracht hat, unerquitt zu lassen, nicht das Herz haben, wenn ich gleich dadurch die Schuldentilgung schmälerte oder weiter hinaussetzte.

B. Rechtfertigung der weisen Strenge katholischer Moralisten.

Es ist außer Zweifel, daß in den Versuchungen zur Unzucht 1) der Zauber der Lust durch die geringste Nachgiebigkeit, die sich der Mensch wider das Gebot Gottes erlaubt, leicht steigend werden kann; daß 2) der steigende Zauber der Lust die Uebertretung dieses Gebotes fast unvermeidlich herbeiführt.

Diese zweifache Bemerkung hat viele edle Lehrer, die der Zerrüttung des menschlichen Geschlechtes durch grenzenlose Wollust, zuvorkommen wollten, auf den Grundsatz geführt: in Sünden dieser Art sey nichts für geringe anzusehen. Ich erinnere hierüber nur, was alle Vernunft eingestehen muß:

I. Wenn die Lehre nur so viel ausspricht: Markte nicht mit der Lust, versage dir Alles, was das Gesetz verbietet, und versag es dir sogleich, denn jede, auch die geringste, Nachgiebigkeit gegen die Forderung der Lust, und jede, auch die geringste, Zögerung im Widerstande gegen sie, kann dich unaufhaltsam über die schmale Linie des Gesetzes hinüberwerfen: so ist sie ein Ruf der Weisheit, der jedem Freunde der Tugend heilig ist und allen Menschen heilig seyn soll.

II. Sollte aber Jemand diese Lehre so deuten wollen, als spräche sie aus: Auch die geringste Nachgiebigkeit gegen die verbotene Lust oder jede noch so kurze Zögerung im Widerstande, sey schon schwere Sünde: so würde sie selbst die Gewissenhaftesten gegen sich empören müssen, indem das Geringe nie das Große seyn kann.

III. Wenn Gebrechlichkeit, Ueberreilung, Mangel an Ueberlegung, und an voller Einstimmung des freithätigen Willens in die Forderung der Begierde irgend einer Sünde zu statten kommen kann: so ist dieß gewiß bei den Reizungen zur Wollust. Aber das

muß sich der Leichtsinrige nicht im Gebränge der Versuchung vorsagen, sondern nur der Prüfer mag es bei Untersuchung und Beurtheilung seines oder eines fremden sittlichen Zustandes im Auge behalten.

IV. Die Vernunft nöthiget uns daher, auch hier die Regel der Sicherheit von der Regel der Sittlichkeit zu unterscheiden.

Denn es kann mancher Grundsatz mich als Sicherheitsregel vor dem Abgrunde des Lasters bewahren, der als Maxime des richtenden Gewissens mich an den Abgrund der Verzweiflung bringen würde. „Schnell ist, bei den Reizungen zur Wollust, mit dem ersten Schritte — der zweite gethan; die geringste Erlaubniß, die du dir wider das Gebot der Scham giebst, bringt dich zum Falle“. Diese Lehre ist Wahrheit, ist wichtige, ist sicherstellende Wahrheit. Aber deßhalb darfst du weder als Richter deines Innersten, noch als Beurtheiler fremder Handlungen eine geringe Nachgiebigkeit gegen die Reize der Lust, schon als Laster, als Sünde, die das Leben der Seele tödtet, ansetzen.

V. Abgesehen von dem Unterschiede zwischen Sicherheitsregel und Tugendregel, muß man der strengern Moral die Gerechtigkeit widersfahren lassen, daß sie durch den angeführten Grundsatz viele Unbedachtsame auf die Größe der Gefahr, die mit den Versuchungen zur Wollust verbunden ist, aufmerksam gemacht, und viele Wankende im Sturme der Versuchung wieder aufrecht und fest gestellet hat. Also auch hier Ehre, dem Ehre gebührt!

C. Ueber Aergerniß.

Die gewisse Pflicht wird durch kein ungewisses Aergerniß aufgehoben. Und der Spruch: Noth hat kein Aergerniß, wird wohl auch von der sittlichen Nöthigung, die Pflicht heißt, gelten müssen.

Die Theorie des Kirchenvaters Hieronymus und das Beispiel des Apostels Paulus mögen uns die verwinkeltesten Fälle entscheiden lehren. Der erste hat sehr

sein bestimmt, was wir um des Vergernisses willen unterlassen dürfen und nicht dürfen. *Omne, quod potest fieri salva triplici veritate, omittendum est propter scandalum. Non est autem omittenda veritas vitae, doctrinae, justitiae propter scandalum evitandum. Veritas vitae pertinet ad omnes, comprehendens praecepta, prohibita et consilia: Veritas doctrinae pertinet ad praedicatores et Magistratus; Veritas justitiae pertinet ad Praelatos, comprehendens duas partes justitiae, scilicet severitatem in puniendo malos et reos, et liberalitatem in sustinendo justos.*

Der zweite hat durch Handlung noch mehr Licht gegeben. Denn auf einer Seite wollte er lieber sterben, als von Dyferspeisen essen, weil der schwache Glaube seines Bruders sich daran gestoßen hätte; auf der andern Seite widerstand er dem schwachen Petrus in's Angesicht, weil dessen ungestrafte Schwachheit ein die Freiheit des Christenglaubens entehrendes Skandal gewesen wäre, das er verhüten zu müssen glaubte.

D. Ueber Besuchung des äußern festlichen Gottesdienstes.

Der Ernst der Kirche, womit sie die fleißige und andächtige Besuchung des festlichen Gottesdienstes andringt, ist gerade so weise als nothgedrungen, und nur Kurzsichtige können ihn tabeln. Denn, wenn sich ganze christliche Gemeinden von aller Theilnahme am Gottesdienste und an den heil. Sakramenten isolirten (sich selbst excommunicirten): so würden sie je länger je mehr von allem Eindrücke des göttlichen Wortes abgeschnitten; je länger je mehr das Reich der allgewaltigen Begierde, der Leidenschaft, in ihnen erweitert werden. Sie müßten also allmählig ruchlos, gewissenlos, gottlos werden, wie es leider! die Erfahrung an vielen einzelnen Gliedern christlicher Gemeinden bestätigt. Die Unglücklichen müßten also allmählig durch Anhäufung des Bösen ewige Verdammniß ernten. Im Blicke auf diese schreck-

liche Ernte des Bösen, welcher die mütterliche Sorgsamkeit der Kirche so gerne bevorzugen möchte, ward die vorsätzliche, beharrliche Nichtachtung, Verachtung, Uebertretung der Kirchenstatute, die jene Versunkenheit im Bösen, jenes Reifwerden zur Verdammniß, jene Ernte des ewigen Unheils zur Folge haben mußte, von jeher für eine, alles höhere Geistesleben erlöbende und ausschließende Sünde anerkannt, und deshalb die andächtige Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen durch ein Universal-Kirchengebot, das mit gesetzgebender Macht auf Gehorsam dringt, den Christen allgemein eingeschärft.

E. Kirchenstrafen.

Um zu entscheiden, ob der Fall eintrete, daß man sich einer angedrohten Kirchenstrafe schuldig gemacht habe, darf der Gewissensfreund sich nur den Geist aller Kirchenstrafen vergegenwärtigen. Kirchenstrafe kann als Strafe und als Kirchenstrafe offenbar nur da Platz haben, wo a) eine äußere, b) eine wirklich vollbrachte, c) eine mit der Kirchenordnung unvereinbare Handlung, d) wo diese Handlung als ein gewisses Vergehen, anerkannt, entschieden, und wo e) die Erkenntniß des Kirchengebotes der Uebertretung vorangegangen war.

F. Ueber Restitution.

Die theoretisch gewissesten Lehren sind wohl auch die sichersten in der Anwendung; nur müssen sie, um anwendbar zu seyn, nach dem Bewußtseyn des Individuums, auf dem die Pflicht lastet oder nicht lastet, bestimmt werden. Dieß gilt besonders von den Grundsätzen aller Restitution, die die Moral als allgemeine Pflichtenlehre (II. 6. S. 171 — 172.) aufstellt, und als Kasuistik hier nur näher bestimmt.

I. Wenn A das Bewußtseyn hat, daß er ein Recht des Andern gekränkt, also ein Unrecht, eine Sünde wider die Gerechtigkeit begangen hat, so ist er kraft dieses Bewußtseyns zur Rechtsergänzung verpflichtet.

II. Wenn B mit Bewußtseyn zwar kein fremdes Recht gekränkt, aber doch eine fremde Sache wider Bewußtseyn, daß sie fremde sey, im Besitz hatte, und nun zur Erkenntniß kommt, daß er fremdes Gut besitze: so kann für B die Restitution erst da, wo er zur Erkenntniß kommt, daß er fremdes Gut besitze, als Pflicht der Gerechtigkeit in sein Bewußtseyn eintreten: aber da tritt sie denn auch mit vollem Ernste und mit voller Gewißheit ein. Denn würde B das jetzt erkannte fremde Gut nicht zurückgeben, so würde er aus einem Besitzer mit gutem Bewußtseyn, der er bisher war, *possessor bonae fidei*, ein Besitzer mit bösem Gewissen, *possessor malae fidei* werden, also ein Unrecht be-
gehen.

III. Der Mann A muß also zurückstellen, weil er fremdes Recht gekränkt hat; der Mann B muß zurückstellen, damit er kein fremdes Recht kränke.

IV. Der Mann B muß aber mit dem fremden Gute ebendeshalb, weil er es von nun an als fremdes erkennt, die natürlichen Früchte desselben, wenn sie noch vorhanden sind, oder das, was er nach Abzug seiner Indu-
strie, die er zu Geld anschlagen darf, und nach Abzug seiner darauf verwandten Kosten, gewonnen hat, zurückstellen.

V. Wenn C fremdes Gut mit Bewußtseyn, daß es fremde ist, zurückbehalten, oder gar zu Grunde gerichtet hat, so ist er verpflichtet, den Eigenthümer nicht nur für sein Eigenthum und die Früchte desselben schadlos zu halten, sondern ihm auch das *lucrum cessans* und das *damnum emergens* zu ersetzen. Denn es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Rechtsvergütung, so viel es seyn kann, der Rechtskränkung gleichgesetzt werden soll.

VI. Die Größe der Restitutions-Pflicht wird bestimmt durch die Größe der Schuld in Verletzung des fremden Rechtes.

VII. Das Maß der Restitution wird bestimmt durch das Maß der Mitwirkung zur Verletzung des fremden

Rechtes, und durch das Maß des durch Rechtsverletzung angerichteten Schadens.

VIII. Wenn das Maß der Restitution nicht gewiß bestimmt werden kann, weil das Maß der Beschädigung ungewiß ist: so sind zwei entscheidende Mittel, das Gewissen des Beschädigers zu beruhigen. Entweder tritt er dem parteilosen Gewissen des Dritten, z. B. eines erleuchteten Gewissens • Freundes bei, oder er entschließt sich, lieber zu viel zurückzustellen, als zu wenig: der Ehrenmann Zachäus wählte das letztere.

IX. Die Restitution, bloß als fester Wille, kann nur dann vor dem Richtersthule des Gewissens gültig seyn, wenn zur Restitution als *T h a t* alles Vermögen fehlt, d. h. über die nöthigen Ausgaben zur Selbsterhaltung u. nichts mehr erübrigt werden kann — zur Entschädigung des Beschädigten.

X. Der ungezwungene Nachlaß dessen, was restituirt werden soll, hebt die Restitutions • Pflicht auf.

XI. Wenn D das fremde Gut mit gutem Gewissen — d. h. unbewußt, daß es fremdes Gut ist, im Besitz hatte; und dieser mit gutem Gewissen fortgesetzte Besitz so lange anhielt, bis die von dem öffentlichen (Civil- und kirchlichen) Rechte bestimmte Verjährung eingetreten ist: so mag die Wohlthat der Verjährung, die um der äußern Ordnung willen festgesetzt ward, ihre Macht auch zur Beruhigung des Gewissens ausstrecken; indem D das Fremde nun als seine Sache, nach der Entscheidung des öffentlichen Rechtes, ansehen darf.

XII. Besonders in Hinsicht auf die Restitutions • Pflicht erwahrt sich der Grundsatz, daß die Sünde so viel Krummes macht, daß es auch der scharfsichtigste Verstand nicht zählen, der beste Wille nicht gerade machen kann.

XIII. Auch der Ausspruch erwahrt sich vorzugsweise in Hinsicht auf die Restitutionspflicht: daß Unzähliges dem klugen Ermessen des parteilosen, gerechten Mannes zur Entscheidung überlassen werden muß.

G. In verwickelten Amtsfällen.

Frage von den gemeinsamen Lebensbürden der Gesellschaft dein Quantum, das dir zuberechnet ist a) durch deine Talente, b) durch den Grad der Ausbildung deiner Talente, c) durch die Zeit, in welche dein Lebenskreis gefallen ist, d) durch deinen Beruf, e) durch den Anlaß, der gerade dieß Bedürfniß vor deine Thüre geführt hat.

Ich kannte einen großen Mann, der zur Erleichterung seines bedrängten Vaterlandes ein großes Werk übernahm. Sein Grundsatz, der entschied, war dieser: das gute Werk soll geschehen: ich kann es vollbringen: wenn ich es nicht thue, so geschieht es nicht — denn ein Anderer unternimmt es nicht. Er hat es auch glücklich vollbracht, und Obrigkeit und Volk segnet seine Asche dafür.

H. In Hinsicht auf Zukunft.

In Sachen des Schicksals der Providenz, die durch Heraufführung der Gegenwart Thaten fordert und Leiden auflädt, durch keine Handlung vorgreifen; aber in Sachen des Berufes, der Pflicht, Alles vor = bedenken und vor = bereiten, was wir vorbedenken und vorbereiten können, ist echte Berufs = Weisheit.

1. Ueber Anlaß zu fremden Sünden.

Die Wirthe in Gasthöfen, z. B. geben den Gästen an Wein, Bier &c. so viel als gefordert wird, ob sie gleich die nahe Berausung derselben, und Schlägereien, Prozesse, Duelle, Todtschläge &c., die sich aus begünstigtem Volltrinken ergeben werden, voraussehen; öffnen die Gastzimmer zu verbotenen Handlungen u. s. w.

Diese Entschuldigungen, die sie für sich vorbringen, sind: wenn ich Böses nicht gestatte, so verstatten es die Andern mit tausend Freuden und lachen mich aus, daß ich lieber aus Gewissensangst zu Grunde gehen, als mit kluger Nachsicht reich werden möchte.

Antwort: Sey du Mann, sey du gewissenhaft auch als Wirth, gieb keinen Anlaß zum Bösen, und laß

es auf die Probe ankommen, was daraus werde. Du wirst mit Recht und gutem Gewissen vielleicht weniger besitzen als Andere, aber das Wenige wird dir, wo nicht in der Zeit, doch gewiß in der Ewigkeit die reichsten Zinsen eintragen. Ich sagte: sey Mann, sey gewissenhaft; jetzt sage ich: Sey auch als Wirth — Christ! Schone die Seele deines Bruders, indem du ihm die Werkzeuge zum Bösen versagest, und deine eigene, indem du dich rein von aller Theilnahme an fremder Sünde hältst. Wirf du die Sirenen aus deinem Hause, oder besser: laß sie nie hinein; dulde kein bewußtes Unrecht, und reiche dem Wahnsinnigen kein Schwert dar, und du wirst nie Ursache haben, es zu bereuen, daß du auch als Wirth — Christ gewesen bist. Es giebt Gastwirthe, die so mannhafte, so christlich handeln, wie es das Gewissen, und das Evangelium fordert, und der Stand ihres Vermögens und ihres Hauses ist so gesegnet als ihr Gewissen rein. Glaube es mir auf mein Wort, und thue es ihnen nach!

K. Von Ueverbietung der Waare ic.

Wenn auf einem Markte zweihundert Verkäufer ihre guten frischen, wie ihre verfälschten und übertünchten Waaren über die Hälfte des Kaufpreises überbieten: so sey du der Eine Mann, der reine, gute Waare liefert, und sie nicht überbietet; dein Ja soll auch auf dem Markte, im Kramladen Ja, dein Nein soll Nein bleiben! Und ich stehe dir dafür: sobald es in der Umgebung allgemein bekannt und geglaubt wird: Unter zweihundert Krämern, die ihre guten und schlechten Waaren überbieten, ist dort Einer, der nur gute, frische Waare liefert und sie nicht überbietet, und dieser Eine ist auch als Handelsmann Christ; er meidet alle Krämerlügen und alle Krämersünden; sein Krämer-Ja gilt mehr als hundert Eidschwüre zweideutiger Menschen: so werden sich Käufer genug um dich drängen, und die klugen alle werden am liebsten dir die Waaren, deren sie bedürfen, abnehmen, sprechend: der Mann lügt nicht, der

betrügt nicht; da weiß ich, was ich habe; da kaufe ich am liebsten ein. So ließe sich Evangelium und Gewissen, das Wahrhaftigkeit gebietet, auch im großen und kleinen Handel mit der Handlungsflugheit vereinigen. Auch hierin könnten wir Beispiele genug aufweisen. Aber unsere Krämer wollen lieber selbst Beispiele des Schlechtern werden, als sich Muster des Bessern vorbehalten lassen.

IV. Grundsätze der Moral als Kasuistik in nächster Hinsicht auf die Beichtanstalt.

285.

1) Was tausend Zweifel der Beichtenden und der Beichthörenden löset, tausend erspart, ist der Geist des Beichtgebotes, und der Geist der Beichtanstalt, — hell erkannt. Denn nur dieser Geist bestimmt, was der Beichtende offenbaren, und wie der Beichthörende den Beichtenden behandeln soll. Offenbaren soll der Beichtende alles das, was der Gewissensfreund zu wissen bedarf, um dem Sünder a) zur Selbsterkenntniß und Besserung, b) zur Besserung und Beruhigung des Gewissens, c) zur Beruhigung und zur Führung eines heiligen Lebens verhilflich werden zu können: also alles das, und nur das, was mit der, dem Beichtvater zur Leitung des Beichtenden dienlichen Erkenntniß in nöthiger oder sonderlich nützlicher Verbindung steht. Behandeln soll der Beichthörende den Beichtenden, als Stellvertreter Christi — also behandeln, wie ihn Christus behandeln würde, alle Worte, alle Handlungen, und besonders die Absolution, die Bußauflegung und die weitere Führung des Beichtenden dem Endzwecke der Kirche, dem ewigen Heile der Menschen, anpassen.

2) Der Gewissensfreund hat kein Recht, dem fremden Gewissen etwas als eine gewisse Pflicht aufzulegen, wozu ihm selber die Verpflichtung nicht gewiß ist.

3) Die Vergangenheit darf von dem Beichtvater nur nach dem besten Wissen und Gewissen des Beichtenden gerichtet, aber die Gegenwart und Zukunft soll jedes

mal nur nach dem besten Wissen des Beichtthörenden entschieden werden.

4) Der Gewissensfreund muß die Vergangenheit nicht nur überhaupt nach dem besten Wissen und Gewissen des Beichtenden richten, sondern auch nach dem besten Wissen und Gewissen des Beichtenden, das er damals hatte, als er die Handlungen, die jetzt im Gebiete der Vergangenheit liegen, begieng.

5) Damit der Gewissensfreund in seinen Entscheidungen Gewissensruhe behaupten möge, muß er zur lebendigen Einsicht gekommen seyn, daß auch für ihn das Gesetz gelte: *quod ex fide est, peccatum non est*, oder: was er nach seinem besten Wissen aus reinem Gemüthe ausgesprochen und gethan hat, kann unmöglich für ihn Sünde seyn.

6) Zur Beruhigung sowohl des Beichtenden als des Beichtthörenden trägt viel bei die feste Ueberzeugung, zu der nur die erleuchteten Leiter der Seelen, wie z. B. Lantierus, Salesius, Scupuli, Blossius, gedrungen seyn können, ich meine die: So gewiß der ewige Unterschied zwischen Gut und Böse untilgbar ist, demnach das Gute nie das Böse, und das Böse nie das Gute werden kann: so kann doch bei gleichem Gutseyn des Entschlusses und des Zweckes in beiden Fällen, bei ungetrübter Herrschaft der Vernunft in beiden Fällen, bei gleichem Unbekanntseyn mit der Zukunft, das Thun und Nichtthun in zweien Fällen, die einander sehr ähnlich und fast gleich sind, gleich gut, gleich vernünftig seyn. Deutlicher: Wenn 1) das Aeußere, das Thun oder Nichtthun, an sich gleich gut ist, wie z. B. Schreiben an Jemanden oder Nichtschreiben; wenn 2) das Innere, der Entschluß und der Zweck der Handlung an sich gleich rein, gleich edel, gleich gut ist, z. B. wenn ich schreibe, so schreibe ich aus reiner Liebe für einen dritten; wenn ich nicht schreibe, so unterlasse ich es aus reiner Achtung für die Providenz, die mein Nichthandeln, mein Nichteingreifen in fremde

Handel billigen muß, und durch den Ausgang entscheiden wird; wenn 3) die Zukunft, die Folgen in jedem Falle für mich gleich verschlossen sind; wenn 4) die wirkliche Entschließung zum Ja oder Nein in jedem Falle auf vernünftigen Beweggründen beruhet: so kann sich das Thun und Nichtthun als gleich gut im Gerichtshofe des Gewissens legitimiren.

Diesem Grundsätze zufolge kann das Ja wie das Nein des weisesten, frommsten, parteilossten Beichtvaters, in zweien sehr ähnlichen Fällen, gleich sittlich, gleich vernünftig seyn. Er spricht z. B. den reuevollen Gewohnheitsünder A, nach genauer Durchschauung seiner Gesinnung, und in vernünftiger Hoffnung, er werde den Reizen des Bösen sich nicht mehr hingeben, von seinen Sünden los. Er handelt also gut, vernünftig.

Ein andermal versagt er dem reuevollen Gewohnheitsünder B, bei ziemlich gleichen Umständen, die Aussprechung, in der vernünftigen Voraussetzung, daß vielleicht Strenge wirken möge, was Milde bisher nicht vermocht hatte. Er handelt also in beiden Fällen gleich gut, gleich vernünftig. Denn 1) allwissend ist er weder bei Ja noch bei Nein; 2) die Handlung an sich ist in beiden Fällen gleich gut; 3) der Zweck ist in beiden Fällen gleich rein; 4) die wirkliche Folge ist in beiden Fällen gleich ungewiß; 5) die Entschließung zum Ja oder Nein beruht in jedem Falle auf vernünftigen Motiven.

Dem vernünftig war das entscheidende Motiv, daß Ernst bei A bewirken könne, was Milde nicht bewirkt hat; vernünftig war aber auch das Motiv: bei so entschiedener Reue und bei so ungeheucheltem Ernste wird B. doch Gott, mir und sich Wort halten. Daraus erschallet, daß dem klugen Urtheile (*judicio prudentis*) des weisen Mannes nicht bloß in dem Fache der Restitution, sondern auch in aller Ausübung der Seelensorge gar Vieles überlassen werden muß, was keine Theorie zum Voraus bestimmen kann.

V. Das Arkanum, das auch die beste Kasuistik entbehrlich machte.

286.

Wenn der tückische Hang, des Bösen, die klaren Gesetze zu verdunkeln, die gewissen zu bezweifeln, die richtigen zu verfälschen (welcher Hang mit der Selbstsucht in Eins zusammenfällt), der schlimmste Kasuist ist: so muß das, was die Selbstsucht ertödtet, die heilige Liebe, und besonders die Nächstenliebe, der Selbstliebe gleich, der beste, der sicherste Kasuist seyn, der unzählige Zweifel löset und unzählige erspart.

Was die meisten Verdunkelungen, Bezweifelungen und Verfälschungen in das Gebiet des Gewissens hineinbringt, ist die lichtscheue Leidenschaft, die das Gesetz, das ihr lästig ist, nicht sehen will, um es nicht befolgen zu müssen, und durch individuelle Maximen, die die Selbstsucht aufstellt, das Universalgesetz zu zernichten oder wenigstens zu entkräften strebet. Aber alle diese Maximen, also auch die Bezweifelungen, Verhüllungen und Verfälschungen des Gesetzes, die sie mit sich führen, schwinden vor dem Richterspruche der Selbstliebe, in sofern sie sich in die Lage des Andern versetzt, und aus sich selbst über die Pflicht der Nächstenliebe endurtheilt. Kürze halber soll dieses nur an einem Aste der Selbstsucht gezeigt werden. Die Habsucht ist vorzüglich geschickt, das Gesetz zu verfälschen. Sie zernichtet die Universalpflicht, den Armen in der Noth beizuspringen, durch vier individuelle Maximen. Die erste heißt: ich kann dem Nothleidenden nichts geben, denn ich muß mir einen Nothpfennig auf das Alter zurücklegen; die zweite: ich darf wenigstens jetzt nichts geben, weil ich den Armen durch Vermächtnisse nach meinem Tode zu Hülfe kommen will; die dritte: geben macht die Menschen arbeitschen, und ich darf zur fremden Sünde nicht mitwirken; die vierte: der äußerst Dürstige, der von mir Hülfe will, hat durch Verschwendung sich selbst so elend gemacht: er soll also die Strafe tragen, die er über sich selbst herangezogen hat.

Nun alle diese Maximen schwinden in ihr Nichts, sobald sich der nichtgebende Geldfreund, eigentlich Menschenfeind die Frage vorlegt: Wenn du in der Lage des Elenden wärest und der Elende in deiner, und sich durch diese vier Maximen von der Pflicht, dir in der äußersten Noth beizuspringen, loskaufen wollte, würdest du sie billigen? Du würdest sie für unstatthaft erklären und antworten: 1) Hilf mir jetzt: in deinem Alter wird sich schon Hülfe finden. 2) Hilf du mir jetzt: thue lebend Gutes: wenn du nicht mehr lebst, werden schon Andere helfen. 3) Hilf mir jetzt: predigen wider die Arbeitscheu kannst du hernach. 4) Hilf mir jetzt: dem Verschwender kannst du ein andersmal sein Gewissen schärfen, und du sollst Gottes Strafe nicht erhöhen, du sollst sie mildern, du sollst kein Amtsknecht der Nemesis, du sollst ein Werkzeug der göttlichen Güte seyn!

Offenbar wünschtest du, wenn du in der Lage des Elenden wärest, daß der Andere nach deinen aufgestellten Maximen nicht handelte. Was du nun nicht wünschst, daß dir Andere thäten, das thue du ihnen auch nicht!

Des
dritten Hauptstückes der Moral
zweiter Abschnitt.

Die Asketik.

S. Augustinus

de verbis Apostoli Sermo I.

Nullae quippe sunt majores divitiae, nulli thesauri, nulli honores, nulla mundi hujus major substantia, quam est fides catholica, quae peccatores homines salvat, coecos illuminat, infirmos curat, catechumenos baptizat, fideles justificat, poenitentes reparat, justos augmentat, martyres coronat, virgines, viduas et conjugales casto pudore conservat, clericos ordinat, sacerdotes consecrat, regnis coelestibus praeparat, in aeterna haereditate cum angelis sanctis communicat.

287.

1) Weil die Ethiker, als Pflicht- und Tugendlehrer, überzeugt waren, daß die Tugend als Stärke des sittlichen Vorsatzes, durch bloße Pflicht- und Tugendvorstellung nicht gelehrt werden kann, sondern durch Versuche der Selbstbekämpfung und Selbstbeherrschung und durch Uebung erworben werden muß: so hielten sie es für eine Aufgabe der Moral, besondere Anleitungen zur Pflichterfüllung und Tugendübung zu geben.

2) In dieser Betrachtung hätte es die Ethik im engeren Sinne mit Pflicht, die Asketik mit Pflichtübung zu thun; die Ethik mit Tugend, die Asketik mit Tugendmitteln. Dieß scheint nun, und scheint nicht bloß, die Grenzscheidung zwischen Ethik und Asketik zwar nicht unmöglich, aber doch sehr schwierig, zu machen. Denn es kann erstens: eine Handlung Pflicht seyn, und zugleich ein Mittel zur Ausübung der Pflichten; so ist z. B. die Beherrschung der Einbildungskraft zugleich Pflicht und Mittel zur Ausübung anderer Pflichten. Es kann

zweitens: manche Pflicht nicht wohl erörtert werden, wenn sie nicht in ihrer Ausübung dargestellt wird. Beide dieser Gründe werden den Moralisten nöthigen, das als **Wort** der Pflichtlehre zu bezeichnen, was in seiner weitem Entwicklung als Tugendmittel der Asketik angehört. Indessen kann die Deutlichkeit der Erkenntniß dadurch, daß die Asketik als ein für sich bestehendes Ganzes dargestellt wird, nicht verlieren; zumal die Moral als vollständige Tugendlehre sowohl die Tugend-Zwecke als die Tugendmittel, jene als Ethik, diese als Asketik, darstellen kann.

* Nicht ungeschicklich fanden Einige in der Asketik die Wissenschaft, besser: die Kunst der Heiligen, *scientia Sanctorum*. So erschien in Augsburg bei Wolf. eine überaus lezenswerthe Schrift: *Idea theologiae Asceticae, scientiam Sanctorum, sive quae sanctos facit, clara et solida methodo exhibens, auctore P. Neumayr 1781.*

3) Wenn aber gleich die Asketik als ein besonderes Ganzes dargestellt wird: so läßt es sich doch nicht läugnen, daß Ethik und Asketik, dem Wesen nach Eines seyen. Denn das Gute in seiner Verdung ist allenthalben Mittel zum Guten in seiner Steigerung. So werde ich durch Demuth demüthiger, durch Liebe liebender, durch Geduld geduldiger. Und nicht nur ist das Gute auf jeder Stufe betrachtet, ein Mittel, mich auf eine höhere Stufe desselben Guten zu heben, sondern Alles, was für mich Tugendmittel seyn soll, hat nothwendig schon den Charakter des Guten in sich, oder nimmt wenigstens im wirklichen Gebrauche, den ich von ihm mache, den Charakter des Guten an. So hat z. B. die Schönheit der Tugend an Andern, die von mir gesehen, betrachtet und gefühlt, für mich Tugendmittel wird, indem sie mich zur Nachbildung des Guten spornet, nothwendig den Charakter des Guten in sich. Und, wenn die Schändlichkeit und Schädlichkeit der Lüge, die ich an Andern wahrnehme, mich zur neuen Liebe der Aufrichtigkeit spornet, so ist zwar die Lüge etwas Böses; aber in sofern die Wahrnehmung und Erwägung ihrer

Schändlichkeit und Schädlichkeit mich zu neuem Eifer für Wahrhaftigkeit spornet: so ist es nicht die Lüge, die mich zum Hasse der Falschheit, und zur Liebe der Wahrhaftigkeit spornet, sondern die Wahrnehmung und Erwägung der Schändlichkeit und Schädlichkeit der Lüge, die weckt, die treibt mich zum Guten, und die hat offenbar schon den Charakter des Guten angenommen. Also kann die Asketik, nur der Form nach, von der Ethik getrennt werden.

4) Eine andere durchaus unrichtige Vorstellung von der Asketik machten sich jene, die, von dem eigentlichen Leben der Religion isolirt, aus der Andacht nichts als ein bloßes Tugendmittel zu machen mußten; denen war die Asketik auch deshalb besonders willkommen, weil sie ihnen dann doch ein ehrbares Gefäß darbot, in das sie Alles, was ihnen fremde, minder wichtig, und doch bei Vielen noch in großem Ansehen war, als Andacht, Kirche, Sakramente, hineinlegen konnten.

Kurzgefaßte Darstellung der Lehren

von

den Tugendmitteln.

288.

Grundsatz und Eintheilung der Asketik.

1) Die Tugend hat einen Geist (Religion, Andacht, Gebet); hat eine Seele, den guten, reinen, kräftigen Willen; hat einen Leib, das Thun und Lassen nach dem Gebote des guten Willens. Nun aber kann die Tugend in der Tugendmittellehre nicht zunächst und ausschließend nach ihrem Geiste betrachtet werden, denn sonst würden wir weiter nichts zu thun haben, als Alles, was die Andacht weckte, belebte, erhöhte, zugleich als Tugendmittel anzugeben. Tugend wird noch weniger bloß nach ihrem Thun und Lassen betrachtet werden können, denn dieß hat nur Werth von dem Innern, das seine Seele ist. Tugend wird also hier, zunächst und vornehmlich

15*

betrachtet als guter Wille, denn es nicht an Energie zur Erfüllung der Pflicht, und nicht an Lauterkeit in Erfüllung der Pflicht fehlt.

In dieser Voraussetzung muß also, was ein Tugendmittel seyn soll, den bösen Menschen des guten Willens empfänglicher machen, oder in dem guten Menschen seinen Willen energischer zur Pflichterfüllung und lauterer in Pflichterfüllung machen können, als er schon war.

2) Der oberste Grundsatz der Asketik ist also der: Nur das sey dir Tugendmittel, was dich des guten Willens entweder empfänglicher, als du bist, oder wenn du ihn schon hast, ihn in dir energischer und lauterer machen kann, als er schon ist.

3) Der vornehmste Unterschied zwischen Tugendmittel und Tugendmittel ist also der: Was dich des guten Willens weder empfänglicher, noch ihn selber energischer und lauterer machen kann, und doch für ein Tugendmittel gehalten wird, ist ein falsches Tugendmittel; was den Bösen des guten Willens empfänglicher, und den guten Willen selber energischer und lauterer machen kann, ist wahres (echtes) Tugendmittel.

4) Daher die zwei Gebote der Asketik:

I. Gebrauche nie ein falsches Tugendmittel;

II. Achte und gebrauche jedes wahre Tugendmittel nach seinem innern Werthe, d. i. nach seiner Tüchtigkeit, auf das Gutseyn, oder Energisch- und Lauterseyn des Willens einzuwirken.

5) Da der Mensch ohne Belehrung, worin die sittliche Verbesserung bestehe, und wie sie bewirkt, erhalten und vervollkommnet werde, nicht besser werden kann, und da der Mensch ohne Beruhigung seines Innersten in Hinsicht auf Vergangenheit und Zukunft, nicht siegenden Muth haben wird, das Gute, das ihm als Pflicht einleuchtet, zu vollbringen: so giebt es einen Unterschied auch in den wahren Tugendmitteln. Einige fördern nämlich unmittelbar das Gute durch Stimmung des Willens, Andere mittelbar durch Belehrung oder Beruhigung.

6) Daher das zweite Gebot den bestimmten Sinn bekommt: achte und gebrauche jedes Tugendmittel nach seiner Schicklichkeit, die sittliche Verbesserung unmittelbar, oder mittelbar zu fördern: unmittelbar durch Stimmung deines Willens, mittelbar durch Belehrung oder Beruhigung.

7) Falsche Tugendmittel sind alle Uebungen, die weder durch Belehrung, noch durch Beruhigung, noch durch Stimmung des Willens einen Einfluß auf die sittliche Verbesserung des Menschen haben können, und doch für Tugendmittel gehalten werden.

8) Falsche Tugendmittel sind also: a) jede körperliche Selbstpeinigung, die nicht sittliche Selbstbeherrschung, sittliche Gemüthsstimmung zum Zwecke hat, und sie zu fördern nicht tüchtig ist; b) jede Seelenpeinigung, z. B. durch Reue, die nicht auf sittliche Verbesserung ausgeht, und sie zu fördern nicht tüchtig ist; c) jede Leibes- und Seelenspannung zur Andacht, die nicht von dem Geiste der Tugend geboten wird, und nicht darauf zurückwirken kann; d) jedes bloß äußerliche Thun, das nur den Mechanismus der Gewohnheit für sich hat, und weder von dem guten Willen geboten werden, noch auf Belebung desselben zurückwirken kann.

9) Die wahren Tugendmittel liegen entweder im Menschen selber oder außer ihm. Die Tugendmittel, die im Menschen selber liegen, sind dreierlei; entweder beziehen sie sich auf die Kraft, zu denken, oder auf die Kraft, zu wollen, oder auf die Kraft, zu handeln. Sie sind also

I. Meditation.

II. Erweiterung, Befestigung und Belebung des Entschlusses, gut zu seyn.

III. Selbstverläugnungs-Versuch.

Die Tugendmittel, die außer dem Menschen liegen, werden entweder durch den Charakter der Menschen oder durch die Verknüpfung der Menschen unter einander, gegeben.

§. I. Wahre Jugendmittel, die im Menschen liegen.

289.

Die Meditation.

10) Die Meditation kann sich mancherlei Stoffe wählen. In sofern sie das Göttliche zum Gegenstande hat, ist sie eine lebendige Vergegenwärtigung Gottes, eine Ergreifung und Festhaltung dessen, was uns Gott durch Christus von seinem ewigen Rathschlusse, heiligen Willen, seligen Reiche kund gethan hat, und geht nach vielerlei Erwägungen in eine Anschauung des Urschönen über, das sich in der Schöpfung, in der Regierung der Welt und in allen Offenbarungen und Führungen durch Christus kund thut; wodurch neues Licht in das Erkennen, neue Zuversicht in das Gemüth, neue Jugendtriebe in den Willen kommen.

11) Diese Vergegenwärtigung des Göttlichen ward zu allen Zeiten, so wie sie schon selbst Tugend in sich ist, so auch als das erste Jugendmittel angesehen; denn sie ist schon oder wird Gebet, ist schon oder wird Entschluß, Gottes ähnliches Nachbild zu werden. Sie erhebt, sie stärket, sie tröstet, sie beseliget das Gemüth: der Geist erhebt sich zu Gott, und der Mensch wandelt vor Gott, wie es die Alten so schön nannten.

* Sobald die Meditation bei der ruhigen Anschauung der höchsten Wahrheit anlangt, und in Verwunderung, in Liebe des Urschönen, in Seligkeit übergeht, bekam sie in der Sprache der ältern Lehrer den Namen: Kontemplation.

In unsern Tagen hielt man sich mehr herunter und fand solche Aufflüge in das höhere Element für bedenklich aus falscher Furcht vor Schwindel, oder aus wahrer Liebe zum Sinnlichen.

12) Wenn die Meditation das Menschliche, und zwar den betrachtenden Menschen zum Gegenstande hat: so blickt sie am liebsten in die geheimste und heiligste Stätte hinein; dann heißt sie Gewissens-Erforschung, ohne die der Mensch weder seiner Sündhaftigkeit bewußt, noch der Tugend, die ihm fehlt, habhaft werden kann.

13) Diese Erforschung umfaßt entweder das ganze Leben: dann ist sie eine vollständige Gewissensrevision; oder einzelne Lebensabschnitte: dann ist sie eine theilweise Musterung, oder den heutigen Tag: dann ist sie tägliche Gewissenserforschung, oder die unmittelbar vorangegangene Handlung: dann ist sie Selbstprüfung schlechtweg.

14) Daß die Gewissenserforschung ein unentbehrliches Tugendmittel sey, erhellet von selbst. Wer sich selbst nicht fremde werden, nicht mit seiner Nichtswürdigkeit zufrieden seyn will, dem ist sie für das Leben des Geistes so unentbehrlich, wie das tägliche Brod für das Leben des Leibes. Denn, wie sollte der Mensch rein werden wollen, wenn er das Unreine in sich nicht erschaut, wie stark zum Guten, wenn er die eigene Ohnmacht dazu nicht fühlt, wie zur Himmelfahrt tüchtig, ohne vorhergegangene Höllenfahrt der Demuth?

15) Um aber ein entscheidendes Tugendmittel zu werden, muß die Selbstprüfung, aus sittlicher Richtung kommend, erstens: parteilos, zweitens: scharf spähend, drittens: eine stäte Begleiterin all unserer Handlungen seyn. Ist sie nicht parteilos, so wird sie die Lücke der Selbstsucht, die das Böse selbst ist, und die Abgründe des Bösen verhüllt, nicht entdecken wollen; ist sie nicht scharf spähend, so wird sie die Lücke der Selbstsucht nicht entdecken können; ist sie nicht eine stäte Begleiterin, so wird sie die Lücke der Selbstsucht nie in ihrer Vollständigkeit entdecken.

* Wenn die Selbstprüfung eine stäte Begleiterin all unserer Handlungen geworden ist, so ist sie ein stätiges Wahrnehmen unsers Innersten, der Triebfedern, der Zwecke, der Neigungen.

16) Die Meditation hat aber im Menschen nicht bloß das Verhältniß des Menschen zum Gesetze (das Gute und das Böse in seinen Handlungen), sie hat auch das Gesetz selber, und vorzüglich das Gesetz zu ihrem Gegenstande; sie forschet recht eigentlich im heiligen Gesetze; sie sammelt, verstärkt, prägt tief in die Seele die Beweggründe zur Erfüllung des Gesetzes.

Die Uebertretung des Gesetzes leuchtet dem Auge des Betrachters als das Alleinschändliche, und als das höchst Schädliche ein, so wie ihm die Erfüllung des Gesetzes als das Alleinehenswürdige in den Handlungen des Menschen, und die Eine Bedingung aller Seligkeit ist. Das erste Lied des heiligen Sängers hebt diese Meditation des Gerechten heraus: Wohl dem, der Freude hat an dem Gesetze des Herrn, und forschet darin Tag und Nacht! Noch kräftiger thut dieß der 118te Psalm (nach der Ordnung der Vulgata).

17) Wenn die Meditation das Ende unsers hiesigen Daseyns in's Auge faßt, heißt sie Todesbetrachtung, die nicht nur den im Rausche zeitlicher Freuden begrabenen Menschen nüchtern, und den bösen des guten Willens empfänglich machen, sondern auch den schwachen Willen stärken kann.

* Die Alten nannten sie deshalb mit Grund die beste Philosophie; einer unserer edlern Zeitgenossen nennt deshalb den Tod den besten Professor Moraliæ, und ich setzte ihm von Rechtswegen, auch aus der Asketik, den Doktorshut auf, wenn sein Ernst diese Ceremonie sich gefallen ließe.

**) Die Bedingungen und Einflüsse einer sittlichen Todesbetrachtung sind in meiner Glückseligkeitslehre II. Theil ausführlich angegeben.

18) Wenn Gott und der Mensch der würdigste Gegenstand aller Meditation des Menschen sind, so wird die Unsterblichkeit, oder deutlicher, das Ewige, das mit dem Göttlichen Eins ist, mit dem Menschlichen Eines wird, dem Auge des sittlichen Erwägers nicht fern bleiben. Die Ewigkeit, diese Einigung des Guten und Seligen, diese Vollendung und Darstellung des höchsten Gutes, — wie wichtig ist sie dem Kämpfer? Erst im Gedanken an das Ewige fühlt der Mensch den Werth seines zeitlichen Daseyns. Man ist, sagt derselbe Edle, nur einmal in der Welt, und ist nicht darin, ihr nach dem Sinne zu reden, und Häckerlinge zu schneiden. Erst in Ergreifung des ewigen Lebens fühlt der Mensch die Würde, ein Mensch zu seyn.

Im Umgange mit der ewigen Welt steht der Engel im Menschen das Angesicht Gottes, und segnet die Brüder auf Erden, die die Unsterblichkeit mit ihm theilen.

19) Wenn die Meditation eben nicht im Gewissen nachsteht, noch auch dem Tode in's Auge blickt, noch in die Heimath des Geistes, in die Ewigkeit, hinausschaut, so thut sie wohl, wenn sie bei Erforschung der schwächsten Seite des Individuums verweilet.

Dieses Vertrautwerden mit seiner schwächsten Seite ist ein bewährtes Tugendmittel, weil es wachsam und kampfrüstig macht. Auf diesem Wege erforscht sie denn auch die so genannte Lieblings- Leidenschaft, die gar oft der verborgene Grund der schwächsten Seite ist; dadurch führt sie den Menschen immer weiter in der Selbsterkenntniß, welche ein unendliches Feld der Wissenschaft, und das nächste der Weisheit ist. Auf eben diesem Wege erforschet sie die einzelnen Täuschungen, die mit einzelnen Sünden verknüpft sind, und den Sieg des Bösen allemal entscheiden.

Das kann der Andere wohl entbehren, und ich ihm zu seiner Zeit wieder ersetzen, denkt der Dieb und stiehlt. Den Naturtrieb befriedigen, ist dem Thiere nicht Sünde, also auch dem Menschen nicht, spricht die Wollust im Menschen und erniedriget den Menschen unter das Thier. Die Rache befreit das Gemeinwesen von einem schlechten Menschen, denkt der Rachgierige und mordet seinen Bruder.

Diese Täuschungen bei kaltem Blute erforschen, und bei warmem noch als Irrthum einsehen lernen, ist Weisheit, ist Tugendmittel.

* Es gehört mit zu den Verdiensten der Asketik, die Täuschungen (die die Eigenliebe mit dem Bösen zu verknüpfen weiß, um den Reiz desselben sieghaft zu machen) zu entdecken, und es ist kein geringer Vortheil der Geschichte, sie in Personen und Handlungen anschaulich zu machen. Die Reinhardische Abhandlung von dem Kleinigkeitsgeiste in der Sittenlehre hat jene Täuschungen dargestellt, und in Beispielen aus der Geschichte nachgewiesen:

„Jede Kleinigkeit fahnt der Sophisterei der Neigungen dazu dienen, einen Streit zwischen Pflicht und Pflicht zu eröffnen, und sich einen neuen Spielraum dadurch zu öffnen. —

3. B. die Sorge für den Körper läßt sich sehr wohl mit einer vernünftigen Arbeitsamkeit verknüpfen, aber wer kennt die unzähligen Vorwände nicht, durch welche träge und nach Genuß schmachtende Menschen darzuthun wissen, wie schädlich ihnen diese oder jene Anstrengung sey, und wie sehr sie sich verpflichtet fühlen, sie ihrer Selbsterhaltung wegen zu meiden? Man merke nur auf das Zusüstern und die Erfindsamkeit der Neigungen, wenn man Andern eine Gefälligkeit erweisen, eine verhasste Arbeit übernehmen, eine gefährvolle Pflicht erfüllen soll. Sie werden eine Menge von dringenden Geschäften und wichtigen Angelegenheiten anzuführen wissen, die es schlechterdings nicht erlauben, sich auf das, was gefordert wird, einzulassen. Durch tausend kleine Umstände, die sie zu sammeln und künstlich zu verknüpfen verstehen, werden sie einen Schein von Unmöglichkeiten hervorbringen, die ihrem unrechtmäßigen Widerwillen sogar die Gestalt der Gewissenhaftigkeit verschaffen.“

20) Die Meditation kann als Betrachtung der Natur Uebung des religiösen, ethischen Lebens seyn, also auch Tugendmittel werden, auf mancherlei Weise. Jetzt kann sie sich in den Geschöpfen, deren Reichthum, Ordnung, Zusammenhang, Schönheit in das Auge leuchtet, eine Leiter zum Schöpfer bauen, und darauf zu ihm aufsteigen, um ihn in den Wundern seiner Weisheit und Güte anzubeten, und dann zur Nachahmung derselben Güte wieder herniederzusteigen. Ein andermal findet sie in Allem, was die Natur unbewußt und nach dem Gesetze der Nothwendigkeit wirkt, einen Typus dessen, was die Freiheit in ihrem höhern Berufe mit Bewußtseyn und nach dem Gesetze der Liebe darstellen soll. Ein andermal wird die Natur dem staunenden Geiste eine lautsprechende Gleichnißrede von unermesslichem Inhalte; denn alle Parabeln aller Weisen, dazu die Natur Bild und Rahmen gab, sind weiter nichts, als so viele Zungen, durch die das ewige Wort seine Geheimnisse, die ewige Wahrheit ihre Oracula aussprach. So wird denn die Natur, die der rohen Sinnlichkeit nur eine

Futterbank, und der feinern nichts weiter als ein Sammelplatz von Euspartien ist, dem geistigen Menschen eine heilige Natur, eine Offenbarung des ewigen Lebens in dem unermesslichen Gebiete zeitlicher Erscheinungen, eine Weissagung der verborgenen Herrlichkeiten Gottes, ein Altar zum Preise der ewigen Liebe, ein Opfertisch zur Erquickung der leidenden Menschheit, eine Lehrkanzel der Weisheit, die ihre geheimsten Räthsel durch die Frakturschrift natürlicher Ereignisse lesbar macht. Die drei Weltwunder: der Himmel mit seinen Richtern, die Erde mit ihren Hochgebirgen, und das Meer mit Allem, was es giebt und empfängt, lehren viel. Nicht minder lehrkräftig sind die kleinsten Produkte der Natur, das Weilschen, die Erdbeere und das Würmchen im Grase — wenn wir nur so viel Ohr hätten, ihre Offenbarungen zu verstehen, als sie Zungen, die Wunder Gottes auszusprechen.

21) Die Meditation kann als Forschung in der Welt-Geschichte Tugendmittel werden, indem ich in den Ereignissen der Weltgeschichte die Offenbarung der ewigen Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit erschauere, und dadurch zu neuer Liebe, Verehrung, Nachahmung Gottes belebt werde.

22) Die Meditation kann als Erwägung der individuellen Lebensschicksale ein Tugendmittel werden, indem sie mich den Gott, der sich als Schöpfer und Regent des ganzen Universums offenbart, auch in dem Gange meines Lebens finden, anbeten, nachahmen lehrt.

289.

Der Vorsatz.

23) Das Tugendmittel, das zunächst im freien Willen des Menschen liegt, ist a) die ernste Erneuerung, b) die genaue Bestimmung, und c) die siegende Belebung des sittlichen Entschlusses, d. h. des Vorsatzes, mit Gott zu seyn und zu thun, was wir vor Gott seyn und thun sollen. (Dies ist, genau betrachtet, die Summe aller unserer Pflichten, aber auch zugleich die Summe

aller Tugendmittel, die unmittelbar bessern.) Wie der erneuerte, bestimmte, belebte Vorsatz, so die Tugend des Menschen.

24) Erneuert muß die gute Entschließung des Menschen werden, weil sonst der Mensch in seine natürliche Selbstvergessenheit und Trägheit des Geistes zurücksinken würde, und jedes schwache Reiz zum Bösen den Unwachsamen leicht überraschen, den Trägen fortreißen, den Schwachen besiegen würde.

25) Bestimmt muß die gute Entschließung werden, d. i. berechnet auf den Anlaß und den Reiz zum Bösen, auf die Beschwernisse des Guten, auf den Angriff von außen, auf den Widerstand von innen, auf die Kraft der Angewöhnung, und auf die Entwöhnungsweise. Unbestimmte Versprechen geben nichts, unbestimmte Vorsätze leisten nichts. Bestimmt muß die gute Entschließung werden, d. i. gerichtet wider die Untreue im Kleinen, die, nicht geachtet, Untreue im Großen nach sich zieht. Sey treu im Kleinen — ein Wort von Jesus, das vor großen Verbrechen bewahrt, und alles Schwere auf dem Pflichtenpfade erleichtert. Bestimmt muß die Entschließung werden, d. i. gerichtet wider die schwächste Seite, wider die liebste Leidenschaft, wider die individuelle (Temperaments-) Schwäche, wider das verführerische Bild der Einbildungskraft, wider die täuschendste Vorstellung der Selbstsucht, wider die nächste Gefahr zur Sünde. Bestimmt muß die gute Entschließung werden, d. i. angepaßt nicht nur den Umständen und dem ganzen Wirkungskreise des Handelnden, sondern vorzüglich der erprobten Gebrechlichkeit, Unlauterkeit, Bössartigkeit seines Herzens.

26) Belebt muß die gute Entschließung werden. Belebt wird sie A. durch Betrachtung, und zwar a) durch Vergegenwärtigung des Innerlich-schändlichen, das dem Bösen eigen ist; b) durch Vergegenwärtigung des Innerlich-schädlichen, das in Lähmung des freien Willens, in Verfinsternung der Vernunft, und in Zerrüttung des Gewissens besteht; c) durch Vergegenwärtigung des Außerlich-schädlichen, das in Zerstörung der

Gesundheit, der öffentlichen Ehre, des Eigenthums, der gesellschaftlichen Ordnung besteht; d) durch Vergewaltigung der Sündenfolgen jenseits des Grabes, die das Schädliche des Bösen in seiner Vollendung darstellen. Belebt wird sie B. durch wirklichen Aufblick zu Gott, zu Christus, durch Alles, was praktische Gottesverehrung, Andacht heißt. Unsere Vorsätze haben keine Haltbarkeit im Feuer des Kampfes, wenn sie nicht auf dem Herde der Andacht sind durchglühet und gehämmert worden. Den animis coelestibus gebührt vigor coelestis.

27) Da die Einflüsse des Gebetes, der Bitte und der Fürbitte auf die sittliche Fassung des Menschen in der Ethik ausführlich sind dargestellt worden, so sey es in dieser Skizze einer Asketik genug, darauf zurückgewiesen zu haben. Eines beizufügen, kann nicht überflüssig seyn: Es ist in dem herzlichen Gebete selbst die Anrede an Gott, diese Form des Gebetes, zur Belebung des Vorsatzes wohlthätig. Denn diese Anrede ist nichts anders, als die dem Menschen natürlichste Vergewaltigung Gottes, und der Ausdruck des vertrautesten Zusammenhanges mit Gott. Der Geist mag ohne Anrede mit Gott zusammenhängen; der Mensch kann gar oft ohne Anrede diesen Zusammenhang sich nicht so genießbar machen. Und so ist die vermeinte Philosophie, die diese Form im Gebete tadelt, eine Ignorantin in ihrem eigenen Hause, und verdient nicht, weiter gehört zu werden.

28) Die Erneuerung, Bestimmung, Belebung des Vorsatzes darf nie lange unterbleiben, ist aber ein besonderes Tugendbedürfnis a) in dem Augenblicke der wirklichen Versuchung zum Bösen; b) bei plötzlichen Ereignissen, die die Aufmerksamkeit gewaltig an sich reißen — ist ein Tugendbedürfnis, sobald der Mensch wieder zur Besinnung kommen kann; c) bei Erholungen, die das Gemüth abspannen, und Thür und Thor dem Vergnügen öffnen; d) bei Unternehmungen, die viel Tugend-Gefahren herbeiführen; e) bei Zusammenkünften, die die Reize zum Bösen verstärken. Ein Mensch

ohne Gebet und ein Philosoph ohne Glauben an das Gebet sind beide — ohne die rechte Wahrheit in der Welt.

29) Da die Einsamkeit dem stillmüthigen Gemüthe freien Spielraum und freie Muße zur Meditation schafft, indem sie die unzähligen Zerstreuungen des Geistes, die mit dem geselligen und geschäftigen Leben gegeben sind, fern hält; da sie die Erneuerung, Bestimmung und Belebung des Vorsatzes erleichtert und begünstiget; da sie recht eigentlich die Thür des Kämmerchens schließt, in welchem die Gebete sich unge scheut ergießen können: so kann man, in dieser dreifachen Hinsicht, den Rücktritt in die Einsamkeit als ein Tugendmittel, in sofern er nämlich die kräftigsten Tugendmittel: Meditation, Vorsatz, Gebet in Bewegung setzt, allerdings empfehlen.

* Die bekannte *Sacra solitudo* ward durch den heil. Ignatius von Loyola nicht nur als ein bewährtes Tugendmittel weise benützt, sondern vielmehr in eine außerlesene Belehrungs- und Heiligungs-Anstalt umgeschaffen. Es werden in dieser Anstalt, die in und außer Klöstern die schönsten Früchte eines gottseligen Sinnes hervorgebracht hat, alle Kräfte zur Umbildung der Menschen angewandt. Die „Übungen des Geistes,“ (im Verlage der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach,) können jeden ruhigen Forscher davon überzeugen. Es giebt übrigens eine höhere Einsamkeit, die kein Tugendmittel, die die Tugend selbst und die Religion selbst in höchster Bedeutung ist: *Solitudo vera est, abstrahere mentem a sollicitudine et occupatione actionum exteriorum; omnes affectiones, voluntates, et intentiones unanimiter dirigere in Deum, ut fiat unus spiritus cum eo.* (Albertus Magnus in suo *Paradiso animae seu de virtutibus.*)

Von dieser ist hier die Rede nicht. Indes hat der Mensch denn doch den besten Gebrauch von der Einsamkeit des Ortes und des Lebens gemacht, wenn er durch sie jene höhere des Geistes errungen hat, wenn, was Mittel war, Endzweck geworden ist.

290.

Gymnastik.

30) Unter den Tugendmitteln, die im Menschen liegen, ist der wirkliche Widerstand, der Aktus der Selbst-

verfügung, der wirkliche Kampf wider das, Reizende, die wirkliche Uebung im Entbehren des Angenehmen, im Dulden des Unangenehmen, das Entscheidende, die eigentliche Gymnastik, *exercitatio virtutum*, die Uebungsschule des Guten.

* Weil das Unangenehme in giftigen Lasterungen, in wüthenden Verfolgungen, im heißen Gedränge von geheimen Läuterungen und Feuerproben, das den Gerechten zum Schaupiele des Himmels macht, viele Geistes- und Gemüthskräfte in den edlen Duldern entwickelte: so hat man von jeher die Leiden, die bitteren Erfahrungen aller Art unter die Tugendmittel gerechnet, in sofern sie den Helden bilden und üben, eben dadurch, daß sie ihn nöthigen, das Ewigwahre zu erschauen, das Ewigschöne zu lieben, und für das Ewigwahre und Ewigschöne alles Zeitliche daran zu geben. Uebrigens bedarf es keiner besondern Erörterung, daß das Erdulden des Unangenehmen nur Eine Aufgabe der sittlichen Gymnastik und das Entbehren des Angenehmen um des Guten willen die andere sey.

31) Diese Gymnastik der Tugend hat

- I. eigene Uebungen,
- II. eine eigene Ordnung,
- III. einzelne Uebungsweisen.

32) Die Uebungen sind zweierlei: Vorübungen und wirkliche Uebungen. Vorübungen, in sofern ich mir ein erlaubtes, aber unnöthiges Vergnügen versage, um mehr Herrschaft über mich zu gewinnen — im Zurückweisen des Unerlaubten; wirkliche Uebungen, in sofern ich die eindringenden Reize zum Bösen wirklich zurückweise, das Unangenehme, das mit der Pflichterfüllung verbunden ist, wirklich erdulde.

33) Die wirklichen Uebungen sind die Experimentalmoral, sind das praktische Kollegium der Sittenlehre. Diese Uebungen sind dreierlei: entweder schlage ich bei irgend einem Anlasse, der mich zum Bösen versucht, den Angriff selber zurück; oder ich setze mich vorerst in jene Gemüthsfassung, in der ich am tüchtigsten bin, jeden Angriff zurückzuschlagen; oder ich befestige

und erhalte mich in dieser Gemüthsfassung. Die Uebungen der ersten Art sind eigentlicher Kampfactus; die der zweiten Kampfrüstung; die der letzten bezeichnen das, was die Asketik sehr richtig Wachsamkeit des Geistes nennt.

34) Was den wirklichen Kampfactus betrifft: so richtet er sich zunächst und stets nur auf die Bekämpfung des unmittelbaren Selbstes, d. i. auf die Unterdrückung der Begierde, die herrschen, und auf die Zurückhaltung der Willkühr, welche die Forderung der Begierde durchsetzen möchte.

35) Dieser Kampfactus besteht eigentlich darin, daß wir a) das Gemüth von dem eindringenden Reize des Bösen gewaltsam wegreißen, gleich bei der ersten Regung desselben; b) das weggerissene Gemüth in ein Element, das dem Reize durchaus widerstreitet, hineinwerfen, und c) darin festhalten. Dieß Element ist entweder das des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, oder das einer ernstesten Arbeit, die den Stachel der Begierde abstumpft, oder das einer Unterhaltung mit Freunden, mit Büchern, die die Einbildungskraft bindet, und nicht wieder in die Gegend der Lust zurückfliegen läßt.

36) Die Rüstung zum Kampfe besteht theils in Sammlung des Gemüthes, in Meditation (Erforschung der Gefahren, der Anlässe), in Erweckung des Vorsatzes zum Kampfe, in Uebung des Gebetes, theils in Fernhaltung alles dessen, was den Geist drückt, und seine Tüchtigkeit zum Kampfe mindert, als z. B. die erhitzen den Getränke.

37) Die Wachsamkeit des Geistes ist der fortwauernde Zustand der Besonnenheit, der Geistesübermacht, wenigstens der Geistesgegenwart; ist die stätige Richtung des Blickes nach allen Seiten, wo Gefahren, Feinde, Hindernisse des ewigen Heiles sich immer finden mögen in uns, an uns, außer uns. Da der Feind das meiste Unkraut säet, wann die Leute schlafen (Matth. XIII. 25.), da das Fleisch schwach, und nur der Geist willig ist (Matth. XXVI. 41.), da die Welt um uns her im Argen liegt (1 Joh. V. 19.): so ist uns durch die

die Menge der Gefahren ebendeshwegen eine auf alle Gefahren gerichtete Wachsamkeit geboten.

38) Ein Theil der Wachsamkeit besteht in der Vorsicht, die jedem ausweichbaren Anlasse zum Angriffe, er mag eine nahe oder nächste Gefahr, zu sündigen, mitzubringen, aus dem Wege geht.

39) Die Ordnung der Gymnastik ist die: zuerst sezt der Mensch sich in sich zurecht und fest; der Mensch kann sich aber in sich weder zurecht, noch festsetzen, wenn er sich nicht in Gott festgesezt hat. Also: zuerst sezt sich der Mensch in sich, sezt sich in Gott zurecht und fest; hat sich der Mensch auf diese Weise in sich selber, und in Gott festgesezt, so kann er mit seinem zurecht- und festgesezten Geiste seinen Körper nach den Zwecken der Tugend theils beherrschen, theils gebrauchen. Ist der Leib dem Menschengeiste, wie dieser dem Geiste Gottes unterthänig, so kann der Geist durch den Körper, der der Pflicht unterwürfig gemacht worden, auf die Welt und auf die Menschheit wirken, was er wirken soll und darf, oder von der Welt und der Menschheit empfangen, was er empfangen soll und darf. Dieß ist die wesentliche Ordnung der Gymnastik: zuerst unterwirft sich der freie Wille dem Gesetze, dem Gesetzgeber — Gott, dann unterjocht er sich den Körper, dann wirkt er durch den Körper auf die Welt, und läßt die Welt auf sich wirken.

40) Da kein Mensch sich in sich zurecht und festsetzen kann, der nicht die Einbildungskraft zu beherrschen und zu bewahren gelernt hat: so ist die Beherrschung der Einbildungskraft ein Hauptgebot der Asketik und eine der vornehmsten Uebungen der sittlichen Gymnastik.

* Die beste Weise der Beherrschung und der Bewahrung der Einbildungskraft ist schon in der Pflichtenlehre von der Bervollkommenung seiner selbst gegeben worden.

41) Da der Leib dem Geiste desto leichter unterworfen wird, je weniger er mit Speise und Trank beladen, und je mehr er durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit, Abhärtung, zur Empörung wider den Geist entwaff-

net ist, so ist die Diätetik, die dem Körper nur so viel Nahrungsmittel darreicht, nur so viel Erholung und Nichtanstrengung gönnet, als er bedarf, um sich zu erhalten, und das Tugend-Joch tragen zu können, ein wichtiger Theil der Gymnastik.

42) Die Weisen der Gymnastik sind theils gemeinsame bei jedem Reize zum Bösen, theils eigene bei einzelnen Regungen gewisser Leidenschaften.

43) Die gemeinsame Weise ist die in der Lehre von der Selbstbeherrschung der Einbildungskraft schon genannte: dein Widerstand wider alle Reize zum Bösen sey früh genug, sey energisch genug, sey anhaltend genug. — Früh genug: d. i. widerstehe dem ersten Reize zum Bösen. Energisch genug: d. i. widerstehe jedem Reize zum Bösen so tapfer, als wenn von diesem Widerstande dein ganzes Daseyn abhänge, ohne mit ihm zu markten, und dich in Unterhandlung einzulassen. Anhaltend genug: d. i. werde nicht müde, Widerstand zu thun, bis der Sieg errungen ist, und dann sey noch wachsam und misstrauisch auf den Sieg.

44) Die einzelnen Weisen der Gymnastik sind die: entweder ist eine Hin-Neigung, oder eine Ab-Neigung im Spiele, oder keine von beiden.

Wenn unsere Hineigung zur Lust in Hinsicht auf eine besondere Person im Spiele ist, so ist das Fliehen, das Zurücktreten, das sich fern halten von dem Gegenstande, der uns reizet, als ein spezifisches Mittel anerkannt und erprobt, indem das Beharren in der Stätte des Reizes, der Begierde das Uebergewicht über die Vernunft nothwendig verschaffen müßte. Das *fuge* ist hier allmächtig.

Wenn unsere Abneigung gegen eine bestimmte Person im Spiele ist, so ist das Annähern, das Entgegengehen, das Bleiben im Kreise des Verkehrs mit der Person, gegen die wir Abneigung haben, ein spezifisches Mittel, indem die Abneigung nur durch Widerstand (und Widerstand ist hier das Annähern, Entgegengehen) besiegt werden kann.

Der Grund dieser Vorschrift liegt tief verborgen, und er heißt: Wenn wir den Gegenstand nicht sehen, so kann

die Einbildungskraft ihr Argwöhnen ungehindert fortsetzen, das durch Sehen, Reden, Handeln eingestellt wird; auch der Leichtgläubigkeit, die falsche Erzählungen wider Andere so gern aufnimmt, wird durch die Gegenwart im Kreise unsers Gegners ihr Tagewerk erschwert.

Wenn weder Reizung, noch anhaltende Abneigung im Spiele ist, sondern wir unversehens in den Zustand des Aufbrausens versetzt werden: so ist weder das Fliehen, noch weniger das Annähern zum Gegenstande, gegen welchen wir im Aufbrausen sind, rathsam, sondern das einzige Rettungsmittel liegt darin: zieh den Topf ein wenig vom Feuer, daß er nicht überlaufe: halt an dich mit all deiner Kraft, rede nichts, handle nicht, lerne schweigen, warten — nur einige Augenblicke, bis sich die Hitze gelegt hat, bis die Vernunft wieder ihrer mächtig geworden, bis der Mensch in dir handelst.

* Den Topf vom Feuer. Dieß hat der Philosoph Athenodorus dem Kaiser Augustus in folgendes Rezept übersetzt: er solle im Zorne nichts reden und nichts thun, ehe er nicht die 24 griechischen Buchstaben bei sich rezitirt hätte.

45) Als einen Theil der sittlichen Gymnastik sah man ehemals und nicht ohne Grund Abtödtungs=Werke an; sie können auch Tugendmittel seyn, in sofern sie a) tüchtig sind, die Uebermacht des Geistes über den Körper zu verstärken, und dadurch das Gebiet der Freiheit zu erweitern; in sofern sie tüchtig sind, b) den Geist in sein Element zu erheben, und in seiner eigenen Funktion ungestört zu erhalten, d. i. zur Meditation, zur Andacht, zur Konsultation, zur Vollendung geistiger Arbeiten, fertig zu machen, in sofern sie c) diesen doppelten Dienst dem Geiste leisten, ohne seinen Nachbar, den Leib, zu zerstören, oder auch nur ohne Noth zu schwächen; in sofern sie d) da, wo sie unternommen werden, eine sittliche Gemüthsstimmung zum Ursprunge, Verstärkung und Erhöhung des Tugendsinnes zum Zwecke haben. Ich sehe nicht ein, wie vernünftige Morallehrer die

freiwilligen Abtödtungswerke, wie sie hier verstanden, und dem Beispiele des Apostels, der seinen Leib in Zucht nahm, und unter die Dienstbarkeit gegen das heilige Gesetz gebracht hat (1 Kor. IX. 27.), nachgebildet sind, tadeln, und dem evangelischen Geiste widersprechend finden können. Die guten Herren sind doch gar zu barmherzig, oder, wenn man will, zu weichherzig, wenn sie, auch von gemäßigten Kasteiungen des Leibes, für die Gesundheit, weiß Gott, wie viel Gefahren fürchten. Einige haben den gelehrten Ekel so weit getrieben, daß sie, wenn sie nur das Wort Mortification hören oder lesen, schon einen Reiz zum Erbrechen zu bekommen in Gefahr stehen. Ich hasse die baumwollene Moral, wie die baumwollene Pädagogik. Allerdings haben einige Fromme aus Wahn und Mißverständnis, oder aus lichtlosem Eifer dem Körper zu wehe gethan. Aber, wenn wir das Zuviel gern auch mißbilligen, so können wir doch die vernünftige Bezähmung des Körpers aus Tugendzwecken überhaupt nicht verdammen.

Die Schlemmer, die Prasser thun ja im Essen und Trinken täglich, stündlich zuviel: und doch kann dieß Zuviel dem frugalen Mahle seinen Werth nicht nehmen. So auch mit der vernünftigen Zähmung des Leibes; sie bleibt vernünftig, wenn gleich Wahn, Mißverständnis, Eifer hierin zuviel gethan haben. Nur müssen wir die goldene Regel in das Andenken bringen, die Salesius und alle erleuchtete Lehrer unsrer Kirche empfohlen haben: Man solle sich zu keiner Kasteiung des Leibes entschließen, ohne zuvor den Rath eines vernünftigen Gewissensfreundes eingeholt zu haben. *Corpus regendum est, frangendum non est.*

Denn z. B. das Fasten, das den Körper mehr schwächt, als dem Geiste unterwirft, ist eher ein Tugendhinderniß als Tugendmittel, wie selbst Johannes Cassianus anerkennt *de Coenobiorum Institutis* l. V. c. IX.: *Melior est enim rationabilis quotidiana cum moderatione refectio, quam per intervalla dierum longum arduumque jejunium. Immoderata namque inedia non solum labefactat mentis*

constantiam, sed orationum quoque efficaciam lassitudine corporis impedit et enervat.

Auch rathe ich jedem Tugendfreunde, daß er, ehe er zu freiwilligen Abtödtungen schreitet, sich jenen, die sein Beruf oder irgend eine anerkannte Pflicht herbeiführt, oder die Providenz im Gange des Lebens auflädt, die also schon mitgeboten sind, und deßhalb die unfreiwilligen heißen können, unterzogen hat. Denn diese Art Kasteiungen, die schon in unserm Berufs- und Pflicht-Kreise liegen, oder uns durch besondere Nothen, Leiden, Verhältnisse aufgetragen werden, haben auch den Vorzug, daß sie vom Eigenwillen und Dünkel reiner sind, als die freiwilligen.

46) Zu diesen unfreiwilligen Abtödtungen rechnen wir a) all das Fasten, Wachen oder anhaltende Nichtachten des Hungers, des Durstes, und aller körperlichen Beschwerden, die der Großmuth, die sich in irgend einem bestimmten Kreise für das Heil der Menschheit opfert, als Loos anheimfallen; b) die strenge Bewachung der Sinne, insbesondere die ernste Regierung der Zunge, und ganz vorzüglich die Beherrschung aller Gliedmaßen des Leibes, bis sie gelernt haben, das Joch der Tugend ohne Widerstand zu tragen; c) all das Sich-Fügen und Hingeben und Zusammenfassen zur Erbuldung peinlicher Schmerzen, langwährender Krankheiten, drückender Armuth.

Es ist ein schönes Schauspiel für den Himmel, daß ein Menscheng Geist keine Selbstverläugnung scheut, um den Körper in seine völlige Gewalt zu bekommen, und so das vernünftige Opfer (wie Paulus die Unterwerfung des Leibes unter die Zucht des Geistes nennt, Röm. XII. 1.) zu vollenden. Was aber dieser sittlichen Zucht das Wort spricht, ist ganz besonders der moralische Frohsinn, der, durch sie durchblickend, alle Kopfhängerei und alles sauertöpfische Wesen verschuehet. Jener tugendwidrige Lebensgenuß ohne alle Selbstherrschaft ist es vielmehr, der Kopfhänger, Sauertöpfe ohne Zahl und ein ganzes Lazareth im menschlichen Körper bildet.

§. II. Tugendmittel, die außer dem Menschen liegen, und entweder durch den Charakter oder durch die Verknüpfung der Menschen gegeben werden.

290.

47) Die Tugendmittel, die durch den Charakter der Menschen gegeben werden, sind: das Sittlich-Gute, das als Tugendmuster auf mich wirkt, die Thunlichkeit des Guten ipso facto darstellt, den Nachahmungstrieb rege macht und zur Nachahmung spornet; — und das Sittlich-Böse Anderer, in sofern es an Andern wahrgenommen wird, und vor dem Bösen warnet. Daher die Regel der Asketik: Laß dir das Gute, das du in deinem Kreise wahrnimmst, oder, wie immer, inne wirst, als Muster heilig; laß dir das Böse als Warnung lehrreich seyn. Diese Musterbilder des Guten, diese Warnungen des Bösen werden uns theils durch die Geschichte aus der Vorwelt, theils durch die Erfahrung, theils durch die Nachricht aus der Mitwelt gegeben. Die glaubenswürdigen Thaten guter heiliger Menschen aus der Vorzeit sind da, wo sie verkündet, zu Herzen gefaßt werden, ein fortdauerndes Tugendmittel für die Nachwelt.

48) Die Tugendmittel, die uns durch die Verknüpfung der Menschen gegeben werden, liegen entweder in dem Geiste der täglichen Gesellschaft, die wir gewählt haben, oder in den besondern Verhältnissen, in denen Freunde und Feinde gegen uns stehen, oder in den drei großen geselligen Bündnissen, Familie, Staat, Kirche.

291.

Tägliche Gesellschaft.

49) Wem es gegeben ist, in Verkehr mit Menschen eines guten Sinnes, hellen Geistes und lauterem Wandels zu kommen: dem ist das bloße Zusammenleben mit solchen lebendigen Tugendbildern das beste Tugendmittel. So war die bloße Gesellschaft der Chris-

sten in den goldenen Tagen, wo sie noch Brüder waren und hießen, schon eine Schule der Weisheit. Blick, Wort, Geberde war ein himmlisches Licht, das Geister erhellte, und das Leben ein Feuer, das Gemüther entzündete. So wie aber das Gute, das den Guten inwohnet und aus den Guten hervordringt, eine magische Kraft besitzt, die empfänglichen Nachbarn um- und in ihr Bild zu verwandeln: so hat das Böse, das den Bösen inwohnt, und aus den Bösen hervordringt, auch eine magische Kraft, die empfänglichen Gesellen um- und in ihr Bild zu verwandeln.

292.

Freunde, Feinde.

50) Wenn die Guten bloß durch den Ausdruck des Guten schon so kräftig auf den Gesellschafter wirken, um wie vielmehr werden die Guten als Freunde auf den Freund wirken? Die Freundschaft ist schon deshalb das kräftigste Tugendmittel, weil sie als *Unio animorum* im Geisterreiche das leistet, was der Assimilationsprozeß in der thierischen Haushaltung. Vieles, was sonst noch Tugendmittel heißen kann, vereinigt sich in dem Einen, das Freundschaft heißt. Der Freund öffnet mir sein Innerstes, darin ich das göttliche Leben, den Glauben in Liebe thätig — die neue Schöpfung, die Lauterkeit seiner Absicht, die Tapferkeit seines Vorsatzes schaue. Sein Blick warnt, sein Beispiel strafft, sein Wort ermuntert, seine Geberde zähmt, seine Liebe bessert, seine Geduld beschämt, sein Wohlthun lehrt, sein Wandel bewegt, hebt und trägt den Schwachen auf der Bahn des Guten. Daher die Regel der Asketik: Laß dich nicht verflechten in vertrauten Umgang mit Bösen, oder, wenn du schon verflochten bist, mache dich wieder los davon, denn sie würden dich unvermerkt zu ihres Gleichen machen! Und: Mache dich der Freundschaft, des Zutrauens der Guten werth, und mache von ihren Lehren, Råthen, Beispielen, Wohlthaten, Warnungen u. den besten Gebrauch! Und: Unter allen Einflüssen, den der Freund auf deine Verbesserung haben kann, laß den unangenehmsten, aber kräftigsten, die

brüderliche Bestrafung in Aufdeckung und Heilung deiner sittlichen Gebrechen wirksam seyn, indem du ihr mit Demuth und Großmuth dich unterwirfst, mit Demuth, die das Böse erkennt und bekennt, mit Großmuth, die es bekämpft und zerstört!

51) Besonders für jeden Gemüthsranken, und für den Schwermüthigen insbesondere ist der Freund die einzige Arznei, die heilen, eine Erscheinung, die das schwere Herz leicht machen kann. Denn sie, die Schwermüthigkeit ist es, die nur durch des Freundes Blick, Wort und That erst erleichtert und dann besiegt werden kann. Zwar ist der Geist Christi auch Arzt und Tröster für den Schwermüthigen. Aber eben dem Schwermüthigen kann Christi Antlitz nur im sichtbaren Freunde erscheinen, Christi Wort im hörbaren Freunde erklingen, Christi Kraft im fühlbaren Freunde fühlbar werden.

52) Oft kommt das Heil, auch im Tugendreiche, von dem Feinde: *Salus ex inimicis*. Feinde leisten, was Freunde nicht vermögen; denn a) die sinnreichen Lästereien, die sie erfinden, nöthigen den Gelästerten zur tiefern Selbsterforschung; b) die Verfolgungen, die jene Lästereien in Verbindung mit dem weltlichen oder kirchlichen Arme herbeiführen, nöthigen den Verfolgten, das reinste Bild des untadeligen Lebens darzustellen, und sich an Gott allein, dem die Rettung der Unschuld anheimfällt, mit voller Zuversicht zu ergeben.

293.

Tugendmittel, die mit der Familie gegeben sind.

53) Unzählige Tugendmittel werden uns durch die Familie gegeben. Das Beispiel und die Warnungen, die Aufsicht und die Zucht, die Kraft des Vaterwortes, — der Zauber des Mutterwortes, und was die Seele von dem Allen ist, die Herz- und Geistbildende Liebe, da, wo sie sich als Andacht und als Kinderliebe offenbaret, so wie auch das Interesse der Verwandten an unserm Wohlverhalten: dieß Alles vereinigt sich in dem Hause frommer Eltern, die durch sich selbst auf mich wirken,

so lange ich im Hause lebe, durch Erinnerung, wenn ich außer dem Hause bin. Daher die Regel der Asketik: Laß dir das Wort der Wahrheit, das Tugendbild, die Wohlthaten und vor Allem die Liebe der Eltern heilig seyn; denke abwesend täglich an das väterliche Haus zurück, frage dich bei jedem Schritte: Würde dieser Schritt von meiner Mutter gebilliget? Soll ich den Schwelß meiner Eltern dazu mißbrauchen, mich ihrer Liebe unwerth, ihnen das Herz wund, das Leben bitter, und das erste Brett zu ihrem Sarge vor der Zeit fertig zu machen?

54) Wenn dagegen das sittliche Verderben sich der Eltern, der größern Geschwister, der übrigen Hausgenossen schon bemächtigt und gleichsam eine giftige Atmosphäre des Lasters im väterlichen Hause gebildet hat: so werden die Spätergeborenen in der Familie das Grab der Unschuld und den sittlichen Tod noch eher finden, als sie zum Leben des Geistes durchgedrungen seyn werden. Wenn aber die Mütter selbst Kindermörderinnen des Geistes werden: was soll da aus den Söhnen und Töchtern des Hauses werden?

294.

Tugendmittel, durch den Staat gegeben.

55) Unzählige Tugendmittel werden uns durch den Staat gegeben, in sofern er der Idee des Staates sich nähert, d. i. die Menschheit zu ihrer ursprünglichen Würde zurückführt; denn da, wo er von der Idee des Staates je länger je mehr abfiel, würden gerade durch ihn die kräftigsten Anlässe, Reize, Organe zur Lasterhaftigkeit aller Art gegeben. Wäre der Staat, was er seyn könnte, ein Abbild der ewigen Ordnung der Dinge, so würde er schon durch sein bloßes Daseyn diesen Geist der Ordnung dem empfänglichern Theile seiner Glieder einflößen. Einzelne Einwirkungen, die der Staat, auf verschiedenen Stufen seiner Veredlung oder Verschlimmerung, auf die Belebung der Tugendkeime haben kann, sind unverkennbar.

56) Er macht schon durch Zusammengesellung der Menschen dem jungen Bürger die Verbindung und den Umgang mit guten, edlen, verdienstvollen Mitbürgern möglich. Er wirkt also durch die magische Kraft der Gesellschaft. Zwar, wenn die Zahl der Edlen, wie zu Noahs Zeiten, herabsänke auf acht Personen, so würde es wieder Zeit seyn, eine Arche zu bauen, die den Gerechten rettete, und der Mann müßte Noth haben, der Eine Edle unter Unedlen zu seyn. Doch, da sind wir noch nicht.

57) Er kann durch Einführung verschiedener Berufsweisen die Jünglinge zur Thätigkeit in der Vorbereitung zu einem Amte, und zur Thätigkeit in Ausfüllung des Amtskreises reizen, also vor Müßiggang und all dem Bösen bewahren, das die Begierde in einem geschäftsfreien und lustsuchenden Herzen empfängt und ausgiebt.

58) Er kann dem jüngern Geschlechte durch Schulanstalten Anlaß und Antrieb schaffen, sich in Religion und Tugend, Wissenschaft und Kunst zu bilden und zu üben, wenn anders der Geist der Weisheit aus den öffentlichen Schulen nicht verflogen ist, und bloß eine papierne Seele zurückgelassen hat.

59) Er kann durch den Zauber der öffentlichen Ehre, wenn sie nur den guten Mann auszeichnet, und nur das Verdienst belohnt, in empfänglichen Gemüthern den schönen Wettstreit, sich der Ehre würdig zu machen, anregen.

60) Er kann durch die schreckenden Exemplare der strafenden Gerechtigkeit das Ansehen des Gesetzes haben, in den Guten einen tiefern Schauer ob Verbrechen und Missethat gründen, und in den Bösen die Wuth des Lasters wenigstens auf einige Augenblicke in der Scheide halten.

61) Er kann durch Begünstigung der Publizität freimüthigen Urtheilen, guten Schriften schnellen Umlauf schaffen, und dadurch Erkenntniß und Tugendssinn fördern. Zwar weiß ich wohl, daß derselbe Sonnenschein, der das Brod und den Wein zeitiget, auch Schlangen aus ihren Höhlen und Giftpflanzen aus der Erde hervorlockt. Aber

ich weiß auch, daß die Sonne jenes gute Werk, dieser zweideutigen Folgen halber, nicht aufgibt.

62) Er kann da, wo sein Strafarm kaum Legalität erzwingen kann, durch weise Emporhebung des Christenthums, Moralität pflanzen.

63) Er kann durch Anstalten der Wohlthätigkeit und durch Beschränkung und Bestrafung des Wuchers der Armuth, die eine Mutter des Lasters wird, und dem bewaffneten Hunger, der kein Ohr für Pflicht hat, bevorkommen, und der Freigebigkeit der Reichen einen geseglichen Spielraum anweisen.

64) Allein, da auch die besten Anstalten den Keim der Endlichkeit in sich tragen; da auch auf dem großen Acker des Staates das Unkraut den Weizen so oft überwächst, besonders in den großen Städten und ganz besonders in der Hauptstadt das Böse ansteckend wird; da der jedesweilige Zeit-Geist glänzende Irrthümer und übermächtige Reize zum Luxus, zur Wollust, zur Ungerechtigkeit aller Art herbeiführt: so hat die Asketik in Hinsicht auf den Staat keine andere Regel, als die: Benütze alle Tugendmittel, die durch den bürgerlichen Verein dargereicht werden, und arbeite allen Tugendhindernissen, und besonders den verführndsten Reizen des Bösen, die der Geist des Zeitalters mitbringt, entgegen.

295.

Tugendmittel, durch die Kirche gegeben.

65) Die kräftigsten Tugendmittel werden uns durch die Kirche Christi gegeben; diese sind theils öffentliche, theils Privat-Mittel. Augustinus hat die ersten vollständig angegeben in der Stelle, die an der Spitze dieser Abhandlung steht.

66) Zu den öffentlichen gehören:

I. das öffentliche Lehramt der Kirche, *) das auf einer Seite der Unwissenheit, dem Irrthume, dem Aberglauben, der Schwärmerei, der Spaltung wehret, auf der andern die Religiosität in das Gemüth und in das Leben

*) Fides catholica coecos illuminat, Augustin.

einführt, und darin bewacht und fruchtbar macht. Ein Gott, Ein Christus, Eine heilige Kirche, dieser dreieinige wesentliche Predigttext, der die ganze Glaubens- und Tugendlehre in sich faßt, wiederholet sich in den Tempeln der Christen, und überall, wo diese Posaune der Wahrheit erschallt, überall, wo sich diese Grundsäule der Wahrheit erhebt (1 Tim. III. 15.), stürzen die Scheidewände nieder, die den Menschen von seines Gleichen und von Gott trennen: die Glaubenden werden *cor unum et anima una*.

II. Die öffentliche, und vorzüglich die feierliche Gottesverehrung*) an den Sonn- und Festtagen, welche die innere Religion offenbaret und belebet, und durch diese Offenbarung und Belebung der Religion den Muth zum heiligen Streite für das Göttliche und wider alles Ungöttliche wecket und stärket. Was bei der öffentlichen Gottesverehrung besonders wirkt, sind

III. die gemeinsamen Gebete, die nach einer gehaltvollen Predigt aus dem Munde des von dem Geiste der Wahrheit durchdrungenen Seelenforgers ertönen, und von der zur Anbetung miterweckten Gemeinde nachgesprochen werden. Solche Gebete regen die Flügel der Unsterblichkeit so gewaltig, und es ist, als wenn eine solche Pfarrgemeinde in den Speisesaal zu Jerusalem, und der Sonntag in ein Pfingstfest verwandelt wäre.

IV. Die heiligen Sakramente. Sie sind a) Zeichen, Symbole, die eine übersinnliche Wahrheit dem Gemüthe anschaulich machen; sie sind b) Zeichen, Pfänder, die uns das göttliche Wohlgefallen zusichern; sie sind aber c) mehr als bloß Symbole, mehr als bloße Pfänder, sie sind kräftige Zeichen (*signa efficacia*), indem der Geist Gottes das im Menschen innerlich bewirkt, was das Zeichen äußerlich andeutet, indem die ewige

*) Die geist- und andachtvolle Gegenwart der Gläubigen bei dem festlichen Gottesdienste macht ihn eigentlich zum Gottesdienste und zum festlichen. Daher die Ermahnung des heil. Nilus: *Ecclesiam non secus ac coelum frequenta, nihilque in ea loquere aut cogita terrenum.*

Erbarbung das mittheilt, was der Mensch bedarf, und was das Zeichen vorbildet. Diese Mittheilungen, diese göttlichen Hülfsen sind gedoppelter Art, denn sie sind eingesetzt entweder zur Erweckung des Menschen aus dem Geistesstode, oder zur Erneuerung des geistlichen Lebens, und zur Stärkung in Ausfüllung des Berufes. Daher die ältern Lehrer unsre sieben Sakramente nicht unschicklich in die der Lebendigen und in die der Todten eingetheilt haben, denn diese heben den Tod des Geistes auf, jene bringen neues Geistesleben in die Menschheit. Die Wirksamkeit der Sakramente erhellt übrigens am deutlichsten, wenn wir sie untereinander und mit den Bedürfnissen der Menschheit vergleichen. Z. B. wie die Taufe den Menschen in die streitende Kirche einführt, so rüstet ihn die letzte Delung zum Eingang in die triumphirende. Wie die Taufe das Leben des Geistes in dem Menschen anfängt, so nährt und stärket das heilige Abendmahl das Leben des Geistes in dem Menschen. Wie die Taufe als eine zweite bessere Arche die Sünder aus der Fluth der Sünde rettet: so ist die Buße das zweite Brett, das die Wiedergefallenen vom Schiffbruche rettet. Wie das Sakrament der Ehe die Gemeinde der Heiligen in Kindern fortpflanzt, so ist das Sakrament der Priesterweihe bestimmt, die Gemeinde der Heiligen in ihren Vätern und Führern fortzupflanzen.

Wie die Firmung den schwachen Kämpfer für das Reich Gottes stärket, so salbt die heilige Delung den Lebensmüden zum letzten Kampfe. *)

Daraus geht auch die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der Vorbereitung hervor, die zur würdigen Empfangung der heil. Sakramente erfordert wird.

V. Die Sakramente der Buße und des Altars insbesondere, oder die Beicht- und Kommunionanstalt, die, ihrer göttlichen Einsetzung gemäß, alles Unlautere

*) *Fides catholica peccatores homines salvat, catechumenos baptizat, infirmos curat, clericos ordinat, sacerdotes consecrat, virgines, viduas, et conjugales casto pudore conservat. Augustin.*

im Herzen des Menschen tilgen, und alles Schwache in dem Glauben des Christen beleben sollen. Da in der Idee des Christenthums die Regeneration, die den Sünder in einen Gerechten umschafft, und die Geisteserneuerung, die den Gerechten im Guten festhält, im Guten vorwärts treibt und im Guten vollendet, das Eine Doppelwunder der ewigen Erbarmung sind, das Christus durch die Kirche in der Menschheit zu Stande bringt, da die Buß- und Beichtanstalt die Regeneration, und die Kommunionanstalt *) die Erneuerung des Geistes zum Zwecke hat: so leuchtet es ohne weitere Aufhellung von selbst in's Auge, daß die Sakramente der Buße und des Altars nicht bloße Tugendmittel in allgemeiner Bedeutung, sondern wahre Heiligungsmittel seyen.

VI. Die Ceremonien und Gebräuche der Kirche, deren Sinn a) geistlich, b) nicht schwer erfaßbar, c) zur Weckung, Erhaltung und Erhöhung religiöser Gefühle leicht anwendbar ist.

VII. Die große Kirchenfasten, so wie die übrigen Fast- und Abstinenztage, die dazu bestimmt sind, daß sie den Geist des Menschen zum Kampfe wider die Sündetüchtigkeit machen, und in leichtern Versuchen verüben, und die völlige Enthalttsamkeit (als die Fasten des Geistes) anbahnen und herbeiführen.

VIII. Gemeinschaft der Christen in allen Welttheilen, die (als eine wahre Gemeinschaft der Heiligen) durch gliederliche Unterstützungen, Fürbitten, Beispiele, Geistesmittheilungen wechselseitig hebet und stärket, was einer Hebung und Stärkung bedarf.

IX. Die religiösen Institute (Klöster), die a) dem Lebensmüden eine Freistätte zur Betrachtung des Ewigen, b) dem Weltschönen einen Rückzug zum stillen, einsamen Leben, c) dem rüstigen Manne, der sich ganz den Wissenschaften, oder der Ausbreitung und Belebung des Christenthums widmen will, einen unge-

*) Fides catholica fideles justificat, poenitentes reparat, justos augmentat. Augustinus.

gehemmt, von Lebensorgen freien Wirkungskreis offen halten.

* Es wird wohl keiner wiederholten Erinnerung bedürfen, daß alle diese Tugendmittel nur für den Tugendmittel sind, der sie selbst durch guten Gebrauch dazu macht. Das Lehramt z. B. ist mir ein Tugendmittel, wenn ich das Wort Gottes, das der Prediger ausspricht, willig anhöre, aufmerksam auf fassen, tief in das Herz einlasse, und sorgsam im Herzen bewahre. Dasselbe gilt von allen hier angeführten Tugendmitteln.

** Daß die Bildnisse, besonders welche die Geschichte Jesu darstellen, eine wahre Volksbibel seyen, ist außer Zweifel. Was die Lesensunkundigen in der Bibel nicht lesen können, das lesen sie am Altarblatte.

Ein neuer Schriftsteller, der bei allem Ueberflusse an Kultur sich von der Macht der falschen Meinungen leider nicht ganz retten konnte, fragt ganz ängstlich, ob denn die religiösen Reisen und die Bildnisse u. wohl auch Tugendmittel werden können, und nach langem Für und Wider findet er es im Ernste sehr bedenklich, sich durch den Anblick einer Peterskirche in Rom oder einer Madonna von Raphael in den Himmel heben zu lassen, weil denn doch viel Aberglaube und mancherlei Versuchungen zur Sünde dabei unterlaufen können, und auch wirklich laufen.

Ich hasse wohl auch Aberglaube und Sünde; aber diese Ängstlichkeit und dieses Bedenklichseyn finde ich doch lächerlich und erbärmlich. Es ist wahr, und die am wenigsten wissen, wissen doch so viel, daß *qui multum peregrinantur, raro sanctificantur*. Es ist wahr, und die Blinden sehen so viel ein, daß Irrthum und Mißbrauch in dieser Gegend selten lange fern bleibt. Es ist wahr, und die heiligen Vater haben es bestimmt ausgesprochen, daß es ein höchst schädlicher Irrthum sey, auf das Wallfahrten so viel Werth und Gewicht zu legen, als wenn die Seligkeit davon abhänge. Augustinus (Serm. I. de verbis apostoli.): Zu dem, der überall ist, kommt man durch Liebe, nicht zu Schiff. (Serm. 3. de Mar.): Der Herr sagte nicht, schiffe nach Occident, um Nachlaß der Sünden zu erhalten, sondern vergieb, und es wird auch dir vergeben werden. Hieronymus (Ep. 1. ad Paulam): Glaube nicht, daß deinem Glauben etwas mangelt, weil du Jerusalem nicht sahst, noch

halte mich für besser, weil ich dort wohne; du magst da oder dort seyn, die Vergeltung Gottes richtet sich nach deinen Werken. Gregorius Nyssen.: Sieh deinen Brüdern den Rath, daß sie sich, anstatt nach Kappadozien, nach Palästina zu reisen, vielmehr mit ihrem Geiste zum Herrn erschwingen. Athanasius in vita Ant.: Es ist gar nicht nothwendig, über das Meer zu schiffen, oder wegzureisen, das Reich Gottes ist überall. —

Aber, daß dem Irrthume etwas Wahres, dem Mißgriffe etwas Heiliges zu Grunde liege, und daß überall das Wahre und das Gute vor dem Irrthum und vor dem Mißgriffe vorhergegangen sey, ist doch auch wahr, und ich kann nicht umhin, den für einen Thoren zu halten, der im Irrthume das Wahre, im Mißgriffe das Gute nicht sieht — und über dem Begriffe das Gemüth verwarloset. Ich sah als Jüngling einen ägyptischen Joseph, wie er, im Blicke zu Gott, sich aus den Armen der Luft windet, und als Held groß und hehr, flieht — vor der niedrigen Dirne. Den Blick gäbe ich um alle Welten nicht. — Ich betete als Knabe in einer Wallfahrtskirche mit einer Andacht, die ich mir jetzt noch zurückwünsche. Und mein Herz huldigte weder dort, noch hier einem Irrthum, oder einem Mißbrauche, denn ich hatte nicht Zeit dazu, ich betete nur an, und gelobte Gott dem Herrn, Ihm ewig anzugehören.

Wohl wird kein Weiser auf öffentlichen Straßen ausstehen, und dem Volke sagen: Kaufe dir Bilder, und gehe wallfahrten, damit du fromm und selig werdest. Aber, daß mancher fromme Christ, der als Pilger nach Rom u. wallfahrtet, in der Peterskirche gerührt, erschüttert, gebessert wird, ist auch wahr. Denn Gott wirkt — überall, wo er ein offenes Herz findet, und fragt keinen Professor, ob er das Herz erleuchten, entzünden, heiligen, beseligen dürfe.

67) Zu diesen öffentlichen Tugendmitteln gesellen sich die Privat-Erbauungsmittel, — die uns die Kirche darreicht. Hieher gehören

I. das religiöse Forschen in den geschriebenen Urkunden der Religion, die das Buch der Bücher, die Bibel, heißen; ein Forschen, besonders in den Schriften des neuen Bundes, das nur Wahrheit sucht, und die gesunde auf sich anwendet, sie deshalb in das innerste Gemüth aufnimmt, und darin schalten und walten läßt; ein
Forschen

Forschen — nicht mit thierischem Sinne, der nur Sinnliches auffaßt, sondern mit dem Geiste, der geistliche Dinge versteht (1 Kor. II. 10—16.); ein Forschen, das von dem engherzigen Partikulatismus frei, sich ja nicht erlaubt, die Universalgnade des allwirkenden Geistes an die Besonderheit des Schriftlesens zu binden, indem ja der Geist, der wehet, wo er will, unmöglich nur in den heiligen Blättern, die vor dir liegen, wehen kann; ein Forschen endlich, das sich nie trennt von der apostolischen Tradition und von dem lebendigen Worte der Kirche, welche die Hinterlage jener Tradition heilig bewahrt und ausspricht.

II. Das religiöse Forschen in den übrigen Denkmälern des christlichen Alterthums.

III. Das religiöse Forschen in den geistreichen Schriften unserer Tage.

IV. Christliche Unterhaltungen unter Gleichgesinnten, die Gedanken, Gaben und Seligkeiten gegen einander vertauschen, ohne der Neigung des Fleisches oder der Herrschsucht über Andere Raum zu geben.

V. Erneuerung des Taufbundes allein, oder mit Christen, die Ein Herz und Ein Geist in ewigen Angelegenheiten sind.

VI. Jede Privatandacht oder Selbst-Erbauung, die wirklich erbaut; so wie jeder häusliche Gottesdienst, wo der Buchstabe nur den Geist ausspricht, oder wenigstens der Geist den Buchstaben beherrscht.

Denn es gilt auch von der Andacht, was von der Lehre, von der Tugend und von allen Anstalten, Einrichtungen u. dgl. gilt: der Buchstabe ohne Geist läßt kalt oder macht todt: was lebendig macht, ist der Geist, der das rechte Leben des Buchstaben ist, und somit auch den todtten Buchstaben belebet!

Die noch übrigen Abschnitte
des
dritten Hauptstückes der Moral.

*Incomparabiliter pulchrior est Veritas Christianorum,
quam Helena Graecorum.* Augustin. epist. 9.

Dritter Abschnitt: Weisheitslehre.

296.

Nöthige Voraussetzung.

Wenn die Moral als Ethik den Menschen die Pflichten, Tugenden kennen lehrt, wenn ihn die Moral als Asketik einzelne Pflichten, Tugenden üben lehrt: so soll ihn die Moral als Weisheitslehre anleiten, durch munteres Fortschreiten im Guten — die Aufgabe der Weisheit vollends zu lösen. Was ist denn aber diese Aufgabe der Weisheit? Was kann die Moral als Weisheitslehre? Ist hier mehr als Prunk der Stoa? Wird etwa gar pharisäische Selbstgerechtigkeit empfohlen? Was ist reiner Gewinn in diesem Gebiete? Diese Fragen soll die nachstehende Abhandlung theils lösen, theils als schon gelöst darlegen.

Selig, die nach Gerechtigkeit Hunger und Durst haben, denn sie werden ersättiget werden. (Matth. V. 6.) Diese Stelle bezeichnet genau die Fassung des Gemüthes, in der wir seyn müssen, wenn die Gerechtigkeit, die vor Gott geltend und seine Gerechtigkeit ist, die unsrige werden soll.

Hunger und Durst nach Gerechtigkeit ist es, was nie fehlen darf, wenn wir gerecht, das ist hier, wahre

Weise werden wollen. Denn dieser Hunger und Durst, dieß rege, nie ruhende Streben ist unentbehrlich dazu, daß a) in uns jene Umwandlung zu Stande komme, die in dem Sünder die Unordnung aufhebt, und die Ordnung, die Herrschaft der Liebe zu Gott, wieder herstellt; daß b) die hergestellte Ordnung aufrecht gehalten werde, und kein Wiederfall in den vorigen Zustand der Blindheit und des Lasters eintrete; daß wir c) in der fortschreitenden Heiligung nicht ermüden, sondern beharren bis an's Ende. Wenn es nun einen Menschen gäbe, den es, nach seiner gründlichen Befeh- rung zu Gott, stets nach neuem Wachsthum in der Er- kenntniß und Liebe hungerte und dürstete: so würde er unfehlbar Sättigung finden, jedesmal nach sei- nem Bedürfnisse, indem der Gott, welcher dem Hun- ger und Durste Sättigung verheißen hat, zu seinem Wors- te stehen würde. Die Sättigung würde aber dann im- mer wieder einem neuen Hunger und Durste Platz ma- chen, so lange wir noch wallend auf dem Wege zur Hei- math, der Sünde und der Gebrechlichkeit unterworfen, täglich genöthiget würden, vorerst um Vergebung der nebeneinkommenden Fehler, und dann um das leben- dige Himmelbrod, das den Ohnmächtigen stärket, zu flehen.

Daraus erhellet denn erstens: daß auch die voll- kommenste Tugend, die der Mensch bei aller Treue seines Willens hienieden erringen kann, bei allem Wer- the des Selbsterwerbes, denn doch als ein Werk der göttlichen Gnade angesehen werden müsse; denn die ist es ja, die den Hunger und Durst nach Gerechtigkeit erregt und sättiget, und wieder erregt und wieder sättiget.

Daraus erhellet zweitens: daß die vollkommenste Tugend, die hienieden errungen werden kann, weder des Gebetes um Vergebung der nebeneinkommenden Fehler, und um neue himmlische Kräfte, noch der wirklichen Ver- gebung der Sünden und der wirklichen Mittheilung neuer himmlischer Kräfte entbehren kann.

Daraus erhellet drittens: daß die vollkommenste Tugend, die hienieden errungen werden kann, ohne stätes Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott, von Christus, von seinem Geiste, von der Gnade, von der Kirche, das ist: ohne Demuth, die Gott allein die Ehre giebt, und ohne Zuversicht, die auf Gott allein vertraut, entweder errungen, noch bewahrt werden kann.

In dieser dreifachen Voraussetzung mag es der Moral möglich werden, das Bild des wahren Weisen in dem Inbegriffe aller Tugenden darzustellen, ohne der Wahrheit irgend etwas zu vergeben. Sie wird, was die Stoa versuchte, glücklicher, und ohne die großen Fehltritte zu begehen, die diese nicht wohl vermeiden konnte, zu Stande bringen — wenigstens können.

Inhalt der Weisheitslehre.

- A. Die bekanntesten Eintheilungen der Tugend.
- B. Versuch einer neuen.
- C. Zusammenfassung aller Tugenden in der Idee des Weisen.
- D. Nöthige Selbstanmanung eines Schülers der Weisheit.

297.

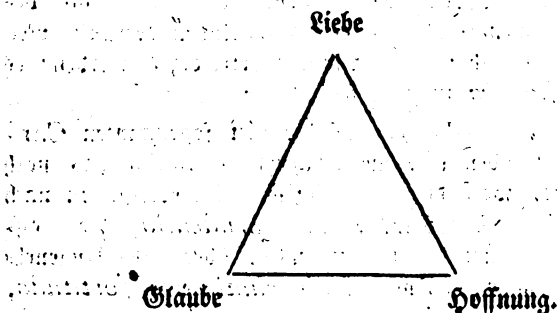
A. Die bekanntesten Eintheilungen der Tugend.

1) Man kann die Tugenden eintheilen in die des Gemüthes und in die des Lebens: jene zeigen den Menschen im Verhältnisse zu seinem Geiste und zu Gott; diese in seinem Verhältnisse zum Leibe, zur Menschheit, zur Welt.

2) Da nur aber das Gemüth ein Leben, und gerade das innerste Leben haben soll, und auch das Leben nach Außen im Gemüthe wurzeln muß: so kann man die Tugenden eintheilen in die des Lebens nach Innen, und in die des Lebens nach Außen.

3) Die vornehmsten Tugenden des Lebens nach Innen sind die, welche sich zunächst auf Gott beziehen,

Glaube, Liebe, Hoffnung, die nur Gott — als die höchste Wahrheit, als die höchste Lauterkeit, als die höchste Seligkeit zum Augenmerke haben (die theologischen); sie bilden ein Dreieck:



Wo diese drei Tugenden Eine herrschende Tugend werden, da bilden sie den innersten Menschen in seiner Schönheit und Lauterkeit.

4) Die Tugenden des Lebens nach Außen beziehen sich alle auf die Darstellung des innern Menschen im Aeußern.

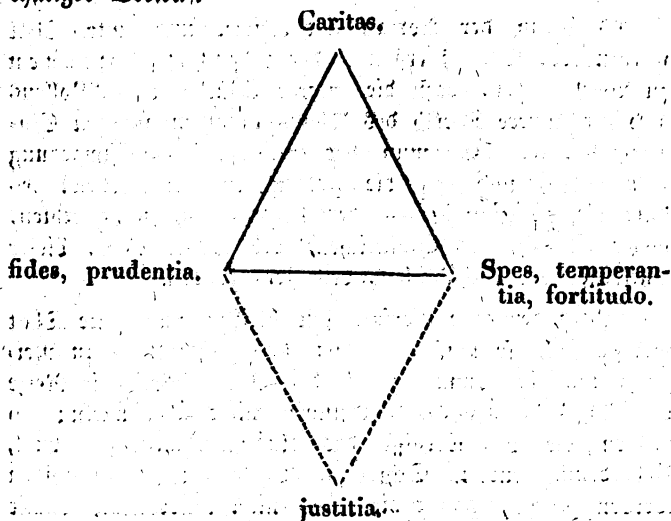
5) Wenn der Vorsatz gut bleiben und gute That werden soll, so muß erstens: der Mensch so besonnen zu Werke gehen, daß die innere Würde des Wollens und der äußere Werth des Thuns in einen schönen Einklang komme. Es muß der Blick auf die Umgebung (Umstände), und auf die Folgen gerichtet werden: es darf die *prudentia* — der kluge Sinn, nicht fehlen, dieser Wächter des Schicklichen, des Geziemenden, dieser Entferner des Schädlichen, des Zerstörenden.

Wenn der gute Vorsatz gut bleiben und gute That werden soll, so muß zweitens: das rechte Maß in Reizung und im Thun beobachtet werden, damit die Reize des Angenehmen den Handelnden nicht überflügeln; so müssen die Beschwernisse des Unangenehmen, — Ekel, Ueberdruß, Furcht, Schrecken, Drohung ic. überwunden werden können, damit die That nicht unterbleibe, damit

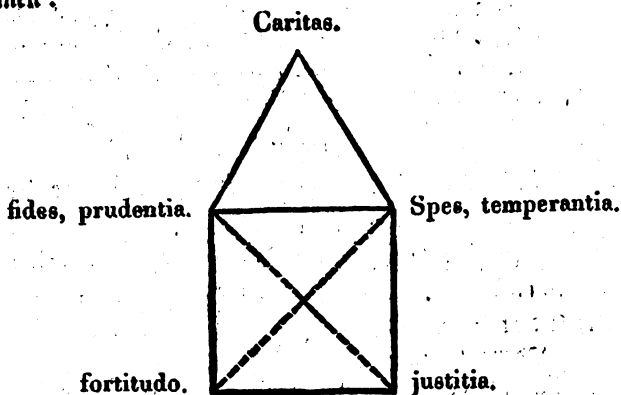
des Vorsatz vor der Vollenbung nicht kraftlos werde: es dürfen die *temperantia* und *fortitudo* nicht fehlen.

Wenn der gute Vorsatz gut bleiben und gute That werden soll, so muß drittens: das Thun so abgemessen und so vollbracht werden, daß die Rechte des Andern so wenig, als die des Handelnden gekränkt, vielmehr alle gerechte Erwartungen befriediget werden: es darf die *justitia* nicht fehlen.

6) Daraus erhellet, daß die vier sogenannten Cardinal-Zugenden (die moralischen), eigentlich das nach Außen sind, was die sogenannten drei theologischen nach Innen sind. Der Glaube wird *prudentia*, die Hoffnung, als Gefühl der Ueberlegenheit über alles Angenehme und Unangenehme, wird *temperantia* und *fortitudo*, die Liebe — *justitia*. Wenn man also *temperantia* und *fortitudo* als die Eine Form der Hoffnung, als den Ausdruck des Einen Gefühles von dem Ueberlegenseyn des Geistes — über alles Angenehme und Unangenehme ansieht: so wird das Dreieck des Geistes, das das Zugenleben nach Innen bezeichnet, wenn es sich als Leben nach Außen bildet, erscheinen als ein geistig-thätiges Dreieck:



7) Wenn aber die Kardinaltugenden als vier behalten werden: so wird das Quadrat des äußern Lebens an das Dreieck des innern angeschlossen werden können:



* Bonaventura hat die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Einteilung mit seinem ungemeinen Scharfsinne dargethan:

„Es sind sieben Tugenden, die das Leben der Christen beherrschen, drei theologische: Glaube, Hoffnung und Liebe, vier Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Starkmuth. Die Seele hat ein doppeltes Angesicht, ein höheres, das auf den Zweck, ein niederes, das auf die Mittel sieht.

Das höhere Angesicht muß rektificirt werden in Hinsicht auf das Göttliche. In Gott ist die höchste Wahrheit, zu der leitet uns der Glaube durch Annahme und Beifall; in Gott ist die höchste Majestät, d. i. Freigebigkeit, zu der erhebt uns die Hoffnung durch Lobpreisung und Erwartung; in Gott ist das höchste Gut, mit dem vereinigt uns die Liebe durch Umfassung und Anhänglichkeit.

Das niedere Angesicht ist rektificirt, wenn es die verständige, die begehrende, die verabscheuende Kraft ist. Die erste bedarf wider Irrung und Fehlgriß rektificirt zu werden, und wird es durch Klugheit; die zweite wider die Reize des Angenehmen und wird es durch Mäßigkeit; die dritte wider die Eindrücke des Unangenehmen und wird es durch Starkmuth. Was aber alle drei Potenzen in Beziehung auf Andere rektificirt, das ist die Gerechtigkeit.

** Die *Prudentia* ist den Vätern der Kirche ganz etwas anders, als späteren Lehrern der Schule; sie ist der kluge Sinn der Kinder Gottes, ist der scharf spärende Blick der Liebe, der alles das, was uns auf der Bahn zu Gott fördert, von dem, was uns darauf hemmt, richtig unterscheidet: *prudentia est amor ea, quibus adjuvatur ad Deum, ab his, quibus impeditur, sagaciter discernens.* (Augustinus de moribus Eccles. L. I. c. 10.)

298.

B. Einteilung der Tugend aus der Idee des Guten.

Das Gute in der Idee ist das Göttliche, Ewige, widerscheinend im Menschen, als in einem vollendeten Spiegel des Göttlichen, des Ewigen. Oder: Gott — die Wahrheit leuchtend in der menschlichen Vernunft; Gott — die Heiligkeit, gebietend im Willen des Menschen; Gott — die Seligkeit, erfüllend das Gemüth des Menschen; Gott — die Schönheit, durchbringend das Leben des Menschen. Wenn also das Gute — das in der Idee vollendet ist, in einen Menschen eintritt, so ist es

1) in seinem Wesen, in seiner Grundrichtung *centripetal*, zurückgehend zu Gott als dem Mittelpunkte, d. h. das Gute ist Religion, ist Liebe gegen Gott;

2) in seiner Wirksamkeit, zurückbildend die Menschheit zu dem gemeinsamen Mittelpunkte. Das Gute bildet die Menschheit in sich — (Selbstliebe), und in Andern — (Menschenliebe). Damit das Gute die Menschheit zu ihrem Mittelpunkte zurückbilden kann, muß es auch

3) das Leben hienieden nach dem genannten Gesetze seiner Wirksamkeit bilden. Es bildet a) das Leben des Individuums (Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung); b) das gesellige Leben Mehrerer (Menschlichkeit); c) das Familienleben; d) das öffentliche, bürgerliche, politische Leben; e) das öffentliche, kirchliche Leben.

4) Das Gute ist, in seiner Vollendung betrachtet, Rückkehr zu Gott, Vereinigung mit Gott (Seligkeit).

5) Demnach kann man, wenn man der einfachsten und doch allbefassenden Eintheilung den Vorzug giebt, das Gute nach seinem Wesen, nach seiner Wirksamkeit, der höchsten und der untergeordneten, und nach seiner Vollendung unterscheiden.

6) Die Tugend des Menschen ist also I. in ihrem Wesen Religion, Zurückstreben in den Mittelpunkt der Menschheit; II. in ihrer höchsten Wirksamkeit Rückbildung der Menschheit zu ihrem Mittelpunkte, Thätigkeit aus Religion und für Religion; III. in ihrer untergeordneten Thätigkeit Bildung des Lebens nach den Gesetzen jener Rückbildung, — Thätigkeit, zwar nach dem Gebote der Religion, aber in dem Kreise des hiesigen Daseyns; IV. in ihrer Vollendung Einigung mit Gott, Seligkeit.

299.

C. Zusammenfassung aller Tugenden in der Idee des Weisen.

Die Eintheilung der Tugend nach der Idee des Guten führt uns geraden Weges zur Zusammenfassung aller Tugenden in der Idee des Weisen.

Wenn die Idee des Guten in der Vernunft, in dem Willen, in dem Gefühle des Menschen eine bleibende Herrschaft, und in dem äußern Leben, und in dem Wirkungskreise desselben Menschen eine vollständige Offenbarung gewonnen hat: so ist der Mensch würdig, der Weise zu heißen, weil er es ist. Die Weisheit also ist die Herrschaft des Guten im innern, und die Offenbarung des Guten am äußern Menschen.

1) Diese Weisheit ist die Eine reisende Frucht der Erkenntniß, der Liebe, der Freithätigkeit zum Heile der Welt, denn ohne Erkenntniß fehlte es der Weisheit am Auge der Vernunft, ohne Liebe am Gefühle

des Gemüthes, ohne Freithätigkeit an dem göttlichen Ernste, die Welt zu erleuchten, zu verschönern, zu beseligern, das ist, der Weisheit gebräuche es an Weisheit.

2) Diese Weisheit ist die Eine reisende Frucht der Erkenntniß, der Liebe, der Thätigkeit, die der Geist Gottes, der Geist Christi, groß gezogen und zur Reise gebracht hat. Denn ohne den Geist der Wahrheit kein erleuchtetes Auge der Vernunft, ohne den Geist der Liebe kein lebendiges Gefühl des Gemüthes, ohne den Geist der Heiligung keine Freithätigkeit des Willens zum Heile der Welt.

3) Diese Weisheit ist die Eine reisende Frucht der Erkenntniß, der Liebe, der Freithätigkeit, groß gezogen und zur Reise gebracht durch des Menschen einstimmende Treue, die das Licht in sich aufnahm und Flamme werden ließ, die im Lichte wandelnd, die Finsterniß der Welt erleuchtete, und von Liebe entzündet, das heilige Feuer zünden ließ in jedem empfänglichen Herzen.

4) Diese Weisheit ist, eben weil sie durch die mit dem Geiste Christi einstimmende Treue des Menschen, groß gezogen und zur Reise gebracht ward, Tugend, ist die Tugend, ist der Inbegriff aller Tugenden. Die Weisheit ist Tugend; denn, wenn das Wesen aller Tugend darin besteht, daß der Wille des Menschen eine unwandelbare Richtung zu den Ideen des Guten, die in Gott real sind, und im Menschen real werden sollen, gewonnen hat: so muß der Weise das Wesen der Tugend nothwendig in sich haben, weil nur der weise ist, in dessen Vernunft, Willen, Gemüth und Leben die Ideen des Guten eine volle Herrschaft und Offenbarung gewonnen haben. Der Weise hat aber nicht nur das Wesen der Tugend nothwendig in sich; es muß überdem das Wesen der Tugend und das Wesen der Weisheit Eines seyn. Denn, wenn das Wesen der Tugend darin besteht, daß der Wille eine unwandelbare Richtung zu den Ideen des Guten behauptet: so müssen die Ideen des Guten in dem, der das Wesen der Tugend in sich

hat, volle Herrschaft erreicht, und volle Offenbarung gewonnen haben, weil mit dem Willen auch Vernunft und Gemüth zu den Ideen des Guten mit erhoben sind, und da, wo Wille, Vernunft und Gemüth zu den Ideen des Guten eine unwandelbare Richtung gewonnen haben, das Aeußere nur ein Nachhall des Innern seyn kann. Die Weisheit ist also nicht nur Tugend, sie ist kraft des Einen Wesens, die Tugend selbst und der Inbegriff aller Tugenden.

5) Wenn nun aber das Wesen der Weisheit und das Wesen der Tugend Eines ist, und wenn sich in der Weisheit als der Einen reifenden Frucht drei unwandelbare Charaktere, die Erkenntniß, die Liebe, die Thätigkeit besonders herausheben und darstellen lassen: so werden wir auch in der Weisheit als dem Inbegriffe aller Tugend dieselben drei unwandelbaren Charaktere der Tugend, die Erkenntniß, die Liebe und die Thätigkeit wahrnehmen, und an diesen drei Charakteren, die nie getrennt seyn können, deren aber doch einer mehr als der andere in irgend einer Handlung hervortreten kann, drei Lichtpunkte gewinnen, an denen sich drei unwandelbare Charaktere der Tugend offenbaren.

6) Demnach ist die Eine Tugend, in der Idee des Weisen zusammengefaßt, einig im Wesen und dreifach in der Offenbarung, je nachdem sie sich bald mehr als Licht, bald mehr als Liebe, bald mehr als Leben (Thätigkeit) offenbaret.

7) Wenn sich in der Einen Tugend das Lichtprinzip vorzugsweise offenbaret: so ist sie

I. Glaube, Vergegenwärtigung der höchsten Wahrheit in allen ihren Offenbarungen;

II. Hoffnung, Vergegenwärtigung der höchsten Liebe in allen ihren Verheißungen;

III. Meditation, Erforschung einzelner Lehren, nach Inhalt, Gewicht und Zusammenhang;

IV. Deliberation (zur Entwerfung eines vollständigen Lebensplanes, oder zur Entwerfung einer einzelnen Handlung);

V. Klugheit in Fassung und Ausführung der Willens-Beschlüsse;

VI. Prüfung des Innersten im Lichte der Wahrheit (Gewissens-Erforschung);

VII. Kontemplation, Ruhe der Vernunft in Anschauung der Wahrheit.

8) Wenn sich in der Einen Tugend das Prinzip der Liebe, und zwar der Liebe gegen Gott vorzugsweise offenbart: so ist sie

I. Andacht, Bewegung des Gemüthes nach oben;

II. Einigung des Geistes, des Willens, des Gemüthes mit dem ewigen Rathschlusse Gottes, mit dem heiligen Willen Gottes, mit dem seligen Reiche Gottes;

III. Sehnen nach vollendeter Vereinigung;

IV. Lebendiges Gefühl des Friedens und der Freude im heiligen Geiste — in den ganz himmlischen Momenten des Lebens (Gottseligkeit);

V. Ergebung in alle Führungen Gottes, sie mögen noch so viel Unangenehmes herbei und mit sich führen (Zufriedenheit mit Gott).

9) Wenn sich in der Einen Tugend das Prinzip der Liebe, und zwar der Liebe gegen die Menschheit vorzugsweise offenbart: so ist sie

I. Freundschaft gegen die, welche Eines Sinnes und Geistes in ewigen Angelegenheiten mit uns sind;

II. Versöhnlichkeit gegen Beleidiger;

III. Eigentliche Feindesliebe;

IV. Mitgefühl gegen die leidende Menschheit (Barmherzigkeit);

V. Mitgefühl gegen die, welche sich freuen.

10) Wenn sich in der Einen Tugend vorzugsweise die Thätigkeit offenbart: so offenbart sie sich als Thätigkeit im und am Menschen.

I. in Selbstbeherrschung, a) in Beherrschung des Ehrtriebes, Demuth; b) in Beherrschung des Geschlechtstriebes, Keuschheit, Schamhaftigkeit, Züchtigkeit; c) in Beherrschung des Triebes nach Speise

und Trank, Mäßigkeit, Nüchternheit; d) in Beherrschung der Zornfähigkeit, Sanftmuth, Gelassenheit; e) in Beherrschung der Imagination und des Gedankenspiels, als Vorrichtung zur Geistesgegenwart, Besonnenheit, Wachsamkeit; f) in Beherrschung des Wortes, sittliche Kunst zu reden, zu schweigen; g) in Beherrschung aller Geberden, aller Bewegungen des Leibes nach dem Gebote der im Innern herrschenden Ordnung, Modestie.

11) Wenn sich in der Einen Tugend die Thätigkeit vorzugsweise offenbaret, so zeigt sie sich als Thätigkeit nach Außen

II. im Umgange mit Andern als Aufrichtigkeit, Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit, Einfalt.

12) Wenn sich in der Einen Tugend die Thätigkeit vorzugsweise offenbaret, so zeigt sie sich als Thätigkeit nach Außen.

III. in Leistung der Dienste nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach der Forderung der Billigkeit, nach der Eingebung der Güte (Selbstaufopferung).

13) Wenn sich in der Einen Tugend die Thätigkeit offenbaret, so zeigt sie sich als Thätigkeit nach Außen

IV. in den drei Verhältnissen — des Hauses, des Staates, der Kirche, als Pietät gegen die Eltern, Verwandtenliebe, Vaterlandsliebe, Kirchensinn.

14) Wenn sich in der Einen Tugend die Thätigkeit offenbaret, so offenbaret sie sich als Thätigkeit nach Außen

V. in den besondern Verhältnissen des Berufes, als Berufs-Treue.

15) Wenn sich in der Einen Tugend die Thätigkeit offenbaret, so offenbaret sie sich endlich

VI. als Beharrung im Guten.

* Sirachs-Sohn hat die Weisheit auch so gemalt, nämlich als Leuchte des Verstandes, als Liebe des Gemüthes, als Macht des Lebens dargestellt.

Die Weisheit begegnet dem, der den Herrn fürchtet und festhält das Recht; Sie begegnet ihm wie eine ehrwürdige Mutter, und bewillkommt ihn wie eine junge Braut. Sie speiset ihn mit dem Brode des Lebens und des Verstandes, und trünkt ihn mit dem Wasser der Weisheit, das da vom Grunde aus heilet. Sie wird ihn festigen, daß er nicht umgeworfen werden kann; fest an sich anschlingen, daß er nicht zu Schanden werden kann. Sie erhöht ihn über seines Gleichen, und thut seinen Mund auf in Mitte der Gemeinde und füllt ihn mit dem Geiste der Weisheit. Sie krönet ihn mit Freud und Fußel, und giebt ihm zum Erbgute einen ewigen Namen.“
(XV. 1—6.)

300.

D. Selbstanmannung eines Schülers der Weisheit.

Das Gemälde steht vor meinem Auge, wahrhaftig nach dem Leben. Die wahre Weisheit ist die vollendete Tugend: das Wesen der Weisheit und der Tugend ist Eines; das Eine Wesen ist dreifach in seiner Offenbarung: bald wird das Eine Wesen mehr als Licht, bald mehr als Liebe, bald mehr als Leben offenbar; das Licht, die Liebe, das Leben kommt aus Gott, geht durch den Kanal Christus, fließt mit dem Geiste in das innerste Gemüth des Menschen; von da strömet es in das Leben der Welt aus; von außen kehrt es wieder in den innersten Behälter (das Gemüth) zurück; von dem Behälter eilet es als Dank, als Lobpreisung zur Urquelle zurück; von da geht es in neuer Fülle wieder in den innersten Menschen hinein, in's Leben hinaus, zum Ursprung zurück. Und diese heilige Ebbe und Fluth währet, bis die Weisheit in vollendeter Einigung mit dem Ursprunge, ihre Verklärung vollendet haben wird. Dieß Gemälde ist bis zum Entzücken herrlich. Und doch ist es erst die Inschrift des Gemäldes, die vorzüglich demüthiget, die unterrichtet, die erhebet. Die Inschrift heißt: bis das Gemälde im Menschen selbst lebendig wird, und sein Leben an dem Menschen, und durch den Menschen erweist: ist der Schauende, selbst auch der Entzückte — noch nicht von seiner Thorheit genesen. Also

Genesung von der Thorheit ist der erste Schritt zur Weisheit, und die vollendete Genesung sie selber. So eile ich denn zu jenem Hauptstücke der Moral zurück, das mich genesen lehrt. Das Erste zuerst, sey auch hier mein Wahlspruch! Denn mit der Umwandlung des Innersten ist auch Weisheit geboren, und anders wird sie nicht.

* Es ist nicht wohl zu verkennen, daß die stoische Weisheit der alten Welt und die der neuesten Zeit an einem Grundübel fränkelte und fränkelt. Das Eine Grundübel war und ist: Selbstständigkeits- und Unabhängigkeits-Traum. Dieß Eine Grundübel wurzete und wurzelt in einem doppelten Irrthum, in falscher Erkenntniß von Gott und von dem Menschen, und somit im Mangel der lebendigen Selbsterkenntniß, die Demuth, und im Mangel der lebendigen Gotteskenntniß, die Religion ist,

V i e r t e r A b s c h n i t t .

Das Gute als das Decorum der Menschheit am Menschen.

Es ist bisher das Gute als Pflicht (in der Ethik), als Pflichterfüllung (in der Asketik), als Weisheit (in der Weisheitslehre) dargestellt worden. Wenn man es nun in seinen wesentlichen Folgen betrachtet, so offenbaret es sich auch als das Wohlansündige und das Befeligende des Menschen. Und so ist die Moral in Hinsicht auf Zukunft weissagend, und zwar ohne sonderliche Mühe. Denn es ist nicht schwer, gesunden Bäumen gesunde Früchte zu prophezeien.

301.

Zuerst von dem Decorum.

1) Eine unausbleibliche Folge des Guten ist der Ausdruck, den es (als inneres Prinzip) in dem Aeußern des Menschen annimmt. Dieser Ausdruck ist der Anstand, der sich an dem Aeußern des Guten zeigt. Dieß

Anständige, dieß Decorum der Menschheit, in sofern es von der Konvention der Gesellschaft, von der Sitte des Landes, von den Verabredungen unabhängig gedacht wird, ist bloß das Kleid des Guten, das sich das Gute feyn selbst schafft. Daß sich das Gute als *Decorum* offenbare, läßt sich nicht nur in jedem Anblicke des guten Mannes nachweisen, sondern liegt auch in dem Wesen des Guten; denn das Gute ist kein tochter Begriff, es ist ein strömendes Leben, und das strömende Leben muß überströmen, und überströmend sich ergießen, und sich ergießend, Spuren seiner inwendigen Herrlichkeit zurücklassen. Und eben darin, daß das Gute den Ausdruck der Würde hat und haben muß, so wie das Böse den Ausdruck des Niedrigen, des Entehrenden, liegt die Möglichkeit der bildenden Künste.

Wenn die Zorn- bemeisternde Sanftmuth keine andere Züge hätte, als das ungezügelte Zornfeuer, — die Keuschheit keinen andern Blick, als die Ausgelassenheit, die Arbeitsamkeit keine andere Stirne als der Müßiggang: wie sollte die Kunst in ihren Darstellungen unterscheiden können, was die Natur unterschieden gelassen hätte?

2) Wenn anständig überhaupt ist, was mit der Würde eines vernünftigen Wesens übereinstimmt; wenn das Gute in seiner Wurzel, und in seiner Fülle betrachtet, die höchste Würde eines vernünftigen Wesens ausmocht, so wird das Anständige, in sofern es Ausdruck des Guten ist, das Anständige vorzugsweise genannt werden müssen.

3) Dieß Anständige (das allein ein Gegenstand der Moral seyn kann, weil es eine wesentliche Folge des Guten ist), können wir in dreifacher Hinsicht betrachten, in sofern es die innere Vollkommenheit in Beziehung auf das Subjekt, oder auf andere Menschen, oder auf das höchste Wesen bezeichnet.

4) In sofern das Anständige die innere Vollkommenheit in nächster Beziehung auf das Subjekt, und zwar auf den Geist des Subjektes bezeichnet, so ist es der Ausdruck der Besonnenheit und der Geistesgegenwart, der Gewissenhaftigkeit und der Pflichttreue,

treue, der Selbstbeherrschung und Gleichmüthigkeit. Der Ausdruck dieses innern Lebens ist die Summe jener unverkennbaren Züge, die das Ruhende, das Ernste, das Gefasste, das Mannhafte, das Gesezte, das Entschlossene, das in sich Blickende, das Zuverlässige in dem Aeußern desselben Menschen zurückgelassen hat.

5) In sofern das Anständige die innere Vollkommenheit in ihrer nächsten Beziehung auf den Leib des Subjektes bezeichnet: so ist es der Ausdruck der innern Ordnung, und heißt *Modestie*, die, als Maß und Zucht über den äußern Menschen ausgegossen, in jeder Bewegung der einzelnen Glieder, und in der Haltung des ganzen Körpers sich ankündet.

6) In sofern das Anständige die innere Vollkommenheit in nächster Beziehung auf Andere bezeichnet, so ist es der Ausdruck der Liebe und der Achtung. Der Ausdruck der Liebe, des Wohlwollens ist das Offene und Entgegenkommende, das Gesellige und Freundsliche, das Theilnehmende und Mittheilsame, das sich Vergessende und Andern Hingebende, das Sanftanziehende und Vertrauenweckende, das schweigend an das Herz spricht, ohne zu geben giebt, ohne zu fragen versteht, und ohne Antwort vernimmt. Der Ausdruck der Achtung ist das Zurücktretende vor Andern, das bescheidene Aufblicken, das Unbefangene in stiller Anerkennung des fremden Verdienstes, das Schweigen vor der wahren Größe des Andern, ohne Kriecherei.

7) In sofern das Anständige die innere Vollkommenheit in nächster Beziehung auf Gott bezeichnet, so ist es der Ausdruck der Andacht, der Salbung, der Innigkeit, des Seelenfriedens. Der Ausdruck selber ist die Summe der Spuren, die der Strahl aus höhern Welten, und der geheime Seelenumgang mit dem Urschönen in dem Aeußern zurückgelassen hat.

8) Dieß *Decorum* der Menschheit ist sich immer gleich, während das der Konvention mit den Zeiten wechselt, und nach Verschiedenheit der Länder, der Regierungsformen, der Kultur anders und anders ist.

9) Dieß *Decorum* der Menschheit wirkt von innen heraus, da jenes der Konvention nur als ein Aeußerliches von außen angebildet wird.

10) Wenn dieß *Decorum* der Menschheit nicht fehlet, der wird, im Umgange mit Menschen, bald und leicht so viel gelernt haben, als er noch wissen muß, um das Herkömmliche des Wohlstandes nicht zu beleidigen, und durch das Bild des vernünftigen Mannes, das er in seiner Sitte und nach seiner Weise darstellt, mehr anzuziehen als zurückzustößen. Wer den Diamant besitzt, wird ihm bald auch jene Politur geben können, deren er bedarf, um sich im Auge der Welt zu behaupten.

11) Das *Decorum* ist, als der unfreiwillige Ausdruck des Guten, wohl zu unterscheiden von einem andern *Decorum*, das auch aus der Wurzel des Guten erwächst, auch aus der Religion stammt, aber als das freie Werk des freithätigen Lebens angesehen werden muß. Denn, so wie die Religion an unserm Innern bildet, daß es allmählig innig (in sich bleibend), einig (eines mit sich), selig (ruhend in Gott), und so willig als kräftig (zur Darstellung des Guten), werde: eben so gestaltet die Religion auch an unserm äußern Leben, indem sie a) die Reflexion, die sonst im Solde der Leidenschaften diente, in den Stand der Freiheit setzt, daß sie entscheiden kann, was dem Menschen in jedem Falle geziemend sey oder nicht, und b) den ganzen Körper in eine freundliche Herrschaft nimmt, die mehr Schmuck als Fessel für ihn ist.

Dieß *Decorum* zweiter Art verschmilzt sich wunderbar mit jenem der erstern. Der Unterschied ist bloß der, daß in dem zweiten die Religion mit Bewußtseyn vollendet, was sie in dem ersten unbewußt auszudrücken angefangen hat.

12) In sofern jenes erstere *Decorum* sich mit dem zweiten vereinigt, gründet es in Menschen, die, in Verkehr mit der Welt gesetzt, Anlaß fanden, ihr geselliges Talent zu entfalten, jene Grazie des Umganges, die, weil unsere Sprache kein Wort hat, sie zu bezeichnen,

die menschenwürdigste Politesse*) heißen mag; obgleich dieser fremde Ausdruck das Gesuchte, das Gefünsteste, das die feinsten Manieren der Weltsttte nicht verbergen können, so sehr sie es auch verbergen wollen, mit - andeutet. Denn, so wie es feine Manieren der Eitelkeit giebt, die sich zum Idole, und die Menschen zu ihren Götzendienern macht — nur Anbetung will; feine Manieren des Eigennutzes, der den Menschen gefallen, und von Menschen nur Vortheile ziehen will; feine Manieren der Wollust, die Herzen erobern, oder thierischen Genuß ohne Gewalt erzielen will: so giebt es auch feine Manieren, durch welche Besonnenheit und Heiterkeit, Menschenliebe und Menschenachtung durchscheint, weil sie wirklich im Gemüthe sind; feine Manieren, welche die Gottesverehrung bloß deßhalb verrathen, weil sie das Leben derselben nicht ganz verbergen können. Und das ist die Politesse des guten, gebildeten Mannes, die im Menschen Gottes Bild ehrt, fremde Leidenschaften sänftiget, oder ihnen bevorkommt, — die sich, nach Fenelon's Musterbilde, in alle Formen gießen kann, ohne die Form der Tugend zu verlieren.

13) In sofern sich jenes erstere Decorum mit dem zweiten vereinigt, vervollkommenet es die Politesse des guten gebildeten Mannes. Denn gerade das Gute ist es, davon sie das Gepräge der Wahrheit, der Anmuth und der Selbstständigkeit nimmt. Das Gepräge der Wahrheit, denn sie trägt keine Spur der Verstellung, die besser scheinen will, als sie ist; keine Spur der Anmaßung, die scheinen will, was sie nicht seyn kann; keine Spur der Ostentation, die eine falsche Ueberlegenheit über Andere geltend machen will; keine Spur der Affektation, die sich in fremde Manieren hineinarbeiten, und als eigene heucheln will. Das Gepräge der Anmuth, denn sie kann von der Liebe,

*) Siehe meine Glückseligkeitslehre II. Band. Dritte, durchaus revidirte, neubearbeitete und vermehrte Ausgabe. Sulzbach, in der J. C. von Seidel'schen Buchhandlung.

die sich selbst für Andere opfert, und das Opfer verbirgt, nie fern seyn. Das Gepräge der Selbstständigkeit, denn die innere Ordnung, die bleibend ist, schafft, mit und ohne Reflexion, auch eine Konsequenz im Aeußern, ein sich Gleichseyn, das die Leidenschaft nicht geben, auch nicht erkünsteln kann, weil leidenschaftlich und inkonsequent, Eines ist und Eines seyn muß, indem die Begierde sich in der Mannigfaltigkeit und im Widerspruch umhertreibt, da, wo die Vernunft mit sich selber in Eintracht lebt.

14) Wie sich jenes zweifache Decorum der Menschheit, der nothwendige und freiwillige Ausdruck des Guten, in irgend einem Kreise entfaltet und eine Uebermacht gewinnt, so verscheuchet es allmählig die Politesse der Welt, die weiter nichts ist als eine lose Künstlerin, die das Aas der Eigenliebe mit der Larve der Menschenliebe deckt, oder ein Gespenst der Politesse, das ohne die Seele und den Leib der Tugend zu haben, bloß mit dem Schatten derselben umherschleicht.

15) Jenes zweifache Decorum der Menschheit wirkt sowohl auf die Guten als auf die Bösen, auf die Guten unbedingt, auf die Bösen unter der Voraussetzung, daß sie noch nicht alle Empfänglichkeit, sich von dem Höheren rühren zu lassen, verloren haben. Die eigentliche Wirkung, die jenes Decorum auf empfängliche Gemüther macht, besteht darin, daß sie sich in ihr Innerstes hinein, zu Gott auf, und in die Ewigkeit hinüber gewiesen fühlen. Schon das stumme Antlitz des Gottseligen, ohne die zukommende Macht des Lebens (ich darf mich hierin auf die Erfahrung aller Zeiten berufen) hat diese siegende Beredtsamkeit. Die himmlische Ruhe, die über sein Angesicht, die Modestie, die über den ganzen äußern Menschen ausgegossen ist, die Liebe, die aus dem Auge glänzt, die Anmuth, die auf seiner Lippe wohnt, die Demuth, die, in ihrem Auge nichts sehend, das ausstrahlende Licht in schöner Zucht hält, die stille Größe, die aus der Uebermacht des Geistigen über das Leibliche sich leise ankündet, wer mag dieß Alles im Aeußern lesen, ohne sich in sein Herz

hinein, zu Gott auf, und in die Ewigkeit hinüber gewiesen zu fühlen? Und lesen dieß Alles im Außern des gottseligen Mannes kann oder lernt bald jedes empfangliche Gemüth. . .

Der Schauspieler, der den Guten auf ein paar Stunden nur spielen will, kann des Spiegels nicht entbehren, vor dem er sich in die Rolle des Guten einübet und die Mienen und Geberden des Guten anbildet; aber wer gut seyn will, und von ganzem Herzen will, und was er wollte, bereits geworden ist, der hat, bewußt oder unbewußt, sein Außeres zum bleibenden Spiegel gemacht, in welchem sich das innere Gutsseyn wie von selbst abbildet und im Bilde darstellt. Die Wahrheit, die im Innern lebt, ist im Außern Schein geworden, aber kein leerer, denn auch was durchscheint, ist Wahrheit.

Fünfter Abschnitt.

Das Gute als beseligend den Guten (Seligkeitslehre).

302.

Das Gutsseyn (die gebietende Liebe gegen Gott und die Menschen) ist so innig mit Wohlseyn verknüpft, daß man dieß als eine unansbleibliche Folge von jenem ansehen muß. Diese wesentliche Verknüpfung zwischen Gutsseyn und Wohlseyn ist schon (I. B. S. 114. n. IX.) als eine Eigenheit der christlichen Tugend angeführt, auch in der Lehre von der Bildung des Gefühls, und Begehungs-Vermögens (II. B. S. 165.) dargestellt worden: hier soll sie im neuen Lichte, das Zusammenhang und Vollständigkeit gewähren kann, erscheinen.

Ich sage: das Gute ist beseligend, und daß es beseligend sey, und in wiefern es beseligend sey, und daß es nothwendig beseligend sey, soll jetzt dargethan werden.

Das Gute ist beseligend, weil es I. Ruhe schaffend ist.

1) Die Ruhe des Gewissens, die ohne Guteseyn des Menschen, weder Seyn noch Bestand haben kann, ist schon selbst eine Art des reinsten, würdigsten Wohlsseyns, und zugleich die unerseßlichste und unentbehrlichste Basis alles übrigen wahren Wohlsseyns des Menschen.

Diese Gewissensruhe wird uns durch jene Umkehr zu Gott gegeben, die uns in neue Wesen verwandelt, und durch Gewissenstreue gesichert. Dieser Gewissensfriede war in den ersten Bekennern des Christenthums so unverkennbar, daß er als Charakter der neuen Religion angesehen ward. Dieser Gewissensfriede wird in den Urkunden des Christenthums (wie die ganze Bekehrung des Menschen), dem Geiste der Heiligung zugeschrieben, und gehört mit zum Reiche Gottes in uns.

* Ruhe des Gewissens, dieser Ausdruck ist mir ungleich passender, als jener der Selbstzufriedenheit. Denn a) ich kann ein ruhiges Gewissen in Hinsicht auf Vergangenheit haben, ohne mit mir positiv selbst - zufrieden zu seyn.

Es ist mir die Sünde vergeben, aber Manches, was in mir theils besetzt, theils gestärkt, theils geläutert werden muß, kann die Selbstzufriedenheit noch ausschließen. Selbstzufriedenheit ist b) gar leicht mit Trägheit im Vorwärtsschreiten, und mit Selbstgefälligkeit über die zurückgelegte Bahn verknüpfbar. Selbstzufriedenheit scheint c) auch für so gebrechliche Wesen, als Menschen sind, keine Empfehlung zu verdienen. Selbstzufriedenheit ist also weder der Gewissens-Treue überhaupt, noch der Demuth so günstig, noch auch der Gebrechlichkeit des Menschen so angepaßt, daß die Sittenlehrer Ursache gehabt hätten, mit ihr so freigebig zu seyn. Prediget Buße — nicht Selbstzufriedenheit, spricht unser Christus.

2) Ruhe des Herzens, ein Freiseyn von dem Tumulte regelloser Reigungen, ein Freiseyn von den unendlichen Furchten und allen Leiden, die aus dem wildherrschenden Glückseligkeits-Triebe hervorgehen, ist ein wesentlicher Bestandtheil des Wohlsseyns in sinnlich-vernünftigen Wesen, und dieser Bestandtheil des

Wohlfeynß hängt genau von der sittlichen Selbstbeherrschung (von dem Gutseyn) ab. Der gute Mensch hat einen freien Sinn, weiß um tausend Aengste und Beklemmungen nichts, die den Bösen foltern.

3) Ruhe oder besser Beruhigung der Vernunft, in Hinsicht auf die Heilslehren von Gott und von der Unsterblichkeit des Menschen (diese fortdauernde Ueberzeugungsfülle), ist ein wichtiger Theil des menschlichen Wohlfeynß, und gerade diese Ueberzeugungsfülle, die die ganze Seele erheitert, wird bei den guten Menschen wenigstens durch keine Nebel, die aus dem bösen Willen aufsteigen, überwölkt. Ueberdem stärket das Gutseyn, in sofern es eine Aehnlichkeit mit Gott, dem Allein-Guten, eine Aehnlichkeit mit Gott, dem Allein-Unsterblichen ist, positiv den Glauben an Gott als das Urbild alles Guten, als die Urquelle aller Unsterblichkeit. Deutlicher: das Göttliche und Ewige in uns (das Gutseyn in seiner Wurzel und Fülle), hält uns fest im Glauben an das Göttliche und Ewige außer uns, vor uns und über uns. Daß der Geist der Heiligung auch ein Geist der Wahrheit sey, und der Gute, der den Willen des himmlischen Vaters thut, das Göttliche aus Erfahrung inne werde, das gründet eine neue, und sichert die ganze Ueberzeugungsfülle des Christen. Da nun die Beruhigung des Gewissens, des Herzens und der Vernunft wahres Wohlfeynß des Menschen ist, und dieß Wohlfeynß mit dem Gutseyn im nothwendigen Zusammenhange steht, so ist das Gute offenbar beseligend, weil es Ruhe schaffend ist.

Das Gute ist beseligend, weil es II. wahre positive Seelenharmonie mit Gott und allen guten Menschen schafft.

4) Das Gutseyn, d. i. die gebietende Liebe gegen Gott und die Menschen, gewährt nicht nur die dreifache Beruhigung des Gewissens, des Herzens und der Vernunft, sondern sie macht uns auch auf einer Seite mancher andern unschuldigen Menschenfreuden empfänglich und werth, und auf der andern

Seite zugleich stark genug, dieselben ohne Selbstentehrung zu genießen, wenn sie gegeben, und zu missen, wenn sie nicht gegeben werden. Das Gutsfeyn macht uns z. B. der Freundschaft mit guten Menschen, des öffentlichen Vertrauens, der öffentlichen Ehre, gemeinnütziger Dienstleistungen fähig und werth. Indessen, wenn dem guten Menschen der Freund, das Zutrauen, die Ehrenstelle, die Macht, gemeinnützig zu seyn, genommen wird, so hat er Kraft in den Weinen, den Verlust zu tragen; er steht noch fest, ohne Freunde, ohne Zutrauen der Nachbarn, ohne Ehrenstelle, ohne Macht zu wirken, so wie, wenn ihm wieder diese verlornen Güter gegeben werden, er stark genug ist, die Freude zu tragen — mit derselben unbefiegten Gleichmüthigkeit, mit welcher er das Leid getragen hatte. Der Gute bleibt also in Leid und Freude sich selber gleich, und dieß Gleichbleiben ist ein großer Theil der verkannten Seligkeit.

5) Das Gutsfeyn, die gebietende Liebe gegen Gott und Menschen, macht uns nicht nur des Einsesfeyns mit guten Menschen, der Freundschaft fähig und werth, sie verschwifert auch wirklich und in der That — den Guten mit Guten, und diese Harmonie (mit Gott und allen Gott ähnlichen Wesen), dieser Einklang mit allen Heiligen im Reiche Gottes, und mit dem Haupte des Reiches selber, ist ein Vorschmack der Vollendung, der mit der christlichen Tugend so nothwendig verknüpft ist, wie der Geschmack des Rührenden, des Lieblichen mit dem Genuße eines reifen Obstes. Dieses verschmelzende Einsfeyn, diese himmlische Seelen-Harmonie war eben bei den ersten Christen das höchste Wunder in dem Auge des staunenden Heiden.

Das Gute ist beseligend, weil es III. jede unschuldige Lebensfreude vergeistiget und vergöttlicht.

6) Nicht nur so mancher unschuldigen Menschenfreunden macht uns das Gutsfeyn empfänglich, werth und habhaft; das Gutsfeyn veredelt auch, würzet und erhöht. jedes unschuldige Wohlfeyn, denn es verwandelt

den bloß thierischen Genuß in einen geistigen, und den geistigen in einen göttlichen. Die Gewissenstreue heiligt, die Religion vergöttlicht jeden Genuß, und beide erhöhen ihn. Ein dankbarer Genuß der Gaben Gottes ist als dankbar nicht bloß erfreuender, sondern auch edler, als er ohne Dankgefühl nie seyn könnte.

Das Gute ist beseligend, weil es uns
IV. das Privilegium der Sorgenfreiheit in
Hinsicht auf Zeit und Ewigkeit gewähret.

7) Nicht nur der unschuldigen Freuden dieser Zeit macht uns das Guteseyn empfänglich, werth, habhaft, nicht nur diese veredelt, würzet, erhöht es; es macht uns auch der seligen Ewigkeit, d. i. der vollendeten Seligkeit empfänglich und werth, und gründet überdem die unerschütterte Zuversicht, daß die vollendete Seligkeit uns in dem Lande der Unsterblichkeit hinterlegt sey, eine Zuversicht, die von dem Zeugnisse des guten Gewissens und des göttlichen Geistes gesichert und bestätigt wird.

8) Wie die Zuversicht auf Gott, die mit dem Guteseyn verknüpft ist, alle Sorgen in Hinsicht auf unser Loos in der Ewigkeit fern hält: so schafft sie uns auch eine Freiheit von allen peinlichen Sorgen in Hinsicht unserer Schicksale in der Zeit. Ueberzeugt, daß dem Gottliebenden alle Dinge zum Besten dienen müssen; daß alle Begebenheiten unter der Aufsicht der höchsten Liebe stehen; daß die allmächtige Hand Gottes den Seinen überall durchhelfe; daß gerade bei Aufladung schwerer Lasten auch neue, größere Tragkräfte gegeben werden, genießt der Mann der Zuversicht nicht bloß eine Herzensruhe von dem Tumulte regelloser Neigungen, sondern auch das Privilegium der Sorgenfreiheit in Hinsicht auf Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Zeit, Ewigkeit, eigene und fremde Schicksale. Er ist das Kind in Gottes Vaterschooße, stets liebend und stets sorgenfrei. Ein berühmter König baute sich ein Sorgenfrei, und ließ sich, sehr elegant, den Philosophen von

sans-souci, den Weisen von Sorgenfrei nennen. Allein die Weisheit, die ein ewiges, festes sans-souci baut, baut im Menschen, und zwar im Innersten des Menschen, in der Empfänglichkeit, Gottes Ebenbild zu seyn, und es im ewigen Leben darzustellen, und ist eben deswegen Weisheit, weil sie weiß, daß ihr vornehmstes Bautalent nur im Guten zu finden ist.

2. Das Gute ist nothwendig beseligend, weil es V. das Gute, d. i. weil es stets wachsende Liebe Gottes aus Glaube in Hoffnung ist.

9) Da das Gutseyn des Christen nichts ist, als ein fortwährender Geistesumgang mit Gott, mit Christus, nichts ist, als Liebe Gottes aus Glaube in Hoffnung, nichts ist, als der himmlische Sinn, der die Offenbarungen und Verheißungen, die Gebote und Führungen Gottes umfaßt, wodurch die Reinigung des Menschen von allem Bösen immer mehr gesteigert, und die Empfänglichkeit für Freude und Seligkeit immer erhöht wird: so muß das Wohlseyn, das mit dem Gutseyn des Christen verknüpft ist, als der Inbegriff aller Religionsfreuden mit dem fortschreitenden Gutseyn, an Lauterkeit, an Innigkeit und Energie stets zunehmen, wie das Gutseyn selber. Das Gutseyn ist als Liebe Gottes schon beseligend, und wird es als Nächstenliebe auf mancherlei Weise (4. 5.). Liebe ist hier schon ein halber, und wird drüben ein ganzer Himmel.

10) Das Wohlseyn, das mit der Tugend verknüpft ist, ist also entweder negativ, als Freiheit von regellosen Neigungen, Freiheit von peinlichen Sorgen, Freiheit von Unruhe des Gewissens, des Herzens, des Verstandes; oder positiv, als stilles Wonnegefühl: ich bin Gottes Kind, Gottes Erbe; als Gefühl des Muthes, der Ueberlegenheit über alle Leiden der Zeit, über Tod und Verwesung; ist entweder ein bloßes Empfänglich- und Werthseyn in Hinsicht auf Freude, das uns die Tugend gewährt, und das schon in sich nicht ganz freudensleer ausgehen lassen kann; oder wirklicher Genuß unschuldiger Freuden, der mit der Tugend verknüpft ist; ist entweder ein Genuß der gegebenen

Freude, oder Vorschmack zukünftiger vollendeter Seligkeiten.

11) Es giebt also ein inneres, wahres, des Menschen würdiges Wohlfeyn, das ohne Gutseyn a) nicht verwirklicht, ohne Gutseyn b) nicht gesichert, ohne Gutseyn c) nicht erhöht, und ohne Gutseyn d) nicht reine, volle, ewige Seligkeit werden kann.

12) Das Gutseyn ist also mit dem Wohlfeyn hienieden schon verknüpft, indem ohne das Gutseyn das Wohlfeyn nicht wirklich, nicht gesichert, nicht erhöht, nicht seiner Vollendung genähert werden kann.

13) Wenn wir nun die Frage so stellen: wie verhält sich der Trieb nach Gutseyn zum Triebe nach Wohlfeyn? so läßt sich jetzt dieß Verhältniß vollständig angeben und so ausdrücken:

Das Gutseyn tödtet den Trieb nach Wohlfeyn nicht nur nicht, sondern ordnet, regieret, belebet, friediget ihn.

I. Das Gutseyn ordnet ihn, daß er nie sündliches Begehren werde, indem es ihn der Vernunft unterwirft.

II. Das Gutseyn regiert ihn, daß das schuldlose Begehren nach schuldloser Freude vor und im Genusse schuldlos bleibe, und weder das Maß der Zeit noch das Maß des Bedürfnisses überschreite.

III. Das Gutseyn belebet ihn durch die Aussichten auf das beste Loos in der Ewigkeit, und auf ein erträgliches in der Zeit.

IV. Das Gutseyn friediget ihn dadurch, daß es a) unzählige peinliche, und das allerpeinlichste Leiden erspart, und die dreifache Ruhe des Gewissens, des Herzens, des Geistes gewährt; daß es b) als Liebe gegen Gott einen überwiegenden Frohsinn gründet, und als Liebe gegen Andere unzählige unschuldige reine Freuden erzeugt; daß es c) die schuldlosen Lebensfreunden

würzet und erhöht, und für jede Freude der Zeit, die der Tugend geopfert werden muß, einen vollkommenen Ersatz an der seligen Ewigkeit versichert und verpfändet; daß es d) als lebendiger Glaube an die hinterlegte Krone der Unsterblichkeit die Todesfurcht besiegt und die Todesangst schrecken mildert; daß es e) als wahrhaft ewiges Leben den Genuß der vollendeten Seligkeit anticipirt; daß es endlich f) den Trieb nach Wohlfeyn in einen reinen Seligkeits-Trieb verwandelt, und den Geist, der durch die Ruhe in Gott (die eigentliche Seligkeit) in der Ewigkeit festen Fuß gefaßt hat, die niedern Freuden standhaft verschmähen, die flüchtig gewordenen willig missen, die reinsten dankbar genießen lehrt.

Das Gute ist beseligend, indem es VI. nicht nur mit Wohlfeyn verknüpft ist, sondern sogar Eines wird mit der Seligkeit.

14) Wenn das Gutsfeyn mit dem Wohlfeyn hienieden schon verknüpft ist, da doch beide noch getrübt sind: so wird das vollendete Gutsfeyn drüben nicht mehr verknüpft, sondern Eines seyn. Denn die Liebe, die unsere Heiligkeit ausmachen wird, wird auch unsere Seligkeit seyn.

Auf dem Wege zum Ziele ist Verknüpfung zwischen Tugend und Freude, am Ziele Einigung; auf dem Wege sind sie verwandt, am Ziele werden sie Eins. Denn die Ewigkeit (die das Land der Vollendung ist), vollendet die Liebe, daß sie vollkommen lauter, verklärt die Liebe, daß sie Gottschauend werde. Nun die Lauterkeit der Liebe ist das vollendete Gutsfeyn, und das Gottschauende, Gottesgenießen ist das vollendete Seligsfeyn. Also ist Gutsfeyn und Seligsfeyn am Ziele — Eines.

* Die Jünger des Thomas von Aquin setzen die *beatitudo formalis* in die *visio Dei intuitiva*, dagegen die Scotisten in *amore Dei fructivo*. . . . Man kann sagen: daß *amor Dei fructivus* mit der *visione Dei intuitiva* gegeben sey. Mit andern Worten: die vollendete Seligkeit der verklärten Mensch-

heit ist nur da, wo die ungehemmte Anschauung des Urschönen, die lautere Liebe des Urschönen und der beseligende Genuß des Urschönen Eines geworden sind.

Das Gute ist beseligend, denn es ist VII. mit dem Seligseyn dem Wesen nach Eines.

15) Auch abgesehen von dem Range der Vollendung, ist das Wesen des reinen Gutseyns und des reinen Seligseyns an sich schon Eins; denn gut ist das Gemüth, das vom Ungöttlichen los, und mit dem Göttlichen (mit dem Urschönen) Eins ist in und durch Liebe, die wider alles Ungöttliche kämpft. Selig ist das Gemüth, das von dem Ungöttlichen los, und mit dem Urschönen Eins ist — in und durch Liebe, die das Göttliche genießt.

16) Wenn also gleich die Moral, dem ausgehängten Schilde zufolge, nur Gutseyn lehrt, so lehrt sie doch eben deswegen, wenn sie anders weiß, was sie will — ein inneres, unausbleibliches Wohlseyn, das mit der Tugend verknüpft und mit der Heiligkeit Eines ist. Wenn also gleich die Moral nur als Tugendlehre angesehen wird, so ist sie doch eben deswegen eine Seligkeitslehre.

17) Doch von dieser Seligkeitslehre, die positive Tugendlehre ist, unterscheidet sich eine andere Glückseligkeitslehre, die negativ moralisch ist, und mich Wohlseyn suchen und finden lehrt ohne Unruhe und Mißbilligung des Gewissens, und diese Glückseligkeitslehre ist von der eigentlichen Moral verschieden, und mag meiner wegen, negativ, sittliche Klugheitslehre genannt werden.

Sechster Abschnitt.

Von dem höchsten Gute der Menschheit. (Zusammenhang.)

503.

Bisher sind die Folgen des Guten in dem Einzelnen, in welchem das Gute herrschend ward, dargestellt worden, und zwar erstens: als das *Decorum*, das an dem Guten sichtbar, zweitens: als Freude und Seligkeit, die dem Guten zu Theil wird. Allein das Sittlich-Gute ist nicht nur ein *Decorum*, erscheinend an dem guten Manne, es schaffet auch ein *Decorum* in dem Kreise des Guten. Eben so ist das Sittlich-Gute nicht nur beseligend in dem Guten; es schaffet auch außer ihm einen Inbegriff der Güter, die als Werke oder als äußere Darstellungen des Guten angesehen und deshalb ethische Güter genannt werden können, ja selbst das eben genannte *Decorum*, das durch das Gute in seinem Kreise verbreitet wird, ist als ein ethisches Gut anzusehen.

504.

Ethisches Gut war den Alten und ist einem neuern Philosophen (in seinen Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre), kein bloßes Erzeugniß der Natur; ethisch hieß es ihnen nur, in sofern es entweder ein Werk der sittlichen Gesinnung, oder eine Darstellung der sittlichen Gesinnung war. Ethisches Gut ist also a) ein Gut des Menschen, das b) aus dem Sittlich-guten der Gesinnung hervorgeht, und c) auf das Sittlichgute zurückwirkt, es sey in dem Einzelnen oder an der Menschheit, im Innern oder Aeußern. Demnach scheint es eine Aufgabe der Moral zu seyn, das Gemälde von der Herrschaft des Guten zu vollenden, das heißt: es als

den Inbegriff aller ethischen Güter, als das höchste Gut darzustellen. *)

Dieser Anforderung zu Folge sollen zuerst alle ethischen Güter classificirt, und dann unter dem Einen höchsten Gute zusammengefaßt werden.

305.

Klassifikation der ethischen Güter.

1) Die ethischen Güter sind entweder persönliche oder gemeinschaftliche.

2) Die persönlichen sind entweder im Menschen, oder am Menschen, oder durch den Menschen.

3) Die ethischen Güter sind persönlich, innere Erzeugnisse in dem Einzelnen, der Person inwohnende, 1) Ruhe in Gott, 2) Gewissensfriede, 3) Gemüthsruhe, 4) Freiheit und Heiterkeit des Geistes, 5) getroste Aussicht in die Zukunft, 6) seliger Hinüberblick in die Ewigkeit, 7) Gleichmüthigkeit in dem Wechsel der Dinge.

* Dieser Inbegriff ethischer Güter — ist dem Guten eingeboren. Denn gut ist der Mensch durch die Uebermacht der Religiosität, und die Religiosität ist, ihrem Wesen nach und zunächst, wirksam auf ihrem Grund und Boden. Wirksam auf ihrem eigenen Grund und Boden, bildet und verklärt sie zuerst diesen Grund und Boden, indem sie das Gemüth, dem sie inwohnet, harmonisch, eins mit sich, also frei von

*) Das höchste Gut der Menschheit, als Inbegriff aller ethischen Güter, ob es gleich ohne Gott weder verwirklicht, noch auch gedacht werden kann, ist doch wohl zu unterscheiden von dem absolut höchsten Gute, das Gott allein ist, und zwar das absolut höchste Gut in Gott und für Gott, und dann das absolut höchste Gut für alle Ebenbilder Gottes, die in Gott ihre Vollendung finden. Denn in dem absolut höchsten Gute ist nur das absolut höchste Gut; der Inbegriff aller ethischen Güter aber faßt Manches in sich, das nicht das Höchste seyn kann.

Leidenschaft, Sorgen, Unruhe, Angst; harmonisch, eins mit sich, also frei von Rügen des Gewissens; harmonisch, eins mit sich, also ruhend und selig in Gott; harmonisch, eins mit sich, also stillharrend in Zuversicht auf die Alles enthüllende Ewigkeit macht.

Wie dieß persönlich-innere, ethische Gut, im Schooße der Ewigkeit vollendete Ruhe in Gott werde, und wie sich diese Ruhe in und mit der vollendeten Liebe zugleich vollende, und durch ungetrübte Anschauung Gottes vollende, fällt in das Unausprechliche, weil es in dem großen Mysterium der Wiedervereinigung des Menschen mit Gott mit-verborgen ist.

4) Die ethischen Güter sind persönlich-äußere Erzeugnisse an dem Menschen. Wenn die Religiosität, die in ihrem Wesen Liebe, in ihren Bewegungen nach Oben Andacht, in ihrem begleitenden Gefühle Seligkeit ist, aus dem Gemüthe, dem sie inwohnet, in das angrenzende Leibliche überströmet, so kann sie sich nicht anders als in lauter Zügen der Würde, der Seligkeit, der Anmuth, der Vertrauenswürdigkeit ausdrücken.

* Diese Züge sind eben jenes Decorum, das das Gute in dem Guten schaffet. (IV. Abschnitt.)

5) Die ethischen Güter sind persönliche außer dem Menschen, aber durch den Menschen, Erzeugnisse durch die Freithätigkeit des Menschen.

A. Werke des rechtlichen Sinnes, indem er hier einer gedrückten Wittwe zum ruhigen Besitze ihres Wittwensitzes verholfen; dort einem Waisen das durch schlechte Administration geplünderte Gut ergänzt, und den Besitz des Erbes gesichert hat.

B. Werke des tugendlichen Sinnes, indem er hier dem dürftigen Talent einen Freitisch zur Vollendung seiner Bildung gestiftet, dort eine der Verführung nahe Unschuld durch Darreichung einer Aussteuer gerettet hat.

6) Die ethischen Güter sind persönliche außer dem Menschen, aber durch den Menschen, Erzeugnisse durch die Geisteskräfte des Menschen.

A. Dar-

A. Darstellungen der Wissenschaft, wodurch das Wahre für Andere erkennbar,

B. Darstellungen der Kunst, wodurch das Schöne für Andere anschaulich wird.

* Ich setze voraus, daß kein Genie zur Anschauung des Wahren kommen kann, ohne sich von dem Falschen und Häßlichen loszumachen, worin das Wesen der Tugend besteht. Ich setze dann auch voraus, daß keine Darstellung des Wahren und Schönen ohne Anschauung des Wahren und Schönen möglich ist.

** Aus diesen Beschreibungen (von 3—6.) erhellet zur Genüge, daß der Gute, der Weise selbst ein wahrhaftes, ein ethisches Gut sey a) durch das, was er in sich ist, b) durch das, was an ihm erscheint, c) durch das, was er außer sich wirkt, d) durch das, was er außer sich darstellt.

7) Die ethischen Güter sind gemeinschaftliche, die, durch den Charakter der Guten, ohne besondere Verabredung hervorgebracht, das menschliche Leben theils verschönern, theils genießbar machen, z. B. Friede, Harmonie, Eintracht, Einverständniß, freie Mittheilungen, Herzensergießungen, gegenseitige Unterstützungen, Dienstleistungen — die sich auf keinen bestimmten Amts-Kreis beziehen, und keine positive Verbindung voraussetzen.

8) Die ethischen Güter sind gemeinschaftliche, die durch verabredetes Zusammenwirken Mehrerer entstehen, sind Erzeugnisse der Vereine. Das Gute ist seinem Wesen nach einigend, und weil es einigend ist, so stiftet es Vereine, a) enge, zwischen Freunden und Freunden im höchsten Sinne, b) zwischen Nachbarn und Nachbarn, Vereine der Angrenzung, c) gelehrte, zur Förderung der Wissenschaften, Schulvereine, d) Kunstvereine, zur Förderung des Kunstsinnes, e) gesellige Vereine im strengsten Sinne des Wortes, zur Bildung des menschlichen Verkehrs, f) religiöse, zur Förderung religiöser Gesinnung, g) wohlthätige, zur Milderung menschlicher Leiden. . . .

* Unfre Kasino's, Museen, Lesezirkel u. getraue ich mir nicht unbedingt unter die ethischen Güter der neuern Zeit zu rechnen; sie mögen wohl eher zeitliches Gut für die Bücher-

und Wein-Lieferanten, und ein sinnliches Gut für die Lebenslustigen seyn, als ein ethisches Gut für die Gesamtheit der Theilnehmer; für Einige mag es doch wohl ethisch seyn.

****** Die geheimen Orden dürften sich eher unter die ethischen Uebel, als unter die ethischen Güter rechnen lassen.

9) Die ethischen Güter sind gemeinschaftlich durch gemeinsames Zusammenwirken der Guten, in sofern diese den Geist der Ordnung in schon gestifteten Vereinen herstellen, oder erhalten, oder vervollkommen. So sind die Sicherheit der Personen, des Eigenthums, der öffentlichen Ehre durch die Gerechtigkeit der Regierungen, die lebendige Erkenntniß Gottes, die Belebung der öffentlichen Andacht, die Ermunterung des Zugsinnes durch gottselige, erleuchtete Priester ethische Gemeingüter von hoher Bedeutung.

10) Auch die Güter des Leibes, Gesundheit, Schönheit, Stärke, in sofern sie durch naturgemäßes Leben der Berechtigten erzeugt sind, dann die allseitige Sittlichkeit der Geschlechter und Familien, welchen sie inwohnen, und in sofern sie inwohnen, sind ein gemeinschaftliches Gut.

Es ist mir wie eine göttliche Weissagung gewiß (was schon in der Sittenlehre für die Alerzte angedeutet ward), daß, wenn der Geist der christlichen Moral herrschend werden würde, er das Menschengeschlecht nicht nur verbessern und beseligen, sondern auch verschönern würde. Denn, indem die Moral die Liebe der Gemüther erhöhte, und den Trieb der Geschlechter ordnete, so müßte die Schönheit des Gemüthes (Liebe) und die Ordnung des Triebes sich in den erzeugten Abbildern spiegeln können, das heißt, aus der sittlichen Schönheit würde die physische hervorgehen.

11) Selbst auch der Reichthum, ob er gleich in der göttlichen Anschauung Christi das höchste Hinderniß des göttlichen Reiches ist, indem er die unendliche Begierde nach dem Zeitlichen aufreizet, und den Sinn für das Ewige abstumpfet, kann doch in der Hand guter

Menschen ein Organ werden zur Darstellung sittlicher Ideen, so wie er, in seinem Erwerbe betrachtet, die Herrschaft des Menschen über das Leblose beurfundet. Wirklich sind die milden Stiftungen in allen christlichen Ländern ein Fond zur Verewigung der Religion, Weisheit und Tugend geworden, und stellen hiemit die Großmuth der ersten Opferer lebendig dar, sind — ein ethisches Gemeingut der Welt. Wehe der frevelnden Hand, die sich daran vergreift!

12) Wenn die arbeitende Menschenklasse, im Geiste ihres Berufes handelnd, auch das, was man leblose Natur nennt, zur schönen, und was unfruchtbare Natur heißt, zur fruchtbaren bildet, so ist auch diese Bildung als ein ethisches Gut anzusehen. Wer sollte z. B. die Pflanzung der Wälder, die Austrocknung der Sümpfe, die Kultur des Landes, die Verschönerung der Erde, die z. B. durch die Missionäre in Deutschland bewirkt ward, nicht noch diese Stunde für ein ethisches Gemeingut des deutschen Vaterlandes ansehen, das die Religiosität und das große Verdienst des heiligen Bonifacius, Magnus, Gallus, Columbanus u. (die man jetzt als verachtete Mönche unter das Rehricht dummscholz hineinwarf) laut verkündet?

306.

Zusammenfassung aller einzelnen Güter unter dem Einen höchsten Gute.

13) Wenn wir unter der Welt die Geschichte des Freithätigen in seinen Bildungen und Verbindungen, und unter der Natur die Geschichte des Nothwendigen in seinen Erzeugungen und Zerstörungen verstehen: so werden wir alle gute Menschen als so viele Agenten der Gottheit ansehen, die die Idee in sich tragen, daß die Welt und die Natur durch sie Ein sittliches Ganzes, Ein Bild Gottes, Ein Tempel Gottes, Ein Haus Gottes, Ein Reich Gottes werden soll, und all ihre Zwecke und Strebungen dahin richten, daß dieß sittlich Ganze

19*

hergestellt, dieß Bild Gottes ausgemalt, dieser Tempel, dieß Haus, dieß Reich*) Gottes vollendet werden möge.

14) In sofern nun die Menschenwelt und die Natur in größern und kleinern Abtheilungen dieser Idee nahe kommt, in sofern ist eben diese Annäherung der Menschenwelt und der Natur als das höchste ethische Gut anzusehen, das alle bisher genannten ethischen Güter in sich begreift.

* Mit Recht nannte also Plato die Gottähnlichkeit des Menschen das höchste Gut, denn das höchste Gut kann da nicht fehlen, wo der Mensch, angeregt vom Göttlichen, zuerst sich selbst innerlich, und dann auch äußerlich Alles, was seiner Gewalt anvertraut ist, dem Urbilde gemäß bildet, und so überall das Sittliche darstellt.

15) Was die guten Menschen an der Darstellung dieser Idee unvollendet lassen müssen, wird durch Gott alsdann vollendet seyn, wenn Er Alles in Allem geworden seyn wird; denn die Verwirklichung dieses höchsten Gutes bedarf allerdings eines neuen Himmels und, einer neuen Erde, die beide kein Menschenwerk seyn können, sondern Gottes Werk seyn müssen. Und so kann denn die Philosophie der Moral, die ihren Anfang nur darin gefunden hat, daß Gott als das *A* und *Ω* des ganzen Universums, und somit auch als das *A* und *Ω* als der Ursprung und Endzweck aller sittlichen Wesen, als der Ursprung und Endzweck des Sittengesetzes, der Freiheit, der Vernunft u. angesehen werden muß: auch nur darin ihren Schluß finden, daß der, welcher das *A* ist, nothwendig das *Ω*, der höchste Ursprung aller Dinge, nothwendig der Endzweck aller Dinge seyn wird, weil nur Er es ist, der das *A* und *Ω* seyn kann. Und somit Ihm allein die Ehre!

*) Daß die Realisirung des höchsten Gutes der Lichtpunkt sey, aus dem die Stiftung, die Ausbreitung und die Erhaltung der christlichen Kirche betrachtet werden solle und begriffen werden könne, bedarf keine Wiederholung.

Vollständiges Register

über den

Inhalt der drei Bände der christlichen Moral.

* Dieß Register soll dem Leser 1) das Gelesene in das Andenken zurückbringen, und das Nachschlagen und Wiederfinden des Vergeßenen erleichtern. Es soll ihm aber auch 2) das Studium, die Uebersicht des Ganzen und der Theile, und die Erfassung des Zusammenhangs, den diese unter sich und mit dem Ganzen haben, erleichtern. In erster Hinsicht mußte man sich an die alphabetische Ordnung halten, so wie in der zweiten das Einzelne unter Rubriken zusammenstellen. Die römische Ziffer zeigt den Band, die arabische die Seite des Blattes an.

A.

Abſicht, Zweck I. 14.

Achtung, Verachtung, Hochſchätzung, Geringschätzung I. 17.

Achtung und Liebe gegen Andere: ſollen unzertrennlich beſammenſeyn II. 181 — 82.

Alktern, ſiehe Eltern.

Akademisches Leben III. Daß echt-akademische iſt das Leben der freien Bildung; das ſogenannte akademische — ein Abgrund, aus dem viele Leichen herauſſommen 159.

Almoſen II. Dreifache Noth, dreifache Gende 247.

Alter, das blühende III. Vor Allem ſollen die Neigungen zur Freundschaft und Liebe beherrſcht werden 156 — 57. Lücke der Geſchlechtsneigung 157. Muth, allein zu ſtehen 158. Achtung gegen jede ältere Menſchheit 158.

Alter, das hohe, das Senium III. Der Greis, wie er ſeyn ſollte 160 — 62.

Anerkennung Gottes II. vierfach in Hinsicht auf den anerkennenden Menschen, dreifach in Hinsicht auf das Anerkannte 276—80.

Ambrosius, das Bild guter Jünglinge III. 158.

Andacht, Gebet II. Was wahre Andacht, und das Gebet nur Uebung wahrer Andacht sey 299. Das Gebet ist Tugendmittel 300.; ist mehr, als Tugendmittel, ist selbst Tugend 304.; ist Geist aller Tugend 306.

Aristoteles, in wiefern seine Lehre, daß die Tugend die Mitte hält, Grund und Anwendung habe II. 148.; Grundsatz der Moral I. 153—55. Von dem Bucher III. 40.

Armuth III. Der Arme, durch den Geist Christi gebildet, in seiner Würde, Lauterkeit, Erhabenheit 165—67.

Asketik III. Der oberste Grundsatz der Asketik 227. Tugendmittel, die im Menschen liegen, die Meditation, der Vorsatz, die Gymnastik 230—45. Tugendmittel, die außer dem Menschen liegen, und durch den Charakter und die Verknüpfung der Menschen gegeben werden, durch die tägliche Gesellschaft, durch Freunde, Feinde, durch die Familie, den Staat und die Kirche 246—257.

Aufreißung der Knospe vor der Zeit II. 55.

Augustinus, vom Sabbath II. 341. Von der Liebe gegen Gott I. 111. Von dem klugen Sinn der Guten III. 264. Von der Religion II. 296.

B.

Bälle, Familientänze II. 268.

Begehren und Wollen I. 13.

Beruf II. 166. Allgemeine Pflichten in Hinsicht auf Stand, Beruf 166—68.

Betschwelgerei, Bigotterie, Pietisterei II. Was sie sey, und daß die wahre Andacht davon frei sey 296—97.

Bibel, das Forschen darin, in wiefern es ein Tugendmittel sey III. 257.

Bild, das himmlische, des wahren Geistlichen III. 75.

Bildnisse, die die Geschichte Jesu Christi darstellen, eine Volksbibel III. 255.

Bittgänge der Kirche III. Sind das freie öffentliche Leben der Kirche 63.

Bittgebet II. Was Bitte zu Gott sey 309.; was vernunftwidrige Bitte sey 309—12.; wie das Bitten um geistliche Güter beschaffen seyn müsse, um vernünftig zu seyn 312.; wie das Bitten um nichtgeistliche Güter beschaffen seyn müsse 316—19.; daß das vernünftige Bitten um geistliche und nichtgeistliche Güter den Charakter der Tugend und Weisheit habe 319—20.; in wiefern die Fürbitte denselben Charakter habe 320—23.; das mündige Bittgebet ist unbedingt erhörbar 324—25.; auch das unmündige Bittgebet ist erhörbar, aber die Erhörbarkeit bedingt 325—25.

Bonaventura, über die partes integrantes poenitentiae I. 465.; von den drei theologischen und vier Kardinaltugenden III. 263.; von den Tod- und läßlichen Sünden I. 197.; von den sieben Todsünden 230.

Böseß, das Böse.

Böseß wird nach Wesenheit, Genesiß, Steigerung, Wirksamkeit erforscht I. 156.

§. 1. Das Böse nach seiner Wesenheit 157—87.

Nominalbegriff des Bösen 157. Realbegriff des Bösen 159. Erkenntniß des Bösen nach dreierlei Formen 166—68. Das Böse, erkannt aus der positiven christlichen Offenbarung 163—173. Das Böse in seiner Beziehung auf das Erbverderben 173—80. Das Radikalböse als Gebrechlichkeit, als Unlauterkeit, als Bösartigkeit 181—86. Das Radikalböse in seiner Wesenheit, in seinem letzten Grunde, in seiner Vollendung 186—92. Wie die Wesenheit des Bösen in der Einen Selbstfüchtigkeit des gottlosen Willens erkannt wird, so wird es in der Mannigfaltigkeit des Gesetzes, der Gesinnung, des Bewußtseyns, der Theilnahme am Thun und Lassen begriffen 192—213.

§. 2. Das Böse in seiner Geneseß.

Das ursprüngliche Böse in seiner Geneseß I. 212. Das Böse in der jetzigen Menschheit hat seinen Grund nicht in der niedern, noch in der höhern Natur, sondern im Mangel an Subordination jener unter dieser 214. Biographie des menschlichen Bösen 217—22. Wie Böses im Innern werde 122—26.; wie es herrschend werde 226.; wie einzelnes Böse aus dem herrschenden abstamme 227.; wie das Böse die Linie seines Daseyns durchlaufe 230—38. Die Geneseß des menschlichen Bösen ist nicht ohne Anlaß 239. Anlässe zur Erzeugung des Bösen sind: das Erbverderben, das Temperament, die Erziehung, die individuelle Lebensart, Grad der Kultur, Klima, Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlichen Religion, Geist der Zeit 239—53.

§. 3. Das Böse in der Steigerung I. 253.

Das Böse als Sünde 253—60. Das Böse als Laster 260. Das Böse als Lasterhaftigkeit 260—77.

§. 4. Das Böse in seiner unmittelbaren Wirksamkeit.

Alles Böse auf drei reducirt, und in Eines zusammengefaßt 278. Der Eine Weltgeist ist siebenfach in der Offenbarung seines Wesens 280.; ist wahre Idololatrie 281. Die mittelbare Wirksamkeit des Bösen ist Verfinsterung, Zerrüttung des Erkennens 284—90. Degradirung der Freiheit 288—90. Unruhe des Gewissens 290—92.; Unruhe des Herzens 290—94.; die übrigen Folgen 294.

Buße, Besserung (Regeneration des Menschen).

Erster Abschnitt des zweiten Hauptstückes: von dem, was die Besserung möglich macht. Die Bedingungen der Besserung sind Selbsterkenntniß und Demuth I. 339—59. Selbsterkenntniß ist Erkenntniß dessen, was ich seyn soll, und was ich wirklich bin 339. Seyn soll ich Eins mit mir, mit Gott, mit meines Gleichen. 339—47. Das Einesseyn mit Gott ist nach der Schrift ein wiedergewordenes Einesseyn mit Gott, durch Christus, im heiligen Geiste 341. Grund dieses Gesetzes 344. Gesetze der Selbsterkenntniß 347—50. Schema der Selbsterforschung 350—53. Demuth ist die nothwendige Gemüthsstim-

mung zur Selbsterkenntniß, weil ohne sie keine parteilose, beharrliche Selbstanschauung möglich ist 355. Demuth bringt Realität in das Bewußtseyn von uns selbst, Geradheit in unser Wollen, Freimüthigkeit in unsern innersten Gerichtshof 357—58. Demuth ist Gabe Gottes 353.

Zweiter Abschnitt: Von der wirklichen Besserung.

I. Nach der allen Menschen gemeinsamen Vernunft ist die Besserung eine Central- und Totaländerung in und an dem Menschen, eine Art sittlicher Revolution in und Reformation am Menschen 360—67.

II. Nach der allen Christen gemeinsamen Lehre der Offenbarung ist keine Umwandlung im Innern und keine Umgestaltung im Aeußern ohne den Beistand des heiligen Geistes und Mitwirkung des menschlichen Willens 367. Unschwärmerische Deutung der Ausdrücke: Todt für das Böse, neugeboren für das Gute 368. Idee alles Gutwerdens für die Vernunft 367—76. Sinnvolle Bilder von dem Gutwerden 374. Parabel Jesu, die das Ganze des Besserwerdens darstellt 374—408. Gleichnißreden von dem, was die sittliche Verbesserung anbahnet und fördert, oder mit ausmacht, oder begleitet 376—81. Merkmale, die den Begriff der sittlichen Verbesserung ausmachen, sind: 1) Ein zu sich selber kommen; 2) ein Erkennen seiner selbst; 3) ein Anerkennen der Sünde und Sündhaftigkeit; 4) Glaube und Zuversicht; 5) fester Entschluß, sich der ganzen Ordnung des Heils zu unterwerfen; 6) Gefühl der Gewissensruhe; 7) neues Leben 383—88.

III. Lehrbegriff der katholischen Kirche von der Justifikation des Sünders durch Buße 388. — Die Buß- und Beichtanstalt kann 1) aus dem Geiste Christi, 2) aus dem Geiste der Kirche, 3) aus dem Geiste der Religion, 4) aus dem Geiste der Tugend, 5) aus den Bedürfnissen des Sündergeschlechtes betrachtet werden 389—90. Die dogmatische und moralische Betrachtung des katholischen Lehrbegriffes fallen in Eine zusammen, und unterscheiden sich nur in der Betrachtungsweise 390.; die dogmatische Betrachtungsweise ist Grund und Boden der moralischen 391. Die Bußanstalt faßt in sich confessio, absolutio, satisfactio 392.

A) Bekenntniß der Sünde 392. Was die Gewissens-, Geheim-, Ohrenbeicht nicht sey 393—96.; was sie sey, kann nur aus dem Geiste der Anstalt beurtheilt werden; denn sie hat einen Leib und einen Geist 392.; sie ist nie Endzweck, sondern Mittel, und Mittel nur zur Förderung des Besten, der sittlichen Selbsterkenntniß, Besserung, Beruhigung, Belehrung, Führung 394. B) Die Absolution 306. Sie ist nicht nudum ministerium declarandi 397.; ist nicht dem Christen als Christen, sondern dem Priester als Priester, als Diener Christi und der Kirche anvertraut 397. Sinn der Absolutionsformel 397. Drei Gesetze der Absolution, die in ihrem Wesen liegen 398. *Pia desideria* 399. Q) Nähere Bestimmung der Satisfaktion 400. — Was es heiße: *injungera poenitentiam* 404. Von der Vergütungspflicht gegen die beschädigten Mitmenschen 404.; von der Ergänzungs- und Verwahrungspflicht des Menschen gegen sich selber 404.; von der Pflicht der dankbaren Liebe zu Gott 404. Was es heiße: *satisfacere* und *satispati* 405. Unsere Genugthuung tritt dem Versöhnungstode nicht nur nicht zu nahe, sondern fließt aus ihm und verklärt ihn 405. Ueber die *tres partes integrantes poenitentiae* 405. Eine Frage und drei Folgen 407—409. Lösung der Einwürfe wider die Nothwendigkeit der Beicht 409—11. Neue Darstellung der Beicht- und Besserungs-Anstalt 411—13. Winke zur Verständigung über Naheliegendes 413.; besonders wie man über die Justifikation beruhigt seyn kann 413.

E.

Easuitik, siehe Kasuistik.

Christenlehre, die, von der Würde des Menschen II. 17—22. Von der Thorheit und Sündhaftigkeit des Geizes 22—27. Von Leib, Leben des Leibes 57—62.; von den Pflichten in Hinsicht auf Leib und Leben 62 — Insbesondere von der Mäßigkeit 63.; von dem Fasten 65—67.; von der Keuschheit 67.; von der Modestie in Geberde und Kleidung 70.; von der Reinlichkeit des Leibes 71.; von Wahl und Genuß der Ergötzungen 71.; von Simplicität im Aeußern 72. Die Christenlehre hängt die erhabensten und passendsten Bilder von Gott, von der Ewigkeit, von Christus, von der Kirche in der Gallerie unsers Bewußt-

seynd auf 95. Die Christenlehre setzt eine Glaubenspflicht voraus. Kraft ihres Inhaltes, Kraft ihres Ursprunges, Kraft ihrer Verkündung, Kraft ihres Zweckes 107—8. Die Christenlehre von der Güte in ihrer Vollendung und in ihrer Annäherung zur Vollendung 213—32. Die Christenlehre von dem Gebete, von der Bitte, von der Fürbitte 326—33.

Chrysostomus, von der Idee des christlichen Gottesdienstes II. 336.

Eölibat, nach dem Rathe Christi und Pauli II. 136.

— — — der Kirchendiener III. 77—80.

— — — ein gottloser, der in absoluter Eche aller Ordnung des Geschlechtstriebes, welche der Ehe wesentlich ist, besteht II. 137.

Correction, siehe Korrektion.

D.

Decorum III. Das Gute als Decorum 271—77. Das Anständige kann in nächster Beziehung auf das Subjekt, oder auf Andere, oder auf Gott betrachtet werden 272. Dieß Anständige ist sich immer gleich, und wirkt von innen heraus 273. Das Anständige als unfreiwilliger Ausdruck des Guten, kann mit dem Anständigen, das ein freies Werk der freithätigen Reflexion ist, verschmelzt werden 274. Dann gründet es, im Verkehre mit Menschen, die Grazie des Umganges, und vervollkommnet sie 274.

Deliberationsgeschäft in Hinsicht auf die Wahl des Priesterstandes III. 70—72.

Demuth I. als Bedingung des Gutwerdens 355—59. Die Demuth II. 141. Die Ehrbegierde muß als Begierde und als Begierde nach Ehre beherrscht werden 137. Die Herrschaft des Gemüthes über Ehre und Ehrtrieb offenbart sich von ihrer negativen Seite dadurch, daß wir uns von allem Hochmuthe rein bewahren, ihn also in allen seinen Bewegungen beobachten, verfolgen und bis zur Ertödtung bekämpfen 138.; also im Stolge, in der Herrschsucht, in der Selbstgefälligkeit und Eitelkeit, im Eigendünkel und Vertrauen auf unsere eingebildete Heiligkeit, in jedem blinden Umtriebe nach Lob und besonders in jeder Regung des Neides bekämpfen 138. Die Herrschaft des Gemüthes über Ehre

und Ehrtrieb offenbart sich von ihrer positiven Seite durch Anerkennung alles Bösen in uns und aller Vorzüge in Andern; durch Anerkennung unserer Abhängigkeit von Gott in allem Guten, und durch Zurückweisung aller Ehre auf die Urquelle alles Guten 140. Vollständiger Begriff der Demuth: Die Herrschaft des Gemüthes über Ehre und Ehrtrieb von ihrer positiven und negativen Seite ist als inwohnendes Prinzip im Geiste des Menschen die Demuth des Christen im vollen Sinne des Wortes 141. Die Demuth des Christen ist groß, ehrwürdig, lieblich, wohlthätig für den Demüthigen und die Gesellschaft 141—42.; Eins mit dem evangelischen Kindersinn; unendlich fern von aller Austerdemuth, von der Niederträchtigkeit des Eigennuzes, des Wollusttriebes, der Eitelkeit 142—43.; steht in der engsten Verknüpfung mit der Vervollkommenung des innern Menschen 144—45.; hebt die Anerkennung eigener Vorzüge nicht auf, sowie sie die Pflicht und das Recht, die öffentliche Ehre zu suchen, gar nicht beengt 146. Denken, eine Art Versündigung des Menschen an seiner vernünftigen Natur ist das faule Denken, das glaubensscheue Denken, das vernunftlose Denken, und das närrische Denken II. 111. Duell II. 199.; ist vernunftwidrig, ist tugendwidrig, ist gesekwidrig, ist kulturwidrig und läßt durchaus keine Apologie zu 200. Duldung als Tugend II. 120. Die sogenannte Duldung ist Dummheit und Gefühllosigkeit, oder Hirniß der Schwäche, oder bloße Gunstbewerbung bei den Kunsttrichtern 121.

E.

Ehe, siehe Familie.

Ehre II. 204. Die Achtung für Fremde. Diese wird verletzt durch Hofsart, falschen Argwohn, frevelndes Urtheil, Scharf- und Splitterrichterei, Schnellverdammen, üble Nachrede, falsche Nachrede, Ohrenbläselei, Verläumdung, Schmähsucht, Beschimpfung 204—8.

Eid als Religionsakt II. hat drei Erfordernisse: veritas, judicium, justitia 346.; ist erlaubt, eine gute Handlung, höchst ehrwürdig, und für die Sicherheit des menschlichen Verkehrs höchst bedeutend 347—48.; setzt, um auf die Sicherheit des menschlichen Verkehrs einzufließen, Zeiten voraus, in denen die öffentliche Reli-

gion noch Wahrheit und Ansehen hat 348.; ist auch Den Christen erlaubt 349.

Eifersucht III. 125.

Eigenthum II. Das Eigenthumsrecht wird durch ursprüngliche Ergreifung, durch Vertrag und durch öffentliches Recht erworben 210.; wird durch Raub, Diebstahl, Betrug gekränkt 212 — 15.

Einbildungskraft ist ein magisches, thätiges Prinzipium, das den Menschen in das verwandelt, in was sie ihn hineinbildet I. 136 — 38. Beherrschung der Einbildungskraft ist die unerlässliche Bedingung zur Erkenntniß des Wahren, Achtung des Guten, vernünftigen Wirksamkeit nach Außen, und zum sittlichen Genuße des Schönen II. 85 — 88. Darstellung, wie die Einbildungskraft in Hinsicht auf Eindrücke, Bilder von Außen und auf ihre eigenste Wirkungsweise beherrscht werden könne 88 — 95. Bildung der Einbildungskraft ist nur Eine, Beherrschung und Bildung derselben ist die ganze Pflicht. Wenn sie gebildet ist, so dient sie den Erkenntniß- Tugend- Seligkeitstrieben 95 — 97. Gebildet wird sie durch die sittliche Umwandlung und sittliche Erneuerung 97 — 99

Eltern, siehe Familie.

Enthaltbarkeit II. 160. Enthaltbarkeit in allgemeiner Bedeutung prüfet jedes Begehren, weist das Begehren nach unerlaubtem Genuße standhaft zurück, beherrscht das Begehren nach erlaubttem Genuße, bewacht und versagt sich manchmal auch den erlaubten selber 133 — 34. Enthaltbarkeit im engeren Sinne, continentia, hat eine wesentliche Würde, die in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze besteht 356. Das göttliche Gesetz der Enthaltbarkeit kündigt sich in drei Geboten an: bewahre die Geschlechtsneigung vor der Ehelichung; fixire sie in der Ehelichung auf Eine Person des andern Geschlechtes; heilige sie in Führung der Ehe 135. Vollkommenheit der continentia, der ehelichen und der außerehelichen 136.

Entzweiung der Menschen II. Entzweiung durch Herrschsucht, durch merkantillische, wissenschaftliche, sogenannte religiöse, eigentlich irreligiöse 251. Aller Entzweiungen Gipfel, Revolutionsucht 251. Der Geist des Evangeliums ist durchaus antirevolutionär, indem er die Herrschsucht und ihre Mutter, die Selbstsucht, bindet 252.

Erbe III. Der Erbe hat dreierlei Pflichten, gegen die Gläubiger des Erblassers, gegen seine Miterben und gegen das Publikum 143.

Erkennen, Regeln zur Bildung desselben II. 81. Erste Regel: Erforsche das ganze Vermögen und Unvermögen zu erkennen 81. Zweite Regel: Laß dein erstes Augenmerk seyn, die ersten, obersten, höchsten Kenntnisse zu erwerben 82. Schema dieser Kenntnisse 83. Dritte Regel: Erst nach den höchsten und mit diesen erwirb dir zunächst jene Kenntnisse, die deinem künftigen Standpunkte die angemessensten seyn mögen 84. Vierte Regel: Beherrsche und bilde deine Einbildungskraft 85—98. Fünfte Regel: Bilde das höhere Geistesvermögen, daß du das Urwahre in seinem Grunde vernehmen und in seinen Enthüllungen verstehst lernest, also vernünftig und verständig werdest 98. Prüfungsgeist, Frucht und Probe vollendeter Bildung 99.

Erschöpfung der körperlichen Kraft II. 54. Das non putaxam der Jugend 55.

Erziehung, siehe Familie.

Ethik, als eigentliche Pflichtenlehre II. Pflichtbegriff, Ordnung, Behandlungsart 6—13. In einer universalen Betrachtungsweise sind alle Pflichten als Religionspflichten anzusehen 9. Aus der herrschenden Religiosität geht alles sittliche Handeln hervor 9—10. Vollständige Pflichteintheilung 13.

§. I. Die allgemeinen Pflichten des Menschen gegen sich selber 14—130. Theorie der Selbstpflichten 14—18. Erste Pflicht: die Selbsterhaltung.

I. Erhaltung des vernünftigen Selbstes 19—22. Laß das Allerhöchste nie außer Acht 22. Religion ist also Pflicht des Menschen gegen sich selbst 23. Bewahrung der ersten Liebe 23. Geize nicht 24. Erhabenheit der ersten Christen über alle Anhänglichkeit an das Gut der Erde 27. Krieche nicht 27. Genauere Bestimmung dieser Lehre 28. Trotz, Rohheit, Eigendünkel, Nichtachtung der öffentlichen Verhältnisse, Geringschätzung des Kultus ist nicht Selbstachtung, sondern Selbstwegwerfung 28. Die heilige Liebe dient Allen, ohne vor Jemand zu kriechen 31. Lüge nicht 32.

II. Erhaltung des sinnlichen Selbstes 44—75. Verpflichtungsgründe 44. Die drei größten Laster wider die Selbsterhaltung, Selbstbetäubung, Selbstschändung, Selbstmordung 46. Erwerb und Bewahrung des nöthigen Lebensunterhaltes 73. Demnach ist verboten Arbeitscheu, Bettel aus Arbeitscheue, Leichtsin, der den Erwerb nicht bewahrt, Verschwendung, die ihn verpfittert 74.

III. Erhaltung des verständigen Selbstes 75—77. Zweite Pflicht des Menschen gegen sich selbst: Selbstvervollkommenung 77. Delineation dieser Pflicht 77—81. Bilde das Erkenntnisvermögen 81—85. Bilde das Gefühl- und Begehrungsvermögen 111—18.; bilde dein Erkenntnis-, Gefühl- und Begehrungsvermögen so, daß der Gewissenstrieb stets die Herrschaft behaupte, und der Glückseligkeitstrieb nie aus seiner Unterordnung trete 163—65. Bilde, übe, stärke den Leib, daß er der Herrschaft der Vernunft je länger, je weniger Hindernisse in den Weg lege 165. Verbessere deine äußere Lage, in soferne die Verbesserungsweise der sittlichen Würde des Menschen nicht widerstreitet 166. Schluß der Abhandlung von den Pflichten des Menschen gegen sich selber 179. Ueber Müßiggang und Behandlung der Thiere 174—80.

§. II. Allgemeine Pflichten gegen Andere II. 181—257. Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte — Charakter aller Pflichterfüllung in Hinsicht auf Andere 184—94. Erste Hauptpflicht der Gerechtigkeit: Werkenne in keinem Menschen die Würde, Mensch zu seyn, und verlege kein Menschenrecht 194—224. Zweite Hauptpflicht der Gerechtigkeit: Ergänze dem Gekränkten das gekränkte Recht, sobald und so gut du es vermagst 225—31. Die Menschenliebe ist nicht bloß gerecht und billig, sie ist auch gütig 231—55.

§. III. Die vornehmste Selbst- und Menschenpflicht II. 257—71. Wie geselliges Leben gebildet werde, wo es noch nicht ist 258. Wie das schon Gebildete menschenwürdiger veredelt werde 259.

§. IV. Allgemeine Religionspflichten II. 272. Kurzer Entwurf der Religionspflichten 272—75. Ausführliche Behandlung der Religionspflichten 275. Das Wesen der innern Religion 277. Das unterscheidende Merkmal der theologischen Tugenden 290. Darstellung und Rettung der christlichen Lehre von der Andacht

295—333. Offenbarung und Belebung der innern Religion durch die äußere 333—355.

§. V—VII. Selbst-, Menschen- und Religionspflichten in Beziehung auf Staat, Kirche, Familie III. 1—151.; in Beziehung auf die besondern Verhältnisse der Natur, des Schicksals, des Berufes III. 152—201.; in Beziehung auf zweifelhafte Fälle 202—24. Ethik als Tugendmittellehre 225—257. Ethik als Weisheitslehre III. 258—271. Ethik als Lehre von dem *Decorum* der Menschheit III. 271—77. Ethik als Seligkeitslehre III. 277—85. Ethik als Lehre von dem höchsten Gute der Menschheit. III. 286—92.

F.

Familie III. Die Genesis derselben 107. Die Ehe in ihrer vollständigen Betrachtung, in Hinsicht auf die Menschheit und die Individuen, auf Staat und Kirche 108. Die Ehe als Sakrament. 111—13. Die Unauflösbarkeit der Ehe 113. Charaktere der Ehe 114. Sie trägt den Stempel der dreifachen Gesetzmäßigkeit 115. Innere Heiligkeit der Ehe 117. Die Ehelichung, als Werk des reifen, vernünftigen Entschlusses 117. Vorbereitung zum Ehestande 119. Pflichten der Berehelichten: eheliche Treue, die gegenseitige Liebe 120. Pflichten der Schwängern 128. Erste Eltern-Pflicht: die Erziehung der Kinder 131. Erziehung als ein Ganzes 131. Einzelne Handlungen derselben 132—37. Zweite Eltern-Pflicht: Versorgung der Kinder 137—38. Die Pietät der Kinder gegen ihre Eltern faßt Ehrfurcht, Gehorsam, dankbare Liebe, kräftige Theilnahme in sich 139. Blutsverwandtschaft. Die Liebe echter Art heiligt die Bande der Natur und der Wahl 141—42. Die Familie als ein Ganzes 134—36.

Feindeßliebe II. Ihr Gesetz: Behandle deinen Feind, als wenn er dich nie beleidiget hätte 254.

Forderungen an den Leser der Moral I. 6—8.

Freundschaft II. Ihr Gesetz: Behandle deinen Freund wie dein zweites Ich 253. Ob Freundschaft geboten werden könne? 253. Anmerk.

Freiheit, die sittliche, I. 24.

Gürbitte II. 320—34.

Gastmahl

G.

Gastmahl II. 270.

Geduld, Duldsamkeit II. 118. Sie ist aktiv und passiv 118.; die passive zeigt sich im Warten, Nichturtheilen vor der Zeit 119. Die Geduld heißt in mancherlei Beziehungen eine beharrende, tragende, kämpfende, heroische, vollendete 120.; hat den Charakter des Sittlichen von der Stätigkeit des guten Willens 122.; den Charakter des Religiösen von der Uebermacht der Liebe gegen Gott 122.; den Charakter des Christlichen von dem siegenden Geiste Christi 123.; ist durchaus originell in ihren wesentlichen Merkmalen 123.; in ihrer Genesis 123.; in ihrem Zusammenhange mit den Grundkräften und Grundtugenden des Christenthums 125.

Gefühle II. 113. Suche vor Allem deinen religiösen Gefühlen überwindende Stärke zu geben; dann ist das Sittliche auch unüberwindlich 113. Die niedern Gefühle lerne erst recht beherrschen, dann veredeln, dann vergöttlichen 113—14. Das Gefühl des Sinnlichschönen laß nie ihm selber über und dich ihm nie unbedingt 114. Bebaue es nie als Endzweck; denn als Endzweck bebaut, führt es Abgötterei ein 114. Laß dein Gefühl, es sey ein höheres oder ein niederes, nie der Vernunft entlaufen 114.

Gegensätze: der Güte II. 256—57.

Geist, der königliche, III. besteht in Religion und Weisheit, offenbart sich durch Gerechtigkeit und Güte, und kann der Tapferkeit nicht entbehren, um sich offenbaren und seine Offenbarung vollenden zu können 26.

Geiz ist Thorheit und Lasterhaftigkeit zugleich II. 25.; ein Erstickungsmittel in Hinsicht auf alles Gute, das noch da ist, und eine Wurzel alles Bösen, das noch werden kann 26.

Gelübde II. Die reinste Ansicht der Gelübde 351. Lösung der Einwürfe dagegen 351. Das Christengelübde per eminentiam 353. Zwei Vorschriften in Hinsicht auf Gelübde 354.

Gemeinsames Leben III. Grundsätze von Bildung desselben 1—3.

Gerechtigkeit gegen Andere II. 184. Gesetz der Gerechtigkeit: achte in jedem Menschen die Würde und die Rechte des Menschen 194. Heilig muß dir also seyn an jedem Menschen der
 B. M. v. Sailer's sammtl. Schriften. XV. Bd. 3te Aufl. 20

Mensch 195.; also heilig jedes fremde Gut 195.; also heilig die Freiheit des Menschen, die innere, die Denk-, Gewissens-, Religionsfreiheit, und die äußere 195—98.; also heilig und vorzüglich heilig das Menschenleben 198—202.; also heilig auch die Ehre des Andern 202.; also heilig das Eigenthum und das Eigenthumsrecht des Andern 209.; also heilig das gegebene Wort in jedem förmlichen Vertrage, in jedem Versprechen, einen Vertrag einzugehen, und in jeder erregten rechtlichen Erwartung 215—22.; also heilig auch das Recht Anderer, Wahrhaftigkeit von dir zu fordern 223.; so wie die Pflicht, nur die Wahrheit zu bezeugen und besonders die Zornfähigkeit zu bewachen, indem ohne diese Beherrschung keine Achtung für fremde Rechte bestehen kann 219. Hast du aber ein Recht des Andern gekränkt, so ist die Ergänzung des Rechtes von derselben Gerechtigkeit geboten 224—25. Daher die Ergänzungs-Pflichten, die aus gekränktem Eigenthume 225—28.; aus Verwundung, Stümmelung 228—29.; aus gekränkter Ehre 229.; aus Verführung hervorgehen 230.

Geschlecht III. Bildung des männlichen 153.; Sittlichkeit des weiblichen 153. Die Moral für das Mädchen 154. Erbsünde der weiblichen Erziehung 155.

Geselligkeit II. Gesetz des Umgangs 259.; besondere Pflichten des Umgangs 260—64.; Tugenden des geselligen Verkehrs 264.; was den Zwecken des geselligen Verkehrs im groben Style widerstreite 265.; im feinern Style 265. Wunder der Geselligkeit 270.

Gesetz I. Das Gesetz der Vernunft 13.; ist Gesetz Gottes nach Abkunft, Inhalt, Zweck 30.; die Idee des Gesetzes 104.; Geistes-Gesetz 106.; das Gesetz Christi 107.; Darstellung des Sinnes seiner Gesetzessumme 107—37. Es giebt ein ewiges Gesetz 159.; und es giebt nur Ein ewiges Gesetz 159. Das Gesetz der Liebe und das höchste Gesetz für die Freithätigkeit des Menschen ist Eines 137.

Gesetze der Sorge für meinen Leib II. 55—56., nach Fichte ein negatives, ein positives, ein limitatives.

Gesetzmaße und gesetzwidrige Handlungen I. 14.

Gewissen II. 149. Drei Gebote des Gewissens: Eines für den Bösen, das andere für den Guten, das dritte für den Jüngling

am Scheidewege 149—50. Gemälde der Gewissenhaftigkeit 153. Zusammenstellung aller anerkannten Grundsätze von dem Gewissen 156. Wie man sich zu verhalten habe im Zweifel, ob das Gesetz gewiß sey 158—59.; im Zweifel, ob man das Gesetz übertreten habe 160.; im Zweifel, ob die Sünde eine tödtliche sey oder nicht 159—162. Dem Gewissenhaften stehen gegenüber der moralische Freigeist, der moralische Sophist, der moralische Latitudinarius, der moralische Skeptiker, der moralische Heuchler 162.

Glaube II. Drei Charaktere des Christlichen 281.

Glaube: Kinder-, Männer-Glaube 282.

Glaubenspflicht II. 105. Was sie sey, und daß sie dreigliedrig sey 105—7.

Glücksritter, irrende, II. 168.

Glückseligkeitstrieb. Trieb nach Wohlfeyn II. 163. Die Förderung des Wohlfeyns ist dann sittlich, wenn sie unter dem Einflusse der Vernunft steht, die den Trieb nach Wohlfeyn ordnet, die Befriedigung des Triebes regiert, und die Befriedigungsweise leitet 163.; die Befriedigung des Triebes nach Wohlfeyn darf also nie Endzweck werden, soll stets dem Triebe nach Gutfeyn, wenigstens negativ untergeordnet seyn; ist desto sittlich besser, je mehr sie dem Triebe nach Gutfeyn zu Hülfe kommt 164—65.

Gottesverehrung II. Die echte innere Gottesverehrung ist Glaube, Liebe, Hoffnung 277. Glaube, Liebe, Hoffnung ist als herrschende Einheit die Eine Quelle aller guten Werke 292.; ist Dankbarkeit 293.; ist Nachahmung Gottes 294.; ist Furcht des Herrn 294.; ist Andacht 295. Die äußere Gottesverehrung 333—55. Mittelbare Gottesverehrung 356. Gegensätze der Gottesverehrung 357.

Gottesverehrung, die äußere, oder der äußere Gottesdienst II. Seine Bestimmung und Würde 333—36. Pflicht, demselben beizuwohnen 330—38. Festlicher Gottesdienst 338.

Gut, das Gute. I.

§. I. Als Aktus I. 298—306. Erfordernisse zum Gutfeyn eines einzelnen Aktus sind, daß das Handeln, nach Wesenheit, Umständen und Folgen betrachtet, der Wille, das Thun, die ganze Aeußerlichkeit des Thuns mit dem ewigen Gesetze übereinstimme,

und von dem Allen eine feste Ueberzeugung vor dem Thun da sey, und im Thun beharre 365—6.

S. II. Das Gute als Gesinnung 306. Drei Momente der Tugend 306.; Tugend als Wehrkraft des Gemüthes, Tugend in ihrem militärischen Berufe 308—14.; Tugend in ihrer Beziehung zu Gott 314—17.; die christliche Tugend 317—20.; die christliche Tugend als ein Ganzes 320.; die christliche Tugend nach ihren einzelnen Merkmalen geschildert I. 322—32. Schlußanmerkungen über Methode 332.; über ein Zuviel und Zuwenig 333. Die Eusebia der Christen 334. In wiefern die Tugend die höchste Kunst des Menschen sey 335. Das denkwürdigste Also 335.

Gut: das höchste Gut der Menschheit als Inbegriff aller ethischen Güter III. 292.

Gutes und Rechtes sind in der Wurzel Eines. I. 16.

Güte als ein Ganzes II. Gebildet nach der Lehre, dem Muster und Geiste Christi, ist sie Eine und dieselbe bei dem Mancherlei der Kräfte, der Beweggründe, der Zwecke, der Anlässe, der Gegenstände und der Weisen 231—35.; hält sich an ihre dreifache Norm 236.; bleibt in ihrer Grenze und wirkt im Geiste der Ordnung 236.; hat einen vierfachen Amtskreis, und erfüllt ihn auch — in Erleuchtung und Aufklärung 237—39.; in Veredlung 239—46.; in Erfreuung und Befeligung 246—50.; und in Vereinigung der Menschen 251—56.

Güte in Hinsicht auf Verbliebene II.; ist ehrerbietig gegen den abgeschiedenen Geist, begleitet dessen todte Hülle zum Grabe, empfiehlt den Gestorbenen durch Fürbitte der Liebe, die nicht stirbt, ehrt das Andenken des zurückgelassenen guten Beispiels, ehrt und erfüllt den letzten Willen des Erblassers, und rettet dessen Ehre, als wenn er noch lebte 250.

Güte, als aufklärend, erleuchtend II. Die christliche Güte ahmt, in dem Erleuchtungs- und Aufklärungsgeschäfte, Gott, Christus und alle Zeugen der Wahrheit nach 237.; erleuchtet und klärt auf mit Demuth und Sanftmuth, ohne sich aufzudringen, in aller Aufrichtigkeit und Lauterkeit 238.; läßt kein Mittel dazu unversucht 239.

Güte, als wirksam für die Besserung Anderer II. Die Güte meidet auch den Schein des Bösen, um Niemanden zu ärgern, und beobachtet die höchste Delikatesse gegen Unmündige und Schwache im Glauben 240.; läßt den Bruder nicht ungewarnt, nicht ungestraft 241.; weckt und ermuntert ihn im Guten 244.; reizet und treibt ihn durch die Macht des Beispiels 244.; schützt die öffentliche Ordnung und Zucht 245.

Güte, als erfreuend II. Die Güte hebt fremdes Elend, das sie heben kann, und mildert, was sie nicht heben kann 246.; spendet Hülfe auch dem Unbekannten; erquickt Christum in dem Gefangenen, und weiß für die verschwiegenste Wunde einen Balsam zu erfinden 247—48.; erfreuet auch außer dem Nothfalle 248.; ist großmüthig genug, für den Fremden das Leben zu opfern 249.; pflegt den verlassensten Kranken, Sterbenden 250—51.

Güte, als einigend II. Sie erregt, unterhält keine Zwiste, stillt, verhütet, vermindert sie vielmehr 251.; trägt, was sie kann, zur Einigung der Gemüther bei, indem sie a) die Grundsätze von der Uneigennützigkeit des Lebenden und von der reinen Dankbarkeit des Empfangenden 252.; indem sie b) die Grundsätze der Freundschaft, der Feindesliebe und der Vertrauenswürdigkeit durch That 253.; indem sie c) den lebendigen Geist der Kirche Christi überall mit That und Lehre auskündet 255.

H.

Hausandacht III. 256.

Hoffnung des Christen II. Die echte Hoffnung trennt sich nie von Glaube und Liebe 281.; behauptet die Mitte zwischen Anmaßung und Verzweiflung 283.; zwischen Unthätigkeit und Thätigkeitsmanier 283.; verbindet die Seelenruhe mit Wachsamkeit des Geistes 284.; ruht nur in Gott 284.; trägt die ungetrübte Ueberzeugung von Vergebung der Sünden in sich 284.; wird in dem Maße furchtloser, in welchem die Liebe zunimmt 285.

Humanität: ein heiliges Band der Humanität verbindet Menschen mit Menschen II. 184.

I.

Idee der christlichen Gerechtigkeit II. 1—5.

Impietät der Kinder gegen Eltern III. Sie ist die sichtbar gewordene Impietät gegen Gott 140.

R.

Rasuiistik III. 202. Inhalt und Bedürfnis derselben 202. Offenbare Mißgriffe, die vermieden werden sollen 203. Folgen aus den genannten Mißgriffen 207. Die zuverlässigsten Grundsätze der Rasuiistik ohne unmittelbare Beziehung auf die Beichtanstalt 208. Grundsätze in Kollisionsfällen 209. Rechtfertigung der Strenge der katholischen Moralisten 212. Ueber Aergernis 213. Von Besuchung des festlichen Gottesdienstes 214. Kirchenstrafen 215. Ueber Restitution 215. In verwickelten Amtsfällen 218. Von der Zukunft 218. Ueber Veranlassung fremder Sünden 218. Von Ueverbietung der Waare 219. Grundsätze der Rasuiistik in Hinsicht auf die Beichtanstalt 229. Ein Arcanum, daß die beste Rasuiistik entbehrlich macht 223.

Kinder, siehe Familie.

Kirche III. Kirche Christi als societas spiritualis 43—46.; Kirche als societas visibilis 46—47. Begriff der Hierarchie 47. Die vier wesentlichen Merkmale der Kirche, daß sie sey die Eine, die heilige, die katholische Kirche, die apostolische 48. Das Oberhaupt der Kirche als Centrum Unitatis Ecclesiae 47. Der primatus jurisdictionis, auctoritatis ruhet laut der ganzen apostolischen Tradition in der Person des römischen Bischofes, und ist unentbehrlich dazu, daß er der Mittelpunkt der Einheit seyn kann 47. Die Liebe zu dem unsichtbaren Gotte, und der Gehorsam gegen die sichtbare Kirche — die zwei Artikel der Katholizität 50. Ursprung der Kirche und Verklärung der Kirche 50. Pflichten der Gläubigen 51. Die erste Pflicht heißt: Erhalte den wesentlichen Zusammenhang mit dem Leibe der katholischen Kirche. 51. Die zweite: Achte, liebe, unterstütze alle Glieder der katholischen Kirche 52. Dritte Pflicht: Ehre in den Kirchenvorstehern Gott, der sie gesetzt hat 53. Vierte Pflicht: Respektire und befolge die allgemeinen Gebote der Kirche 56—63. Fünfte Pflicht: Empfange die Sakramente Christi mit aller Andacht, und suche den Sinn der Kirchenceremonien zu erforschen und in dir lebendig zu machen 63. Sechste Pflicht: Sondere das tilgbare Unkraut von dem untülbaren; tilge jenes mit göttlichem Ernste aus, und dulde dieses mit göttlicher Langmuth 64. Siebente Pflicht: Strebe in Er-

Kenntniß Gottes und Christi zuzunehmen 66. Der Inbegriff aller Tugenden des katholischen Christen ist reiner Kirchensinn, reiner Gemeingeist 66. Was den Zusammenhang mit dem Ganzen der Kirche aufhebt, ist die Häresis, der Separatismus, das Schisma, die Apostasie 67.— Pflichten der Kandidaten des geistlichen Standes 69—86. Die allein vernünftige Ansicht des Eölibatgesetzes 77—82. Sinn und Geist des Breviergebetes 82—84. Moral für Pfarrer und Pfarrgehilfen 86. Die Eine große Amtspflicht nach ihren einzelnen Forderungen dargestellt 86—90.; Pflichten der Bischöfe und Erzbischöfe 90.; Gegenstände ihres Augenmerkes 91—94. Die vornehmsten Bedingungen, ohne die sie das Heil der Kirche nicht fördern können 94. *Sacerdotii et imperii concordia* 105—6.

Kirchengebete, die allgemeinen, III. Ihre Bestimmung 56. Die richtige Ansicht derselben 57.

Kirchenrath von Trient: was er lehrt von der Reformation III. 65.; vom Duelle II. 199.; von Zuversicht und Schüchternheit 284.; von der Erbsünde I. 178.; von der Satisfaktion 405.; von der Absolution 397.; von dem Sakramente der Buße I. 389.

Korrektion, die brüderliche, II. Die echte ist ein Gebet der Liebe, kommt aus Liebe und wirkt in Liebe 240—41.; hält sich an die Stufenordnung des Evangeliums 241.; hat das Auge der Klugheit und das Herz der Demuth 242.

Krankheit, Tod III. Winke der Providenz in dem Werke der Natur 168. Wie man Leben und Sterben, Sterben und Ewigleben mit dem Auge Christi ansehen soll 168.

Kriechen II. 27—32.

Kuppler: die vier grundsüchtigen der schlechtesten Ehen. III. 209.

L.

Lästerei II. 209. Es giebt gottlose Gemüther, die verdammet sind, alle Monate eine neue Lästerei auszubrüten; und dieser Brüttsinn ist zusammengesetzt aus drei bösen Geistern, der Herrschsucht, des Hasses, der Lüge.

Lebensjahr, das fünfundzwanzigste, angetreten als Bedingung zur Priesterweihe. III. 76.

Lebenskreis: ein dreifacher, des sinnlichen, des sittlichen, des göttlichen Lebens. II. 112—113.

Liebe I. Liebe gegen Gott als vernünftiges, gebietendes, lauterer Wohlgefallen an Gott 108—17.; ist wahre Verehrung Gottes 113.; hat eine unübertreffliche Würde, Schönheit, und trägt die Apologie in sich 116—17.; kommt aus dem Glauben 120—23. Die Liebe gegen Gott und die Menschheit wird in ihrer Herrschaft hienieden schon eine heilige Einheit 132—137.

Liebe gegen Gott II. Die echte ist Wiedervereinigungstrieb in Hinsicht auf das Urschöne, eigentlicher Gottesdienst in Hinsicht auf das Urheilige 286.; kann als werdend und als seyend betrachtet werden 286.; hat dreierlei Stufen 286. Unterschied zwischen caritas perfecta und imperfecta 287.

Liebe gegen Andere I. Die Liebe gegen Andere kann in ihrer Ausbreitung auf die ganze Menschheit, oder in ihrer Richtung gegen den Nächsten, oder in ihrer Beziehung auf die gemeinsame Lebensquelle betrachtet werden. Daher die Prädikate: rein geistig, rein menschlich, rein himmlisch 123. Darstellung der Nächstenliebe im engsten Sinne 124.

Liebe III. soll sittlich binden, was die Physik physisch bindet 142.

Lob und Tadel III. Wie der Weise sich dabei verhalte 167.

Logik des pädagogischen Trunkers. II. 172.

Lüge II. Die herrschende Lüge macht den Menschen durchaus verwerflich 33.; entmenscht den Menschen 34.; ist widernatürlich und unbestechlich 35.; verwischt den schönsten Zug im Ebenbilde Gottes, macht uns Gott und Christo unähnlich 35—36.; ist praktische Irreligion 37.; verderbt den ganzen sittlichen Charakter des Menschen von Grund aus 37—39.; wird Lügengeist 39.; wird Eines mit dem Mordgeiste 39.; offenbart ihre Schändlichkeit nach Außen in den Advokatenstreichen, im großen und kleinen Handel, und in der falschen Politik 39.; ist verabscheuungswürdig nach Ursprung, Wesen, Thätigkeit 40.

Lügengeist — wird durch keine Moral, sondern nur durch den Geist des Christenthums überwunden. II. 44.

M.

Mandevill's, des Arztes, gottlose Marimen. III. 19.

Markus Atilius Regulus, ein Muster der Treue im Wort-
halten. II. 216.

Märterthum, das christliche, II., hat die stärksten Gründe für
sich 344.; und die schönsten Beispiele 345.

Mäßigkeit: auch ein Bestandtheil christlicher Vollkommenheit, und
zugleich als Bedingung zur Selbstbeherrschung und Erleichterung
der Geistesarbeiten II. 147.; steht im innigsten Zusammenhang
mit dem Glauben, und kann ihren göttlichen Ursprung nicht ver-
läugnen 148.

Mensch, Sinnenmensch, Begriffmensch, Geistmensch. II. 115.

Missionen II. 239.

Mittelmäßigkeit, die goldene, III. 167.

Moral I. Die Moral giebt die wichtigste Antwort auf die wich-
tigste Frage 1—3.; ist als Wissenschaft Eines mit der ersten Wis-
senschaft 3.; ist nur Eine für die Bedürfnisse der Menschheit in
ihrem jetzigen Zustande 6.; mußte mancherlei Entstellungen er-
fahren, in ihrer Beziehung nach oben und nach unten 4—6.; kann
nicht in ihrer eigenthümlichen Schönheit erblickt werden, wenn sie
nicht als Moral des Lichtes, der Liebe und des Lebens dargestellt
wird 7.; hat als Wissenschaft mancherlei Varianten 9.; ist sehr ver-
ständlich in ihrer Grammatik, erhält aber erst durch die Philoso-
phie ihr Woher und Wohin 13. Uebergang zur christlichen
Moral 44.

Moral Christi und der Apostel I. 44—63. Sie ist einzig in
ihren Anweisungen und Verknüpfungen 60—62. Moral der Chri-
sten 63—72. Moralthologie 72. Systeme der Moral 74. Grund-
riß dieser Moral als Moral der Vernunft 85. Grundriß dieser
Moral als einer christlichen 93. Grundriß dieser Moral als Mo-
ral für katholische Religionslehrer in der katholischen Kirche 99.
Die Moral in ihrem wesentlichen Zusammenhange 106. Die
Moral ein Ganzes in kurzen Sätzen zusammengedrängt 101—2.
Die Idee der ganzen Moral faßt die Ideen des Gesetzes, der
Weisheit und des höchsten Gutes in sich 103. Der höchste Grund-
satz der Moral 138—55.

Moral für Gelehrte III. Was den Gelehrten von den Ungelehrten sondere 169. Das höchste Gesetz für den Gelehrten: die heilige Liebe der Wahrheit 171. Die höchste Zierde des Gelehrten: Nüchternheit des Geistes, erzeugt von der heiligen Liebe zur Wahrheit 172. Die Nüchternheit des Geistes erweist sich in Untersuchung des angeblich Wahren, in Bewährung des Wahrgefundenen, in Vertheidigung des bewährten Wahren, und in jeder Anwendung des Wahren 174. Die Sünden der Gelehrten 176—77.

Moral für den Reichen III. 62.

Moral für Schriftsteller III. 178.; für Künstler 180.; für Lehrer 182.; für christliche Lehrer 182.; für Heilkünstler 183.; für Advokaten 189.; für den Handelsmann 190.

Müßiggang II. 175.; als Fertigkeit 175.; ist eine positive Verfündigung des vernünftigen Selbstes 176.; an aller Selbstvervollkommenung 176.; nimmt dreierlei Gestalten an 177.

N.

Nahrung des Leibes. Die nöthige wird entweder aus dem Prinzip des Geizes, oder der verirrten Frömmigkeit, oder der Eitelkeit entzogen. II. 54.

Natur, Thiere II. 178. Selbsterhaltung und Selbstvervollkommenung verpflichten uns, weder die Natur, noch die Thiere insbesondere wider ihre Zweckmäßigkeit, sondern sie vielmehr nach dieser zu gebrauchen. Es giebt eine Anhänglichkeit an die Thiere, die ihren Werth nicht übersteigt und nicht ungerecht ist 178.; eine Anhänglichkeit, die den Menschen entehrt 178. Die grausame Behandlung der Thiere ist gerade so sündlich, als die Habsucht oder Zornwuth, die sie eingeht 179. Ueber Thiergefecht ein ernstes, über Parforcejad ein mildes Wort 179. Dem treuen Haushiethiere soll das Invalidenbrod nicht verkürzt werden 179. Die Gesetze Moßs lehren gegen Thiere milde seyn 179—80.

Natur wirken und Selbsthandeln, Selbstthätigkeit und Freithätigkeit. I. 12.

Neid II. 139. Es liegt im Wesen des Neides, sich vor Andern zu verbergen, und sich vor Andern nothwendig zu offenbaren 139.

Wofür ihn Sokrates, Euripides, Cicerone ansahen 139. Er ist gerade so allgemein, als schwer zu heilen 139.

D.

Opfer: das Opfer des N. B. III. Die Idee des höchsten Opfers 62.

P.

Pasquill II. 208. Lasterungsfucht und Pasquille sind verwandt, wie Seele und Leib.

Pflicht, Recht. I. 16.

Philosophie: was die Eine wahre sey I. 9.

Piso, ein römischer General, ein Denkbild, was Stolz und Zorn, gepaart mit Macht, aus dem Menschen machen II. 132.

Plato, vom Gebete II. 318.; vom Eide 346.; von der Gottähnlichkeit III. 292.

Prüfungsgeist II. 99. Wenn er der Würde des Menschen entspricht, so steht er unter der Censur des Gewissens 99.; hat zum nächsten Zwecke nur das Vernehmen der Sprechenden, oder das Enthüllen der verhüllten Wahrheit 100.; hat zum höchsten Zwecke die Ausbreitung des Wahrheitsreiches, d. i. die Erleuchtung, Heiligung und Befeligung des menschlichen Geschlechtes 101.; ist in jedem Vernünftigen echt religiös, macht die Religion zum höchsten und würdigsten Gegenstande aller Untersuchungen 101.; also vorzüglich die Religion des Christenthums 101.; ist in dem Christen echt christlich 102.; wandelt in Mitte zwischen dem blinden Hasse des Wissens, und dem gleich blinden Hasse des Glaubens 103.; steht, so wie unter der Censur des Gewissens, so insbesondere unter der Glaubenspflicht 104.; hat zwei Proben seiner Vollendung, die erste, daß die vernünftige Natur zu ihrem Selbstbewußtseyn hindurchgedrungen ist, die zweite, daß sie die Weisheit erzielet hat 108—10.

R.

Rabienensprüche von der Buße. II. 151.

Rechte: die ursprünglichen Rechte des Menschen aus der Wesenheit des Menschen abgeleitet. II. 186—89.

Rechtsstudium ist unzulässig für Jünglinge, die in der Moral nicht tief gegründet sind. II. 40.

Reformationgeist, der echte, III. ist der katholischen Kirche eingeboren 65.

Religionsſcheu ist vierfach I. 4.; hat sich auch der Wissenschaften ermächtigt, besonders der Moral 5.

Renten, von eigenen, Leben III. ist der höchste Wunsch der Lebenslustigen, führt aber zugleich eine Welt von Gefahren und Täuschungen herbei 164.

Resultate aus der Voraus- und Obenansetzung des Höchsten in der Moral I. 35—39.

Reu und Leid ist vernünftig, sittlichheilsam, nicht muthraubend, nichts Kleinliches, kein Umweg zur Besserung, sondern ein Beginn derselben I. 384—85.

G.

Sakramente III. Die Sakramente der Buße und des Altars sind nicht bloße Tugendmittel in allgemeiner Bedeutung, sondern wahre Heiligungsmittel 253—54.

Schauspiele II. 267.

Schwärmerei. Bestimmung des Wort- und Realſinnes II. 90.

Es giebt eine verliebte, scientiſſiſche, politiſche, koſmopolitiſche, religiöſe Schwärmerei 91. Die Schwärmerei ist dreifach — in Hinſicht auf ihr Gebiet, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft 91. Ursprung der religiöſen Schwärmerei 94. Haß der Wiſſenſchaft ist aller Schwärmerei eingeboren 94. Feldgeſchrei von Schwärmerei, wo ſie nicht ist, kommt aus Religionsſcheu, oft aus Systemsucht, oft auch aus politiſchen Zwecken 94—95.

Scipio — ein Weltwunder der Keuſchheit, als Soldat und als Eroberer II. 69.

Selbſterziehung in der Schule des Lebens III. 159.

Selbſtmord II. 46—50. Der totale, im verſchuldeten Wahnsinne verübt, ist ein Verbrechen des Menſchen, das er an ſich und wider ſich verübt 46. Einwürfe — ein blendendes Nichts 47—48. Selbſtmorde, im unverſchuldeten Wahnsinne verübt, liegen außer dem Gebiete der Moral 50. Selbſtmorde, die als Recepte in die

Theorie des Lasters mit aufgenommen werden, sind das strafbarste Verbrechen 50. Partialer Selbstmord, auch ein Verbrechen 50. Der feine allmähliche Selbstmord 50. Der Tod des Verbrechers, der von dem Gesetze verhängt wird, ist eine Art indirekter Selbstmord 50.

Selbstschändung II. 51—55.; eine Sünde des Menschen an sich selber 51. Schändlichkeit und Schädlichkeit dieser Sünde 51. Allgemeinheit und freches Entstehen der Onanie 52.

Selbstverläugnung II. 116. Was in uns die Gefühle und Neigungen der Oberherrschaft der Liebe gegen Gott unterwirft und in dieser Unterwürfigkeit erhält, ist die (ethische) Selbstverläugnung 116.; kennt nur zwei Pflichten, die der Enthaltbarkeit und Duldsamkeit 116.; hat in Hinsicht auf das Angenehme eine dreifache Funktion, und in Hinsicht auf das Unangenehme eine zweifache 117.; ist aber bei aller Verschiedenheit der Funktionen — doch nur Eine und dieselbe 118.

Seligkeitslehre III. Das Gutseyn ist auf dem Wege mit Wohlseyn verknüpft und wird am Ziele Eines 277. Heiligkeit und Seligkeit sind schon dem Wesen nach Eines 177.

Simone III. 85—8.

Sinnbestimmung der Worte: Glaube, thätig, in Liebe I. 386.

Sittliche, rechtliche Handlungen I. 14.

Sklavenstand: ist vernunftwidrig II. 196. Der Geist des Christenthums hebt das Wesen des Sklavenstandes auf und läßt höchstens nur den Namen stehen 196—87.

Soldat, Streiter III. Pflichten 17—19. Die seltensten Perlen im Ehrenkranze des Soldaten 10.

Sonntagsfeier II. 338. Idee des Ruhetages 340. Enthaltung von knechtlicher Arbeit an Sonn- und Festtagen 341—43.

Spiele II. Sittlichkeit des Spieles 266. Schachspiel 267.

Spitzfindigkeit der Schulmoral und Ruchlosigkeit der Lebensmoral I. 6.

Staat III. Die wahre Ansicht, was Staat und Kirche seyn kann, aus der wahren Ansicht der Menschheit hervorgehend 4—10. Religion ist jedem wahren Staate wesentlich 9. Wie sich die Religion des Staates erweist 10—12. Eine besondere Darstellung

der Religion ist die Gerechtigkeit 13—21. Gerechtigkeit ist der allgemein beharrende Charakter des wahren Staates 13. Die durchgängige Gerechtigkeit des Staates besteht darin, daß kein Glied des Staates als bloßes Mittel zum Staatszwecke, sondern als Selbstzweck behandelt werde 14—15. Die Gerechtigkeit des Staates offenbart sich im Staate als Staat: ausbildend und Staat: erhaltend 15. Die Gerechtigkeit des Staates offenbart sich nach Außen durch Respekt für die Rechte und Grenzen fremder Nationen und Widerstand gegen jeden ungerechten Angriff von Außen 16. Gerechtigkeit und Pflichtmäßigkeit des Vertheidigungskrieges 17. Mit der Gerechtigkeit des Staates ist auch die Treue des Staates gegeben 19. Gerechtigkeit ist auch der Prüfstein der ratio status 20.; so wie das Richtmaß der polizeilichen Vorschriften 21. Eine zweite besondere Darstellung der Religion ist die Güte 21. Spielraum der Güte 21. Die Güte des Regenten erweist sich als Großmuth, als Simplicität, als Theilnehmerin an dem ewigen Heile der Bürger, als Förderin der Kunst und Wissenschaft, als Gnade 22—23. Gerechtigkeit und Güte machen den Staat zum Censor morum 23.; bestimmen das Verhalten der Regierung in Hinsicht auf den Zeitgeist 24.; bringen das Leben der Majestät und das Privatleben des Regenten in Harmonie 24. Die Weisheit des Regenten ist theils gegeben mit Religion, Gerechtigkeit und Güte, theils leuchtet sie diesen voran 25. Weisheitslehre für Regenten 25. Tapferkeit des Regenten 26. Zwei besondere Pflichten desselben 26. Pflichten des Staatsbürgers 27—36.; des Ministers 36.; des Richters 36—39.

I.

Tabakrauchen, das gesellige, in Verbindung mit mancherlei Parforcejagden auf die Gesundheit II. 76.

Taufbund: Erneuerung desselben auch ein Tugendmittel III. 256—57.

Temperament III. Der Mensch kann und soll des Temperaments Meister werden, und ihm als Künstler die Tugendform einbilden 155—56.

Todtschlag: der vorsätzliche ist ein Verbrechen II. 198.; auch der unvorsätzliche drückt das Gewissen 199.

Treue, Gewissenhaftigkeit im Worthalten, Redlichkeit II. 216.

Tugend: siehe das Gute als Gesinnung.

Tugend, als Beispiel II., hat die höchste sittliche Macht, auf die Menschheit, und in der Menschheit zu wirken 244.

II. B.

Unmäßigkeit II. 53—54.; ist selbstentehrend als Selbstflähmung und Selbstbetäubung 53. Es ist Sünde, die Fress- und Gaskräfte der Nachbarn in Requisition zu setzen 54.

Verehrung der Heiligen II. 379.

Verfechterung III. Quelle 68. Warnung davor 67.

Vertrag II. 217—22. Unentgeltliche Erwerböverträge: Schenkung, Leihung, Darlehen, Hinterlegung, Vollmactsvertrag 217—18.; vergeltliche: Tausch, Kauf und Verkauf, Miethvertrag, Erbzinövertrag, Lehenövertrag, Zinövertrag, Wechselvertrag, Wette, Gesellschaftsvertrag, Vergleich 218—21. Sicherheitsverträge: Affekuration, Bürgschaftsleistung, Pfandvertrag 221.

Vertrauenswürdigkeit II. Ihr Gesetz: Behandle jeden Menschen so, daß er dich, wenn er im Innersten deiner Gesinnungen und Zwecke lesen könnte, dich vertrauenswerth finden müßte 255.

Verwaltung des fremden zeitlichen Gutes III. 189.

Verzärtelung — parallel der frühern Erschöpfung II. 55.

Vollkommenheit, die ethische II. 75. Vollständige Regel aller Selbstvervollkommnung 79.

Vorfragen in der Moral, oder Einleitung in dieselbe I. 9.

Vormünder, Stellvertreter der Eltern III. 143.

III.

Wallfahrten III. 255.

Weisheit ist die Harmonie des menschlichen Erkennens, Wollens, Thuns, mit der Regeneration der Menschheit zum Bilde Gottes II. 109. Die Kirche Christi ist also das vollkommenste und segensvollste Institutum Sapientiae 110.

Weisheitslehre III. Nöthige Voraussetzungen 258—60. Von der Eintheilung der Tugenden in drei theologische und vier Kar-

dinal - Tugenden 261—62. Eintheilung der Tugenden aus der Idee des Guten 264. Zusammenfassung aller Tugenden in der Idee des Weisen 268. Selbstanmahnung eines Schülers der Weisheit 270.

Wittwe III. Das Bild einer christlichen Wittwe 150—51.

Wort, Zunge II. 146. Das Wort ist ein Universalwerkzeug zur Offenbarung des Innern 146. Die Beherrschung des Wortes ist demnach für sich als ein wichtiger Bestandtheil christlicher Vollkommenheit, und dann auch eine nöthige Bedingung des ganzen übrigen sittlichen Zustandes anzusehen 141.

Wucher III. 40. Kornwucher 41. Kornwuchergeist als Staatsverbrechen dem Inhalte nach 42.

3.

Zeitgeist II. 55. Der böse in einigen Kennzeichen: zunehmende Hypochondrie, Altwerden vor der Zeit, Zahl der Wahnsinnigen.

Zorn II. 127. Das Unangenehme macht trübe, traurig; das Traurigseyn wird Ungeduld, wird in der Richtung gegen Andere Zorn, Rachbegierde, Schadenfreude 123. Dem Zorne ist Vorschneelligkeit eingeboren 127—28.; auch der Wahn, recht zu haben bei allem Unrechte 129. Der physische Zorn wird sittlich böse, in sofern bei eintretendem Selbstbewußtseyn die Leitung der Vernunft zurückgewiesen wird 129. Wenn der Widerstand gegen Andere, der in den Bewegungen der Sinnlichkeit sichtbar wird, von dem Willen ausgeht, und unter der Leitung der Vernunft besteht, so mag dieser so bestimmte Widerstand ein gerechter, heiliger Zorn heißen 130. Der heilige Zorn offenbart sich in gerechter Selbstvertheidigung, in gerechter Korrektion, in gerechter Bestrafung des Andern 130. Kennzeichen des heiligen Zorns liegen im Zwecke, in der Wahl der Mittel, in der Weise des Widerstandes 130. Bewachung der Zornfähigkeit ist Pflicht 120. Worin die vollkommene Herrschaft der Zornfähigkeit bestehe 130.

